
INDIANENSIS UNIVERSITATIS SIGILLUM
LUX
ET VERITAS
MDCCCXX

C. Pfaff.

Neues Archiv

für die

Geschichte der Stadt Heidelberg

und der

rheinischen Pfalz

im Auftrag des Stadtraths und der Commission für die Geschichte der Stadt

herausgegeben von

Albert Mays und **Karl Christ.**

Band I.

Heidelberg.
In Commission bei Gustav Koester.
1890.

Einwohnerverzeichniß

der

Stadt Heidelberg

vom Jahr 1588

herausgegeben und erläutert

von

Albert Mays und Karl Christ.



Heidelberg.
In Commission bei Gustav Koester.
1890.

Einleitung.

Im Jahr 1876 wurde von Seiten des hiesigen Stadtrathes eine besondere „Commission für die Geschichte der Stadt Heidelberg" gebildet, über deren Aufgabe und innere Einrichtung das Ortsstatut vom 16. Dezember 1887, Artikel 1 bis 8 und 25, näheren Aufschluß gibt.

Zur Kenntniß dieser Commission kam vor längerer Zeit das Vorhandensein einer Handschrift im Großh. Generallandesarchiv zu Karlsruhe, welche ein Verzeichniß der Einwohner Heidelbergs vom Jahr 1588 enthält.

Nach genommener Einsicht von diesem Schriftstück hielt die Commission dasselbe für werthvoll und interessant genug, um es dem Druck zu übergeben. Zu diesem Behufe wurde, nachdem auch der Stadtrath sich mit der Commission einverstanden erklärt hatte, zunächst eine Abschrift des Ganzen durch einen Canzleibeamten des Großh. Generallandesarchivs hergestellt und von dem Herausgeber Christ collationirt. Sodann übernahmen die Unterzeichneten den Auftrag, dem Texte die ihnen geeignet scheinenden Erläuterungen beizufügen. Im Laufe dieser Arbeit erschien, 1886, das „Urkundenbuch der Universität Heidelberg, herausgegeben von Winkelmann", wo im 2ten Band, S. 158, N. 1336 auf die „Fülle interessanten Details", welche das „Verzeichniß" enthält, hingewiesen ist. Wenn schon dieses genügt, um die Schwierigkeit und den Umfang der den Herausgebern gestellten Aufgabe zu beleuchten, so kamen auch noch mancherlei zufällige Hemmnisse hinzu. Dahin gehört in objektiver Hinsicht vor Allem das eigenthümliche Verhältniß, welches wir bei einer deutschen Stadt von der geschichtlichen Bedeutung Heidelbergs als ein geradezu beispielloses bezeichnen

zu dürfen glauben, daß fast alle archivalischen Hilfsmittel von der ältesten Zeit bis auf neuere Jahrzehnte, im Großen wie bis zu den kleinsten Einzelheiten, auswärts und insbesondere in dem Landesarchiv zu Karlsruhe gesucht werden müssen. Es ist wohl kaum nöthig, zu bemerken, daß die hieraus hervorgehenden Schwierigkeiten, Mißstände und Nachtheile selbst durch die sprüchwörtliche Liberalität der Badischen Verwaltungsgrundsätze auch auf diesem Gebiete, und die über jedes Lob erhabene Gefälligkeit der Herren Archivbeamten, zwar möglichst gemildert, aber nimmermehr beseitigt werden können, weßhalb wir uns den Ausdruck, der auch schon an anderen Stellen betonten Hoffnung auf eine umfassende Abhülfe für die Zukunft hier zu wiederholen erlauben. Einstweilen aber sollen diese Bemerkungen, die wir nicht noch weiter ausführen zu sollen glauben, wenigstens zur theilweisen Erklärung und Entschuldigung des seit dem Beginn unserer Arbeiten verflossenen langen Zeitraums dienen.

Im Uebrigen gab dieser Gegenstand zugleich Veranlassung, an ein Unternehmen anzuknüpfen, welches vor zwei Jahrzehnten von einem einzigen Manne begonnen, aber leider nach allzukurzem Bestande wieder aufgegeben wurde. Wir meinen das in den Jahren 1868 bis 1870 von Herrn Dekan Wirth, jetzt in Eppingen, als Vierteljahresschrift herausgegebene „Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg". Nach der Vorrede vom 14. Oktober 1868 sollte jene Zeitschrift dazu dienen, Beiträge zur Geschichte der Stadt Heidelberg zu sammeln und zu veröffentlichen. Diese Thätigkeit gedenken wir nunmehr auf uns zu übernehmen, um damit einerseits dem gebildeten Publikum eine anziehende und belehrende Lektüre zu gewähren, andererseits aber die Materialien für eine umfassende Geschichtschreibung der Stadt, an der es bis jetzt noch fehlt, zu vermehren und allmählich zu ergänzen. Da aber die Geschichte dieser Stadt untrennbar ist von derjenigen des Landes, in welcher jene eine so hervorragende Rolle spielte, so haben wir den Titel entsprechend erweitert.

Dabei können wir, unbeschadet aller Anerkennung der Leistungen des Herrn Dekan Wirth, nicht umhin, zu erwähnen, daß seine topographischen Angaben vielfach unrichtig und daher mit größter

Vorsicht aufzunehmen sind. Insbesondere enthält der Aufsatz No. VIII des dritten Jahrgangs, über die „Besitzungen der Churfürsten und Pfalzgrafen in Heidelberg. 13.—18. Jahrhundert" so zahleiche Irrthümer, daß es zu weit geführt hätte, dieselben einzeln zu berichtigen, und wir vielmehr einfach auf den selbstständigen Inhalt unserer Anmerkungen verweisen müssen.

Ferner erlauben wir uns, zur allgemeinen Charakteristik unseres Einwohnerverzeichnisses noch Folgendes beizufügen.

Dasselbe zerfällt in drei große Haupttheile, je nach der Jurisdiktion, unter welcher die Einwohner standen, nämlich der des Hofmarschalls, des Rektors der Universität und des Stadtschultheißen. Innerhalb eines jeden dieser Theile beginnt die Aufzählung im Osten und geht bis zum westlichen Ende, worauf zum Schluß noch die „Klinge" und das Quartier „vorm Berg" beigefügt werden. Im Eingang der zweiten Abtheilung, Rektors- und Universitätsangehörige, werden zwei Häuser, in dem der dritten, Schultheiß und dessen angehörige Bürgerschaft, eine größere Anzahl von solchen ohne Angabe einer Straße aufgeführt, was nur aus einer gewissen Bequemlichkeit des Verfassers erklärt werden kann. Noch auffallender ist, wie im dritten Theil die Rubriken „Vorstadt" und „Uff'm Graben" mit einander vereinigt sind, während von den hierauf bis „Ziegelgasse" folgenden Häusern nur wenige, die zunächst genannt sind, am Graben, bei weitem die meisten aber an der Hauptstraße der Vorstadt lagen. Bei diesem Anlasse machen wir darauf aufmerksam, daß damals in der Vorstadt nur wenige Hofangehörige und überhaupt keine Universitätsangehörige wohnten, ferner ist zu bemerken, daß die Straßennamen durchaus nicht, wie in heutigen Adreßkalendern, erschöpfend verzeichnet sind, sondern außer der Hauptstraße hauptsächlich nur auf die von Süden nach Norden laufenden Querstraßen, die „Gassen", Rücksicht genommen ist, und zwar in der Weise, daß unter dem Namen einer Gasse häufig der ganze Häuserblock, an dessen einer Seite sie lag, behandelt wurde. Die Folge dieser Oberflächlichkeit war die, daß verschiedene Straßen oder Gassen, die damals urkundlich schon existirten, in dem Verzeichniß überhaupt nicht vorkommen. Dahin gehören insbesondere

die Parallelstraßen der Hauptstraße, die Ingrams-, Hirsch- und Untere Straße.

Die heutige Hauptstraße aber zerfällt in dem Verzeichnisse in vier Theile, welche, von Osten nach Westen folgende Namen führen:

Vorm oberen Thor.

Uff der obern Straß gegen der Linnen zu.

Ober Speirisch Straß.

Vorstadt.

Zur Erläuterung dieser Namen wird auf die betreffenden Stellen der Anmerkungen verwiesen und hier nur kurz folgendes bemerkt:

Das obere Thor stund da, wo die heutige Plankengasse auf die Hauptstraße mündet.

Die obere Straße gegen der Linnen, d. h. gegen die Linde, ging vom oberen Thor bis an den heutigen Kornmarkt, wo etwa am unteren Ende des Burgwegs eine große Linde stand, die in dem Programm des Leichenbegängnisses Churfürst Friedrichs II. vom Jahr 1556, Zeitschrift für den Oberrhein 25. 273, erwähnt wird. Von da bis an das innere Speirer Thor, auch das „Niederthor" — Urkunde vom 1381 bei Koch und Wille 4380, oder „untere" oder „niedere" Thor — Urkunde von 1404, Oberrhein. Zeitschrift XI. 47, not. 13 — später Mittelthor genannt, erstreckte sich die obere Speirische Straße, worauf bis an das äußere Speirer Thor (an der Glaßner'schen Apotheke, Sophienstraße 11, also in geringer Entfernung vom späteren etwas weiter gegen Westen gelegenen Mannheimer Thor,) die Vorstadt folgte, deren Hauptstraße nach anderen Urkunden die „untere Speirisch-Straße" genannt wurde.

Dennoch war schon damals eine Eintheilung in Quartiere vorhanden, aber nicht für das gemeindliche oder politische, sondern nur für das kirchliche Leben.

Wir verdanken das betreffende Actenstück, datirt vom 25. Oktober 1593, der Mittheilung des Herrn Direktor Dr. Thorbecke, der es in den Annalen der Universität, Band XVI S. 244 b (vgl. auch 251 und XIX, 204 b) gefunden hat. Dasselbe wurde zum Zweck einer kirchlichen Visitation aufgestellt und enthält eine Liste sämtlicher Universitätsangehörigen nebst ihren Familien. Im Gegensatz zu

unserm Einwohnerverzeichniß beginnt es im Westen und geht gegen Osten. Sein Wortlaut ist folgender:

„Die Stadt Heidelbergh allhier ist in nachfolgende Quartir außgetheilt.

Das erste Quartier ghet vom eußersten Thor in der Speirer Vorstatt biß an Peter Ehingers, Laiers, und Veltin Wenz selig Behausung [1]), und ist dieses Quartirs Pfarr die Spitalkirch.

Daß ander Quartir ist der überig Theil der Speirer Vorstatt gegen dem unteren Thor zu und die Gaß vorm Berg, samt der Pflegk, dessen Pfarr die Kirch zu St. Peter.

Daß dritt Quartir ghet von dem untern Thor biß ahn daß Rathauß, die Spörrgaß [2]) hinauf bis an die Maur und vom Mark die Vischergaß hinab, dessen Pfarr die Kirch zum Heilig Geist.

Daß vierdt Quartir gehet vom Mark und itzbemelten ortten, die Oberstatt auß und auß und begreift in sich die zu Schlierbach, und ist dessen Pfarr die Kirch zu Barfüßern".

---

1) Das sind die nämlichen Häuser in der Vorstadt, als deren Eigenthümer im dritten Theil unseres Verzeichnisses Heinrich Ehinger, Lauwer, und Velten Weintz genannt werden.

Die Umwandlung des Wortes „Lauwer" in „Laier" ist ein Beleg zu dem, was wir dort unter „Lauwergasse" bemerkt haben.

2) Die Spörrgasse muß sich demnach auf der Ostseite des heutigen Gasthofs zum „Prinz Carl" von der Hauptstraße nach der jetzigen Zwingerstraße hin erstreckt haben. Durch die Vergrößerung des neuen Marktes wurde sie mit diesem verschmolzen. — In dem vorliegenden Verzeichniß heißt die Gasse „Sporergasse", welchen Namen sie wohl von den in ihr wohnenden „Sporern" (Sporenmachern, Klempnern, Gürtlern, Schwertfegern, Büchsenschmieden und Harnischmachern) erhalten hat. (Auch in Frankfurt und andern Städten gab es „Sporer- und Schwertfegergassen"). In dem Verzeichniß vom Jahr 1600 wird sie ebenfalls „Sporergasse" genannt und als Grenze des vierten Quartiers bezeichnet. Damals lief sie noch hinauf bis zur ehemaligen Stadtmauer, während sie auf dem Merian'schen Stadtplan (1620) von derselben schon durch einen Häuserblock getrennt

Nicht lange nach der Zeit unseres Einwohnerverzeichnisses scheint diese Eintheilung nach Quartieren auch auf die allgemeinen bürgerlichen Verhältnisse übergegangen und an die Stelle derjenigen nach Jurisdiktionen getreten zu sein. Wenigstens findet sich im Generallandesarchiv das Fragment eines Einwohnerverzeichnisses vom Jahr 1600, welches die Bewohner des obenerwähnten „Vierten Quartiers" ohne jede Unterscheidung zwischen Angehörigen des Hofs, der Universität und der Bürgerschaft enthält, und dabei eine Menge von Notizen, welche, für die kirchlichen Verhältnisse gleichgültig, nur das bürgerliche

---

ist, so daß nur noch der untere (nördliche) Theil derselben erscheint. — Vor der Mitte des 16. Jahrhunderts lag an der Ostseite der Sporergasse das alte Kurspital mit seinem Kirchhof. Zu letzterem gehörten die Gräber, die vor einigen Jahren bei Nachgrabungen auf dem Kornmarkt gefunden wurden; von jenem hatte der ehemals an der Nordostecke des Platzes gelegene Kornmarktbrunnen den so häufig erwähnten Namen „Spitalbrunnen". Als das Spital in die Vorstadt verlegt und das Gebäude niedergerissen wurde (1553), entstand an dessen Stelle der „neue Markt" (Kornmarkt; vergl. Kayser, S. 87). Nach einem Berichte der Universität an den Kurfürsten vom 30. April 1557 (Winkelmann No. 1011) hatte der Stadtrath beschlossen, einen Theil des alten Spitals in einen Platz für den Milch- und Kornmarkt umzuwandeln. Da aber das Spital gemeinschaftliches, unabgetheiltes Eigenthum der Stadt, des Sapienzcollegiums und der Universität war und die Universität erklärte, daß sie ihrer Häuser sehr bedürftig sei, insofern selbst viele Professoren mit einer Wohnung nicht versehen werden könnten, so wurde eine Theilung vorgenommen und hernach nur der städtische Antheil abgerissen, woher es sich erklärt, daß auf dem Merianschen Plane von 1620 noch einige Gebäude auf der südöstlichen Ecke des jetzigen Kornmarktes zu sehen sind, die wahrscheinlich erst nach 1693 verschwanden. Der Name „neuer Markt" findet sich noch im Jahr 1689 zur Zeit der Zerstörung Heidelbergs vor. Im Gegensatz zu dem an der Heiliggeistkirche gelegenen „großen Markt" wird der „neue Markt" auch wohl „kleiner Markt" genannt.

Leben berühren. Wir behalten uns dieses interessante aber ziemlich weitläufige Schriftstück für eine spätere Veröffentlichung vor.

An sonstigen gleichzeitigen topographischen oder geschichtlichen Aufzeichnungen über Heidelberg, welche zur Erläuterung unseres Einwohnerverzeichnisses hätten dienen können, fehlt es gänzlich. Um so mehr glaubten wir in dieser Beziehung das große Merian'sche Panorama von 1620, obgleich 32 Jahre jünger, beiziehen zu können, und zwar in der doppelten Hinsicht, auf die bildliche Darstellung wie auf den Text. Was die erstere betrifft, so gibt sie, abgesehen von dem Schlosse, im wesentlichen noch das Heidelberg von 1588, indem nur wenige hervorragende Gebäude, wie das Casimirianum (No. 22), die Wohngebäude des Marstalls (No. 20), und das heutige Gasthaus zum Ritter erst in der Zwischenzeit entstanden. Das Blatt ist also die geeignetste Illustration zu unserm Verzeichniß, und da es unbestritten überhaupt die größte und beste Gesamtansicht der Stadt Heidelberg, welche jemals erschienen ist, gibt, so werden vielleicht noch einige Bemerkungen über seine äußere Geschichte am Platze sein. Ohne Zweifel gingen in Folge des dreißigjährigen Krieges fast sämmtliche Exemplare des Blattes zu Grunde, und gerieth dasselbe von da an in gänzliche Vergessenheit, so daß es allen Schriftstellern über Heidelberg, selbst denen, welche dessen bildliche Darstellungen aufzählen, z. B. Schreiber, Leonhard u. A., absolut unbekannt war, bis sich im Nachlaß des im Jahr 1852 verstorbenen Dr. Carové dahier ein Exemplar vorfand. Der Erbe Carové's, Professor Kleinschrod, hielt das Blatt für ein Unicum von unschätzbarem Werth, wies angeblich ein Gebot von 2000 Gulden ab, und verlangte für die Erlaubniß, es zu photographiren, 500 Gulden. Später fand sich ein Exemplar im Germanischen Museum; ferner erwarb der Herausgeber Mays ein solches im Jahr 1863 von Kunsthändler Drugulin in Leipzig um 3 Thaler, jetzt in der städtischen Sammlung No. 562, und außerdem haben dessen Neffen, die Kunsthändler Gebrüder Meder, Firma Amsler Ruthart in Berlin, zwei weitere Exemplare aufgetrieben. Letztere ließen darnach durch A. Frisch in Berlin einen vortrefflichen Lichtdruck herstellen, wodurch das Blatt jetzt wieder

zum Gemeingut geworden ist. Endlich sind noch drei Exemplare in den Bibliotheken von Basel, Paris und Coburg vorhanden.

Auf der Platte befinden sich 32 Nummern, wozu aber der Text seither gefehlt hat, bis Oberbibliothekar Zangemeister dahier vor einigen Jahren in Erfahrung brachte, daß er sich in der Bibliothek zu Basel befinde. Die Herausgeber glaubten dem Publikum einen Dienst zu erweisen, indem sie diesen auf einen Papierstreifen von 107 Centimeter Länge in 12 Columnen gedruckten Text als weitere Erläuterung zu dem Einwohnerverzeichniß im Nachfolgendem vollständig veröffentlichen. Die zahlreichen, durch Abnützung des Papiers unleserlich gewordenen Stellen haben wir unter Benutzung alles einschlägigen Materials auf das Sorgfältigste ergänzt.

Bei einem Einwohnerverzeichniß ist natürlich die Frage nach dessen numerischem Ergebnisse naheliegend. Wir beantworten dieselbe dahin, daß wir im Ganzen 6380 Köpfe gezählt haben, wobei nur zu erwähnen ist, daß bei einigen wenigen Familien die Kopfzahl nicht angegeben ist, und deßhalb für jede fünf Köpfe angenommen wurden, ferner daß in einigen Fällen von Soldaten, s. das Register II, die Rede ist, welche bei den betreffenden Familien in Quartier lagen, deren Zahl ebenfalls fehlt, die jedoch nicht bedeutend gewesen sein kann. Beides bedingt aber keinen großen Unterschied, und jedenfalls ist die Ge sammtangabe zuverlässiger, als die annähernde Berechnung, welche Bader in seiner Badenia, Neue Folge, 2ter Band, S. 479 über die Bevölkerungszahl von 1439 folgendermaßen aufstellt:

Nach dem im Generallandesarchiv beruhenden Heidelberger Registrum exactionis von jenem Jahr waren damals an Steuerpflichtigen vorhanden:

Rathsherren	12
Kohlhänger (= Kohlhägener, so wurden die alten Geschlechter nach ihren Gemüsegärten, nicht wie Bader meint, nach ihrer Gesellschaftsstube, benannt)	33
Zünftige	526
Unzünftige	75
Steuerpflichtige in der Neustadt, vor dem Berg und zu Neuenheim	126
	772

Rechnet man nun auf jeden Steuerpflichtigen eine
Familie von 5 Personen, so ergibt dieses 3860 Köpfe,
dazu die Geistlichkeit, Professoren, Adelige, Studenten, Hofdiener im ungefähren Anschlag von 1640 Köpfen
so ergibt sich eine Gesammtbevölkerung von 5500 Köpfen.

Die Bewohner des Schlosses aber, an Mitgliedern der kurfürstlichen Familie, hohen und niederen Hofdienern und Soldaten, sind in beiden Fällen nicht mitgerechnet.

Immerhin würden obige Zahlen in 149 Jahren eine Vermehrung um 900 Köpfe oder ungefähr 16 Prozent ergeben, was zwar dem heutigen Wachsthum der Stadt gegenüber äußerst gering ist, für jene Zeiten aber vielleicht ganz normal war.

Was nun die Zahl eines Theiles der Bevölkerung, der von jeher für unsere Stadt von großem Interesse war, nämlich der Studirenden, betrifft, so weist das Verzeichniß ihrer 351 aus, welche Zahl aber jedenfalls zu gering und der Mangel auf Rechnung der Ungenauigkeit des Verfassers zu setzen sein dürfte. Nachdem nämlich in Folge des am 12. Oktober 1583 erfolgten Regierungsantritts Johann Casimirs die Universität Heidelberg von Neuem zu einer der Hauptstätten des Calvinismus geworden war, trat eine ungewöhnlich gesteigerte Frequenz derselben von Studirenden aus Deutschland und andern Ländern ein. So wurden an solchen neu immatrikulirt vom Dezember

1584	bis dahin	1585	—	241
1585	„ „	1586	—	300
1586	„ „	1587	—	208
			Summa	749,

also durchschnittlich in einem Jahre rund 250. Nach Paulsen, die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter in von Sybel's historischer Zeitschrift, Band 45, S. 289, dessen Methode auch von Toepke, Band I, S. IX und Thorbecke, Geschichte der Universität Heidelberg, Abtheilung I, S. 12, Anm. 19, anerkannt, oder der wenigstens nichts Besseres gegenüber gestellt wird, ist mit Rücksicht auf die Dauer der akademischen Studien in früheren Jahrhunderten die Durchschnitts-Frequenz während eines längeren Zeitraums auf ungefähr $2^1/_3$

der durchschnittlichen Immatrikulationszahl anzunehmen, was also in Heidelberg für das Jahr 1588, wenn man nur die drei letzten Jahre in Anschlag bringt, rund 580 anwesende Studirende ergeben würde.

Das Verzeichniß hat nur die Personen und Straßen, nicht die Häuser zum Gegenstand, welche letztere nur in einzelnen Fällen beiläufiger erwähnt werden. Daher erklärt es sich, daß nicht allein eine Anzahl öffentlicher Gebäude, z. B. die Canzley, die Münze, das Kaufhaus, der Marstall, das Zeughaus, das Ballhaus, sondern auch der bedeutentsten Privathäuser, z. B. die Schöneck (vergl. Register), der Schomberger Hof (wo einer der berühmtesten Heidelberger, der Marschall Schomberg, im Jahr 1615 geboren wurde) u. s. w. nicht genannt sind. Dagegen findet man andere öffentliche Gebäude, z. B. die Bursen in der Augustinergasse, das Rathhaus und Salzhaus auf dem Markt, und sogar das Rathhaus vor dem Berg.

Von einer nicht unwichtigen Kategorie von Häusern, den Schildwirthschaften, sind folgende namentlich angegeben:

Uff'm Markht:	zum Hirsch.
Oberspeirisch Straß:	zur Sonne.
"	zum Schwan.
Pfaffengaß:	zum Lamm.
"	zur Taube.
Haspelgaß:	zum Pflug.
"	zum Horn.
"	zum Bären.
"	zum Schwert.
Vorstadt:	zum goldenen Rößlein.
Bronnengaß:	zum Tannenbaum.
"	zum weißen Roß.

Das sind die Heidelberger Hotels des 16. Jahrhunderts, von denen die Hälfte in der Pfaffengasse und Haspelgasse lag!

Nicht erwähnt werden, obgleich anzunehmen ist, daß sie noch oder schon vorhanden waren, die Gasthäuser:

Flor's Haus (vergl. Register)
zum Hecht " "

zum Ochsen (vergl. Register)
zum Löwen " "

Außerdem werden in älteren Zeiten, d. h. vor 1689, noch folgende genannt:

zum wilden Mann (1687), Winkelmann No. 1830,
zum Stern " " "
zum König in Portugal.

Der Besitzer des letzteren wird bei Salzer I, S. 7 u. 33, erwähnt. Wahrscheinlich erstand das Schild erst in Folge der am 2. Juli 1687 dahier auf dem Schlosse gefeierten Hochzeit der Pfalzgräfin Marie Sophie Elisabeth, Tochter des Kurfürsten Philipp Wilhelm, mit Peter II., König von Portugal.

Neben den Gastwirthen nennt übrigens das Verzeichniß noch eine Anzahl von „Weinschenken" und „Biersiedern", welche, wenn auch keine Schildgerechtigkeit, aber doch das Recht zum Ausschenken von Wein oder Bier hatten.

Wegen anderer Gewerbe glauben wir, um nicht zu weitläuftig zu werden, im Allgemeinen auf das Register No. II verweisen zu dürfen, an dessen Hand eine Statistik leicht hergestellt werden kann.

Nur ein einziges Gewerbe, dessen Verhältnisse ein besonderes Interesse darbieten, soll noch besonders besprochen werden, nämlich dasjenige der Goldschmiede. Unser Verzeichniß zählt deren folgende auf:

Krämergaß:	Guillaume du Hamel.
Vorm Berg:	Nicolaus Cardennois.
Simmelsgaß:	Velten Waldhorn.
Burgweg:	Johann Pirat.
"	Bernhard Retz.
"	Hans Augustin Adelmann.
"	Adam Adelmann.
Uff'm neuen Markt:	Georg Schick.
"	Hans Königstein.
Sporergaß:	Hans Regensperger.
"	Georg Buchner.
Oberbadgaß:	Hans Leuninger.
Mittelbadgaß:	Hans Lorenz.

Uff'm Markt:	Hans Brosam.
" "	Philipp Adelmann.
Kettengaß:	Hans Jacob Herrmann.
"	Jacob Zeiß.

Also siebenzehn!

Erwägt man nun, daß der kurfürstliche Hof nach den Akten des Generallandesarchivs — Zeitschrift für den Oberrhein, Band 43, S. 507 — seinen Bedarf an Goldwaaren hauptsächlich aus Frankenthal, Frankfurt und Nürnberg bezog, daher von dieser Seite für die Heidelberger Goldschmiede nur kleinere Gegenstände und Reparaturen übrig blieben, während die Gesammteinwohnerschaft nach Obigem nicht den vierten Theil der heutigen erreichte, so muß diese große Zahl gegenüber der jetzigen, welche nach dem Adreßkalender von 1890 nur acht, und darunter mehrere, welche nur Händler sind, beträgt, im höchsten Grad auffallen. Dieselbe läßt einerseits auf einen gewissen Wohlstand im Allgemeinen, andererseits aber auf einen Luxus im Tragen von Goldschmuck schließen, welcher im Gegensatz zu vielen anderen Erscheinungen den heutigen weit übertroffen zu haben scheint.

Belege hierfür finden wir z. B. in dem Verzeichniß der Kleinodien, Ketten, Gürtel und Ringe der Pfalzgräfin Elisabeth, Gemahlin Johann Casimirs, von 1570, ferner in dem Verzeichniß der Kleinodien und goldenen Becher, welche Johann Casimir verschenkte, s. Codex Palatinus der Universitätsbibliothek, No. 611 und 837; Häusser II, S. 83. 174. Auch auf unsere städtische Kunst- und Alterthümersammlung können wir hinweisen, so z. B. auf ein männliches Porträt von Lukas Kranach, No. 385, welches aus diesem Grunde von Hefner-Alteneck in seinem Trachtenwerke, Band VII, Tafel 475 nachgebildet worden ist. Der Betreffende trägt nicht allein eine Haarhaube aus Goldgeflecht, sondern auch einen damals sehr beliebten Halsschmuck aus goldenen Reifen mit daran hängenden Ringen, und ein reich mit Silberbrokat besetztes rothes Sammtkleid. Auch die Tracht seiner Frau, No. 386, ist dem entsprechend beschaffen. Ein anderes männliches Porträt aus dem Jahr 1580, No. 390, zeichnet sich durch reichen Schmuck von goldenen Ringen und Ketten aus.

Vergl. auch: Goldschmiedeordnung von Heidelberg 1563 (aus einem Pfälzischen Copialbuch), Wirth II, S. 53; ferner: Ordnunge nach bemelter Handtwercker, nemlich: Goldschmidt, Zimmerleuth u. s. w., Heydelberg MDLXXIX (in der städtischen Bibliothek); und über den Goldschmied du Hamel, Theil I, Krämergasse.

Sollen wir schließlich noch eine Vermuthung über den Zweck, zu welchem dieses Einwohnerverzeichniß gefertigt wurde, äußern, so scheint es uns für gemeindliche, steuerliche oder kirchliche Verhältnisse kaum geeignet gewesen zu sein, da es keine auf solche bezügliche Unterscheidung und Eintheilung enthält. Dagegen erinnert das Jahr 1588 an die damals von Johann Casimir ausgeführte und für jene Zeiten so hochwichtige und segensreiche Einrichtung von Nothspeichern, — Häusser, Band II, S. 170, und Wundt, Magazin III, S. 175 und 200 — welche eine zuverlässige Kenntniß der Kopfzahl, für die man damit sorgen wollte, erforderte, und dieses Verhältniß ist es, aus welchem wir den ganzen Vorgang erklären zu dürfen glauben.

Die Verfasser des Verzeichnisses sind in demselben nirgends angegeben. Diejenigen des späteren von 1600 werden s. Z. mitgetheilt werden.

Zunächst folgt nun der Text oben erwähnter Ansicht.[1])

1) Die älteste, aber nur ganz kleine Ansicht von Stadt und Schloß in Münster's Calendarium Hebraicum, von 1526, verdankt unsere städische Sammlung der Aufmerksamkeit des Herrn Ludwig Rosenthal in München, der sie im Frühjahr 1888 seinem langjährigen Kunden Mays zusendete. Noch älter ist eine Ansicht des Schlosses allein, in der Bibliothek des letzteren, welche den Ruprechtsbau nebst dem ehemaligen Thor-Eingang und Thurm im Jahr 1506 darstellt.

Heidelberg, im Januar 1890.

Albert Mays.
Karl Christ.

Text des großen Panorama's von Merian.

(Auf der Platte):

Haidelberga.

Sereniss. potentiss. principi Friderico Bohem. regi com. pal. Rhen. S. Rom. imp. elect. duci Bava. Mar. Mor. Siles. et Lucemb. duci Mar. Lus. dno suo clementiss. humilime d. d. d. Mathaeus Merianus 1620.

(Unter der Platte auf einem besonderen Papierstreifen):

Diese gegenwertige Hauptstadt der Churfürstlichen Pfaltz, welche von ettlichen fälschlich vor deß Ptolomaei Budoris gehalten wird, soll ihren Namen Haidelberg[1]), wie etliche mainen, herführen von der Bergechten gegendt daherumb, dannenhero sie etliche neue authoren

---

1) Ueber den Ursprung des Namens „Heidelberg" ist schon sehr viel gefabelt worden. Zu den zahlreichen Beispielen hiefür gehört auch obiger Text. Kayser S. 10 bis 15 und Wundt S. 74 bis 76 haben ihm eigene Kapitel und Dr. Paul Cassel sogar eine besondere Schrift gewidmet, welche 1886 zu Berlin erschien. Vergl. auch Bader, Badenia II, 422.

Urkundlich kommt der Name zuerst 1196 als der des Wohnortes eines Zeugen vor. Dieses war die Niederlassung, welche sich unter dem Schutze der alten Burg (an der Stelle der heutigen Molkenkur) gebildet hatte. Von dem Bergabhange war der Name auf die Burg und von dieser auf den Burgflecken, aus welchem sich die Stadt Heidelberg entwickelte, übergegangen. Die ursprüngliche Form war jedenfalls „Heidenberg;" im Volksmunde wurde das n in l umgebildet. Ob aber der Name von den Heiden, d. h. den Römern oder der vorchristlichen deutschen Bevölkerung, oder aber von

Paroris das ist: Eitelberg genennt haben. Im gegenspiel wollen es andere von Haydthalberg herziehen, weil sie nicht von lauter Thal und Berg allein, sondern auch uff der Nidergangs Seiten, von

---

dem Worte Heide, als Bezeichnung des sich einerseits von dem landwirthschaftlich cultivirten Felde und andererseits von dem Walde unterscheidende Geländes, herrührt, darüber wird wohl schwerlich jemals Gewißheit verlangt werden können. Für Beides fehlt es nicht an Analogien, mit n wie mit l. So gibt es in ganz Deutschland und Oesterreich eine Menge von Orts- und Flurnamen „Heidelberg." Bei manchen derselben ist die erstere Ableitung kaum zweifelhaft, wie z. B. bei einem Bergabhange östlich vom Otzberg im Hessischen Odenwald, wo noch heute eine Anzahl prähistorischer Hügelgräber vorhanden sind, die man einfach — und nicht mit Unrecht — den Heiden zuschrieb. Anderwärts hat sich die Form „Heidenberg" erhalten, wie z. B. bei Wiesbaden für die Stätte eines ehemaligen römischen Kastells, ferner bei den „Heidenmauern," welchen Namen man theils altdeutschen Ringwällen theils römischem Mauerwerk beilegte, und endlich bei dem „Heidenloch" auf dem benachbarten heiligen Berg, einer gemauerten Cisterne für den Bedarf der Klöster, die aber Leodius schon wenige Jahrzehnte nach dem Abzug der Mönche den Römern zuschrieb. Wenn man nun mit vielen älteren und neueren Schriftstellern, deren Gründe wir dahin gestellt sein lassen, annimmt, daß auch auf dem linken Neckarufer, und insbesondere auf dem Hügel, welcher den Namen „der Heidelberg" erhielt, uralte Baulichkeiten, und zwar römischen Ursprungs, vorhanden waren, so wäre damit der Name erklärt. Aber auch die zweite der obigen Ableitungen trifft jedenfalls bei vielen Orts- und Flurnamen zu, und fehlt es ferner nicht an sonstigen Wortformen gleichen Ursprungs, wie z. B. „Heidelblume:" eine gelbe Strohblume, „Heidelhuhn," d. h. Birkhuhn, „Heidelpfennig," d. h. rothe Hirsen (Grimm). Am bedeutesten ist die „Heidelbeere," aber die Schriftsteller des 15. Jahrhunderts thaten der Sprache Gewalt an, als sie, — und zwar, so viel bekannt, erstmals der Humanist Peter Luder in seiner Lobrede auf Friedrich den Siegreichen vom Jahr 1457, welche Mathias von Kemnat in's

der grossen Hayde über dem weiten Feld umbgeben, welches biß uber den Rhein hinüber an das andere Gebirge, die Hardt genennt, in die fünff Meylen weit, und der lenge deß Rheins nach, von Basel an biß gen Bingen hinab sich erstreckt, welches herrliche Rheinthal es ist, so Maximilian der erst die Pfaffengasse zu nennen pflegt. Andere wohen,[1]) es soll heissen Edelberg, wegen der Fruchtbarkeit deß edlen lustigen Gebirgs darumb, welches schier bis in die Gipffel hinuff voller Wein und Obsgärten, Kesten und Eichwälden, auch frischen Quellen ist, zu geschweige der schönen spatziergänge, Wiesengründe und Thäler, berüchtigt mit vielen rauschenden Bächlin, Weyern, kühlen natürlichen Grotten oder Hölen, allerhand Landschaften, Mühlen und springenden Brunnen, nicht allein innerhalb, sondern auch ausserhalb der Stadt. Allda seyn der Wolffsbrunn von Churfürst Fridrich dem zweyten zugerüst, der Erlenbrunn[2]) Lindenbrunn[3]) ꝛc., deren allen jegliches eines besonderen Lobspruchs würdig were. Hiezu kompt, daß nicht allein Silberbergwerck ehemals hier herumb gewesen, wie alte documenta außweisen, sondern bevorab auch ein Goltmine anno 1292 darin gefunden worden, wie den Dominicaner München zu Colmar ihre Chronic bezeugt. Andere

---

Deutsche und Michel Beheim in Reimen übertrug, — den Namen Heidelbergs erst von den Heidelbeeren ableiteten, als ob er eine Verkürzung von „Heidelbeerberg" wäre. Vielmehr sind beide Namen zweifellos gleichen Ursprungs von der „Heide," welches Verhältniß allerdings obige zweite Ableitung zu unterstützen geeignet ist.

1) wähnen.

2) Die Quelle, welche diesen Namen führt, ist noch heute im Heidelberger Stadtwald, unweit vom „hohlen Kästenbaum" vorhanden.

3) Im Klingenteich gegenüber der Gayette'schen Besitzung Nr. 17. Die im Gemeindearchiv befindliche „Beschreibung der städtischen Brunnenquellen von 1772" erwähnt daselbst noch eine große Linde. Jetzt ist nur eine verschlossene Brunnenstube vorhanden; daran ein alter Schlußstein mit dem Pfälzer Wappen und den Jahrzahlen „1568, renovirt 1726."

setzen ein H dafür, und nennen es Hedelberg von den Gaissen,[1]) deren etwa viel umb diese Gegent gezogen worden, dannenhero der underste Berg gegen der Ebene zu hinder der Stadt der Gaißberg genennt wird. Aber gleich wie diese mainungen vielmehr nur blosse allusiones und muthmassungen seyn, also seyn die zwo nachfolgende benahmungen die besten und beweißlichsten, welche Michael Böhm von Weinsperg in seinen alten Teutschen Reimen, von geschichten und Thaten Churfürst Fridrichen deß ersten, den man gemeinlich den Siegreichen oder Bösen Fritzen nennt, mit diesen worten an tag gibt:

Diese hieig Stadt ist nach aim
Perlin eines Gewechst viel klaim
Haidelberg nach hieiger Sprach
Von uns Teutschen geheissen, ach
Etlich sagen und jehen
Es sy also beschehen:
Sie werd von Inwohnern etwo
Der Haydnischen Diet[2]) also
Unglaubig Haydenberg genant, ꝛc.

Mit der ersten meynung von den Haidelbeeren, deren daß Gebirg aller voll stehet, halten es viel hochgelährte Männer, als Irenicus, Melissus, Freherus, in sonderheit aber gemeldtes bösen Fritzen gewesener Hof Capellan, Matthias von Kemnaten, welcher von diesem Orth umb das jahr 1460 also geschrieben[3]): Im Teutschland ist ein gegnus in dem eingang der Berg, nicht fern gelegen von dem Rhein, dem König der wasser, in derselben gegnus seyn off beeden seiten zween Berg uffgespitzt biß in den Lufft mit ihren sitten und Bühelen, lustig

1) Hettel und Geiß, oberdeutsch für Ziege.

2) Volk.

3) Die ganze folgende Stelle bis zu den Worten „So viel von diesem" ist — abgekürzt und nicht immer correkt — aus dem Chronikbuch Friedrichs des Siegreichen, verfaßt von Mathias von Kemnat, 1475, entnommen. Ein vollständiger Abdruck derselben ist zu finden in „Heidelberg gefeiert von Dichtern und Denkern seit fünf Jahrhunderten, herausgegeben von A. Mays, Seite 4—6.

von der summa und fruchtbarkeit deß Weins in einem aller wunsamsten Thal, da der Necker uff das Blachfeldt herausfleust. Im diesem orth ist gelegen ein Statt mechtig von Kriegswesen und uberflüssigkeit deß Erdrichs, welche da genennet wird von der Beer eines kleinen gewächs, Haidelberg, von den Teutschen, welche statt den andern darumb liegenden nicht zu weichen gegleicht mag werden, darumb daß sie, als eine wohnung aller guten studien, Männer in allen Künsten uffbracht hat, dann warumb find man in dieser statt alß viel klarer Liechter Göttlichs, Kaiserlichs oder geistlichs rechtens oder aller freyen Künsten, daß sie nit allein diese freye Statt, sondern auch viel nah gantz Teutschlandt underwiesen und erleuchtet hat? Was solt ich sagen von der Freundlichkeit, Frömbkeit und besonderlicher Tugent der Bürger, die also groß ist, daß ichs nicht genug loben mag. Ein zweigipffeliger grosser Bühel gehet auch her bey der Statt an der seiten eines fast grossen Bergs, in deß gipflen zwo Burg, als gar von vielen steinen gebaut seyn, daß sie von gezirde der Häuser, denen die darin wonhafft sind, zu einem wolluſt, und von hoher erhebung der Mauren und Thürmen, von Fürschüssen, auch von natur der gelegenus, den Feinden zu einem stehten grauen seyn mag. Wer möcht nun erzehlen die sonderliche und wunderliche grösse des Gebäues, besonders der einen Burg, den man den Königlichen Saal heist, von uffenthaltung der hohen Seulen, von gezierdt der Bennen,[1]) von hüpschkeit der Uberbalken, herumb die Fürsten deß Rheins den Stuhl der Pfaltzgraffschafft, der da anderswo gesetzt was, mit volkomener betrachtung vor vielen vergangenen zeiten in diese vortraeffliche Burg zu verendern, nicht haben gezweifelt. Soviel von diesem.

Belangend die andere meynung, daß sie von den Haiden, das ist, von den Römern her Haidenberg genennet sey, so hat dieselbe auch ihre beystimmer, als Munsterum, Leodium, Micyllum und andere mehr, welche sich darauff gründen, daß mann sehr offt daselbst herumb underschiedliche Stain mit alten Römischen schrifften, auch Heidnischer Abgötter, alß des Mercuri, Vulcani, Victoriae rc. steinerne Bilder,

1) Wände, eigentlich Flechtwerk.

wie dieselbe theils zu Ladenburg, theils zu Handschuchsheim, Neuenheim, und anderen umbliegenden orthen, sonderlich auch zu Haidelberg im Schloßhof noch zu sehen, und dann unzehlich viel Römische Müntzen, endlich auch Gewölber oder Cisternen unter der Erden, deren noch eine uff dem hailigen Berg, das Haidenloch genennt, uff gegraben und gefunden hat. Und obwohl zu zeiten der alten Römer und Francken diese Statt vielleicht noch nicht im wesen, und ihr Nahmen noch nicht bekannt gewesen, so ist doch nicht ohn, daß sie ihren ursprung von diesen beyden Völckern hat. Dann es ist gewiß, daß zu zeiten der Römischen Kayser Probi, Valentiniani und bevorab Gratiani welcher die Teutschen, alß der Römer Erbfeindt wie sie vom Juristen Ulpiano in l. 23 ff. de captivis et postl. ꝛc. getaufft werden, umb diese gegend herum im flachen Felde geschlagen, biß uber den Necker hinauff getrieben, und mit feuer und Schwerdt verfolgt, die Römische hör an dieser Bergclausen, daran ihnen viel gelegen, zwo Besatzungen oder Castell gehabt haben, als nemlich eines uff der lincken Seiten des Neckers, uff der des einen Bergs, aus welchem hernach das alte Schloß Haidelberg entstanden, das andere uff der gegenschen Seiten da ab deß Flusses uff dem Berg den man jetzo den hailigen Berg nennet. Oben von dem Schlossz an war eine Mauwer biß an das Wasser geführet, daran uff der lincken Hand ein hoher Thurn, und denn dargegen uber ein anhengende Bruck gewesen, dadurch sie also das gantze Thal beschlossen, die ebene Landschafft von dem Gebirg und Gewälde abgesondert und vor der Allemannen und Teutschen uberfall versichert. Hernach als das Römisch Reich angehoben sich zu neigen, und das alte Teutsche Mannhafte Volck der Francken, demselben nicht allein das Land der Gallier abgezwackt, und Franckreich genennet, sondern auch die Römer auß ihren besatzungen lengs deß Neckers und Rheins verjagt, und also diese hierumb gelegene orth allein beherschet, haben sie ihrem gebrauch nach zu außthilgung des Römischen Namens, nicht allein an anderen orthen, sondern auch hierumb deroselben Gebäu und Castell theils in Fränckische Flecken oder Burgen, theils in Kirchen und Klöster verwandelt, in massen sie dann die Gebäu uff dem Hailigenberg, welchen sie damals Ebrinsberg, Apirinsberg, Abremsberg quasi Abrahams Berg ge-

nennet, den Ortelius vor Pyri montem helt, in S. Steffans und S. Michels Kirchen und Klöster verendert, darvon noch uff den heutigen tag etliche Thürn und Gemäuer übrig seyn. Auß diesem allem ist nicht abzunehmen, gleich wie die sonderliche Beschaffenheit dieser Berg den Römern Vesten und Schlösser daruff zu setzen ursach gegeben, welche hernach under den fränckischen Königen einem oder dem andern fränckischen Herrn oder Grafen, zu theil, und von ihnen, wie zu geschehen pflegt, geändert, und uff ihre gattung gebaut worden, daß ebener massen, demnach unden an den Bergen allgemach Häuser, Mühlen, Viehöff und Schaffhütten von denselbigen und ihren angehörigen dem obern Schloß und der Kirchen zu gut angehengt worden und man der orths die bequeme furth oder Uberfahrt des Neckerstroms bemerckt (welches schier aller Stätte gemeiner ursprung ist), diese und andere betrachtungen den damahligen Inhabern anlaß gegeben, ein flecken mit Mauren und Pfordten beschlossen, so die alte francken ein Burg zu nennen pflegten, allda uffzurichten. Wer aber der erste Bauherr gewesen, ist wegen mangel oder unachtsamkeit der Scribendten selbiger zeit unbewust. Zwar das ist bekannt, daß Pfaltzgraff Conradt, Kaiser Fridrichs deß ersten, den man den Rothbart nennt, leiblicher Bruder, von dem er auch die Pfaltzgrafschafft bey Rhein geschenkt bekommen, in dem Berckhaus Staleck zu Bacherach Hoff gehalten, auch etwa Haidelberg bewohnet, und den uhralten oben daran gelegenen Stifft Neuberg in ein Nunnenkloster verwandelt hab, und führet diesen Titul: Von Gottes Gnaden Conrad Pfaltzgraff bey Rhein, Herzog zu Schwaben und in francken, deß heiligen Römischen Reichs Ertztruchses und Churfürst, deren Gotteshäuser Worms, Wirzberg, Straßberg, Speir, fuld und Weissenberg Probst und Castenvogt. Ist umbs jahr 1192 gestorben und begraben in Kloster Schönau, ein meil wegs uber dieser Statt gelegen, welches ungefehren ein jahr fünfftzig zuvor erbaut worden. Diesem nach hat Anno 1225 Pfaltzgraff Ludwig Hertzog auß Beyern, ein Vetter Ottonis von Wittelspach, des ersten Churfürsten dieser noch wehrenden Linien, der Heinrich deß letzten Pfaltzgraffen einige Tochter Agnes zum Gemahl und mit ihr Haidelberg zur Ehesteuer bekommeu, das Schloß Haidelberg mit sampt der Burg unden daran, und der darumb ge-

legenen Grafffchaft Stahlbühel genennt, zu Lehen empfangen, von Heinrich damals Ertzbischoffen in Wormbs, doch weiß man nicht aus was ursachen. Diese Burg ist anno 1278 abgebronnen, nach außweiß eines alten geschriebenen Zeitregisters, und ist unbekannt, von welchem sie hernach wieder gebaut worden. Allein findt man, daß Anno 1392 Churfürst Ruprecht der Elter, den man den Rohten nennet, die Statt umb einiges erweitert und die noch gemeldte Speirer Vorstatt mit Graben und Mauren umbgeben, der alten Statt einverleibt, und die neue statt genennet, auch die Einwohner deß nechst daran gelegenen Dorffs Altberg,[1]) darvon heut zu tag nichts mehr als die Bergheimer Mühl vorhanden, darein ziehen und bauen lassen, auch desselben Pfarrkirche, mit sampt ihren ansehnlichen Gefellen in die Statt transferirt und versetzt habe, nachdem er schon in die 30 Jahr zuvor die Universitet, deren erster Rector Marsilius von Ingen geheissen, ebenmessig darin gestifftet, und sie mit gleichen privilegien und Freyheiten, als die Universitet zu Pariß hat, begabet, welche hernach für und für biß uff unsere zeit wegen menge gelährter Leuth, berümbt gewesen.

Folgt ein kurtzer bericht uber die fürnemste Gebäu dieser Statt.

1. Ist das Churfürstliche Schlossz, welches von obenangezogenem Hoff Capellan der Königliche Saal, von Leodio der neue Hoff, oder das neue Schlossz und ins gemein, von dem Berg daruff es steht, Jettenbühel genent wird, ist wie es den augenschein allhie fürzeigt, ein fürtrefflicher herrlicher und weitläuffiger Pallast, deßgleichen weit und breit nicht zu finden, allerdings von rohten Quadersteinen köstlich erbaut, also daß jener nicht sehr unrecht geschrieben, es sey ein groß unmöglich wunder, wie dieser Berg einen solchen grausamen Steinlast von dickem Gemeur ertragen könne.

2. Churfürst Fridrich des vierdten neuer Bau, daran uber der Kirchen der Königliche Stamm der Churfürsten Pfaltz-

1) richtiger Alt-Bergen d. h. Bergheim.

graffen bey Rhein von vielen Anherrn aus schönen weissen Steinen staturmessig, und gleichsam nach dem Leben, außgehauen stehen.

3. Der dicke Thurn, welches Maur ungefehr 25 werckschuh dick, ist von Churfürst Ludwig Philippi Sohn, welcher diß Schloß sehr erweitert, gebauwen, hat oben drauff ein mechtigen grossen runden Saal, in dem man uber die 100 Tisch geräumig stellen, und noch ein zimlichen Dantzplatz ubrig haben kan. Ist von ihrer Churfl. Gnaden, jetziger Königlichen Mayt: in Böhmen, vor jahren die Seul herauß gethan, und die Bün mit einem schwebenden runden Gewölb so hoch als das Tach ist, erhaben worden, und auß diesem Saal ist ein uberaus lustiges außsehen in das Neckarthal hinab, und uber die recht paradeisische Rheinfelder.

4. Das Zeughauß.

5. Das neu Ballenhauß.

6. Der Altan, darunter das wundergrosse weitbeschreite Weinfaß in einem sonderbaren darzu bereiten Gewölb ligt, hält 132 Fuder 3 Ohm 3 Viertel, ist gemacht worden durch Kieffer Wernern von Germersheim in der Chur Pfaltz bürtig, bey Hertzog Johan Casimirs Administration.

7. Der neue Garten, vor etlichen Jahren von jhrer Königl. Mayt. zu bauen angefangen, mit schönen kunstreichen Grotten, Brunnen und Wasserwercken, von welchem wol mit fugen gesagt werden mag:

All wunderwerck der Welt vor diesem Gart sich naigen,
In welchem die Natur all ihr Kunst thut erzaigen.

8. Der Pomerantzengarten, darinn viel grosse schöne Feigenbäum, Pomerantzen, Limenen, Citronen, Granaten, Lorber, Cypressenbäum und andere, dergleichen grösse man wenig auch in Italien selbst findet: welche auß dem alten Churfürstl. Garten in der Vorstatt Num. 9 notirt, durch künstliche Werckzeug vor einem jahr dahinauff gebracht und verpflantzet worden. Von diesem Pomerantzengarten, und wie der den Winter durch gegen die Kälte bewahret werde, findet der Leser einen gantzen Lobspruch in Herrn Louys

Guyons Königlichen Frantzösischen Rahts diversarum Lectionum tom. 2. lib. 3 cap. 36.[1])

10. Uberbliebene Maurstücker vom alten Schloß, welches Anno 1537 an S. Marren tag umb 3 uhr nachmittag durch ein groß Gewiter und straal vom Himmel, so in den Pulverthurn gefallen, zersprengt worden.

11. Der Stifft zum H. Geist, welcher umb das jahr 1400 durch Pfaltzgraff Ruprecht Römischen Kaisern erbaut, der auch in dem Chor beneben viel andern Churfürsten vnd Pfaltzgraffen begraben ligt. In dieser Kirchen oberstem umbgang ist durch Churfürst Ottheinrich die weitberümbte Bibliotheca Palatina angeordnet, welche durch seine Nachfahrn biß dahero also reichlich vermehrt worden, daß sie beydes an menge und köstlichkeit sowol uhralter geschriebener, als getruckter bücher allerhand Sprachen keiner Liberey in der gantzen Welt nach gibt.

12. Der Schönauer Münchhoff.[2])

13. Das Oberthor.[3])

14. S. Jacob, von Churfürst Ruprecht dem Eltern erbauen, und den Studiosis des Cistertzer Ordens eingeraumbt.

15. Das Barfüsser Closter[4]), von Churfürst Fridrich dem 3. in ein paedagogium verwandelt.

16. Die Cantzley durch Churf. Friedrich den ersten zu bauen angefangen Anno 1462, und Anno 1472 mit einem Churfl: Hoffgericht gezieret, darinnen nechst einem Praesidenten 12 Rechtsgelärten und 12 Ritter sitzen.

17. Die Müntz.

18. Das Kauffhauß.[5])

---

1) Nummer 9, welche nach Nummer 8 den alten kurfürstlichen Garten, gewöhnlich Herrengarten genannt (vergl. III. Theil, Pflegk, Anm.) behandeln sollte, ist dem Verfasser aus Versehen in der Feder stecken geblieben. Auf der Platte findet sich die Zahl an der der richtigen Stelle.

2) S. I. Theil, Simmelsgaß.

3) S. Seite 8.

4) S. Seite 9. — 5) S. I. Theil, Haspelgaß.

19. Das Keffig oder Frauenthurn.[1])

20. Der Churfürstl. Marstall, durch Hertzog Johann Casimirn erbaut.

21. Das under Thor.[2])

22. Das Collegium Casimirianum,[3]) durch höchstbemelten Hertzogen, Administratorn der Chur Pfaltz erbaut Anno 1591.

23. Der Diebsthurn.[4])

24. Das Augustiner Closter[5]) durch Churf. Fridrich den zweiten, mit bewilligung Pabst Julii deß III. in ein Collegium Sapientiae nach gestalt deßjenigen so zu Rom ebenmessiges Namens ist verwandelt im jahr 1555. Umd ist die Kirch darin der Theologischen Facultet zu einem auditorio, und der Frantzösischen gemein zum predigen eingeraumbt.

25. Das Contubernium Academicum[6]) oder die Bursch, durch Churf. Ludwig den sechsten, der Universitet zum besten erbaut, als welche nicht allein jhr Consistorium, sondern auch jhre Bibliothec, Prytaneum oder Gastsaal, und dann das auditorium Philosophicum darinnen hat.

26. Der Juristen und Medicorum Collegium, welches anfangs ein Judenschul, hernach unser Frauen Capell genant gewesen, und der Universitet vom Churf: Ruprecht dem Eltern geschenkt worden Anno 1400.[7])

27. Die Bruck, welche also künstlich gehenckt, und ineinander gefügt, daß sich ein Königlicher Gesandter vor etlichen jahren nicht genugsam uber dero kunstreichen Architectur verwundern können. Diese Bruck ist im jahr 1565 den 2 Februarii durch ein eißschwellung unn daherrührende gewaltige Wasserflut zerrissen und hinweg gefuhrt worden.

---

1) S. III. Theil, Großmantelgaß, uff dem Kebich.

2) S. Seite 8.

3) S. II. Theil, Dionyß, Anm.

4) S. III. Theil, Augustinergaß, uffm Gefängnißthorn, und Anm.

5) S. II. Theil, Sapienz, Anm.

6) S. II. Theil, Bursch, Anm. — 7) I. Theil, Judengaß.

28. S. Peters Stift, eine feine hohe und weite Kirche, und daß sich zu verwundern ohne einige Seul.

29. Das neue Schießhauß.[1])

30. S. Anna Kirchhoff.

31. Der Trutzkaiser, welcher an statt einer Warth an diß Eck des Gaißbergs von Churf. Fridrich dem Ersten gesetzt worden, als er mit Kaiser Fridrichen dem dritten in Unwillen gestanden.

32. Der Seegarten, in welchem die Musterungen und ritterliche ubungen, auch fürnehme Hauptschiessen gehalten werden, innassen Anno 1524 von Pfaltzgraff. Ludwigen dem sechsten ein stattlich Stahlschiessen darin verübt worden, deme in die 16 Chur — und Fürsten, geistlich und weltlich, in der Person beygewohnt.

33. Die Speyrer Pfordt.[2])

34. Das Prediger Closter, jetzo der Reiche Spital genennt, dessen stiffter Albertus Medelin deß Stiffts zum H. Geist Vicarius Anno 1468 gestorben und darin begraben ligt.

Betreffend sonst die gelegenheit der Statt, ist die ihrem bezirck nach nur zu viel Volckreich, also daß man 6 Gemeinen darin predigt, hat gegen Mittag den Kraichgau, und gegen Mitternacht den Otenwaldt, von welchen beyden Orthen sie mit allerhand Speiß vnd Notturfft zum uberfluß versehen wird, also daß man, gleich wie vor zeitten Cato das Königreich Sicilien der Statt Rom, also auch diese zwo angrentzenden Revieren der Statt Haidelberg Cellas penarias oder Speißkammern nennen mag: der vorüberlauffende Strohm des Neckers ist Schiffreich biß 8 Meilen uber diese Statt hinauff, auch wegen seines klaren frischen Wassers sehr reich an allerhand Fischwerck, besonders Eltzen oder Mayfischen, Laxen, Bersig, und Grundeln, auch uff beiden seiten sehr holdseelig wegen menge der Wälde und deß Weinwachses, welchen man heißt Neckerwein, aber wie der Poet Fiedlerus in seinen Flüssen Teutschenlandes andeutet, heissen sollte Nectarwein, da er also schreibt:

Sehr glaublich ist, das von dem himmelsschencken fein,
Den Göttern wird credentzt dieser gut Neckerwein.

---

1) S. I. Theil, Vorstadt, im Schießgraben. — 2) S. S. 8.

Es halten sich auch viel Reyer am Ufer dieses Flusses welche dann den Chur: und fürstlichen Personen manche kurtzweil machen.

Ferners ward Anno 1235 König Henrich, Kaiser Fridrichs des andern Sohn, welcher wider sein Vatter rebellirt, von demselben zu Worms gefangen, und in diese Statt Churfürst Otthen Ludwigs Sohn, gefänglich zu bewahren uberschickt.

Anno 1406 erhub sich zwischen den Studenten, der Clerisey, und dann der Burgerschafft ein Tumult, zu welches stillung Pfaltzgraff Ruprecht Römischer Kaiser mit seinen Söhnen und Rähten selbst in das Augustiner Closter herabkommen, dahin er die Burgermeister und ganze Burgerschaft beschaiden hat, und vermahnet sie nichts thetlichs wider ein Löbliche Universitet vorzunemen, ward also der zwyspalt hingelegt.

Anno 1481 war under Churf. Philipsen in dieser Statt ein Turnier gehalten von der Reynischen Ritterschafft, bey welchem von Chur und Fürsten, Graffen und Herrn, mit 4000 Personen ganz prächtig erschienen.

Anno 1462 uff S. Paulus abendt, ist Churf. Fridrich der Erst, mit Sieg und Triumph in dieser Statt eingeritten, und drey Reichsfürsten, die ihme unbillich zuwider waren, und in seinem Abwesen die Statt zu überfallen gedachten, gefangen mit sich gebracht.

Gott der Allmechtige wolle der Churfl. Pfaltz auch ins künfftig wider aller Feind Schutz und beystand laisten, auff daß wir in dieser Statt mit den Burgern von Jerusalem singen und frolocken mögen: (Psalm 46.): Wann gleich das Meer wütet, und von seiner Ungestim die Berg einfielen, dannoch sol die Statt Gottes fein lustig bleiben mit jhren Brünnlein, da die heilige Wohnungen seyn: Gott ist bei jhr drinnen, darumb wird sie wol bleiben, Gott hilft jhr frühe (Psalm 87). Sie ist fest gegründet uff den hailigen Bergen: Herrliche Dinge werden in dir gepredigt, du Statt Gottes. Es müsse wolgehen denen die dich lieben (Psalm 122). Es müsse friede seyn inwendig in Deinen Mauren, und Glück in deinen Pallästen, AMEN.

Haidelberg bey dem Authore
Anno 1620.

Verzeichnus
der Inwöhner der Churfürstl. Stadt Heidelberg.

Anno 1588, im Mey.[1])

Marschalcks- und Hofsangehörige.
Fischer Gaß.

Veith Wenig, Trommetter mit den Seinigen, 4.[2])
Theobaldt Horn, Mundkoch mit den seinigen, 4.

---

1) Im Generallandesarchiv Nummer 2669.

Die hinter den einzelnen Absätzen stehenden Zahlen bedeuten die Anzahl der in jedem Absatz einbegriffenen Personen.

2) Die Trompete spielte zu jener Zeit bei Festmusiken eine viel bedeutendere Stelle als heutzutage. So wird in einem Aktenbande der Universitätsbibliothek (Codex Palatinus No. 846) aus dem Jahr 1546 der Bestand der Kurfürstlichen Hofkapelle also angegeben: 1 Hoftrompeter, 10 Sänger, 1 Organist mit 3 Personen, und 12 Trompeter. Aus dem Jahr 1575 erzählte der bekannte Hans von Schweinichen in seinem Tagebuch von dem Besuche, welchen er als Begleiter des Herzogs Heinrich IX. von Liegnitz dem Kurfürsten Friedrich III. auf dem Heidelberger Schloß abstattete, daß die Tafelmusik aus zehn Trompetern und einer Kesseltrommel bestund, bei deren Klängen er sich ein Räuschlein getrunken habe. Ferner wurde nach einem in der städtischen Sammlung befindlichen Kupferstiche der Hochzeitszug Kurfürst Friedrichs V. zu London am 14. Februar 1613 durch „6 Teutsche Trommeter in rotem Sammet, mit gulden Possamenten besetzt, bekleidet, mit 6 silbern Trommetten"

Darbei Barthel Drapp, Kuechenschreiber,[1]) 1.
Claudius de Rossi mit den seinigen, 4.
Darbei Monsieur Landi mit 2 Pferden, 2.
In Ulrich Eugelbergers verlassenen Kindts Behausung wohnt Ulrich Haußmann, Amptknecht mit Weib und 1 Kind, 3.
In Alexander Hohenbuchs Hauß Doctor N. Lingelsheim Hofraht[1]) und des jungen Hern präceptor mit den seinigen, 3.
Darbei sein Bruder Gabriel Lingelsheim, 1.
Kilian Obrigk,[2]) Trommeter sambt Weib, Kindt und Magdt, 4.
Darbei Anastasius Juncker, ein student von Darmstat, 1.

---

eröffnet. Weiter wird über den Besuch, welchen Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg dem Kurfürsten Carl Ludwig im Jahr 1663 abstattete, berichtet, daß bei der Tafel, die auf der Gallerie des großen Fasses abgehalten wurde, im Innern des damals leeren Fasses eine Musikkapelle von Paukern und Trompetern verborgen war, welche sich „zum sonderlichen Vergnügen der hochfürstlichen Gesellschaft plötzlich hören ließen."

Die Hof- und Feldtrompeter bildeten eine zunftartig organisirte Genossenschaft, welche in den Jahren 1630 und 1653 mit kaiserlichen Privilegien ausgestattet wurde. S. Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg, 1887, No. 14. 15. 28. — Vergl. auch das Register unter „Trommeter" und „Zinkenbläser."

1) Verrechner für die Hofküche.

2) Georg Michael (dies ist der im Text mit N. angedeutete Vorname) Lingelsheim, unter Johann Casimir (1583—1592) Erzieher des Kurprinzen Friedrich und später dessen Geh. Rath (Minister), war ein berühmter Gelehrter und ein Freund von Thuanus, Casaubonus und Hugo Grotius. Die städtische Sammlung besitzt in No. 646 ein Kupferstichportrait von ihm.

3) Das Grabdenkmal des hier erwähnten Kilian Obrigk, der dreißig Jahre lang „Hofdrommeter" war, hat sich durch einen Zufall erhalten. Es befindet sich an der nördlichen Außenseite der St. Peterskirche und wurde 1598 von seiner Witwe, der Tochter eines Pfarrers Messerschmidt, gesetzt.

Simmels Gaß.[1])

Velten Gr. . . Zalmeister mit Weib, 1 Kindt, 1 Magd, 1 Jung, 5.
Gabriel Reuß mit Weib, 3 Kindern, 1 Magd, 6.
Darbei Victorinus Wesenbecius, Wittenbergensis, studiosus Juris, absens, wissen nit under wem er eingeschrieben. Item 1 Jung, des Pfarhers sohn von Dossenheim, 2.
Hans Morsels, einspennigen,[2]) Wittib mit 2 Kindern, 3.
Darbei Hans Grim, des Hofraths Diener mit Weib und 2 Kindern, 4.

---

1) Diese Gasse wird jetzt Semmelsgasse genannt, welche Aenderung erst seit wenigen Jahrzehnten besteht.

Der Namen rührt ohne Zweifel von einem Personennamen her, und zwar von dem des Juden Symelen oder Symelyn (Simon), der in Urkunden vor 1363, 1366 und 1380 genannt wird und bei Ruprecht I. in besonderem Ansehen gestanden sein muß. Der Kurfürst gab ihm ein Haus „bei den Augustinern," das früher einem Juden Fifelin gehört hatte, „zu bauen und zu bessern." Ferner ertheilte er ihm und noch zwei anderen Juden die Vollmacht, „nach Gutachten der Amtleute die Juden diesseits des Rheins, die Unbescheidenheit treiben, zu strafen." S. Koch und Wille No. 3430. 3675. 4333.

Nachdem sich aber die Lage der Juden unter Ruprecht II. wieder verschlimmert hatte (worüber das Nähere unter „Jüdengaß" zu vergleichen ist), finden wir obiges Haus im Jahr 1391 unter denjenigen aufgezählt, welche der Kurfürst den Juden wegnahm und der Universität schenkte, s. Winkelmann I, S. 52.

Nach Bader II, 481 erwähnen Urkunden des 15. Jahrhunderts auch eines „Simelinsbrunnens." Er befand sich an Stelle des Brunnens, der noch am oberen Eingang der Semmelsgasse in der Hirschstraße steht, und vielleicht von jenem Juden gestiftet war, ohne daß ein Haus desselben in dieser Gasse nachgewiesen wäre.

2) Unter den „Einspännigen," auch „Einrösser, Einrössige" genannt, sind öffentliche Bedienstete zu verstehen, denen zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten ein herrschaftliches Pferd gestellt wurde. Sie

Item noch Wolff Felschel, Schneider mit Weib und 1 Kindt, 3.
Licentiat Wilhelm Schugman mit Weib, 1 Magdt und sein Bruder Peter Schugman. Item Georg Friedrich Bock von Ladenburg, beide pedagogici, [3]) 5.

---

dienten als Boten, bewaffnetes Geleite, als Fuhrleute und Kriegsknechte. — In Michel Beheims Reimchronik über die Thaten Friedrichs des Siegreichen, Strophe 669, wird als Theilnehmer an der Schlacht bei Seckenheim (1462) unter andern auch „Peter Stuzel, ein Haubtmann der einspennigen Knechte" aufgeführt, und in der Beschreibung der Hochzeit des Kurprinzen Carl (1671) erscheinen unter dem Gefolge der Braut auch „fünfzehn dänische Einspännige." — Ferner ergibt sich aus einer in der städtischen Bibliothek befindlichen Jahresrechnung des Kurfürstlichen Kammermeisters Christian Schlöer von 1661—62, welche eine Gesammteinnahme von 39130 fl. 5 Krzr. 7 $^3/_4$ Heller und entsprechende Ausgaben nachweist, daß die Einspännigen keinen Gehalt oder Sold bezogen, also wohl für jede Dienstleistung besonders bezahlt wurden, dagegen unter einem „Furier," damals Andreas Zorn, stunden, welcher die für jene Zeit nicht unbedeutende Besoldung von 30 fl., ferner 6 fl. Pferdschadengeld, 6 fl. für Rauchfutter, $^1/_2$ Fuder Wein und 10 Malter Korn bezog. — Das Institut oder vielmehr dessen Name verschwand nach und nach. Eines seiner letzten Lebenszeichen findet sich noch in dem „Churpfältzischen Hoff- und Staatskalender" vom Jahr 1748, wo noch bei einem einzigen Oberamte, Germersheim, mehrere Einspännige unter den Bediensteten angeführt sind, während in allen anderen Oberämtern die „Ambtreuthere" an deren Stelle getreten waren.

3) Die „Paedagogici" waren Schüler des 1545 gegründeten Pädagogiums, das seit 1565 im Franziskanerkloster (gelegen auf dem heutigen Karlsplatz) sich befand (vergl. II. Theil, Kaltenthal); sie werden in dem Verzeichniß vom Jahr 1600 gewöhnlich „Klosterschüler" genannt. Nach der Einführung der Reformation stand das Pädagogium bis 1575 unter der gemeinschaftlichen Aufsicht des Kirchenraths-Collegiums und der Universität, von da an unter dem Kirchenrath allein. Dasselbe war eine Unterrichtsanstalt für classische Studien,

Philips Finck, Ambtschreiber, mit Weib, 1 Magt, 1 Jung, 4.
Hans Hermann, alter Zalmeister mit Weib, 1 Magdt, 4 Kindern, 7.
In Hans Hertzogs Hauß wohnt ein Pfarher Johann Schweigerlein mit Weib, und sein tochter mit Irem man, Bartholomeo Schenk, eim studenten, 4.
Hanß Frantz Häckel, Secretarius mit seinigen In Bettendorffs Hauß,[4] 4.

---

als Vorschule für die Universität. Vergl. Hautz I, 444. II, 72, und die dort citirte Literatur.

Eine lesenswerthe Schilderung der Gelehrtenschulen und Bursen zu Heidelberg vom Jahr 1580 findet sich in einem Berichte des Johann Marbach aus Straßburg, welcher von Kurfürst Ludwig VI. hierherberufen wurde, um das Lutherthum durchzuführen. S. Winkelmann I, 208. S. 314—318.

4) Die adelige Familie von Bettendorf war vom 15. bis zum 18. Jahrhundert durch sehr viele ihrer Angehörigen im kurpfälzischen Hof- und Staatsdienste vertreten. Daher erklärt sich der Besitz eines eigenen Hauses in Heidelberg, und zwar in der Gegend der Semmelsgasse, zu jener Zeit einem der vornehmsten Quartiere! Im folgenden Jahrhundert scheint die Familie ein anderes Haus erworben zu haben, welches nach einer später mitzutheilenden „Spezifikation" 2c. von 1700 auf der „Gemarkung des Schloßberges" lag. Näheres über dessen Lage ergibt sich aus der Correspondenz der Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte, welche sich die Langeweile in St. Cloud mit Heidelberger Straßenprojekten vertrieben zu haben scheint. So schreibt sie unter dem 14. August 1718, man solle vom Kettenthor aus (zwischen der unteren Ecke des Amtsgefängnisses und der Landwehrkaserne) durch der Frau Botzheim Garten und „hinter des Bettendorfs Haus einen kürzeren Weg hinauf" nach dem Schlosse machen. Hieraus ergibt sich die Gegend des oberen Faulenpelzes als Lage dieses Hauses. Wie lang die Familie von Bettendorf in dessen Besitz blieb, läßt sich nicht näher feststellen; wohl aber geht aus den Akten des Generallandesarchivs hervor, daß sie später noch ein anderes Haus erwarb, und zwar das heutige Groß-

In Hanß Ullrich Landschaden Hof[5]) wohnt Martin Müller, gewesener einspenniger, mit Weib, 1 Kindt, 3.

herzogl. Palais. Im Jahr 1767 verkaufte nämlich die Wittwe des Landschreibers von Wreden als Rechtsnachfolgerin ihres Mannes das von ihr bewohnte „Freiherrliche, sogenannte Lantze'sche oder Bettendorf'sche Haus im Kaltenthal" an die kurfürstliche Regierung „zu einem ständigen Amthause" und brachte zum Beweis ihres Eigenthums das Zeugniß eines wahrscheinlich früher in Heidelberg angestellt gewesenen Speierischen Beamten des Inhalts bei, daß dieses Haus ihrem Manne (von wem?) käuflich überlassen worden sei. In Folge dessen wurde das Haus im Lagerbuch (um 1775) als „das herrschaftliche Oberamtsgebäude" eingetragen, und hieß im Publikum „die Landschreiberei," mit welchem Namen es noch im Gesetze von 1854, die Civilliste betreffend, bezeichnet ist, indem es damals von der Staatskasse auf den Hof-Etat überging. Nach Wundt, S. 140, welcher das frühere Bettendorf'schen Besitzverhältniß bestätigt, wurde es nämlich schon im Jahr 1805 zu einem Absteigquartier für den Landesherrn hergerichtet und diente während der Anwesenheit der großen Monarchen in Heidelberg vom 5. bis 20. Juni 1815 dem Kaiser von Oesterreich zur Wohnung. Die amtlichen Räumlichkeiten scheinen sich auf das Erdgeschoß beschränkt zu haben; wenigstens ergibt sich aus dem „Universitäts- und Adreßkalender von 1816," daß das Stadtamt (die mit der Verwaltung vereinigte Gerichtsbehörde) seine Sitzungen an zwei Tagen in der Woche auf dem Rathhause hielt. Auch dieses hörte mit dem Jahr 1826 auf, in welchem der Staat das jetzige Oberamtsgebäude käuflich erwarb. Nachzutragen ist noch daß in der „Landschreiberei" im Jahr 1767 der spätere Feldmarschall und Fürst Wrede geboren ist. — Die Familie Bettendorf erwarb endlich noch ein viertes Haus, nämlich das jetzt Hofrath Chelius'sche, Hauptstraße No. 97, welches ihr nach dem Lagerbuche seit 1733 gehörte und im Jahr 1778 durch Erbschaft auf die Familie von Zyllenhard überging.

5) Hiernach besaßen zwei der Edeln von Neckarsteinach an der Stelle des jetzt Leonhard'schen Hauses, Hirschstraße No. 7, eigene

Jn Hanß Philips Landtschaden Hof Leonhardt Röschers Wittwe mit Jhrer magdt, 2.

Hanß Joachim Lemminger,[6]) Registrator mit Weib und sonst den seinigen, 9.

Darbei Georg Runi mit seim gesindt. Jtem 3 Jungen und mägdt, ungeferlich 11.

Jn Heinrichs von Hendtsschuchsheim[7]) Hof Cognoski, Hofjunker[8]) mit Weib und Gesindt, 5.

Jn Botzheims Hinderhauß wohnt Velten Krug, Trabant zu Hof mit Weib, 1 Kindt, 1 magd, 4.

Darbei Hern-Müller[9]) tochter, Witwe Hans Weingarters, 1.

Peter Endreß, gewesener einspenniger mit Weib und 1 Kindt, 3.

Nota dieser weder under Marschalck, Schultheiß oder Rector.

Friedrich Schweninger, Amptknecht mit Weib, 2.

Schönauer Hof, darin der Pfleger Geissełbach[10]) mit Weib und Kindern.

Jtem die sämmbtliche Verwaltungs Cantzlisten.

Cammer Secretarius Henrich Pelen mit den seinigen.

Darbei Ruprecht Schlöer studiosus.

Höfe, d. h. größere Wohnhäuser mit Zubehörden. Dieser Besitz erklärt sich aus der angesehenen Stellung, welche jene Familie, obgleich Neckarsteinach nicht zur Pfalz gehörte, während mehrerer Jahrhunderte im kurpfälzischen Hof- und Staatsdienst eingenommen hat.

Der Beiname „von Steinach" — denn es gab damals noch keine Familiennamen — kommt zum ersten mal im Jahr 1142 vor (Gudenus S. 4), indem Bligger von Steinach mehrere Grundstücke, die er von dem auf dem Dilsberg seßhaften Grafen Boppo von Lauffen, und dieser wieder von dem Domstifte Worms, zu Lehen trug, mit Zustimmung des ersteren dem Bischof von Worms behufs Gründung des Klosters Schönau zur freien Verfügung abtrat. Jn Gottfrieds von Straßburg Tristan, um 1210, wird ein Minnesänger „von Steinache Bligger" gefeiert, von welchem die aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts herrührende große Heidelberger Liederhandschrift, sogenannte Manesse'sche Sammlung, mehrere Lieder besitzt

und von dem die Harfe im Wappen der Familie herrühren soll. Um dieselbe Zeit wurde von einer längst ausgestorbenen Seitenlinie die Harfenburg bei Heddesbach gebaut, von welcher noch Reste vorhanden sind. Das Wappen findet sich u. A. in der Manesse'schen Handschrift unter No. 58.

Die Familie scheint schon seit der ältesten Zeiten in großem Ansehen gestanden zu haben; wenigstens erscheinen Angehörige derselben in zahlreichen bischöflichen, pfalzgräflichen und selbst kaiserlichen Urkunden als Zeugen, und ein Peter von Steinach in den Jahren 1257 und 1262 sogar als Schiedsrichter. Im Jahr 1286 tritt bei Bezeugung einer Urkunde zwischen dem Pfalzgrafen und dem Bischof von Speyer mit einem Male ein „Bligger" von Steinach mit dem Beinamen „Landschad" auf, welcher von da an als Familenname von allen Angehörigen des Geschlechts bis zu dessen Erlöschen geführt wurde.

Ueber die Entstehung und Bedeutung dieses Namens gehen die Ansichten weit aus einander; doch stimmen alle darin überein, daß er in Zusammenhang mit dem Ortsnamen „Schadeck" steht, welcher der (von Heidelberg aus) ersten, im Publikum seit dem Anfang dieses Jahrhunderts den romantischen Namen „Schwalbennest" führenden, Burgruine beigelegt wird. Dieser örtliche Name erklärt sich aber auf die einfachste und natürlichste Weise aus der Oertlichkeit selbst, wenn man annimmt, was durch den Dialekt dieser Gegend vollkommen gerechtfertigt ist (man denke z. B. an „Neckarstanich"), daß er ursprünglich „Scheideck" lautete. Ein Blick auf eine gute Spezialkarte zeigt eine von einem höheren Berg auslaufende schmale Landzunge, welche mit ihren steilen Abhängen zwei Thäler von einander scheidet, nämlich einerseits das Neckarthal und anderseits das Steinach- oder Eiterbachthal. In ähnlichem Sinn kommt der Name auch anderwärts vielfach vor, und eine Urkunde von 1483, schreibt sogar ausdrücklich: „Blicker Landscheid von Steinach." Die erwähnte Landzunge trägt auf ihrem Rücken die bekannten Burgen: Vorderburg, Mittelburg und Hinterburg (nach dem Laufe des Neckars), worauf am Bergabhang die in neuerer Zeit sogenannte Schadeck folgt. Dieser letztere Name wird aber in

den älteren Urkunden — ganz übereinstimmend mit unserer obigen Ableitung — dem ganzen Gebirgsvorsprung beigelegt, auf welchem die Burgen liegen, nur daß ihn der Volksmund in „Schattig" umgewandelt hat. So heißt es im Jahr 1335: „Der Berg Schadeck und der Wald, der an dem Berg gelegen ist, und den Berg umfangen hat, und der Bau, der auf dem Berg gemacht ist," ferner im Jahr 1395: „Die Burg zu Schadeck." Erst eine Urkunde von 1428 bedient sich des Ausdrucks: „Das Haus Schadeck," aber in der letzten der älteren Urkunden von 1657, welche hauptsächlich die Mittelburg betrifft, heißt es wieder: „Eine neuerbaute Behausung nebst dem freien Hof sammt aller Zu- und Beigehörung, den ganzen sogenannten Schadeck sammt dessen Pertinentien." — Aller Wahrscheinlichkeit nach fand die Umformung des Namens Scheideck in Schadeck schon sehr frühe statt; später wurde die ursprüngliche Bedeutung vergessen und mißverstanden, und der Name von „Schaden" abgeleitet. Als dann die Burgherren, was in jenen Zeiten nichts Ungewöhnliches war, der Bevölkerung zu irgend welchen Beschwerden Veranlassung gaben, scheint zunächst im Volksmund der Beiname „Landschaden" entstanden und später durch irgend einen Vorgang sogar offiziell und obligatorisch geworden zu sein.

Mit dieser unserer Deutung stimmen alle bekannten geschichtlichen Vorgänge überein.

Wenn die Burgherren, wie aus Urkunden von 1381 und 1410 hervorgeht, auch noch in späteren Zeiten Zölle vom Neckarverkehr und „Ungeld" von den Lebensbedürfnissen ihrer Unterthanen erheben durften, so wird dieses zur Zeit des Interregnums nicht besser gewesen sein, was die Vermuthung nahe legt, daß hierdurch Mißbräuche und Gewaltakte hervorgerufen wurden, gegen welche Rudolf von Habsburg einschritt. Nach einer Urkunde von 1286 war er damals speziell in der nächsten Umgegend von Neckarsteinach thätig, indem er einem gewissen Diether Reszel von Mauer wegen hochverrätherischer Umtriebe seine Güter in Neckargemünd confiszirte und dem Pfalzgrafen übertrug. Es ist geradezu undenkbar, daß er sich bei dieser Gelegenheit nicht auch um die Zustände in Neckarsteinach bekümmert haben sollte, und damit darf und muß man doch wohl den in dem-

selben Jahre zum ersten Mal auftretenden Namen „Landschad" in Verbindung setzen. So tritt zugleich aus der bekannten Fabel von der Entstehung dieses Namens ein wahrer Kern heraus. Die Steinacher mußten denselben zur Strafe für irgend welche Vergehen gegen den Landfrieden annehmen. Nichts natürlicher, als daß sie sich desselben schämten, und daher erklärt es sich, daß sie beinahe 70 Jahre lang in Urkunden, mit Ausnahme eines Boppo und eines Conrad von Steinach im Jahr 1316, nichts mehr von sich hören ließen. Dafür scheinen sie sich in aller Stille mit der Pflege ihrer ökonomischen Verhältnisse beschäftigt zu haben. Denn erst vom Jahr 1352 an treten sie in zahlreichen Urkunden wieder auf, und zwar in Rechtsgeschäften verschiedener Art, die ihre glänzenden Vermögensverhältnisse dokumentiren, indem sie namentlich den Pfalzgrafen oft mit großen Summen dienten. Aber noch vier Jahrzehnte lang (bis 1391) nennen sie sich nur „Landschaden" und erst von da an kam allmählich wieder der Beiname „von Steinach" hinzu, der bis zum Ende der herrschende blieb. Nur in einigen Urkunden der Kaiser Maximilian und Carl und der Markgrafen von Baden aus den Jahren 1518 bis 1572 erscheint der Name „Landschaden" allein, während sich dessen Träger in der nämlichen Zeit, und theilweise auch die nämlichen Personen, den ihnen wohlgewogenen Pfalzgrafen gegenüber und auf Grabsteinen des Zusatzes „von Steinach" bedienten.

Die landläufige Erzählung von dem Ursprung des Namens „Landschaden" ist jedenfalls in den meisten Punkten eine Fabel. Es fehlt nicht nur an jedem historischen Belege dafür, daß die Steinacher zu irgend einer Zeit Wegelagerer und Raubritter gewesen seien, sondern es ist sogar geradezu höchst unwahrscheinlich, daß sie dieses Unwesen an der Landesgrenze der mächtigen Pfalzgrafen, deren Unterthanen hauptsächlich davon betroffen worden wären und unter den Augen der angesehenen Grafen von Lauffen und Düren, die auf ihrer Feste Dilsberg ursprünglich kaiserliche Gaugrafen und später Vasallen der Bischöfe von Worms und der Pfalzgrafen bei Rhein waren, getrieben haben sollten. Aehnlich verhält es sich mit der Erzählung, daß ein Ulrich von Steinach wegen solcher Vergehen geächtet worden sei, und zur Sühne derselben im

Jahr 1220 den (bekanntlich unblutigen!) Kreuzzug unter Kaiser Friedrich II. mitgemacht, und in demselben einen vornehmen Türken erlegt habe (welches Letztere, jedoch ohne alle weitere Zuthat, erstmals in der Zimmerischen Chronik von 1564 berichtet wird), worauf er, mit Auferlegung des Namens „Landschaden," begnadigt und ihm ein Türkenkopf als Helmzierde, verliehen worden sei. Auch diese Dinge sind höchst unwahrscheinlich in Anbetracht, daß der Name erst beinahe sechzig Jahre später auftrat, und der in den späteren Wappen allerdings vorhandene und noch unerklärte Kopf mit langwallendem Haupt= und Barthaare aller Abzeichen eines Türken entbehrt.

Der älteste bekannte Grabstein der Familie mit diesem Kopf ist derjenige des Ulricus Landschad von 1369 an der Kirche zu Neckarsteinach. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bekleideten Angehörige der Familie sehr häufig hohe Beamtenstellen in Kurpfalz. So war Hans Ernst Landschad Erzieher Friedrichs des Siegreichen, später dessen bedeutendster Diplomat und Domcustos in Worms, Pleickart Landschad Großhofmeister desselben Kurfürsten und testamentarischer Vormund seines Sohnes Ludwig, Stammvaters des fürstlichen Hauses Löwenstein; ferner Hans Landschad, kurfürstlicher Heerführer, dann Rath (Minister) und Hofmarschall, der sich schon im Jahr 1522 in einer an Kurfürst Ludwig V. gerichteten Druckschrift für die Reformation erklärte und dessen interessantes Grabmal von 1531 in der Kirche zu Neckarsteinach erhalten ist. Er war der Großvater der in unserem Verzeichniß genannten Hans Ulrich und Hans Philipp Landschad, von denen der erste im Jahr 1602 als pfälzischer Oberforstmeister genannt wird, während der zweite im Jahr 1592 als pfälzischer Rath starb. Beider Grabmäler sind ebenfalls in der Kirche zu Neckarsteinach erhalten. Ein Seitenverwandter derselben, Bligger XIV., nahm an der pfälzischen Gesandtschaft Theil, welche die Heirath der englischen Königstochter mit Kurfürst Friedrich V. vermittelte, und hat im Jahr 1622 Heidelberg tapfer gegen Tilly vertheidigt. Mit dem Tode seines Sohnes Friedrich, im Jahr 1653, erlosch das Geschlecht im Mannsstamme, indem Bligger nur eine Tochter hinterließ, die sich an einen Herrn von Venningen verheirathete.

Ueber die Eigenthumsverhältnisse der vier Burgen können wir nur in Kürze mittheilen, daß dieselben im Laufe der Jahrhunderte durch Lehensbestellung, Heimfall, Kauf, Theilung, Verpfändung und Erbschaft vielfachem Wechsel unterlagen und bei Auflösung des alten Deutschen Reichs die Bisthümer Mainz, Worms und Speyer im Besitze des Eigenthums der drei oberen Burgen waren, welches dann durch Säkularisation auf das Großherzogthum Hessen überging. Jetzt gehören dieselben dem Freiherrn von Dorth, während die sog. Schadeck noch hessisches Staatseigenthum ist.

6) Da dieses Haus nach der Reihenfolge des Verzeichnisses gegen Osten, an den Hof der Landschaden stieß, so lag es auf der Stelle des jetzt Merkel'schen Hauses, Hirschstraße 9. Der hier als Eigenthümer genannte Registrator „Hanß Joachim Leuninger" erscheint noch einmal in dem Einwohnerverzeichniß von 1600 als „Johann Jochim von Leiningen," und unter seinen Söhnen befindet sich dort einer von 18 Jahren, ganz gleichen Namens, der späterhin — nach einer Urkunde des Generallandesarchivs, vom Jahr 1619, — die hohe Stelle eines Landschreibers in Alzey bekleidete. Ein älterer Bruder des letzteren ist nach Toepke II, 160 und 201 in der Matrikel der Universität vom Jahr 1592 als „Johannes Wilhelmus a Leinigen Heidelbergensis filius Leiningeri secretarii", und vom Jahr 1600 als „Johann Wilhelmus Leininger Haidelbergensis" eingetragen, und dann in den Annalen der Universität vom Jahr 1614 bei Erzählung eines von ihm verursachten Unglücksfalles mit den Worten erwähnt: „Guilelmus de Leiningen, v. d. (vicedominus) et dicasterii assessor ordinarius, in aedibus paternis." Obgleich hiernach der Name abwechselnd einen adeligen Klang hatte, so darf doch nach den sachkundigen Mittheilungen des Herrn Grafen Karl Emich von Leiningen-Westerburg, Königl. Premierlieutenants und Brigadeadjutants im 14. Husarenregiment zu Breslau diese Familie in keinen Zusammenhang mit dem hochadligen und noch in mehreren Zweigen blühenden Geschlechte der Grafen von Leiningen gesetzt werden, ist vielmehr eine der verschiedenen bürgerlichen oder dem niederen Adel angehörigen Familien ähnlichen Namens, welche aus Alt-Leiningen oder Neu-Leiningen stammten und dort vielleicht Burgmannen der

Grafen waren. (Vergl. auch Oberbadgasse, wo ein Goldschmied Hans Leuninger genannt wird.)

Das gräfliche Haus Leiningen aber, dessen Stammsitz die Burgen Alt-Leinigen und Neu-Leiningen bei Grünstadt in der bayerischen Pfalz waren, stand von jeher mit den Pfalzgrafen bei Rhein in vielfältigen Beziehungen und besaß in Heidelberg ebenfalls eigene Höfe, deren jedoch unser Einwohnerverzeichniß auffallender Weise keine Erwähnung thut.

Der älteste dieser Höfe ist in einer Urkunde des Kurfürsten Ruprecht I. vom Jahr 1357 folgendermaßen beschrieben: „Das neue Haus, das ehedem Engel von Schonowe inne hatte, was da gelegen ist ußwendig unser Vesten zu Heidelberg, obewendig der Pfarrkirchen zu Sancte Peter.“ Wundt, S. 110 sucht dieses Haus, wohl mit Recht, auf der Stelle des jetzt Leonhard'schen, Schloßberg No. 2. Obige Urkunde sagt, daß der Kurfürst dem Emich von Leiningen fragliches Haus und noch dazu 600 Florentiner Gulden zur Besserung seiner Burghut als Belohnung für seine Dienste gegeben habe. Der Graf war also Burgmann des Kurfürsten, was auch durch eine spätere Urkunde Ruprechts III. vom Jahr 1398, — Widder I. 147 — bestätigt wird.

Ein anderer Hof, dem Grafen Emich von Leiningen und Dagsberg, gehörig, wird in einer Urkunde des Generallandesarchivs vom Jahr 1571 erwähnt, indem Kurfürst Friedrich III. dem Grafen gestattete, „den Ablauf von dem Brunnen in des Kurfürsten Haus am Schloßberg, der Kanzley gegenüber gelegen, das grein Haus oder Münz genannt, in seinen Hof, dem Barfüßerkloster gegenüber, der früher den Grafen von Erpach gehörte, zu führen.“ Dieser zweite Leininger'sche Hof lag also in der Gegend des heutigen Karlsplatzes auf der nördlichen Seite der Straße. Vergl. „Sickinger Hof.“

7) Seit den Zeiten König Pipins (747—768) wird das Dorf Handschuhsheim in Urkunden vielfach erwähnt. Viele Angehörige des adlichen Geschlechts, welches hier seinen Sitz hatte, bekleideten seit dem 14. Jahrhundert hohe Stellen im kurpfälzischen Staats- und Kriegsdienste. U. A. war ein Erasmus von Handschuhsheim im Jahr 1567 Stadtschultheiß, d. h. oberster Verwaltungsbeamte von Heidelberg. Daher erklärt sich der Besitz eines eigenen Hofes

daselbst, welcher auf der nördlichen Seite der Hirschstraße, östlich vom Hofe der Landschaden (vergl. S. 36. 37) und nur durch ein einziges Haus von diesen getrennt, also wohl auf der Stelle des Hauses des Herrn Pirsch, No. 11, lag. Im Jahr 1600 wurde der letzte des Geschlechtes, von Friedrich von Hirschhorn, dessen Stamm ebenfalls mit ihm ausstarb, auf dem Markte in Heidelberg („in magno foro," wie Pithopöus, Annalen der Universität fol. LXI a, sagt) im Zweikampf erstochen. Sein Grabmal, mit einem lebensgroßen Standbilde des Ritters geziert, befindet sich noch in der Kirche zu Handschuhsheim.

Die Edeln von Handschuhsheim besaßen im Dorfe eine Burg, von welcher noch ausgedehnte, nach ihrer Bauart aus dem 15. Jahrhundert herrührende Trümmer vorhanden sind. Es war eine sogenannte Tiefburg, d. h. sie lag in der Ebene und war hauptsächlich durch breite mit Wasser gefüllte Gräben vertheidigt.

Der Name des Dorfes wird allgemein von dem Worte „Handschuh" abgeleitet, aber ohne jeden genügenden Anhalt. Der große Sprachforscher Jakob Grimm versuchte es einmal in einer Sitzung der Berliner Akademie vom Jahr 1861, ihn „aus der Bauart der Dorfhäuser in fünf Reihen nach den Fingern der Hand" zu erklären, begleitete aber diese Hypothese mit solchem Ausdruck seiner eigenen Zweifel an deren Richtigkeit, daß wir von einer Erörterung der zum Theil sehr naheliegenden Gegengründe absehen zu dürfen glauben. Dagegen ist zu erwähnen, daß der Handschuh und dessen Uebergabe nach Altdeutschen Gebräuchen vielfach als Symbol für die verschiedensten Rechtsvorgänge diente (vergl. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, S. 152—155, Reyscher, Beiträge zur Kunde des deutschen Rechts. 1833, I., S. 40), so z. B. als Zeichen des einem Orte verliehenen Marktrechtes; ferner der Ueberlassung von Grundeigenthum, der Zustimmung, Gewährung (vergl. Sachsenspiegel 2, 26), oder der Anerkennung und Uebernahme gewisser Pflichten und Dienste (Beispiel s. Zeitschrift für den Oberrhein XI. 417), aber auch des ausgesprochenen Bannes oder als „Fehdehandschuh" 2c., allein es fehlt an jeder Nachricht über irgend einen Vorgang solcher Art, um den, wie Grimm anerkennt, „merkwürdigen" Namen unseres Dorfes

daher zu erklären. Es war deshalb wohl entschuldigt, wenn ein Dichter wie Apotheker Dr. Bücking in seinen „Geschichten und Sagen von Heidelberg und der Umgegend" solchem Mangel durch einen wundervollen Liebesroman zu Hülfe kam, in welchem der Handschuh eine zauberhafte Rolle spielt, und der vielleicht späterhin (— exempla sunt odiosa —) für eine echte Volkssage verzollt werden wird.

Indem wir unserer Seits mit aller Nüchternheit zu Werk gingen, ist es uns aufgefallen, daß in den Urkunden der ersten Jahrhunderte der Name bald mit t (oder d) z. B. Hantscuesheim, bald ohne solches, und einmal, in einer Urkunde von 788, Lorscher Codex, No. 2457) auch ohne den Anfangsbuchstaben H, nämlich Anscuesheim" geschrieben wird; und diese Form scheint uns in der That auf den Ursprung des Namens hinzuführen. Wir halten denselben für eine Zusammensetzung mit einem altdeutschen Eigennamen Ansscioh, vom Worte „Ans," d. h. „Gott" und „scioh, später „schiech," d. h. „scheu, schüchtern, furchtsam," und würde dies hiernach so viel wie „gottesfürchtig," der ganze Ortsname aber das Heim, die Wohnung eines „Ans-scioh" bedeuten. Diese Deutung wird durch den altdeutschen Sprachgebrauch unterstützt, nach welchem bei Anhängung des „heim" an einen Personennamen (und das sind wohl die meisten Fälle seiner Anwendung), letzterer dann immer in den Genitiv gestellt wurde. Aehnliche Bildungen sind z. B. „Ansbald, Ansfrid, Ansgar, Anshelm, Ansiprand (Asbrand). Für Zusammensetzung mit einem Personennamen erklärt sich auch Förstemann, altdeutsches Namensbuch, 2. Auflage, Bd. II., S. 733; nur ist der von ihm angenommene Name „Hantscôh" ebenso wenig in Schriftwerken nachzuweisen wie unser „Ansscioh." Doch erklärt eine weitere Autorität, Adolf Holtzmann, in „Pfeiffer's Germania, VIII. Jahrg., S. 489 das im „Beowulf" vorkommende angelsächsische Wort „hondsciô" (d. h. Handschuh), für einen zweifellosen Personennamen, der auch im Ortsnamen „Hantscohesheim" enthalten sei. Endlich ist noch zu erwähnen, daß es auch im Angelsächsischen (d. h. in Kent) einen Ortsnamen „Andscoheshâm" und im Elsaß ein „Handschuchsheim" gibt. Nach allem diesem liegt hier ein Beispiel der Umbildungsneigung unserer Volkssprache vor. Letzterer verfiel aber auch das „Handschuhsheim,"

welches auszusprechen einem ächten Pfälzer Munde nur schwer gelingt. Schon auf Bußmechers Landkarte der Pfalz von 1592, von welcher die städtische Kunst- und Alterthumsammlung ein Exemplar besitzt, lesen wir „Hentesem," und heutzutage heißt es im Volke allgemein „Hendese!" Der Handschuh, welchen die Edeln von Handschuhsheim und nach ihnen die Gemeinde von jeher in ihrem Wappen führten, beweist nur, daß die Bedeutung des Namens schon sehr früh vergessen und mißverstanden wurde.

8) Widder I, 58 führt unter den Jagd- und Forstmeistern, von denen er sagt, daß sie erst seit dem 16. Jahrhundert vorkommen, an:

„1584 Heinrich Cognovsky (richtig: Chanovsky von Langendorf) über das kleine Weydwerk."

„1602 Hans Georg Cognovsky von Langendorf, Falkenmeister."

Im „Ausgabebuch Kurfürst Friedrichs IV., herausgegeben von Wille" kommt der Name öfters mit wechselnder Schreibweise (Canovsky u. dergl.) vor.

Die adelige Familie der Cognovsky, welche mit Thalheim bei Heilbronn belehnt war, baute 1600 ein Schloß in Brettach, und stammt aus Chanowitz in Böhmen.

9) Unter „Hern-Müllerstochter" ist die Tochter des sog. „Herrenmüllers" zu verstehen (vergl. S. 47, Anm. 3).

10) Der Schönauer Hof, gewöhnlich Mönchhof oder Münchhof genannt, lag an der Stelle der zum Theil noch heutzutage der Pflege Schönau gehörigen Gebäude (Hirschstraße No. 13—19), deren Westseite an das Mönchgäßchen stößt. Er war Eigentum der Cisterzienserabtei Schönau, welcher Pfalzgraf Otto der Erlauchte im Jahre 1235 den nöthigen Bauplatz geschenkt hatte. („Aream quandam prope litus Neckari infra murum civitatis nostrae Heidelberg constitutam, ad construenda sibi receptacula usibus suis apta" ꝛc.) — Der auffallende Umstand, daß der Pfleger, obgleich nur kirchlicher Bediensteter, mit seiner Familie und seinem Personal, dessen Zahl nicht angegeben ist, hier unter den Marschalksangehörigen erscheint, erklärt sich daher, daß derselbe durch landesherrliche Acte von der Gerichtsbarkeit des Bürgermeisters befreit und der Regierung direkt

Vorm Obern Thor.[1])

Alter Cantzler D. Gerhardt Pastor[2]) mit den seinigen.
D. Reinhardts Wittwe mit 1 Kindt, 2 mägden, 4.
Darbei ein Student Ludwig Steinheußer von Amberg, 1.
In Johan Otten, Landschreibers zu Germersheim Hauß wohnt
Monsieur Conurel mit Weib, 3 Kindern, Knecht und Mägden, 11.
Hanß Heinrich Obrigk, Hernfischer[3]) mit Weib, 2 Kindern, 1 Magd, 1 Jung, 6.
Darbei Michel Fischer, ein Bürger mit Weib und 3 Kindern, 5.

---

unterstellt war. — Vergl. Gudenus S. 183. Koch und Wille, No. 385. Badenia, N. F. II, 427. Wundt 133.

1) Unter dem „oberen Thor" ist hier das ältere oder innere obere Thor zu verstehen, am Anfang der Plankengasse (vergl. oben S. 8).

2) Dr. Gerhard Pastor, geboren zu Köln, wurde als Hofgerichtsassessor nach Heidelberg berufen; er rückte bis zum Canzler (Präsidenten) des (höchsten) kurfürstlichen Rathes vor und starb 1592. Bezüglich seines Grabmales vergl. Adamus, S. 31.

3) Die Funktionen des Herrenfischers in Kurpfalz waren verschiedener Art.

Vor Allem hatte er die Fischerei in den der kurfürstlichen Kammer gehörigen Bächen und Teichen zu besorgen.

Außerdem aber war er technischer Aufsichtsbeamter über den Betrieb der Fischerei durch Gemeinden und Private, und zu diesem Behufe dem Landschreiber in Heidelberg, als dem Neckargrafen und Oberzunftherren der Fischer beigeordnet.

Seit uralten Zeiten (urkundlich schon seit dem 8. Jahrhundert; vergl. Oberrheinische Zeitschrift I, 396) war das Fischen im Neckar „gemeine Allmend," d. h., vorbehaltlich gewisser Einschränkungen, Jedermann erlaubt. In Kürfürst Philipps „Ordnung des vischens uf dem Neckar" von 1502 (Oberrheinische Zeitschrift IV. 89) ist dieses für die ganze Strecke vom Rhein bis an die Rainbach oberhalb Neckargemünd, weil hier auf beiden Ufern ununterbrochen pfälzisches

Ludwig Obrigs, gewesenen Hernfischer verlassene[4]) Wittib mit 1 Magd, 2.

Peter Haugk, Hern Müller[5]) mit Weib, 7 Kindern, 4 Knecht, 2 Mägdt, 15.

In der alten Sengerei[6]) wohnt Ambrosius Reinhardt, Kastenknecht mit seinem Weib, 1 Mägdlin, 3.

Item die alte Tapeziererin mit 4 Kindern, 5.

Item der jetzige Tapezierer, Arnold Guglier mit Weib, 4 Kindern, 1 Magd, 7.

Sebastian Uriel von Appenzel,[7]) als = Hauß = Hofmeister mit seinem gesindt.

Gebiet lag, ausdrücklich anerkannt, und nur der Mißbrauch, die übermäßige Ausbeutung untersagt. Doch wurden späterhin den zünftigen Fischern zwei Tage in der Woche zur ausschließlichen Ausübung der Fischerei reservirt, und die Befugniß überhaupt auf diejenigen beschränkt, welche das Fischen erlernt hatten und eine bestimmte Abgabe entrichteten; dem Herrenfischer waren außerdem verschiedene Vorrechte eingeräumt, indem es z. B. heißt:

„Es soll der sogenannte Uß oder Spannseil von Niemanden als von unserem Hof= und Herrenfischer allein, doch mit Moderation gebraucht werden!"

Vergl. „Churfürstlich=Pfältz. Forst= und Wald= auch Weidwerks= Jagd= und Fischerei=Ordnung. Heidelberg 1711. § CX—CXVIII;" und die Fischerei=Ordnung Kurfürst Carl Philipps von 1724.

4) „Verlassen" ist soviel als „hinterlassen" (vergl. oben S. 32).

5) Die älteste urkundliche Erwähnung einer Mühle in Heidelberg datirt vom Jahr 1239. Sie betrifft die Schenkung einer solchen von Seiten der Frau Hildegund, Wittwe des Heidelberger Bürgers Marcolf, an das Kloster Schönau, in Folge deren dieselbe den Namen „Mönchmühle" erhielt. Vergl. Gudenus S. 192. Im Jahr 1307 wurde diese Mühle vergrößert oder ganz erneuert, wozu Pfalzgraf Rudolf und sein Bruder, der spätere Kaiser Ludwig, dem Kloster „einen Bauplatz unten an der Stadtmauer beim Neckar"

schenkten. S. Koch und Wille, No. 1563. Nachdem das Kloster in Folge der Reformation aufgehoben war, kam die Mühle in Privatbesitz, gehörte von 1815 bis 1888 der Familie Werle, und ist jetzt Eigenthum des Fabrikanten Karl Knauf.

Im Jahr 1357 folgt die Verleihung einer „Hofstat" von Seiten des Kurfürsten Ruprechts I. an den Bürger Ingram zu Heidelberg behufs Erbauung einer einrädrigen Mühle unmittelbar unterhalb einer zweirädrigen, welche „des Fischelin's Mühle" hieß, und wofür der Beliehene eine jährliche Rekognition von zwei Hellern zu zahlen sich verpflichtete. Vergl. Koch und Wille, No. 3027. Die Lage dieser beiden kleinen Mühlen läßt sich nicht bestimmen, und Gleiches gilt von der „Sifrids Mühle" zu Schlierbach, welche in der Schenkungsurkunde der Jutta Senderin vom Jahr 1369, — vergl. Theil III. unter Großmantelgaß — genannt wird. Doch ist es wahrscheinlich, daß wenigstens die letztgenannte nicht vom Neckar, sondern von dem Wasser des Wolfsbrunnens oder von der Rombach getrieben wurde.

Im Jahr 1370 wird dann zum ersten Male die kürfürstliche Mühle, und zwar als bereits bestehend, erwähnt, indem Ruprecht I. dem Müller Hennel Rutz „die Mühle auf dem Neckar zu Heidelberg" in sechsjährigen Bestand gegen Lieferung von 26 Malter Korn jährlich und kostenfreiem Malen alles dem Pfalzgrafen zum Brodbacken nöthigen Kornes gab. — Koch und Wille, No. 3913.

Die älteste umfassende Aufzählung der Heidelberger Mühlen aber findet sich in zwei Verordnungen des Kurfürsten Friedrich des Siegreichen.

Die erste Verordnung, das Stadtrecht, von 1465, unter dem Titel „der von Heidelberg Friheit" in 68 Paragraphen, ist abgedruckt und erläutert in

Oberrheinische Zeitschrift IV., S. 385—399.
Badenia, Neue Folge II., 456—462.
Archiv II., 122—146.

Dort ist in § 1 und 2 die Entrichtung eines Ungeltes (Verbrauchssteuer) von allen Brodfrüchten festgesetzt, welche Jemand

„in der müle einer oder inne zu Heydelberg oder darumb gelegen"

d. h. in einer Mühle zu Heidelberg oder dessen nächster Umgebung mahlen lasse, und in § 4 wird beigefügt, daß dieses namentlich auch von den Früchten gelte, welche zu Schlierbach, Bergheim oder in Konrad Sommer's Mühle gemahlen, und nach Heidelberg geführt würden.

Die einzelnen Mühlen in Heidelberg sind also hier nicht genannt, sondern unter einem allgemeinen Ausdruck begriffen. Konrad Sommer's Mühle aber war, wie aus ihrer speziellen Nennung und und Nebeneinanderstellung mit den Mühlen zu Schlierbach und Bergheim hervorgeht, eine in der Nähe von Heidelberg gelegene, vielleicht die Stiftsmühle.

Eine spätere Verordnung vom Jahr 1471, abgedruckt in
Menzel's Regesten zur Geschichte Friedrichs des Siegreichen, S. 458—465, Archiv II., S. 149—162,
Badenia, Neue Folge II., S. 465—468,

führt umgekehrt die Mühlen in der Stadt einzeln und namentlich und zwar in der Weise an, daß der Kurfürst unter der Rubrik III „von der Müller wegen" zuerst Anordnungen für seine eigene Mühle, die sogenannte Herrenmühle erläßt:

„1) Item so wollen wir zu voran mit unserm Müller schaffen und bestellen" ꝛc.

und dann diese Vorschriften auch auf die andern Mühlen ausdehnt:

„6) Item so sollen Burgermeister und ratte bestellen, das dermassen die in der Monich-müle, Ingelnheims-müle und zu Bergen auch globen und sweren, das also zu halten."

Hier ist also die Bergheimer Mühle ganz sachgemäß zu den Mühlen der Stadt gerechnet; die hier zum ersten und einzigen Male genannte, Ingelnheims Mühle aber ist, wie schon aus der hier eingehaltenen Reihenfolge, von oben nach unten, hervorgeht, keine andere als die spätere Pfister- (Bäcker) Mühle, welche auf der ältesten Ansicht Heidelbergs, in Sebastian Münster's Cosmographie vom Jahre 1550, als dritte Mühle der Stadt zu erkennen und auf Seite 53 nochmals angeführt ist. Dieselbe war also 1471 noch Eigenthum eines Privaten und ging dann in den Besitz der Bäckerzunft über.

Die Herrenmühle, Mönchmühle und Pfistermühle waren von jeher die einzigen Mühlen innerhalb der Stadt Heidelberg, und ist die Unterstellung, als ob außer ihnen noch eine sogenannte Pfeils-Mühle in der Nähe der Herrenmühle vorhanden gewesen sei, nicht begründet.

Allerdings findet sich in unserm Einwohnerverzeichniß, außer dem Herrenmüller Peter Haugk, weiter unten noch ein anderer Müller, Namens Caspar Schulthes, ebenfalls vor dem oberen Thor wohnend, aber nicht unter der Jurisdikton des Hofmarschalls, sondern des Schultheißen stehend; ebenso führt das Einwohnerverzeichniß von 1600 unter der Rubrik „vorm obern Thor" zwei unmittelbar nebeneinander wohnende Müller, nämlich zuerst den „Ludwig Faber, Pfeils-Müller" und den Mathias Georg, Herrenmüller, auf; und derselbe Name findet sich auch in späteren Aufzeichnungen vor. So erzählt der Bericht des Theatrum Europaeum III., S. 382 von dem Ueberfall des Johann de Werth, der im November 1634 die ganze Stadt eingenommen hatte, aber das Schloß nicht bezwingen konnte, Folgendes:

> „den 18. haben sie (die Kaiserlichen) etliche Stücke an den Neckar, nicht gar weit von der Pfeilß-Mühl führen lassen und ein mächtiges Schießen von unten auf wieder das Schloß verbracht." Archiv II., S. 223.

Sodann spricht der Bericht, welchen die Stadtkommandantschaft nach dem Abzug der Franzosen vom 5. März 1689 an den Kurfürsten erstattete, sogar ausdrücklich von vier Mühlen, indem unter den vom Feinde in Asche gelegten oder durch Brand beschädigten Gebäuden folgende angeführt werden: „die vier Mühlen in der Stadt, als Pfeils-, Herren-, Mönch- und Pfistermühle." Salzer II., S. 25. 52, not. 66.

Gleichwohl steht obiger Unterstellung vor allem der Stadtbrief Friedrich des Siegreichen von 1471 unbedingt entgegen, welcher die Pfeilsmühle hätte nennen müssen, wenn sie außer der Herrenmühle existirt hätte. Der etwaigen Annahme aber, daß sie erst späterhin gebaut worden sei, widerspricht der Augenschein auf den älteren bildlichen Darstellungen der Stadt von Münster, Merian, Kraus und Wolf aus den Jahren 1550 bis 1684; städtische Sammlung No. 560.

562. 567. 568, und ebenso der Stadtplan von 1622, welche übereinstimmend nur eine einzige Mühle in jener Gegend aufweisen.

Auch ist in der Natur keine Spur von einem Mühlwasserbau oberhalb desjenigen der Herrenmühle vorhanden.

Dazu kommt noch, daß namentlich in späterer Zeit die zweierlei Namen „Herrenmühle" und „Pfeilsmühle" neben einander für einen und denselben Gegenstand, eine und dieselbe Mühle, und sogar meistens mit einander verbunden, gebraucht werden.

So wird in den Akten des Generallandesarchivs erwähnt, daß bis zum Jahr 1733 ein Jakob Holdermann Beständer „der herrschaftlichen Pfeilsmühle gewesen sei." Archiv III., S. 121.

In der „Beschreibung der im Januar und Hornung 1784 die Städte Heidelberg und Mannheim ꝛc. durch die Eisgänge und Ueberschwemmungen betroffenen großen Noth" (von Deurer, S. 126) wird sie: „die Curfürstliche Herren- oder Pfeilmühl" genannt; und in Widder, Band I., S. 129, „die Cameralpfeilsmühle."

Daran reiht sich die Beschreibung der Mühle in dem Erbbestandsbrief des Kurfürsten Carl Theodor vom 20. April 1792, wo die Mühle bezeichnet wird als: „unsere zu Heidelberg nächst dem Karlsthor gelegene in neun Mahl- und zwei Schälgängen, dann einem Schrotgange wie auch einer Schwingmühle bestehende Pfeils- oder sogenannte Herrenmühle."

Endlich bezeichnet der auf die Mühle bezügliche älteste und doch nicht alte Eintrag im Heidelberger „Contraktenbuch, Band XIII., S. 107 vom Jahr 1805 die Mühle im Eingang als „Cameral-Erbbestandsmühle," im Texte aber als „die benannte Pfeils-Mühle."

Hiermit glauben wir die Existenz einer gesonderten Pfeilsmühle neben der Herrenmühle und damit einer vierten Mühle in Heidelberg genügend widerlegt zu haben.

Der Name Pfeil ist ohne Zweifel derjenige des früheren Eigenthümers, der sich im Volksmund noch Jahrhunderte lang fort erhielt, welche Deutung auch dadurch unterstützt wird, daß derselbe in älteren Zeiten mehrmals in Heidelberg vorkommt. So verkaufte nach einer Urkunde des Generallandesarchivs vom Jahr 1548 ein

Bastian Jäger, genannt Pfeil, sein Haus neben dem Diebsthurm an den Kurfürsten. Archiv III., 75.

Auch in gegenwärtigem Verzeichnisse findet sich dieser Name, indem nach S. 57 eine Brigitta Pfeil ein in der Nähe der Herrenmühle gelegenes Haus besaß. Ferner führt Kaiser S. 514 unter den Geiseln, welche die Franzosen bei ihrem Abzug im Jahr 1689 mit sich führten, einen „Löwenwirth Pfeil" an (vergl. auch Archiv III., 83), und endlich lebte, nach dem Universitäts- und Adreßkalender auf das Jahr 1816 noch damals ein Seifensieder und Kirchenvorsteher Namens Philipp Friedrich Pfeil.

Der Umstand aber, daß sowohl in diesem Einwohnerverzeichniß, als in demjenigen von 1600, außer dem Herrenmüller noch ein zweiter, nicht „hofangehöriger" sondern unter der bürgerlichen Jurisdiktion stehender Müller angeführt wird, erklärt sich ganz einfach aus einem Privatpachtverhältniß, welches durch die für einen Einzelnen fast zu große Ausdehnung des ganzen Werkes nahe gelegt war. Dies konnte um so leichter geschehen, als die Mühle bis 1792 immer nur in Zeitbestand vergeben worden zu sein scheint. Vergl. die Urkunde des Generallandesarchivs von 1471, Archiv III., 70.

Aus demselben Grunde vertheilte, laut des oben erwähnten Grundbucheintrages der damalige Erbbeständer die Mühle und die Entrichtung des jährlichen Kanons von 400 Gulden unter seine beiden Söhne. Im Jahre 1836 wurde sie allodifizirt. In den 1830er und 1840er Jahren wurde darin eine Maschinenfabrik betrieben und sogar eine Lokomotive zu Stande gebracht. Sie wurde damals in „Kunstmühle" umgetauft. Im Jahr 1862 aber erwarb sie Karl Genz aus Schlesien, der ihr den alten Namen zurückgab; er hat jedoch das Mühlwerk mit Sachkenntnis erneuert und mit Turbinen versehen. Sein Nachfolger und Schwiegersohn, Herr Mühlmann, hat endlich außer dem Wasserbetrieb auch noch den Dampfbetrieb eingeführt.

Was sodann die Pfistermühle betrifft, so ist dieselbe seit dem Hochwasser von 1824 eingegangen; jetzt steht das Götzenberger'sche Haus, Lauerstraße 5, an ihrer Stelle. Sie wurde in früheren Zeiten auch Neumühle oder Stadtmühle genannt.

Die Bergheimer Mühle endlich wird, soweit bekannt, zum ersten Male in einer Urkunde vom Jahr 1251 erwähnt, laut welcher der Truchseß Giselbert der Jüngere und sein Bruder Heinrich ihre Rechte auf die „Mühle bei Bergheim" der Kirche zu Schönau, d. h. dem Kloster, übertrugen. Gudenus, S. 211, No. 101. Wirth I, 85.

Seit der Reformation und bis zum Anfang dieses Jahrhunderts war die Mühle Erbbestand der Pflege Schönau, wurde dann allodifizirt, und im Jahr 1873 von Johann Philipp Schifferdecker aus Königsberg (von Mosbach stammend) angekauft und in eine Cementfabrik verwandelt. Jetzt ist sie eines der großartigsten Werke dieser Art geworden, dessen hohe Dampfkamine die ganze Gegend beherrschen, und welches im Jahr 1889 in ein Aktienunternehmen mit einem Capital von $5^1/_2$ Millionen verwandelt wurde.

6) Als „die Sängerei" ist hier das Haus bezeichnet, in welchem die in der kurfürstlichen Hofkapelle auf dem Schloß wirkenden Sänger und Musiker ihre gemeinschaftliche Wohnung hatten. Solche Anstalten waren an den Höfen des 15. und 16. Jahrhunderts allgemein üblich; sie hatten zunächst gottesdienstliche Zwecke, wurden aber auch für weltliche verwendet. Außer der hier erwähnten „alten Sängerei" findet sich noch eine „andere alte Sängerei" auf S. 61 im oberen Kaltenthal. Damit hat es folgende Bewandtniß:

Ruprecht I. richtete im Jahr 1346 im alten Stift von St. Jakob, — einer den Cisterziensern gehörigen Kapelle nebst Wohnung für einige Mönche auf dem Boden der heutigen Kühner'schen Gerberei am Friesenberg, — eine „Sängerei" ein, welche die erste in Deutschland gewesen sein soll, und vom Pabst mit reichen Einkünften (350 Dukaten jährlich) ausgestattet wurde. Vergl. S. 27, No. 14. Nach Gründung der Universität, im Jahr 1389, wurden diese Baulichkeiten vergrößert und wieder den Cisterziensern, behufs Unterbringung einer größeren Anzahl junger Mönche ihres Ordens, welche sich an der Universität ausbilden sollten, eingeräumt, s. die Urkunden bei Winkelmann I, No. 27. II, No. 46. Hautz II, 358. Es war dies die Nachahmung einer Pariser Anstalt. Im Jahr 1394 wurde dieselbe als „Collegium Jacobiticum" in ein Contubernium verwandelt und der Universität incorporirt; Hautz I, 184. Für die Sängerei mußte deshalb eine andere Lokalität beschaffen

werden, als welche in einer Urkunde des Generallandesarchivs vom Jahr 1488 und unten S. 61 ein Haus im oberen Kaltenthal bezeichnet ist. Kurfürst Philipp der Aufrichtige interessirte sich ganz besonders für diese Anstalt und gab ihr eine „Sängerordnung;“ vergl. Codex Palatinus Germanicus, No. 846 der Universitätsbibliothek und Häusser I., 462. Aus einer Stelle der Universitätsakten vom Jahr 1479 — Winkelmann II., 480 — geht hervor, daß die kurfürstlichen Sänger wenigstens zum Theil eine höhere, wissenschaftliche Bildung besaßen, indem sie Vorlesungen an der Universität hörten und akademische Grade, — Bakkalaureat- und Magisterwürde, — erlangten. — Friedrich III. hob die Sängerei — aus Sparsamkeitsrücksichten und weil die Kirchenmusik dem reformirten Ritus zuwider war, — auf, und bediente sich bei vorkommenden Gelegenheiten, wie z. B. bei der Hochzeit seiner Tochter, 1558, und bei seiner eigenen zweiten Verheirathung, 1569, der Musik des Markgrafen von Brandenburg, die ihm von diesem leihweise überlassen wurde. Häusser II., 84.— Daher die zwei ehemaligen Sängereien. — Die Abneigung der Reformirten gegen die Kirchenmusik erstreckte sich sogar bis auf die Orgeln. Friedrich III. ließ sie schließen; und während der lutherischen Gegenreformation, 1577—83, wurden sie nur vorübergehend wieder eingeführt. Erst Carl Ludwig ließ sie im Jahr 1650 endgültig wieder herstellen, nicht ohne lebhaften Protest des Kirchenraths, in Folge dessen in der Heiligkeistkirche erst im Jahr 1657 zum ersten Male wieder die Orgel gespielt wurde. — S. Struve's Pfälzische Kirchengeschichte, S. 106 und 299 und die Akten des Generallandesarchivs.

7) Sebastian Uriel, ein Reformirter aus Appenzell (ursprünglich Abtencell) in der Schweiz, von seinem zwischen Romanshorn und Arbon gelegenen Schloß gewöhnlich „von Luxburg“ zubenannt, wird schon 1574 als kurfürstlicher Rath und Haushofmeister erwähnt; (vergl. Widder I., S. 54). Er starb 1589; seine Grabschrift ist mitgetheilt in Adami apographum, S. 85. Das Grabmal selbst befindet sich heute noch im Chor der St. Peterskirche. Dort hat der Name den Zusatz „Aptenzell zu Luxburg,“ der sich auch auf dem gemeinschaftlichen Grabmal des Karl von Landas († 1653) und seiner (1616 verstorbenen) Gemahlin „Elisabetha de Abtencell de Luxburg“ findet.

Uff der Obern Straß gegen der Linnen zu.[1])

Bastian Ringeler's Witwe mit 6 Kindern, 7.
Michel Ley, Canzleiknecht mit Weib und 3 Kindern, 1 Magdt, 6.
Velten Baur, underkeller mit 4 Kindern, 5.
Wilhelm Engel, Zehrgartner[2]) mit Weib, 2 Kinder und 1 magdt, 5.
Heinrich Neuhöfer, Trommetter mit Weib, 1 Jungen, 3.
Kilian Obrigk der Alt[3]) mit Weib, 1 Sohn, 1 Magdt, 4.
Christoff von Gottfart, alter Marschalck.[4])
Jeremias Schwartz, Bildhauer zu Hof mitt Weib, 4 Kindern, 1 magdt, 1 gesellen, 8.
Dietherich Schleffer, Silberknecht[5]) mit Weib, 4 Kindern, 6.
Johann Ringeler, Secretarius mit den seinigen.

---

1) Unter der „oberen Straß" ist die Hauptstraße östlich vom Kornmarkt zu verstehen. Vergl. S. 8.

2) Ein „Zehrgärtner" ist ein Gärtner, welcher Gewächse pflanzt, die zum Verzehren bestimmt sind (Küchengärtner); man vergl. das Wort „Zehrgadem," das soviel als „Speisekammer" bedeutet.

3) Vergleiche S. 32, Anm. 3 und S. 48, Zeile 1.

4) Der hier erwähnte Christoff von Gottfartt starb 1593. Seine Grabschrift sagt über ihn: „Einundsiebentzig Jar seines Alters er war, dem siebenden Churfürsten mit treu dient fürwar." Diese sieben Churfürsten waren: Ludwig V., Friedrich II, Otto Heinrich, Friedrich III., Ludwig VI., Johann Casimir und Friedrich IV., der 1592 zur Regierung kam. Da Ludwig V. im Jahr 1544 starb, so muß Gottfartt mindestens 50 Jahre lang in kurfürstlichen Diensten gestanden haben. Ueber seine Grabschrift vergl. Adamus, S. 19.

5) Der „Silberknecht" stand unter dem Hausvogt als Bediensteter der Silberkammer; der „Silberbott" dagegen transportirte Barsendungen der kurfürstlichen Kassen. In der „Quaestio Quodlibeti Heidelbergensis de fide meretricum in suos amatores," von J. Wimpfeling, unter dem Namen: Jakob Hartlieb wird unter O III (zweite Seite) bezüglich der „Silberkamer" gesagt, daß „die Zäum und Sattel inhangen." Sonach wurden in der Silberkammer wohl die mit Silber

Im Sickinger Hof [6]) wohnt L. Fießlers Wittwe sambt Ihrer mutter, Kindern unnd schwestern, 11.

Darbei wohnt Dietherich Wamboldt, Stäbler [7]) mit 4 Pferden, 4.

Item Hanß Weissenberger, ein student, jzt abwesend, 1.

Juncker Melchior Dehn mit den seinigen, 4. [8])

Nota. weiß man nit under welcher jurisdiction.

In Doctor Bernhardt von Botzheim Hauß [9]) wohnt niemand, 0.

Georg Meckenhäuser, Cammermeister, [10]) Emanuel Bronner mit den seinigen.

Thomges Reichenbach, Ungelter mit Weib, 4 Kindern, 6.

Hanß Zeisen, Trommetters Wittwe mit 2 Töchtern, 3.

In Pfeils Brigitten Hauß [11]) wohnt Johannes Feüsing, schulmeister im Kloster [12]) mit Weib und 1 Magdt, 3.

Darbei 1 pädagogicus, Pfarrhers sohn von Umbstatt, 1.

Barthel Daum, Trommetter mit Weib, 2 tochter, 4.

---

beschlagenen Geschirre der Pferde aufbewahrt. Es ist aber nicht zu zweifeln, daß auch der Ort, wo das silberne Tafelgeräth des Hofes aufbewahrt wurde, Silberkammer hieß.

Nach der S. 34, Anm. 2 erwähnten Jahresrechnung von 1661—62 befanden sich unter dem kurfürstlichen Hofgesinde u. A. drei besoldete Silberknechte.

6) Die Sickingen waren eine der adeligen Familien, deren Hauptbesitzungen zwar nicht zur Pfalz gehörten, die aber gleichwohl während mehrerer Jahrhunderte in vielfachen und engen Beziehungen zu diesem Lande und seinem Fürstenhause stunden; so z. B. durch verschiedene Lehensverhältnisse, hauptsächlich aber durch zahreiche Anstellungen im Hof- und Staatsdienste. Letzteres gilt insbesondere von den Angehörigen der freien (unmittelbaren) Reichsritterschaft im Kraichgau, und zwar vor allen den Sickingen, und nächst ihnen den Venningen, Gemmingen u. a. So bildeten die Häupter dieser Familien den Kern der pfälzischen Notabeln, die bei den wichtigsten Staatshandlungen als Berather, Richter, Zeugen beigezogen zu werden pflegten. Namentlich wird solches aus der Geschichte Friedrichs des Siegreichen berichtet, als es sich um die Uebernahme der Landesregierung, Arrogation seines

minderjährigen Neffen, des späteren Kurfürsten Philipp und Anderes handelte.

Was speziell die Sickingen betrifft, so war ein Reinhard von Sickingen schon im Jahr 1405 Vogt (Oberamtmann) zu Heidelberg, und er war auch einer der sieben Vertrauensmänner des Kurfürsten und Kaisers Ruprecht, welchen dieser die Vollmacht ertheilte, seine Besitzungen nach seinem Tode unter seine Söhne zu vertheilen, was dann auch durch den unter dem Namen „König Ruprechts Theilung" bekannten Staatsakt noch im Jahr 1410 geschah. Ein späterer, Schwicker von Sickingen, war Obersthofmeister und Vogt zu Kreuznach, Vater des berühmten Franz von Sickingen; er erwarb im Jahr 1482 die Ebernburg, welche ihm der Kurfürst Philipp an Zahlungsstatt für eine Geldschuld, unter Vorbehalt der Wiedereinlösung, hingab. Dieselbe gehörte zur vorderen Grafschaft Sponheim, welche im Jahr 1437 durch Erbschaft an Kurpfalz und Baden-Baden gefallen war, worauf letzteres nach der Schlacht im Frieden von 1463 seinen Antheil an ersteres abtrat. Derselbe Schwicker erwarb auch, im Jahr 1507 durch Erbschaft seiner Frau, einer geborenen Puller von Hohenburg, die Burg Landstuhl, wo Franz von Sickingen im Jahr 1523 gestorben und in der katholischen Kirche des Ortes beerdigt ist. Daselbst befindet sich sein in neueren Jahren restaurirtes Grabdenkmal. Sein Sohn, Franz Conrad, trat wieder, als Hofmarschall, in pfälzische Dienste, war durch seine geistigen Vorzüge im ganzen Reiche hoch angesehen, und soll unter Kaiser Max II. in den Reichsfreiherrenstand erhoben worden sein, welchem im Jahr 1773 der Reichsgrafenstand für die Familie folgte. Ein Zweig derselben blüht noch in Oesterreich, während der Letzte der rheinischen Linie im Jahr 1836 auf dem Sauerberger Hof bei Lorch in drückender Armuth gestorben ist.

Die Lage des Sickinger Hofes anbelangend, so glauben wir als solche die Stelle des jetzigen Bezirkamtsgebäudes bezeichnen zu dürfen. Nach Wundt, S. 137 wurde nämlich letzteres zu Anfang des vorigen Jahrhunderts von einem Herrn von Sickingen erbaut, welcher nebenbei bemerkt, vom Kurfürst die Erlaubniß erhielt, dazu die Steine des gesprengten dicken Thurmes zu verwenden. Wirth, Archiv III., 83. Da nun die Lage dieses Gebäudes der oben an-

gegebenen des Sickinger Hofes entspricht, so ist kaum etwas Anderes denkbar, als daß jener Sickingen nach der Zerstörung von 1693 eben dieses sein Eigenthum zu dem Neubaue verwendete. Zur Unterstützung dient zum Ueberfluß auch noch die bildliche Darstellung Merians, welches an der Hauptstraße dem Franziskanerkloster gegenüber zwei stattliche Häuser, jedesmal mit einem Treppenthürmchen versehen, zeigt, von denen das eine der Sickinger, das andere der Leininger Hof (vergl. S. 43) sein dürfte. Schließlich muß noch bemerkt werden, daß das III. Theil „Steingasse" beiläufig zu erwähnende Haus des Schwarz Reinhard von Sickingen, der Heiliggeistkirche gegenüber, möglicher Weise eine frühere Besitzung der Familie gewesen sein könnte, wozu die übrigens nicht näher gelegte Vermuthung Wundts a. a. O. paßt, daß dieselbe das „Sickinger Hof" genannte Haus erst im Jahr 1466 vom Bischof von Speyer erworben habe.

7) Stäbler (mhd. stebelaere) war der Titel eines hohen Beamten, der zum Zeichen seiner Würde bei gewissen Gelegenheiten einen Stab trug (vergl. Marschalls-Stab, Gerichts-Stab ꝛc.). In der Erziehungsgeschichte des Pfalzgrafen und späteren Kurfürsten Friedrich IV. vom Jahr 1583 (Cod. Pal. No. 310 und Moser's „Patriot. Archiv," Band IV., S. 209—344), werden als die „hoch und fürnehmsten Beamten im Land- und Hausregiment" angeführt: der Kammermeister, der Haushofmeister, der Stäbler, der Burgvogt und der Frauenzimmer-Hofmeister. In der „Beschreibung der Verlöbnus, Heimfuhr und Vermählung des Kurprinzen und späteren Kurfürsten Karl, Heydelberg, 1672" werden auf S. 33 der Stäbler und der Befehlshaber der Leibgarde als unmittelbar hinter dem Kurprinzen gehend angeführt. — Der hier in Frage stehende Hans Dietherich Wamboldt starb im Jahre 1589; er war nach seiner in Adami apogr. mon. Heidelb. mitgetheilten und noch im Chor der Peterskirche vorhandenen Grabschrift kurfürstl. Rath, Kammerherr und Stäbler („Consiliario, cubiculario et anteambuloni"). Hienach hatte der Stäbler hauptsächlich die Functionen des späteren Oberceremonienmeisters oder Obersthofmarschalls (vergl. Widder, l. cit. I., S. 54). Eine bildliche Darstellung des Stäblers in seiner amtlichen Thätigkeit, wie er nämlich einen langen Stab über der linken Schulter tragend, einen Lehensmann

Im Obern Kaltenthal.[1])

Michel Reuter, Cantzleibott mit Weib, 3 Kindern, 5.

---

vor den Thron des Kurfürsten zur Eidesleistung geleitet, ist enthalten in der Schrift: „Ueber die Lehenbücher der Churfürsten Friedrich I. und Ludwig V.;“ herausgegeben vom Großherzogl. General-Landesarchiv (1886) in photographischer Nachbildung des Manuscriptes.

In einem Aktenfascikel des Generallandesarchives in Karlsruhe vom Jahr 1675 und 1676 werden verschiedene herrschaftliche Gebäude aufgezählt, die als entbehrlich versteigert werden sollten; unter diesen wird auch das „Stäblerische Haus“ erwähnt; es war dies also offenbar eine Dienstwohnung, die aber damals von zwei Schutzjuden, welche überhaupt nur in herrschaftlichen Gebäuden geduldet wurden, Namens Samuel und Moyses Oppenheimer, bewohnt ward. Das Haus lag in der Gegend der Kettengasse und Heugasse.

8) Dehn-Rothfelser, Sächsisches Adelsgeschlecht.

9) Offenbar das Haupthaus zu dem Hinterhaus S. 37. Siehe auch III. Theil, Im Kaltenthal.

10) Nach Widder (vergl. I., S. 71) ist im Jahr 1586 ein Georg Meckenhäuser vom Pfalzgrafen Johann Casimir zum Kammermeister ernannt worden. Ein anderer Georg Meckenhäuser wird 1561 und 1562 als „gewesener Pfleger“ des Klosters Schönau erwähnt.

Einer dieser Meckenhäuser ist jedenfalls derjenige, welchen Zeiller in Merians „Topographia Palatinatus Rheni“ (1645) und nach ihm Scheffel in dem bekannten Gedichte unter dem corrumpirten Namen „Mückenhäuser“ als Begleiter Otto Heinrichs auf seiner Reise nach Palästina anführt.

11) Der weibliche Vorname Brigitta ist hier, wie dies auch sonst öfters geschieht, dem Familiennamen nachgesetzt. Vergl. S. 53.

12) Es ist das Barfüßer-Franziskanerkloster gemeint. Vergl. S. 9 und 27, No. 15.

1) Wie die Vergleichung mit Theil III. zeigt, gab es damals ein „Kaltenthal“ und „oberes Kaltenthal.“ Ersteres war nur von Bürgern im engeren Sinn, letzteres nur von Hofangehörigen bewohnt. Jenes

Georg Falck, Fuhrknecht im Schönauer Hof beim Haußwagen[2]), mit seim Weib, 2 Kindern, 4.

Jacob Hennenberger, Pförtner zu Hof mit Weib und 5 Kindern, 7.

In der andern alten Sengerei[3]) Theus Klögkle, Fuhrknecht zu Hof mit seim Weib, so deren von Hof Krankenwärterin ist, 2.

Dietherich Storm, Mundtkoch mit Weib und 1 Magdt, 3.

Stoffel Gabeler, Junffernknecht[4]) mit Weib, 1 Kindt, 1 Magdt, 4.

Hans Saur, Hausmetzler zu Hof mit Weib und 3 sohn, sein Metzger zu Hof,[5]) 5.

Michel Baur, Cantzleibott mit Weib, 2 Kindern und des weibs mutter, 5. Hatt bei sich Nickel Ernfriedt, Weinschrädern[6]) mit Weib und 3 Kindern, 5.

---

war die heutige „Karlsstraße," in deren Namen derjenige des alten Kaltenthals erst durch Amtsbeschluß vom 16. September 1843 umgewandelt wurde, auf Ansuchen der Hauseigenthümer, welche von letzterem Nachtheile für den Werth ihrer Besitzungen besorgten. Das „obere Kaltenthal" begann am Burgweg und zog sich von da, parallel mit dem Kaltenthal, bis an die östliche Stadtmauer hin. Jetzt ist nur noch ein Rest desselben in dem vom Burgweg an beginnenden „Zwerchgäßchen" (weil zwerch, d. h. quer auf den Burgweg stoßend) vorhanden, und die frühere Fortsetzung gegen Osten, auf dem Merian'schen Panorama deutlich zu erkennen, durch die Hintergebäude und Gärten der Karlsstraße verschlungen.

2) Unter dem „Haußwaggen" des Schönauer Hofes ist der für den Transport der Einkünfte, die zum großen Theil in Naturalien bestanden, bestimmte Wagen der Klosterschaffnei zu verstehen. Vergl. unten Maulbronner Wagen.

3) Vergl. Seite 48 und 54, Anm. 6.

4) Der „Junffernknecht" oder Jungfernknecht bediente die Hoffräulein. Ueber das Wort „Jungfrauen" s. Archiv I. 228.

5) d. h. „sind" Metzger, die auf dem Schloß schlachten.

6) „Weinschrädern," d. h. ein Weinschröter, der Weinfässer auf- und abladet, in den Keller rollt rc. Weiter unten finden wir noch mehr solcher „Weinschräder."

Bernhardt Kölman, Silberbott mit Weib, 2 Kindern, 4.
Darbei Peter Manhum,[7]) einspenniger zu Hof, 1.
Hans Zimmermann, Hofmetzler mit Weib, 2 Kind, 4.
Darbei die schel Christin, eins Weinschräders Wittib, so ein spennerin,[8]) Krankenwärterin ꝛc., 1.
Michel Eck, Silberbott mit Weib und 1 Tochter, 3.
Martin Bellersheim, einspenniger mit Weib und 3 Kindern, 5.
Darbei wohnt Hanß Conrad, Zinkenbläser zu Hof mit seim Weib, 2.
Item Endres Beifuß, Cantzleibott mit Weib und 1 Kind, 3.
Simon Lorsch, ein Wächter zu Hof mit Weib, 2 Kind, 1 Mägdlin, 5.
Stephan Andre, fr. ff. Cammerschreiber mit Weib und 1 schreiber, 3.
Paulus Arnolt, M. gst. Frauen Lackai[9]) mit Weib, 1 Kindt, 1 Magdt, 4.
In Rambßdörffers Wohnhauß Herr Stadthalter Wamboldt mit seim Ingesindt und Hanß Wambolt.[10])
Barthel Spieß, Juncker Affensteins, Hofmeisters, Diener mit seim Weib, 2.
Herr Johan Meier, Prediger mit Weib, 2 Kindern, 1 Magdt, 5.
Darbei ein Student, Georg N. aus Denemarckh, 1.
Peter Fischer, Cantzleibott mit Weib und 1 Kindt, 3.
Darbei ein Student Henricus Sebaldus von Schwäbisch Hall, 1.

---

7) Der hier als Familienname gebrauchte Ausdruck „Manhum" ist soviel als „Mannheim."

8) d. h. Spinnerin (vergl. die vulgäre pfälzische Form „Lenne" = Linde, „Renne" = Rinde und = Rinne).

9) fr. ff., d. h. Frauenzimmer ꝛc. — „Das Frauenzimmer" ist die Gesammtheit der Hofdamen.

M. gst., d. h. Meine gnädigste Frau, worunter die Kurfürstin zu verstehen ist.

10) Der genannte Statthalter ist entweder „Wolf Wambold" von Umstadt, Heidelberger „Faut" (Vogt) um 1585 (vergl. Widder I., S. 83), oder „Philipps Wambold," Oberamtmann von Neustadt an der Hardt und Kurfürst Ludwigs VI. Statthalter am Rhein (vergl. Widder II., 235), später kurpfälzischer Groß- oder Haushofmeister. — Der Ausdruck „Ingesinde" für „Gesinde ist schon mittelhochdeutsch. — Das zu diesem Adelshof gehörige Gartenhaus und Hinterhaus, siehe Theil III. Kaltenthal.

Endres Morels, gewesenen Cantzleibottens Wittib mit 1 Kindt, 2.
Marx Müller, einspenniger mit Weib, 2 Kindern, 4.
Darbei ist der Buchtrucker.
Doctor Johann Postius, Hofmedicus[11]) mit weib, 1 Magd, 1 Sohn
und Flurheim Cantzleischreiber, 5.
Item Kirchenraths-Secretarius N., 1.
Herr Cantzler D. Oheim[12]) mit den seinigen.
D. Tossanus[13]) mit den seinigen, 7.

---

11) Johann Postius (Posthius), berühmter Arzt und Dichter, geb. 1537 in Germersheim, studirte neun Jahre in Heidelberg, bildete sich dann in Italien und Frankreich weiter aus, ward vom Kaiser Rudolph II. zum gekrönten kaiserlichen Dichter ernannt, 1585 als kürfürstlicher Leibarzt nach Heidelberg berufen und starb 1597 in Mosbach, wohin er sich mit dem Kurfürsten wegen der in Heidelberg herrschenden Pest geflüchtet hatte. — Sein abgeschliffener Grabstein liegt vor dem Thor der Nordostecke der St. Peterskirche auf dem Boden. (Die Grabschrift, deutsch und lateinisch, vergl. in Adamus S. 62 und 104.)

12) Das ist kein anderer als Dr. Christoph Ehem (so Häusser und Winkelmann) aus Augsburg, der von Otto Heinrich als Professor der Institutionen hieherberufen, dann zum kurfürstlichen Rath und Präsidenten des neugebildeten Kirchenrathes ernannt wurde und unter Friedrich III., Johann Casimir und Friedrich IV. die Stelle eines kurfürstlichen Kanzlers bekleidete. Er starb hier im Jahre 1592 mit Hinterlassung von 14 Kindern und wurde im Chor der St. Peterskirche begraben. Die seine Familienverhältnisse ausführlich darstellende Inschrift seines längst „hinwegrestaurirten“ Grabmales wird in Adamus S. 28 und 29 mitgetheilt.

13) Dr. Daniel Tossanus (Toussaint), der Aeltere wurde 1541 zu Mümpelgard geboren; er war Pfarrer in Orleans und seit 1572 Hofprediger Friedrichs III. Unter dem lutherischen Ludwig VI. seines Dienstes enthoben, wurde er 1583 unter Johann Casimir wieder Hofprediger an der Heiliggeistkirche und zugleich Superintendent, 1586 Professor der Theologie an der Universität und 1594/95 Rector. Er

M. Christoff Endlin, Hofwundarzt mit Weib und den seinigen, 6.
Darbei pädagogici und 1 Lehrjung, 3.
Jacob Struppel, Rechenmeister mit Weib, Irer Schwester u. Magdt, 4.
Darbei Georg Wolf N., so vom Schaffner von Türckheim hieher spazirt und wieder hinweg will, 1.
D. Hartman Hartmanni, alt Hofrichters[14]) Wittib mit 2 Enkeln, 2 Magdt, 5.
Hat bei sich den Hern von Pudliz[15]) samt Ihr g(naden) Dienern.
Uff der Steg[16]) der Hofmeister der von Helpen mit Weib, Sohn und gesindt.

---

starb in Heidelberg im J. 1602 (vergl. Schwab I., S. 61, und Kayser, S. 42, 45 und 315; ferner Toepke II., S. 124, No. 49). Begraben wurde er in einer Seitenhalle der St. Peterskirche, die für die Universitätsangehörigen vorbehalten war (vergl. Kayser, S. 68). Die Wohnung dieses Hofpredigers war das reformirte Pfarrhaus, das nach zuverlässigen Urkunden im „kalten Thal" gelegen war (vergl. Wundt, S. 139). Auch im Verzeichniß vom Jahr 1600 wird die Wohnung des Tossanus in die erwähnte Gegend verlegt.

14) Es ist dies die Witwe des Dr. Hartmann Hartmanni des Jüngeren (vergl. Widder I., S. 68 und 83), ehemaligen Hofrichters Friederichs III. Dieser war der Sohn des zu Eppingen in Kurpfalz geborenen älteren Hartmann Hartmanni, der 1523—1527 Professor des Codex und Syndicus der Universität und unter Friedrich II. Kanzler war (vergl. Hautz I., S. 414).

15) Noch blühendes Brandenburgisches Adelsgeschlecht.

16) Das Haus „uff der Steg" ist das Haus der den Hühner- und Kappen- oder Kapaunenzins einziehenden Vogtei (vergl. Theil III. unter Pfaffengaß). Durch eine Urkunde des Generallandesarchives vom Jahr 1469 läßt sich die Lage dieses Hauses ziemlich genau bestimmen. Es ist dort die Rede von dem Weg gegen das „Hus zu den Stegen, herauff in unser Cantzelley." Der betreffende Weg ist die noch (oder wieder) so genannte Kanzleigasse, die vom Karlsplatz nach dem Burgweg zu läuft, wo an der Stelle des jetzigen Waisenhauses die frühere Hofkanzlei stand (vergl. Pfälzer Copialbuch 525 a. fol. 19 und 20).

Bernhardt Gölers von Ravenspurgs[17]) Hauß stehet ledig, 0.
Jeremias Meier, Posaunenbläser mit Weib und 4 Kindern, 6.
Hat bei sich Hauß Fischern, Bergmeister, 1.
In M. Hauß Engelhardts, Kellers[18]) zu Lindenfelß Hauß Doctor Marius, Medicus[19]) mit 1 Jungen, 2.
Zert seinen Pfenning.[20])

Das Haus führte seinen Namen wahrscheinlich von einer besonders in die Augen fallenden Staffel (Freitreppe), mit der es versehen war, und gehörte dem Kurfürsten. Zur Ergänzung obiger Urkunde dient eine andere vom 23. August 1570, welche ein von dem berühmten Theologen Peter Boquin und seiner Frau, Petronella de Clerc, um 200 Gulden erkauftes und also bezeichnetes Haus: „das alte auditorium medicum gegenüber dem Barfüßerkloster, neben der kurfürstlichen Behausung, die Stege genannt." Winkelmann II. 1165. Das paßt vollkommen auf die Stelle des jetzt dem Dr. Adam Eisenlohr gehörigen Hauses Karlsstraße No. 2, und „die Stege" lag demnach auf der östlichen Seite der Canzleygasse.

Die nämliche Bezeichnung findet sich auch noch bei einem in der unter „Judengaße" zu besprechenden Schenkungsurkunde Ruprechts II. vom Jahr 1391 mit den Worten: „Das Hus hinder der capelle genannt uf der Stegen" erwähnten vormaligen Judenhause. Ohne Zweifel ist der Name dort ähnlichen Ursprungs wie bei dem Hause in der Canzleygasse.

Ueber den Ausdruck „Hofmeister der von Helpen" vergl. unten S. 74, Anm. 2.

17) Hiernach besaß dieses zum ritterschaftlichen Canton Kraichgau gehörige und noch in mehreren Linien blühende Freiherrengeschlecht, gleich anderen zu Kurpfalz in Lehensverhältnissen stehenden adeligen Geschlechtern, einen „Hof" in Heidelberg. Vom 15. bis zum 18. Jahrhundert werden mehrere pfälzische Beamte aus diesem Geschlechte erwähnt, u. a. Albrecht Göler von Ravensburg, der 1489 Amtmann in Kreuznach und 1502 in Stromberg war, und dessen schönes Grabdenkmal noch in der Kirche zu Sulzfeld, Amts Eppingen,

zu sehen ist. Vergl. Näher, Die Burgen 2c. des oberen Kraichgaues, S. 8 und Tafel 2. Das Stammschloß, die Ravensburg, liegt bei eben diesem Dorfe; sein Name rührt von dem Vornamen „Raban", d. h. Rabe, her, der sehr häufig in der Familie vorkam, und daher führt dieselbe auch, gleich den Seitenlinien der Freiherren von Menzingen und Grafen Helmstädt, einen Raben im Wappen. Durch Heirath fielen ihr im 16. Jahrhundert die Besitzungen zu Daisbach und im Laufe des jetzigen die zu Schatthausen und Mauer zu.

18) „Keller", d. h. Amtmann oder Verwalter der Pfälzer Burg Lindenfels im Odenwald. Vergl. unten „Vorstatt", wo das Haus des „Kellers" des Schlosses zu Dilsberg Erwähnung findet. Die Abkürzung „M." vor Hans Engelhardt bedeutet: Magister.

19) Dr. Georg Marius (Maier) aus Würzburg hatte 1561 die dritte medizinische Professur erhalten und war später Leibarzt Ludwigs VI. (Vergl. Hautz II., S. 100 und 104.)

20) Ein der Sprache jener Zeit eigenthümlicher, sprichwörtlicher Ausdruck, der einfach bedeutet: er lebt von seinen eigenen Mitteln. So bezeichnet derselbe einerseits, wie hier und anderwärts das Verhältniß desjenigen, der weder ein Gewerbe betreibt, noch ein Amt bekleidet, von dessen Einkünften er lebte, also, nach heutiger Sprache, den Privatmann, Rentner, andererseits den Studirenden, der kein Stipendium bezieht, sondern seinen Lebensunterhalt selbst bestreitet. Vergl. unten Dionysianum, Anm. 3. Dieser bildliche Ausdruck hat sich noch in dem Worte „Zehrpfennig" erhalten.

Burg Weg.

David Manessers Wittib mit 1 Magdt, 2.

Hans Stecher, Kutscher zu Hof mit Weib, 1 Kind, 1 Magdt, 4.

Endres zur Glogken, Kuechenschreiber mit Weib, 2 Kindern, 1 Geschwei,[1]) 1 Magdt, 6.

Johann Heringmann, Verwalter mit Weib, 2 Töchter, 1 Magdt, 5.

Theobaldt Wentz, alter Registrator mit Weib, 5 Kindern, 1 Magdt, 8.

Burckhardt Heillmans, alten Stifftschaffners Hauß stehet ledig.

In Hanß Greinen, Mundkochs Hinderhauß wohnt Doctor Veith Bolandt[2]) mit Weib, 1 Magdt und sein Kind, 4.

Niclas Lorbechers, gewesenen Kellers zu Eberbach Wittwe mit 2 Kindern, 4 Dienstbotten, 7.

Corvin, Trommetter wohnt in Conrad Ingrams[3]) Hauß mit Weib, 1 Magd, 1 Jungen, 4.

Alten Matthes, Trommeters Wittwe mit 2 Töchtern, 3.

Hat bei sich ein Frau von Eberbach. Nota. Diese Eberbächin ist under freier Jurisdiction, 1.

Hanß Grein, Mundtkoch mit Weib, 2 Kinder, 1 Magdt, 5.

Darbei Student[4]) Jacobus Domingius von Leipzig, Georgius Spinensis Transylvanus, sub rectore Sonnio[5]) inscriptus, Gregorius Krauss Landtshutensis Polonus,[6]) sub rectore Jugnitio[7]) inscriptus, 3.

---

1) D. i. Schwager oder Schwägerin (mhd. = geswige).

2) Derselbe (auch noch im Verzeichniß von 1600 erwähnt) war der gleichnamige Sohn des in der Oberpfalz geborenen Vitus Polandus, der unter Otto Heinrich und Friedrich III. kurfürstlicher Rath war. Vgl. S. 72. Letzterer war vermählt mit einer Cordula von Botzheim (Unter-Elsäßisches Geschlecht, vgl. S. 35, 37, 57).

3) Der Name „Ingram" kommt schon im Jahre 1268 als der einer Bürgerswittwe in Heidelberg vor. Die Familie, welche aus Bergheim stammte, hatte dort und in Wieblingen und Heidelberg Besitzungen. Die „Ingramsgasse" wird schon in einer Urkunde von 1513, Winkelmann II, 650, erwähnt, in unserem Verzeichnisse dagegen aus den auf S. 7 und 8 angegebenen Gründen nicht genannt. Sie erstreckte sich vom Burgweg bis zur Heugasse und erhielt ihren Namen jedenfalls von dem an ihrem östlichen Eingang befindlichen Hause der Familie Ingram, welche sich vielleicht auch um die Anlegung der Gasse verdient machte. Dasselbe findet sich an zwei Stellen, nämlich hier als am Burgweg und weiter unten als „uffm neuen Markt" gelegen. Daraus geht mit aller Sicherheit hervor, daß das Haus die Stelle der beiden späteren Häuser Burg-

weg No. 2 und Kornmarkt No. 4 einnahm und wahrscheinlich auch nach zwei Seiten hin Eingänge hatte. Während des Erscheinens dieser Schrift wurden beide Häuser von der Stadt erworben und abgerissen, das Portal des einen am Burgweg aber auf unsere Veranlassung erhalten. Dasselbe ist in bürgerlichem Renaissancestyl ausgeführt, mit der Jahrzahl 1558 versehen, die Embleme zweier Wappenschilder aber leider sorgfältig zerstört. Die darauf eingehauenen Anfangsbuchstaben unbekannter Namen rühren aus späterer Zeit her. Hier wohnte 1622 der Gouverneur H. v. Merven. Die Verketzerung des Namens zur „Ingrimmsgasse" besteht schon seit dem vorigen Jahrhundert.

4) Von hier an bis zum Ende des Verzeichnisses kommen häufiger Studirende vor, deren Zahl sich aber, mit Einschluß der in den Bursen wohnenden, kaum auf die Hälfte der von uns in der Einleitung Seite 13 und 14 geschätzten Gesammtzahl jenes Jahres beläuft. Namentlich vermißt man darin einen großen Theil der in den letztvorhergehenden Monaten immatrikulirten, weßhalb es keinem Zweifel unterliegen kann, daß das Verzeichniß in dieser Beziehung, sei es aus Ungeschicklichkeit oder aus Nachlässigkeit, wesentlich unvollständig ist. Im Uebrigen sind die Namen und Heimathsorte der Studirenden eines einzelnen Jahres für die Geschichte und Topographie Heidelbergs durchaus gleichgültig, während ihre Feststellung im Allgemeinen in dem vortrefflichen Werke von Töpke zu finden ist. Umsomehr beschränken wir uns auf einzelne Erläuterungen, für welche uns besondere Gründe vorzuliegen scheinen. Doch ist noch zu erwähnen, daß hinsichtlich der Schreibart der Namen zwischen Töpke und unserem Verzeichnisse sehr viele Unterschiede bestehen, die theilweise auf verschiedenartige Angaben der Betheiligten, theilweise aber auch auf Ungenauigkeiten und undeutliche Schrift zurückzuführen sein dürften.

5) Georg Sohn aus Roßbach in der Wetterau wurde 1584 als Professor der Theologie von Marburg an die hiesige Universität berufen und in demselben Jahr zum Vorstand des Sapienzkollegiums und zum Kirchenrath ernannt. Unter dem Rectorat des erst zwölf Jahre alten Kurprinzen Friedrich wurde er 1586 zum Prorector

erwählt, welches Amt er während des Jahres 1587 bekleidete. Ueber seine später im Druck erschienene Rede über die vor 200 Jahren geschehene Gründung der Universität ist zu vergleichen: Heinze, Heidelberger Universitätsjubiläen, akademische Rede zum Geburtsfest des höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich am 22. November 1883, Seite 2 und 25—31, wo der Verfasser zu dem Ergebnisse gelangt, daß die Rede höchst wahrscheinlich gehalten worden sei, aber sonst keine Jubelfeier stattgefunden habe. Sohn starb hierselbst im Jahre 1589. Sein Grabmal befindet sich im Chor der St. Peterskirche. Vergl. Adamus S. 31.

6) Aus Landeshut in Polnisch Schlesien, jetzt im preußischen Regierungsbezirk Liegnitz.

7) Johann Jungnitz aus Breslau, Professor der Logik und Physik, war 1585 Rector und immatrikulirte im Lauf des Jahres 1586 314 Studirende, die höchste Zahl, die, von neueren Zeiten abgesehen, jemals ein Rector aufgenommen hat. Er starb im Januar 1588. Sein Grabmal ist noch an der Nordseite der St. Peterskirche vorhanden. Adamus S. 74. Huffschmid hat in der Zeitschr. f. d. O. Neue Folge V S. 205 nachgewiesen, daß der Sohn von Jungnitz, Christof, der Heidelberger Professor war, dessen hinterlassene Papiere in Merian's »Topographia Palatinatus Rheni« als Quelle der Geschichte vom „Enderle von Ketsch" angegeben sind, zugleich aber auch, daß die eigentliche Quelle das Sagenbuch eines Mönchs des 13. Jahrhunderts ist.

Uffm Neuen Mark.[1]

M. Stephann Bechel, Kirchenraht mit Weib und den seinigen, 7.

Im Venninger Hof[2]) D. Semelbecker, Hofmedicus mit Weib, 1 Magdt, 2 Jungen, 5.

Item Abraham Kolbinger, secretarius, 1.

Juncker Ullrich Christoph Jäckel, Herrn D. Probens Dochtermann mit Weib, 1 Magdt, 1 Mägdlin und 1 Jungen, 5.

Johann Zülch, Landtschreiber mit Weib, 2 Mägdt, 1 Diener, 5.

Hat bei sich Hanß Conrad Weidenkopff, studiosum, 1.

In Hertzog Ott Henrichs Hofe[3]) der Fauth alhie mit weib und gesinde.

Wendel Regensperger, alter protonotarius[4]) mit den seinigen, 8.

M. Andreas Karch, Hoffschneider mit Weib und sonst den seinigen, 6.

Hanns Kauffmann, Protonotarius mit Weib und sonst den seinigen.

Hat bei sich Licentiat Burkhardten, Hofgerichtsprocuratoren und M. Philippum Hofman,[5]) studiosum under Kirchnero eingeschrieben,[6]) 2.

Burkhardt Ruckhardt, Trommeter zu Hof mit Weib, 1 Kind, 1 Magdt, 4.

Darbei Philips Heiloß, Heidelbergensis.

Nota. under welcher jurisdiction[7]) Heiloß sei?

Hans Meurer, Trommetter mit Weib, 1 Kind, 3.

---

1) Vergl. Einleitung S. 9 Anm. 2. Mark ist die oberdeutsche Form für „Markt".

2) Die Venningen sind ein uraltes, reichsritterliches Geschlecht des Kraichgaues, das seinen ältesten Sitz in Neidenstein hatte, und bezüglich dessen im Allgemeinen auf S. 57 Anm. 6 verwiesen wird. Aus ihm gingen seit dem 14. Jahrhundert eine große Anzahl hoher kurpfälzischer Beamter hervor. Dahin gehören insbesondere vier Faute (Vorstände) des Oberamts Heidelberg, welche im 14. und 15. Jahrhundert theils unmittelbar theils mit Unterbrechungen aufeinander folgten. In den Jahren 1508 bis 1532 war ein Florentin von Venningen (aus einer entfernten Nebenlinie) Canzler (Staatsminister) Kurfürst Ludwigs V. Einer der bekanntesten Angehörigen dieses Geschlechts in älterer Zeit aber war Erasmus von Venningen, der im Jahr 1542 dem Pfalzgrafen Otto Heinrich bei Einführung der Reformation im Herzogthum Neuburg wesentlich behülflich, und späterhin als Hofrichter in Heidelberg eine der Hauptstützen des lutherischen Fanatikers Heßhus war. Vergl. Kluckhohn, „Friedrich der Fromme", S. 45 und 129. Er bekämpfte die reformirte Richtung, welcher sich Friedrich III. zuwendete, mit solcher Heftigkeit, daß er im Jahre 1561 seiner Stelle entsetzt wurde. Sein Grabmal mit

Inschrift befindet sich in der Kirche zu Neidenstein. Vergl. Struve's Pfälzische Kirchenhistorie S. 29. 88. 89. 124. 138. Aber im Jahr 1582 ernannte der lutherische Ludwig VI. den Hans Christoph von Venningen, wohl des vorigen Sohn, zum Hofmeister d. h. Erzieher und Lehrer seines Neffen, des späteren Kurfürsten Friedrichs IV., indem er ihn in der „Bestallung" besonders auf den Katechismus Luthers (im Gegensatz zum Heidelberger Katechismus von 1563) hinwies. Freilich wurde derselbe schon im folgenden Jahr, nach Ludwigs VI. Tode, durch den reformirten Otto von Grünrad, in Verbindung mit Lingelsheim (S. 32 Anm. 2), Perbrand (3. Theil, Burgweg, Anm. 3) und Pitiscus (2. Theil, Dionysianum, Anm. 11) ernannt; und dieses Verhältniß also ist es, welches zur Zeit unseres Einwohnerverzeichnisses bestand. Vergl. Moser, Patriotisches Archiv, Band IV S. 219. 313 und Häusser II. 143. Jetzt zerfällt die Familie in zwei Linien, beide dem badischen grundherrlichen Adel angehörig und katholisch, von denen die eine ihre hauptsächlichsten Besitzungen in Eichtersheim, die andere in Grombach hat.

3) Der nachmalige Kurfürst Otto Heinrich sah sich im Jahre 1544 genöthigt, sein Fürstenthum Neuburg an der Donau behufs allmähliger Berichtigung seiner Schulden an seine Landstände zur Verwaltung abzutreten. Er begab sich dann nach Heidelberg, wo er noch im Dezember desselben Jahres ein Haus kaufte, das die im Generallandesarchiv befindliche Urkunde beschreibt als:

> „gegen dem Spitalbronnen über gelegen, oben an die Grafen von Hohenloe, undten an das Rathhausgesslin und hindten an das Hindergehense der Herbirch zum Hirsch und unserer lieben Frauen Bruderschaftshaus stossendt."

Hierzu ist zu bemerken:

Der Spitalbrunnen ist derjenige, welcher zu dem im Jahre 1557 abgerissenen Spitale (vergl. Einleitung S. 10) gehörte. Er blieb auf seiner alten Stelle, der nordöstlichen Ecke des jetzigen Kornmarktes, bis in die 1830er Jahre stehen, um welche Zeit auch er abgerissen und sein Wasser in den Sockel des Marienbildes, zur Herstellung des jetzigen Brunnens geleitet wurde. Beim Spitalbrunnen, bis zu welchem ehemals der Burgweg herablief, stand wahrscheinlich auch

die Seite 8 erwähnte Linde. — Die obigen Ausdrücke „oben und unten" bedeuten hier wie anderwärts, mit Rücksicht auf den Lauf des Neckars, „östlich und westlich."

Von dem „Rathhausgäßlin" ist noch ein Rest in dem jetzt mit einer Mauer verschlossenen Winkel zwischen den Häusern Hauptstraße No. 193 und 195 (Hotel Adler) vorhanden.

Hiernach lag das Haus, welches Otto Heinrich kaufte, genau auf der Stelle des Hotel Adler.

Nach weiteren Urkunden erwarb Otto Heinrich dann im Jahr 1545 ein zweites Haus,

> „dem Spitalbronnen gegenüber, unten (d. h. gegen Westen) an Ottheinrich und hinten an Erhard Grave, itz zur Zeit des Churfürsten Friedrich II. Maler," stoßend,

und endlich im Jahre 1552 ein drittes, neben letzterem, gegen Osten und ebenfalls noch dem Spitalbronnen gegenüber liegend, so daß sich sein ganzes Eigenthum jedenfalls über die Stelle des jetzigen Hauses No. 197 (Frau Schäfer Wittwe) ausdehnte.

Im Jahre 1546 wurde das Fürstenthum Neuburg in Folge des Schmalkaldischen Krieges, an welchem Otto Heinrich als Mitglied des Bundes betheiligt war, vom Kaiser mit Beschlag belegt, und Otto Heinrich hielt sich bis zum Jahre 1552 theils in Heidelberg, theils in Weinheim auf, während welcher Zeit er sich mit Studien und Sammlung von Schätzen der Literatur und Kunst beschäftigte, z. B. auch von römischen Münzen, deren beste Stücke ihm den Stoff zu der historisch so seltsamen Auswahl von Kaiserporträts in den Medaillons über den unteren Fenstern des Otto-Heinrichbaues geliefert haben mögen.

Vergl. Salzer, Beiträge zu einer Biographie Otto Heinrichs. 1886, S. 80 und 90 und Wirth, Archiv Bd. III, S. 73.

4) Die Urkunde, laut welcher der hier genannte Protonotarius das fragliche Haus erwarb, befindet sich in der Städtischen Sammlung No. 1090, 3. Sie ist im Jahre 1574 von Kurfürst Friedrich III. ausgestellt und eigenhändig unterschrieben. Verkäufer waren die Wittwe und minderjährigen Kinder des im Jahr 1572 verstorbenen kurfürstlichen Rathes Veit Polandt (vergl. S. 67, Anm. 2);

der Kurfürst handelte als Obervormund dieser Kinder. Zugleich bewilligte er dem Hause einen Wasserablauf aus seinem eigenen „Hof oder Behausung“ d. h. dem in Anm. 3 erwähnten Herzog Ott Heinrichs Hofe, mit dem Bemerken, daß letzterer sein Wasser seinerseits aus dem „Spital- und neuen Milchbrunnen“ (ein sog. Kleinkinderbrunnen) beziehe. Nach allen auf die Lage des Hauses bezüglichen Angaben bleibt für dasselbe keine andere Stelle übrig, als diejenige des jetzt Mohr'schen Hauses, Hauptstraße No. 193.

5) Magister Philipp Hoffmann aus Freiburg im Breisgau, nach Töpke II S. 108 No. 131 später von 1591—1626 Professor des Römischen Rechts an der Universität, 1599—1600, 1611—12 und 1619—20 deren Rector. Bildniß in der Städtischen Sammlung No. 651.

6) Timotheus Kirchner aus Döllstedt in Sachsen-Coburg-Gotha, Professor der Theologie unter Kurfürst Ludwig VI., Prorector 1582—83 unter dem Rectorat des Prinzen Friedrich von Norwegen, nach Wundt, Magazin III. 167, einer der heftigsten lutherischen Eiferer.

7) Vgl. S. 7 und »Nota« im Text von S. 37 und 67.

Mittell Badt Gaß.[1])

Johann Meier, Cantor mit Weib und 7 Kindern, 9.

Hat bei sich Andream von Affenheim, gewesenen Hofmeister[2]) zu Straßburg im Bruder Hof, zehrt seinen Pfennig und ist under keiner Jurisdiction, 1.

Friederich Schüssel, Mundtkochs Wittib mit 2 Kindern, 1 Magdt, 4.

---

1) Die Gasse hat, wie die Oberbadgasse, ihren Namen von der in derselben gelegenen öffentlichen Badeanstalt erhalten. Solcher Anstalten gab es s. Z. in Heidelberg drei: das Oberbad, erwähnt 1456 im Pfälzischen Copialbuch No. 729 a, Fol. 49 lag „gegen die Stadtmauer über“, an der Nordseite des östlichen Theiles der heutigen Zwingerstraße; die „mittlere Badstube“ befand sich nach einer aus dem Jahr 1409 stammenden Urkunde in der damaligen „Metzlergasse“, jetzigen Mittelbadgasse; das Unterbad endlich war im

oberen (südlichen) Theil der Kettengasse gelegen. Letzteres wird in einer Urkunde des Generallandesarchivs von 1544 erwähnt. Die Namen „Ober- und Mittelbadbrunnen", die zu den Bädern das Wasser lieferten, haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten. — Die erwähnte Zwingerstraße hieß ehemals die „Gasse zum heißen Stein", eine Benennung, die auch in anderen Städten, wie Frankfurt, Mainz, Straßburg vorkommt, und von den warmen Bädern und steinernen Häusern herrührt, in welchen aber auch Spiel-Anstalten eingerichtet waren. Ein in der Gasse liegendes Haus (Traiteur) führte noch im Jahr 1813 den Namen „zum heißen Stein." Vergl. Wundt S. 145 und Almanach der Universität von 1813.

2) Als „Hofmeister" wurde im Mittelalter der Aufseher über einen fürstlichen Hofhalt, oder auch einen klösterlichen Haushalt, und die dazu gehörige Dienerschaft, dann aber auch im Allgemeinen der Verwalter eines größeren herrschaftlichen Wohnhauses, Hof genannt, bezeichnet. Der hier Genannte hatte früher ein solches Amt in einer klosterartigen Anstalt zu Straßburg. Der aktive kurfürstliche Hofmeister, Junker von Affenstein, folgt weiter unten in Quartier „Vorm Berg" Anm. 12. Seine Stellung war die angesehenste unter den eigentlichen Hofämtern, zugleich aber pflegte der Hofmeister in der Regel die oberste Richterstelle zu bekleiden. Widder I. 43 zählt die kurpfälzischen Hofmeister seit 1287 auf, darunter den bereits auf S. 58 erwähnten Großhofmeister Schwicker von Sickingen, während obiger Affenstein vergessen ist. Heutzutage ist der Titel gewöhnlich zu „Obersthofmeister" erhöhet. Vergl. Pütter, Handbuch von den besonderen deutschen Staaten. S. 490 not. a. 1. Der nämlichen Bezeichnung sind wir bereits auf S. 64 in dem Haus „uff der Steg" begegnet, welches, wie aus Anm. 16 daselbst hervorgeht, ein kurfürstliches war und deshalb eines Verwalters bedurfte. Aus diesem Grunde und da der Betreffende Familie und Gesinde hatte, ist es unwahrscheinlich, daß der dort gebrauchte Ausdruck „Hofmeister der von Helpen" mehr als einen einfachen Hausmeister und vielmehr einen Hofmeister im heutigen Sinn d. h. einen Erzieher und Begleiter dieser jungen Leute bedeuten soll. Die „von Helpen" waren Söhne einer adeligen Familie aus Friesland, und einer der-

selben, der hier als Student immatrikulirt war, verließ die Universität wegen eines Fehltrittes, der ebenfalls nicht vermuthen läßt, daß ihm ein besonderer Erzieher und Begleiter beigegeben war. (Klage auf Alimentation eines unehelichen Kindes, s. Töpke, II, 116 No. 55 not. 6 und 138 No. 43). Im Uebrigen hatte der Titel „Hofmeister“ schon zur Zeit unseres Einwohnerverzeichnisses auch die erwähnte zweite Bedeutung eines Erziehers, welche von der ersten wesentlich verschieden, aber heutzutage die am meisten bekannte und gebräuchlichste ist. Als Beleg dafür dient die oben S. 71, Anm. 2 erwähnte Bestallung Hans Christophs von Venningen vom Jahr 1582.

Uff'm Marckh.

Christoff Ludwig Stoll, Hofgerichts secretarius mit Weib, 1 Kind, 2 Mägden, 5.

Darbei sind 3 Studenten juris, Johannes Motzenbecker[1]) von der Neüstatt, Jeremias Diemar von Eppingen, Wolff Dionysius Haller, H. Wolff Gallus, Ch. P. Raths zu Amberg Sohn, 3.

Stephan Zuleger,[2]) Cantzleiverwalter mit Weib, 3 Kindern, 1 Magdt, 6.

Hat bei sich ein studenten, genannt Raymonnetius, Jacobus, Paludanus.[3])

Emmerich Weiß, Haubtman sambt seim Weib, 3 Kindern, 1 Magdt, 6.

Doctor Gernandus N. Hofgerichts Raht mit Weib und seiner schwester tochter, 2 Mägden und 1 Jungen, 6.

Johann Wolffinger, Verwalters Wittwe mit 1 Kindt, 1 Magdt, 3.

Herr Cantzler Doctor Justus Reuber[4]) mit seiner Haußfrauen und Angehörigen.

Ludwig zum Lamb, Stiftschaffner[5]) mit Weib, 2 Mägdten, 4.

Philips Stephan Sprenger, Hofapotheker[6]) mit Weib, 3 Kindern, 2 Gesellen, 2 Mägden, 1 Haußknecht, 10.

---

1) Johannes Motzenbecker wird erwähnt bei Töpke II., S. 114 No. 209. Unter „der Neustatt“ ist Neustadt a. d. H. zu verstehen; der Artikel wird bei dem Namen dieser Stadt heute noch häufig

gebraucht. In Neustadt hatte Johann Casimir als Pfalzgraf (1578) ein nach ihm benanntes Convict gegründet, das er später (1583), als er Administrator der Pfalz geworden war, mit Lehrern und Schülern nach Heidelberg überführte. — Jerem. Diemar war aus Eppingen, einem kurpfälzischen Ort, südöstlich von Heidelberg gelegen. — Wolff Dionysius Haller war aus Regensburg. (Vergl. Töpke, S. 127 No. 168). Er war der Sohn des Herrn Wolff Gallus (scil. Haller), kurfürstlich Pfälzischen Rathes zu Amberg in der Oberpfalz.

2) Wohl der Sohn des pfälzischen Kirchenraths Wenzel Zuleger aus Böhmen.

3) D. h. aus Pau, mittellateinisch Palum, in Südfrankreich. Nach Töpke II., S. 127 No. 195 schrieb er sich in die Matrikel von 1586 selbst als »Fabius Raymonnetius, Beautus, Gallus« ein.

4) Dieser Canzler des Administrators Johann Casimir soll auf Befehl seines Herren im Jahr 1584 das bei dem Rector der Universität, Mathäus Enzlin, aufbewahrte Testament des Kurfürsten Ludwigs VI., unter dem Vorwande, es nur einsehen zu wollen, „gegen den Willen des Rectors und der Universität gewaltsam weggetragen haben." Vergl. Winkelmann II., No. 1289. 1290. Hautz II., 118. Häusser II., 142. In dem Testamente hatte nämlich Ludwig VI., — in der ausgesprochenen Absicht, die von ihm dem Lande aufgedrungene lutherische Confession zu erhalten, — seinem Bruder Johann Casimir für die demselben nach der goldenen Bulle zustehende Vormundschaft über seinen Sohn Friedrich IV., den Herzog von Würtemberg, Markgrafen von Baden und Landgraf von Hessen zur Seite gestellt. Aber auch diesen Fürsten gegenüber hatte die Universität die Vorlage des Testaments bereits seit nahezu einem ganzen Jahre verweigert, wahrscheinlich in der, allerdings wohlbegründeten Besorgniß, daß Johann Casimir die Wiederherstellung der reformirten Confession nach Veröffentlichung obiger Anordnungen um so gewisser durchsetzen werde. Die Fürsten mußten deßhalb bei dem Kammergerichte in Speier Klage erheben, ein verurtheilendes Erkenntniß erfolgte, und nun entschuldigte sich die Universität mit dem Vorgeben, sie sei eben „Willens gewesen, dem richterlichen Befehl Folge zu

leisten", als der Administrator sich auf die angegebene Weise selbst geholfen habe. Häusser bemerkt wohl mit Recht, daß man jener Schilderung der lutherischen Zeloten nicht trauen dürfe.

5) So hieß und heißt jetzt noch der Verwalter eines Vermögenscomplexes, der früher einer oder mehreren Kirchen oder Klöstern angehört hatte und in Folge der Reformation von der kurfürstlichen Regierung eingezogen worden war. Der Stiftschaffner zu Heidelberg insbesondere war Verwalter der Gefälle des ehemaligen Stifts zum heiligen Geist (vergl. S. 27, No. 11).

6) Die Entstehung der „Hofapotheke" am Markt, Hauptstraße No. 190, geht auf das Jahr 1403 zurück, in welchem der König und Kurfürst Ruprecht I. „das Steinhaus gegen den heiligen Geist über an dem Markt zu Heidelberg, das man nennet des Vitztums Haus" seinem Apotheker Johannes Schönthal genannt „Apotheker Hans" mit dem entsprechenden Privilegium als Lehen verlieh. Das Besitzthum ging von da an durch die Hände verschiedener Lehensträger; nach Zerstörung der Stadt kaufte im Jahr 1695 Johann Dietrich Hofstatt, Dr. med., den Platz des Hauses nebst dem Privilegium, und erbaute das jetzige Haus. Im Jahr 1778 trat Johann Heinrich Henking, Assessor des Jülich-Bergischen Medizinalcollegiums, als Lehensträger ein, bei dessen Familie das Lehen bis 1854 verblieb, in welchem Jahre es allodificirt und dann 1861 an Carl Leimbach verkauft wurde, worauf dieser im Jahr 1877 die „Hofapotheke" in das Haus Sophienstraße 11 verlegte.

Vergl. die Urkunden von 1403—1806, abgedruckt in der Zeitschrift für den Oberrhein XXII. S. 216—224 und 359—361, welche Apotheker Eduard Henking im Jahr 1854, wie er dem Herausgeber Mays persönlich mitteilte, in der Hoffnung, damit sein Allodificationsgesuch zu fördern, dem Großh. Generallandesarchiv schenkte.

Breidenstein.[1])

In Philips Königs, Simmerischen[2]) secretarij Hauß wohnt Friderich Moß, Kirchenbereiter[3]) mit Weib, 1 Magdt, 1 Diener, 4.

Hans Finck, collector mit Weib, 1 Kindt, 1 Magdt, 4.

Hat bei sich Georg Friderich Bellendorff, sein pupil, ein student, 1.

Hans Rodtermel, Cantzleiknecht mit Weib, 2 Kindern, 1 Magdt, 5.

---

1) Ist die jetzige Apothekergasse, so genannt von der Hofapotheke.

2) D. h. aus Simmern im Nahegau auf dem Hundsrück.

Das Fürstenthum Pfalz-Simmern entstand durch die Theilung Kaiser Ruprechts vom Jahr 1410, in welcher es dessen drittem Sohn, Stephan, zufiel. Häusser I., 263. Als im Jahr 1559 die alte Heidelberger Kurlinie mit Otto Heinrich ausstarb, wurde Friedrich, Pfalzgraf von Simmern, dessen Nachfolger als Kurfürst Friedrich III., und trat das Fürstenthum an seinen Bruder Georg ab. Im Jahr 1598 starb diese Nebenlinie mit Pfalzgraf Richard aus und wurde Simmern wieder mit der Kur vereinigt.

3) Ein Inspector über die Kirchen auf dem Land, die er zu Pferd zu besuchen hatte, da die schlechte Beschaffenheit der Straßen im Mittelalter das Fahren gewöhnlich nicht zuließ.

Kremer Gaß.

Velten Stötz, einspenniger mit Weib, 2.

Velten Meißner, Ritterkoch[1]) zu Hof mit Weib, 2 Kindern, 1 Magdt, 5.

In Thonges, Kochs zu Lautern[2]) Hauß wohnt des alten Fischermeisters Wittib, so von Eberbach hergezogen mit 1 Tochter, 2.

Wilhelm Hamel,[3]) Müntzmeister, mit Weib, 2 söhn, 2 mägdt, 2 gesellen, 1 Jung, 9.

Darbei ein Student Joannes Durant von Pariß, 1.

Licentiat Albrecht Fraiß mit Weib, 4 Kindern, 2 Mägden, 8.

Niclas Brechtel, collector, mit Weib, 2 Kindern, 2 Mägdt, 6.

---

1) D. h. Koch der Edelleute auf dem Schloß, während die vielfach erwähnten Mundköche kurfürstliche Leibköche sind.

2) Zu Kaiserslautern war ein altes kurfürstliches Schloß, ehemals Reichsburg. Dort war der hier genannte Thonges Mundkoch, vielleicht auch Verwalter, während er in Heidelberg ein Haus besaß. Vergl. Widder IV. 195.

3) Dieser kurfürstliche Münzmeister war als solcher, mit seiner Familie, seinen Dienstboten und seinem Geschäftspersonal, der Jurisdiktion des Hofmarschalls unterworfen, was natürlich nicht auf den bei ihm wohnenden französischen Studenten auszudehnen ist. Unter der bürgerlichen Jurisdiktion führt unser Verzeichniß noch zwei andere Häuser desselben Eigenthümers an, das eine ebenfalls in der Krämergasse gelegen und von einer bürgerlichen Familie nebst ihren Untermiethern bewohnt, das andere in der Mittelbadgasse, von einem Magister und dessen Untermiethern, acht französischen Studenten, bewohnt. Ein verheiratheter „Münzgesell" Hamels wohnte in der kleinen Mantelgasse. Sein Name war eigentlich Guillaume du Hamel, und bediente er sich im Anfang der 1560er Jahre, um welche Zeit er bereits in Heidelberg lebte, noch der französischen Sprache. In unserem Verzeichniß wird er bald, wie hier, Wilhelm Hamel, bald Wilhelm von Hammel genannt. Er war zugleich Goldschmied, und ist deßhalb als solcher in der Einleitung aufgeführt. Näheres über ihn, nach einer Handschrift der Universitätsbibliothek, Cod. Pal. Germ. No. 688, ist bei Rosenberg S. 144. 159 zu finden. Im Ausgabebuch Friedrichs IV. wird ein Hofmaler und Kupferstecher gleichen Namens, — wahrscheinlich des Obigen Sohn, — erwähnt.

Flor Gaß.[1])

Herr Johann Reck, Prediger mit Weib, 2 Kindern, 2 Mägdlin, 1 Jungen, 7.

Ambrosius, Trommeter mit Weib, 5 Kindern, 1 Magd, 8.

Hat bei sich ein studenten Jann Holtzschuh von Bamberg, unter Jugnitio eingeschrieben, 1.

---

1) Diese Gasse, auch „Florngasse" oder „Floringasse" (aber letzteres nicht, wie es heutzutage geschieht, mit Betonung des i) ge-

nannt, hatte ihren Namen, einer weitverbreiteten Gewohnheit entsprechend, von dem Familiennamen des Besitzers eines bedeutenden Hauses in derselben, insbesondere Eckhauses, erhalten. Zunächst führte dieses Haus den Namen „Florn Haus", der schon in der Geschichte Friedrichs des Siegreichen vorkommt. Im Jahr 1459 wurde ein widerspänstiger Lehenträger desselben, Namens Horneck von Hornberg, im Schloß Stolzeneck gefangen genommen, und mußte darauf schwören, sich mit seinen Angehörigen und Knechten in das Florn Haus als Herberge zu begeben und dasselbe nicht eher zu verlassen, als bis der Pfalzgraf ihm dieses erlaube. S. Kremer, Geschichte Friedrichs des Siegreichen I., 118. Im Jahr 1460 machten die Heerführer Friedrichs eine Anzahl würtembergischer Grafen, Herren, Ritter und Knechte bei Beilstein zu Gefangenen, welche sich verpflichten mußten, wenn sie der Pfalzgraf dazu auffordere, sich zu Heidelberg in dem Wirthshause des Conrad Flor einzustellen und ohne dessen Wissen und Willen nicht daraus zu entfernen. Menzel, Regesten S. 335. In den Jahren 1485—86 und 1495—96 war ein Rechtsgelehrter, Hieronymus Flor, Rector der Universität. Die Gasse aber nennt zum ersten Mal eine Urkunde vom Jahr 1526, im Besitz des Mannheimer Alterthumsvereins, über den Verkauf eines Hauses „im Florngeßlein gelegen, zu ein seyten an den verkäuffer, zur andern seyten an Beatrix Florin stoßend." Von dieser Frau rührt wohl das i im Namen her, wodurch er leichter auszusprechen ist. Während des dreißigjährigen Kriegs scheint der Ursprung und die Bedeutung des Namens allmählich in Vergessenheit gerathen und derselbe im Volksmund umgebildet worden zu sein; wenigstens taucht er in einem Stadtrathsberichte des Generallandesarchivs vom Jahr 1689 zum ersten Male als „verlorenes Gässel" zur Bezeichnung der Lage zweier Häuser auf, von denen das eine dem „Jud Löw" (Oppenheimer) gehörte. Von da an wechseln die Namen. Nach einer Urkunde des Generallandesarchivs vom Jahr 1717 verkaufte Lazarus Moses Oppenheimer sein Haus im „Floringäßlein." Derselbe Name findet sich im Heidelberger Lagerbuch aus den 1770er Jahren. Dagegen schreibt Wundt S. 123 „Das verlorne Gäßchen", der Almanach der Universität von 1813: „Florin-

gasse oder verlorenes Gäßchen", der Universitätskalender von 1816: „verlorenes Gäßchen". Was nun die Frage betrifft, an welcher Stelle das oben erwähnte Flornhaus des 15. Jahrhunderts stund, so können nur die beiden Eckhäuser an der Hauptstraße No. 174 und 176 in Betracht kommen. Nach den Panoramen von Merian, Kraus und Wolf war das erste jedenfalls das geräumigere und deßhalb zur Aufnahme einer größeren Anzahl von Personen geeignetere, während von dem zweiten anzunehmen ist, daß zu ihm die ausgedehnten, bis zur Ingrimsstraße reichenden, Stallungen des heutigen Gasthauses zum Ritter gehörten, welche zur Beherbergung von Reisigen nothwendig waren. Wir lassen die Entscheidung der Frage dahingestellt sein.

Unter der Rubrik dieser Gasse werden hier und im III. Theil im Ganzen 14 Haushaltungen aufgezählt, von denen anzunehmen ist, daß jede ein besonderes Haus besaß. Denn wo ausnahmsweise ein Miethverhältniß bestand, ist in unserem Verzeichniß immer eine entsprechende Wendung gebraucht, wie z. B. „Darbei ꝛc." oder „Bei N. N. wohnen" oder „Hat bei sich". So ergeben sich mit Einschluß der zwei leer stehenden im Ganzen 16 Häuser, während die nämliche Gasse heute nicht mehr als 8 Hausnummern hat. Dieses in Verbindung mit dem bereits in der Einleitung S. 7 und 8 erwähnten Umstand, daß die Ingramsgasse überhaupt nicht genannt ist, beweist, daß wir eines der dort bezeichneten Beispiele vor uns haben, in welchen auch noch andere Häuser, die nicht in der Gasse standen, unter deren Rubrik aufgenommen sind. Dahin dürfte insbesondere ein Haus gehören, an welches sich eine merkwürdige Erinnerung, wenn auch aus späterer Zeit, knüpft, nämlich das Haus Ingrimsstraße No. 8, das, von der Hauptstraße aus gesehen, die Floringasse gleichsam oben abschließt. Hier soll nämlich nach einer vielfach bestätigten Tradition der als „Jud Süß" bekannte Joseph Süß Oppenheimer geboren sein, was durch den Umstand unterstützt wird, daß nach Obigem der Name „Oppenheimer" im Jahr 1689 und dann wieder 1717 unter den Bewohnern der Floringasse vorkommt. S. unten Anmerkung zu „Judengasse". Nach einer gleichzeitigen Schrift soll jener Mann im Jahr 1692 zu Heidelberg geboren, also aus einer

der fünf damaligen jüdischen Familien hervorgegangen sein. Seine Mutter wird als eine „Judenfrau von extraordinärer Schönheit", als sein natürlicher Vater aber der durch die pflichtwidrige Uebergabe Heidelbergs an die Franzosen im Jahr 1693 berüchtigte kaiserliche General Hedersdorf bezeichnet.

Ketten Gaß.[1])

Leonhardt Schugh, Stadtschreiber mit Weib, 2 Jungen, 1 Magdt, 5.
Wendel Finger, procurator mit Weib, 1 Medlin, 3.
Johann Strupp, Verwaltungs Zugeordneter mit Weib, 1 Kind, 1 Pflegtochter, 2 pädagogicis, 6.
Bastian Walter, Becker mit Weib, 2 Kindern, 1 Knecht, 2 Mägdt, 7.
D. Abels Wittwe mit 1 Magdt, 2.

Hat bei sich Matheum Bechtelsheim,[2]) malefitz-procuratorem mit Weib, 3 Kindern, 1 Magdt, 6.

Item 3 Studenten Wilhelmus Petrus, Hörnighausanus, Hassus, sub Jugnitio 86. Georgius Sigismundus Scenus, Carinthius, sub Sonnio 87. Johannes Fridericus Meurarius, Biccenbacensis sub Sonnio 87, 3.

L. Göbel mit der Haußfrauen, 1 Tochter, 2 Mägdten, 1 Jungen, 6.

Darbei Abraham und Isaac, gebrüdere Cassiers von Clermont in Avernia Galliae[3]) sub Jugnitio, 2.

D. Jordans Wittib mit 4 Kindern, 5.
Bei Ihr 1 Student Heinrich Brilandt, Juliacensis, 1.
Melchior Windtbeiel, Kastenmeister,[4]) in Kellers zu Schwetzingen Behausung mit seiner frauen und 1 Magdt, 3.
Hanß Elrich, Schmidt und Knecht im Stall[5]) mit Weib und 1 Magdt, 3.

Bei jetzgemeltem Hanß Elrich wohnen 4 Studenten: Nicolaus Olivarius, Bruxellensis, Theologiae studiosus,[6]) sub Sonnio inscriptus. Paulus Schuhmacherus, Wertheimensis, sub Hypolito. Johann Conradus Schaff, Wertheimensis, sub Hypolito. Nicolaus Rodtheim von Untermaßfelt, Hennenbergisch gepiets, sub Hypolito, hoc anno,[7]) 4.

---

1) Der Name dieser Gasse findet sich schon im Calendarium academicum von 1390 — Hautz I. XXI. No. 8 und 189 No. 25. — Derselbe rührt wohl von den Ketten der Zugbrücke an dem Thor her, welches die Gasse an ihrem oberen Ende abschloß, aber selbst „Marktbrunnenthor" hieß.

2) Nach der „Malefitz Ordnung Kurfürst Ludwigs VI., Heidelberg 1582" VI. Titel war das Amt des Malefitzprokurators dasjenige des öffentlichen Anklägers in Strafsachen (Staatsanwalts). Er soll, heißt es dort, „wann das Gericht besetzt, die Klage ganz kurtz, doch mit nothwendiger Vermeldung der Umbstände begangner Uebelthat mündtlich, und also fürbringen, daß sie von Wort zu Wort protokollirt und aufgeschrieben werden möge", worauf, nach Anhörung des dem Angeklagten bestellten Vertheidigers und weiter gepflogener Verhandlung das Urtheil in der Regel noch am nämlichen Tage eröffnet und vollzogen werden solle.

Mathias Bechtolsheim starb, als späterer Notar, im Jahr 1592, und sein Grabmal ist noch heute an der äußeren nördlichen Langseite der Peterskirche vorhanden. S. Adamus 97.

3) Aus Clermont in der Auvergne. Nach Töpke II. 129 »No. 257 Abrahamus, No. 258 Isaacus Gascherius, Arvernus«.

4) Ist die Uebersetzung von arcarius. So wurde in den großen Klöstern des Mittelalters der Verwalter des „Kornkastens", d. h. des Fruchtspeichers oder Getreidemagazins bezeichnet. Seine Dienstleute hießen „Kastenknechte". Vergl. S. 48 und Wirth's Archiv III. 117. Nach Aufhebung der Klöster gingen diese Bezeichnungen auf das weltliche Verwaltungspersonal der zum Klostervermögen gehörigen Getreidegefälle über. Es gab aber auch „Kastenvögte", worunter die weltlichen Fürsten zu verstehen sind, welche erbliche Schutzrechte über ein Kloster und dessen Vermögen besaßen; ein Verhältniß, aus welchem z. B. Kurfürst Friedrich III. im Jahr 1565 die Berechtigung ableitete, das Kloster Neuhausen bei Worms aufzuheben und in ein »gymnasium illustre« zu verwandeln, ohne sich an das kaiserliche mandatum de restituendo zu kehren. Vergl. oben S. 24 und Struve's Pfälzische Kirchenhistorie S. 162. 178.

Ueber die Bedeutung von „Keller" vergl. S. 56, 66, 67, 91.

5) Als der „Stall" schlechtweg wird hier der alte kurfürstliche Marstall bezeichnet, der sich von der Kettengasse bis in die Heugasse in der Gegend der heutigen Jesuitenkirche erstreckte. In der Nähe dieses Marstalls lag auch der Wagenstall und die große Heuscheuer, von welcher die Heugasse ihren Namen erhielt. Letztere reichte damals von der Hauptstraße bis zur oberen Stadtmauer bei der heutigen Kaserne, und wurde erst durch die in den Jahren 1712 bis 1751 ausgeführte Jesuitenkirche zum größten Theile überbaut. Vergl. Hautz I., 168. 189.

6) Die Angabe des Faches, welchem sich ein Studirender widmete, ist in unserem Verzeichniß ungewöhnlich, wie sie auch in der Matrikel der Universität gewöhnlich nicht vorkommt. Sie erklärt sich wohl daher, daß der Betreffende, dessen Heimath das ganz katholische Brüssel war, Werth darauf legte, auch hier zu bekennen, daß er in Heidelberg protestantische Theologie studire. Nach Töpke II., S. 136 No. 171 und S. 552 schrieb er sich — im September 1587 — nicht allein in die allgemeine Matrikel, sondern auch — und zwar unter dem Dekanat des Franziskus Junius (s. II. Th. Jüdengaß, Anm. 2) — in die besondere Matrikel ein, welche für die Studirenden der Theologie durch die Statuten der theologischen Fakultät mit folgenden Worten vorgeschrieben war: »Qui theologicae facultati sive doctrinae sese tradere, praesertim qui gradum ac titulum in ea obtinere cupiunt, nomina sua apud decanum profiteantur.« Töpke II., 545. not. 1.

7) D. h. 1588 immatrikulirt.

Heu Gaß.

Im Hirschhornischen Hof [1]) Johann Meier, Verwaltungs adiunctus mit Weib, 5 Kindern, 2 Mägden, 9.

In Philips Mospächers Hauß wohnt Philips, einspenniger mit Weib, 2 Kindern, 4.

In Philips und Ludwig Heß Hauß wohnt Ebert Schweitz, einspenniger mit Weib, 1 Kind, 3.

In Leonhardts von Gemmingen Hof[2]) wohnt M. Bernhardt Heusers Wittib mit Ihrer Tochter und 1 Magdt, 3.

---

1) Das hiesige Wohnhaus der Edeln von Hirschhorn, der sogenannte Hirschhof, lag auf der Stelle des jetzigen Hauses des Kaufmann Spitzer, Hauptstraße No. 146, und als Hinterhaus gehörte dazu das Haus des Dr. Antoni, Heugasse 2. Vergl. Wundt S. 119. Auf den Panoramen ist der Hirschhof (später Gasthof „zum König in Portugal", S. 15) mit zwei Giebeln recht wohl zu erkennen.

Die genannten Edeln, kurmainzische Lehensleute, werden erstmals in Urkunden des 13. Jahrhunderts erwähnt, und traten seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts zu der benachbarten Pfalz in vielfältige Beziehungen. Dahin gehörten hauptsächlich eine Reihe von Darleihensgeschäften, durch welche sie als Gläubiger der Kurfürsten in den pfandweisen Besitz pfälzischer Orte und Burgen gelangten. Im Jahr 1396 war Hans von Hirschhorn kurfürstlicher Hofmeister, d. h. der oberste Hofbeamte und zugleich oberste Richter (vergleiche S. 74) und kaufte ein Haus in Heidelberg, wahrscheinlich das hier in Frage stehende. Er gehörte, gleich dem oben S. 58 Anm. 6 erwähnten Reinhard von Sickingen zu den Vertrauensmännern Kaiser Ruprechts, welche im Jahr 1410 dessen Lande unter seine Söhne vertheilten. Sein Sohn gleichen Namens wurde im Jahr 1439 Erbtruchseß am kurfürstlichen Hof, 1443 Vicedom in Neustadt. Ein Otto von Hirschhorn kämpfte im Jahr 1462 unter Friedrich dem Siegreichen in der Schlacht bei Seckenheim, und war am 8. Januar 1467 als kurfürstlicher Erbküchenmeister Mitglied einer Versammlung der Pfälzischen Notabeln auf dem Heidelberger Schloß, welche die Fortdauer der Regierung Friedrichs des Siegreichen, auch nachdem dessen Neffe Philipp die Volljährigkeit erreicht hatte, genehmigte. Mit Friedrich von Hirschhorn, Kurfürstlich pfälzischem Erbtruchseß, starb das Geschlecht im Jahr 1632 aus. Das Grabmal desselben befindet sich in der St. Kilianskirche zu Heilbronn. Vergl. Ritsert im „Archiv für Hessische Geschichte", Bd. X Heft 1 und 2, Krieg v. Hochfelden, Die Veste Zwingenberg (1843), S. 44 und 63 ff.,

Klump, Stadt u. Schloß Hirschhorn (1882), Montanus, Odenwald, S. 63—69 und oben S. 44.

2) Auch hier wie S. 70 Anm. 2 wird zunächst auf S. 7 Anm. 1 verwiesen. Eine der bekanntesten Persönlichkeiten dieses Adelsgeschlechtes war Hanns von Gemmingen gen. „Keckhanns", der in der Schlacht bei Seckenheim, 1462, den Grafen Ulrich von Würtemberg persönlich zum Gefangenen machte, welches Ereigniß in der Familie noch lange durch Aufbewahrung des von dem Grafen als Zeichen der Unterwerfung übergebenen Faustkolbens nebst Blechhandschuhen in Andenken erhalten wurde. Unter Friedrich dem Siegreichen kämpften damals noch zwei andere von Gemmingen, während sich ein vierter als Markgräflich badischer Landhofmeister unter den Feinden befand. Im Jahr 1544 war nach Winkelmann II., 889 ein Johann von Gemmingen Stadtvogt in Heidelberg.

Auf den hier erwähnten „Hof" bezieht sich eine ebenfalls von Winkelmann II., 664 mitgetheilte Stelle der Universitätsannalen von 1515, laut welcher die Universität dem Erpffo von Gemmingen, Domprobst zu Speyer, und seinem Bruder Orendel „einen Durchgang von ihrem Hause durch Garten und Schulhof (der Bursch, S. 28 No. 25) zu den Augustinern" (ebenda No. 24) d. h. auf die Augustinergasse, um in das gegenüber liegende Augustinerkloster zu gelangen, gestattete, woraus hervorgeht, daß die beiderseitigen Besitzungen mit den Rückseiten aneinander stießen, der Gemmingen'sche Hof also in dem oberen jetzt durch die Jesuitenkirche verbauten Theile der Heugasse lag. Da die Ingrimsstraße, wie oben S. 67 Anm. 3 erwähnt wurde, und auf dem Merian'schen Panorama deutlich zu erkennen ist, damals nur bis zur Heugasse sich erstreckte, indem sie erst bei dem Wiederaufbau der Stadt nach 1693 ihre jetzige Verlängerung bis zur Augustinergasse erhielt (vergl. II. Theil unter „Bürsch"), so war durch jene Bewilligung die durch das spätere Kirchgäßchen hergestellte Abkürzung gewonnen.

Ueber die Stammschlösser der Freiherren von Gemmingen vergleiche „Näher, Die Burgen und Städte des oberen Kraichgaues, No. 7 und 16 und Tafel 4 und 7."

Augustiner Gaß.

Licentiat Zinckgref [1]) mit seiner Haußfrauen, 2 Kinder, 2 Mägd, 1 Schreiber, 7.

Darbei D. Denays, Hofgerichts Raht und ein pädagogicus von Straßpurg, 2.

---

1) Der bekannte Dichter Zinkgref, geboren zu Heidelberg am 3. Juni 1591, dürfte ein Sohn des hier erwähnten Licentiaten sein. Dessen Hauptwerk ist das vielfach aufgelegte Buch: „Teutscher Nation Klugausgesprochene Weißheit" ꝛc., dessen vollständigste Ausgabe, gedruckt zu Leyden 1644—45, in drei Theilen von über 1100 Seiten unter Anderem eine Menge von Anekdoten aus der Pfalz und aus Heidelberg mittheilt. So wird z. B. im dritten Theil S. 263 die bekannte Fabel über den vielen Regen in Heidelberg in ihrer ursprünglichen Version folgendermaßen erzählt:

> „Ein frembder Student hat sich eine gute Zeit zu Heydelberg aufgehalten, und weil es die meiste Zeit die er dagewesen, geregnet, geschah es, das nach seinem verreisen über etliche Jahr, einer seiner Bekannten zu ihm kam, welchen er zum ersten nach der Begrüßung fragte, ob es noch zu Heydelberg regnete; ob es aus Schlechtigkeit oder Kurtzweil geschehen, weiß ich nicht, allein weil diese Stadt sehr in den Bergen gelegen, ist aus langer erfahrung bekandt, das es harte Donnerwetter allda giebet, auch vielmehr regen, als sonsten: also das einer diesen ort genannt: »Matula Planetarum.«

In unseren Zeiten wurde die Frage gewöhnlich einem Franzosen in den Mund gelegt: »Pleut-il encore à Heidelberg?« was jedenfalls geschmackvoller ist, als wenn Professor Fickler in seiner Schrift „Das Schloß zu Heidelberg, 1863" daraus „eine alte englische Touristenfrage": »Does it still rain at Heidelberg?« machen will. Es ist das Verdienst der badischen Staatsverwaltung und ihrer Einrichtungen, diese Fabel durch die Statistik zunichte gemacht zu haben. Nach den seit mehreren Jahren gemachten offiziellen

meteorologischen Beobachtungen regnet es nämlich in Heidelberg zwar etwas öfter (vorübergehende Regenschauer), aber im Ganzen (jährliche Regensummen) bedeutend weniger, als in anderen badischen Städten, wie z. B. in Karlsruhe, Baden-Baden, Freiburg 2c.

Der Name Zinkgreff (ursprünglich Zentgraf) existirt heute noch in Neckargemünd und anderwärts.

Ober Speirisch Straß.[1])

David Eitelwein, Silberknecht mit Weib, 1 Kindt, 3.

Darbei Ihr tochterman Christoff Kitzinger, Mundtkoch,[2]) 1.

Jacob Spier, Balbierer mit Weib, 2 Kindern, 4.

Blasius Hotz, Baumeister mit 1 Sohn, 1 Tochter, 1 Magdt, 4.

Baldwinus Clodius, medicus mit seim Weib, 1 Kindt, 1 Magdt, 4.

Darbei Ludowicus Wegelius, Cantzleischreiber, 1.

1) Vergl. Einleitung S. 8.

2) Vergl. S. 78, Anm. 1.

Kleine Mantel Gaß.[1])

Enderlin Bopp, ein Wagenknecht im Wagenstall[2]) mit Weib, 3 Kindern, 5.

1) Der Name dieser Gasse wird auch „Mandelgasse" geschrieben, aber unrichtig; denn sie hat ihren Namen von dem sogen. „Mantelthurm", der unten, am nördlichen Ende der großen Mantelgasse, gelegen war und mit seiner mantelartigen Umfassungsmauer zum Schutz der Stadtmauer diente. Reste desselben sind noch in der „Heuscheuer" vorhanden. Gewöhnlich hieß er „Käfig", d. h. Gefängniß. Vergl. S. 28 No. 19.

2) Vergl. S. 84 Anm. 5.

Busamer Gaß.[1])

Doctor Nicolaus Dobinus[2]) und Doctor Albertus Dobinus, beide gebrüdere und Räht, ein famulus und Simon Haß, Canzleischreiber, 4.

Im Neüberger Closters Hauß[3]) Hans Kellers Wittib mit 3 Kindern, 1 Magd, 5.

Item auch im selben Klosters Hauß Hanß Langenbachers, Burschkerchers Wittib mit 4 Kindern, 5.

Darbei Georg Dohnen, Schiffknechts Frau mit 1 Kind, ist Bürgerin, 2.

Bastian Matern, reitender Bot mit Weib, 1 Kind und 1 Magd, 4.

In Hanß Krömers, einspennigen Hauß Balthassar Vogel, Glaser mit Weib, 3 Kindern, 1 Gesell, 6.

Im Sintzheimer Hof[4]) wohnt Hans Heiler, Hofkeller mit seim Weib, 1 Kind, 1 Magd, 4.

Gabriel Stubenwohl,[5]) Canzleiverwanter mit Weib, 2 Mägden und Schülerjung,[6]) 5.

---

1) Der Name wird längst „Bussemergasse" geschrieben, gewährt aber in keiner dieser Formen sichere Anhaltspunkte für die Feststellung seines Ursprungs und seiner Bedeutung. Wir wollen uns deshalb auf die Mittheilung der verhältnißmäßig wahrscheinlichsten Erklärungen beschränken.

Im Schönauer Copialbuch I. Theil No. 729 a, fol. 31 für das Jahr 1450 wird die Gasse „Boßmergaß", und in einer Urkunde des Generallandesarchivs von 1539 „Bosenheimergasse" genannt. Beide Namen sind ein und dasselbe, nur daß der letztere die Schriftsprache gibt, während der erstere der Volkssprache entnommen ist, und ganz mit der nämlichen Umformung, wie die Bewohner bekannter Nachbarorte die „Neuemer, Händsemer, und Mannemer" genannt werden. Der Name „Bosenheimer kann aber einen Mann aus Bosenheim bedeuten, der in dieser Gasse ein bedeutenderes Haus wahrscheinlich Eckhaus, baute oder sonst erwarb, worauf — alter Gewohnheit entsprechend — er nach seiner Heimath und die Gasse

nach ihm benannt wurde. Bosenheim aber ist ein Dorf bei Kreuznach, an der früher sehr wichtigen Straße von da nach Frankenthal und Mannheim, in dem sich eine Zollstätte befand. — Eine andere Ableitung wäre etwa die von dem mittelhochdeutschen Worte bosunaere oder busunaere (ein kurfürstlicher bosuner unter Ruprecht I. im Jahr 1382 bei Koch und Wille 4473; in Beheims Reimchronik auf Friedrich den Siegreichen, Vers 1328: »busumer«), d. h. Posaunenbläser, also eine Gasse, wo solche Leute wohnten und sich wohl auch auf ihren Instrumenten übten. — Der Name „Bussemer" kommt noch heute in Heidelberg, Mannheim und Eberbach vor. — Merkwürdiger Weise führt diese Gasse auf einem übrigens vielfach unzuverlässigen Stadtplane vom Jahr 1622, im Generallandesarchiv, der jetzt in den „Mittheilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses", Bd. II. Heft 4 S. 290 herausgegeben worden ist, den — wohl mißverstandenen — Namen „Jacob-Beller-Gaß", welcher wohl mit demjenigen des im II. Theil unter „Oberbadgaß genannten Jacob Jacobel (s. die Anmerkung) in Zusammenhang steht. (Der Name „Jacobellus" findet sich auch in der Chronik des Mathias von Kemnat, Menzel I., S. 112 unter denjenigen, welche die Böhmen zur Ketzerei verführten.)

2) Gebürtig aus Rostock, 1565 Professor der Institutionen, 1568 der Pandekten, 1569—70 Rector der Universität, legte 1579, in Folge der lutherischen Gegenreformation, seine Stelle nieder. Er wurde aber vom Pfalzgrafen Johann Casimir an dem Casimirianum, das als eine Art reformirter Hochschule von 1578—1584 zu Neustadt an der Hardt bestand, angestellt. Als dasselbe nach Heidelberg verlegt wurde, kehrte auch Dobbinus dahin zurück. — Sein Bruder Albert wurde hier im Jahre 1579 als Jurist eingeschrieben. (Vergl. Töpke II., S. 499.)

3) Das Haus des Klosters Neuburg lag am östlichen Eck der „Busamergaß" gegen den Neckar zu und hieß das „Neckarhaus" des Klosters, auch das Nonnenhaus oder „Nunhaus" der Klosterfrauen von Neuenburg. Vgl. Wirth, Archiv, III., 109 u. 113. — „Burschkercher" ist soviel als Kärcher, Kärrner, Fuhrmann einer der akademischen Bursen.

4) Der „Sintzheimer“ Hof, der dem an der Elsenz gelegenen Kloster (oder Stift) Sinsheim gehörte, hatte seit Einführung der Reformation ein mannigfaltiges Schicksal; 1565 diente er dem dritten Lehrer des Pädagogiums als Wohnung (vergl. Hautz, Geschichte der Neckarschule, S. 42 und Wilhelmi, 13. Jahresbericht von Sinsheim, S. 93); 1588 wohnte der kurfürstl. „Hofkeller“ (vgl. S. 83) oder Rentamtmann in demselben; später ward er reformirtes Pfarrhaus; im Verzeichniß vom Jahr 1600 erscheint er als Schulhaus; 1662 wurde er dem „Collector“ (Joh. Friedrich Marius) als Dienstwohnung zugewiesen, als welche er 1683 noch aufgeführt wird (vergl. Hautz, Geschichte der Universität II., 460); 1693 brannte der Hof nieder; 1711 wurde der leere Platz von der geistlichen reformirten Administration an Johann Jakob Rischer (Richard?), den „Administrationswerkmeister“ (Baumeister) der Pfleg Schönau verkauft; nun ward der Hof in auffallend reichem Barokstyl wieder aufgebaut und war 1713 vollendet (s. die betreffenden Urkunden des Generallandesarchivs von 1655 und 1711). — Dieser Neubau ist heute noch zu sehen: er ist das mit No. 11 bezeichnete Eckhaus der Bussemergasse und Unternstraße, welches seit vielen Jahrzehnten der Familie des Seifensieders Mayer gehört.

5) Wohl ein Vorfahr des „Haushofmeister Stubenvoll“, der in Briefen der Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte vom 12. März und 22ten April 1702 erwähnt und dort als der Bruder einer Madame de Segure Monbron oder Monbrun bezeichnet wird; vergl. Bd. 88 des literarischen Vereins S. 272 und 278; und der nämliche ist es wohl wieder, der in den Schloßbauakten des Generallandesarchivs vom Jahr 1665 als „Junker Haushofmeister Stubenvol“ genannt wird.

6) D. h. einen die Schule besuchenden fremden Kostgänger. Die häufig genannten „Jungen“ sind theils solche Schüler, theils Lehrjungen von Handwerkern.

Jüden Gaß.[1])

Licentiat Saubrei[2]) mit Weib, 2 Söhnen, 1 Tochter, 1 Magd, 6.
Licentiat Herman, procurator[3]) mit Weib, 1 Magdt, 3.

Urich Hock, Fruchtknecht mit Weib, 1 Kind, 1 Magd, 4.

Hat bei sich Pfarrers zu Schimmetwog[4]) Witwe, 1.

Item ein studenten Daniel Niellun,[5]) sub Hypolito, 1.

Ins Schultheiß Martin Flachen[6]) Hauß Doctor Friderich Burckhardt mit Weib und 1 Magdt, 3.

Doctor Ludwig Kulman mit seiner Haußfrauen, 1 Tochter, 3 Mägden, 1 Schreiber, 7.

Dabei 5 Ihnen verwante pädagogici, 5.

Martin Flach, Schultheis mit Weib, 4 Kindern, 2 Knechten, 2 Mägdten, 10.

Wolff Herder, procurator, 1 Magdt, 1 pädagogicus, 1 studenten Johann Heuser, sub Gravio, 4.

Sebastian Hügele, Rechenraht mit weib, 4 Kindt, 3 Mägdt, 9.

Dn. Mileus, Pfarrherr zum Heiligen Geist[7]) mit Weib und andern Angehörigen, 6.

Georg König, Registrator mit Weib, 2 Kindern, 2 Mägden, 6.

---

1) Die älteste Erwähnung von Juden in Heidelberg findet sich in Urkunden von 1295 und 1300, wonach „Anselm unser Jude zu Heidelberg" von Pfalzgraf Rudolf I. als Zeuge benannt wird, — Gudenus S. 303, Koch u. Wille No. 1450 —, dann von 1321, wo Graf Johann von Nassau bekannte, daß er eine Urkunde „umb der Bürger Schulde und der Juden zu Heydelberg" besiegelt habe. Ztschr. f. d. O. IX. 271. Eine bedeutende Vermehrung der Kopfzahl und die Bildung einer eigentlichen Gemeinde geht wohl auf die große Judenhetze des Jahres 1349 zurück, in Folge deren Kurfürst Ruprecht I. den aus anderen Ländern und namentlich aus den benachbarten Reichsstädten Speyer und Worms Vertriebenen — allerdings gegen gute Bezahlung — Aufnahme in sein Land und Schutz daselbst gewährte. Vergl. Häusser I., 161.

Im Jahr 1369 war die Gemeinde bereits dermaßen angewachsen, daß eine Erweiterung ihres Friedhofs nothwendig wurde, zu welchem Behufe ihr der Kurfürst die Gasse, die sich längs dieses Friedhofs hinzog, abtrat. Die nach dem betreffenden Copialbuch

des Generallandesarchivs von Koch und Wille No. 3821 mitgetheilte Urkunde beschreibt das auf diese Weise den Juden überlassene Gelände mit folgenden Worten: „Die gasse, die an iren frithoffe abeget off die site als unser stat Heidelberg gelegen ist, wie wid die gasse ist und nach der lenge oben herabe mit nyden uß als lang derselbe judenfritthoff itzund ist.“ Damit ist die weiter unten zu besprechende Urkunde vom Jahr 1391 zu vergleichen, in welcher nicht allein die Judengasse in der Stadt erwähnt wird, sondern auch der also vergrößerte Friedhof als aus einem Hause nebst Hofraite und anstoßendem Garten, in welch' letzterem die Beerdigungen stattfanden, das Ganze mit einer Mauer umgeben und außerhalb der (damals mit der heutigen Grabengasse endenden) Stadt, neben dem kurfürstlichen Garten, dem Merzberg gegenüber gelegen, beschrieben wird. Wenn ferner in einer weiteren Urkunde des Generallandesarchivs vom Jahr 1377, mitgetheilt in der Zeitschr. f. d. O. XI. 58 ein „Schelmengraben, den jetzt die Juden besitzen“, erwähnt wird, so ist damit zweifellos die nämliche Oertlichkeit bezeichnet, indem dieser Name allgemein — vergl. Mone, Badische Urgeschichte I., 219 — alten, nichtchristlichen, Grabstätten beigelegt wurde. Eine „Schelmgasse“ wird auch in einer Urkunde von 1364, Koch und Wille No. 3497, genannt. Indem wir uns vorbehalten, auf den Merzberg im III. Theil unter „Vorstatt Uffm Graben“ zurückzukommen, glauben wir bei allem diesem urkundlichen Material gleichwohl genügender zuverläßiger Anhaltspunkte zu entbehren, um eine genauere Vermuthung über die Lage jenes alten Judenfriedhofes aufstellen zu können.

Im Jahr 1390 wird nach Bader, Badenia 1862, S. 438 zum ersten Mal eine „Judengasse“ erwähnt, welches außer allem Zweifel die in unserem Verzeichniß genannte ist. Ueber deren Entstehung ist Näheres nicht bekannt, doch kann die von Anderen nachgeschriebene Angabe Wundts S. 124, daß dieselbe vor der Zerstörung Heidelbergs, ähnlich wie die Frankfurter Judengasse, durch ein großes, mit einer kleinen Wohnung überbautes Thor verschlossen gewesen sei, mit Sicherheit für irrig erklärt werden. Wundt stützt sich nämlich offenbar nur auf die Abbildung in Merians Topographie, die wir jetzt, nach Wiederauffindung des großen Panoramas

noch viel deutlicher vor uns haben. Hiernach befand sich das auf dem Wolf'schen Panorama mit No. 15 bezeichnete „Judenthor" gleichwohl nicht an der Judengasse selbst, sondern ihr nur gegenüber auf der anderen Seite der breiten jetzigen Lauerstraße als Zugehörde der Stadtmauer und zu gleichem Zweck, wie das im III. Theil zu erwähnende „Tränkthor" und „Leyerthor", während die Judengasse selbst, unten wie oben an der Hauptstraße, ohne jeden Verschluß war. Ruprecht I. behandelte überhaupt die Juden mit einer für jene Zeit ungewöhnlichen Liberalität, indem er sie öffentlich in seine Lande einlud, ihnen gestattete, in seinen Städten zu wohnen, wo es ihnen beliebe, unter Zusicherung freien Geleites für den Fall, daß sie wieder hinweg ziehen sollten, indem er ferner einzelnen Juden sogar die Erhebung gewisser Steuern, auch eine polizeiliche Aufsicht und Strafgewalt gegen andere Juden übertrug, und sich endlich selbst um die Aussätzigen unter ihnen annahm. So erklärt es sich insbesondere, daß die Juden nicht allein in der Judengasse, sondern auch in anderen Stadttheilen, z. B. der Augustinergasse, am Graben und selbst an der Hauptstraße Häuser besaßen. Näheres hierüber findet sich in einer Reihe von Koch und Wille nachgewiesenen Urkunden aus den Jahren 1349—89, No. 2608—5196 und namentlich den Judenschutzbriefen von 1355 No. 2906—2908 und 1357 No. 3031, von welchen der letztere in der Zeitschrift für den Oberrhein IX., 276 abgedruckt ist.

Auch in jeder anderen Weise schützte Ruprecht die Juden. So z. B. als schon in der ersten Zeit der Universität bei der studirenden Jugend die Unsitte aufkam, ihren Muthwillen an den Juden auszulassen. Gegen solche und andere ähnliche Excesse erging sofort im Jahr 1387 ein kurfürstlicher Erlaß — Winkelmann I., 19 —, worin den Studenten bei discretionärer Strafe bedeutet wurde, sich nicht gegen irgend einen Bürger „und auch nicht gegen irgend einen Juden" Mißhandlungen oder Beleidigungen zu erlauben.

Aber sie gingen vorüber, die schönen Tage der Juden in Kurpfalz. Ruprecht I. starb im Jahr 1390, und seine Toleranz, würdig des Stifters der Universität Heidelberg, fand unter seinem Nachfolger Ruprecht II. keine Fortsetzung. Dieser verjagte die

Juden, seine Leibeigenen, aus Heidelberg, nahm ihnen ihre Häuser weg und schenkte die besseren derselben der Universität. Dahin gehörte vor Allem die sogen. Judenschule, d. h. Synagoge, welche die südöstliche Ecke an der Kreuzung der Judengasse und unteren Straße bildete und in eine Universitätskapelle „zu unserer lieben Frauen" (capella beatae virginis), die in späteren Urkunden häufig erwähnt wird, verwandelt wurde. Auf ihrer Stelle steht heute das Haus des Fabrikanten Mappes No. 6 der Dreikönigstraße, wie die ehemalige Judengasse seit 1832 heißt. Die gegen Osten in der unteren Straße angrenzenden Häuser wurden zu juristischen und medizinischen Hörsälen hergerichtet. Außerdem ist hauptsächlich noch das Haus des Juden Hirtz, d. i. Hirsch, (Wundt und nach ihm Hautz schreibt irriger Weise Hutz) bemerkenswerth, welches nach urkundlicher Beschreibung sowohl an die untere als an die obere Straße (Hauptstraße) stieß, also sehr ausgedehnte Räumlichkeiten enthielt. Dasselbe lag nach einem im Universitätsarchiv befindlichen Plane über den Häuserbesitz der Universität vor Zerstörung der Stadt auf der Stelle des jetzigen Hauses Hauptstraße No. 167. Nach einem von Hautz II., 366 mitgetheilten Berichte über den Zustand der Universität aus dem Jahre 1410 war es von Ruprecht II. zu einem Convikte für sechs, später für acht Magister der Philosophie (daher collegium artistarum, collegium principis, nicht zu verwechseln mit der Burse zwischen Augustiner- und Heugasse, der zeitweilig die gleichen Namen beigelegt wurden) bestimmt. Allein obgleich diese Anstalt nur drei Jahre vor unserem Einwohnerverzeichniß durch eine ausführliche, in deutscher Sprache abgefaßte Verordnung Johann Casimirs, mitgetheilt von Hautz II., S. 425—433, neu organisirt wurde, zu dem speziellen Zweck, daß man in den Stipendiaten „für den Nothfall immer eine Anzahl gelehrter, erfahrener und tüchtiger Personen, sowohl zu der Regierung, Kirche und Schule, als auch in ander Wege zu Hand finden möge", so scheint ihr Betrieb doch in Folge verschiedener mißlicher Verhältnisse vielfache Störungen und Unterbrechungen erfahren zu haben. Wenigstens sehen wir uns hier vergeblich nach den acht Magistern um, indem vielmehr nach den drei Stellen des Verzeichnisses, welche die

„Judengasse" betreffen, als deren Bewohner nur drei der angesehensten Universitäts-Professoren, ferner eine Anzahl nicht dem Universitätsverbande angehöriger Gelehrten und Beamten, und dann eine Menge kleiner Bürger angegeben sind. Selbst das Gebäude scheint in Verfall gerathen zu sein, weshalb Friedrich V. im Jahr 1619 einen Neubau an einer anderen Stelle beschloß, der aber nicht zur Ausführung kam. Vergleiche darüber II. Theil, Augustinergasse. Später wurde die Baustelle an Private veräußert, und kam vor einigen Jahrzehnten wieder — nach beinahe 500 Jahren — in die Hände eines Israeliten, des verstorbenen Salomon Cahn, dessen Familie es heute noch besitzt. Schließlich erstreckte sich die Schenkung Ruprecht II. an die Universität auch auf den damaligen Friedhof der Juden. Ueber das Ganze existirt eine ausführliche in deutscher Sprache abgefaßte Urkunde vom Jahr 1391, abgedruckt bei Hautz II., 360 und Winkelmann I., 51. Vergl. auch Thorbecke S. 22 und Anm. 37—44.

Und nun sollte man meinen, daß es von da an Jahrhunderte lang in Heidelberg und der ganzen Pfalz keine Juden mehr gegeben habe, und in der That sehen wir uns in unserem Einwohnverzeichniß vergeblich nach solchen um. Allein es liegen urkundliche Nachrichten vor, aus welchen hervorgeht, daß das zähe Volk sich nach jener Verjagung, wenn auch in beschränkter Zahl, doch wieder von Neuem Einlaß zu verschaffen wußte. So geht aus einem Erlasse des Erzbischofs von Worms — mitgetheilt von Hautz I., 162, not. 177 und Winkelmann II., 18 No. 148 — vom Jahre 1404 hervor, daß jüdische Aerzte in dessen Diöcese, zu der bekanntlich auch Heidelberg gehörte, nichts Seltenes waren. Dort wird nämlich die Ausübung der Heilkunde Allen, die nicht vorher von der medizinischen Fakultät in Heidelberg approbirt seien, verboten, den Christen bei Strafe der Excommunication, den Juden (deren man also ausdrücklich zu erwähnen für nöthig fand) unter Androhung der Ausschließung von jeder Gemeinschaft mit den Christen. (Auch anderwärts kommen im Mittelalter unter den Juden, die von vielen anderen Berufsarten ausgeschlossen waren, häufig Aerzte vor. So nahm 1348 die Stadt Speyer den „Meister Lemblin von Tann, den Juden, der hie

wonet und nichten wuechert, umbe daß er ein Arzat ist", in ihren Schutz auf. Vergl. Zeitschrift für den Oberrhein VIII., 30. Badenia, Neue Folge II., 16.) Aus späterer Zeit gehört dahin eine Correspondenz vom Februar des Jahres 1556 zwischen den um das Sterbelager des Kurfürsten Friedrich II. in Alzey versammelten Räthen desselben und seinem Nachfolger Pfalzgraf Otto Heinrich in Neuburg an der Donau, mitgetheilt nach den Akten des Generallandesarchivs durch von Weech in der Zeitschrift f. d. Oberrh. XXV., 236—279. Hiernach erschien damals „der Jude Lazarus aus Heidelberg" in Alzey, wo er sich an den dort ebenfalls anwesenden Hofprediger Meister (Magister) Ottmar Stab mit folgender Vorstellung wendete: „Wenn Otto Heinrich zur Regierung komme, werde die Judenschaft nicht mehr geduldet, sondern vertrieben werden. Um nun dieses zu verhindern und auch sonst Ruhe und Frieden zu erhalten, sei er auf den Gedanken gerathen, ob es nicht möglich sei, herbeizuführen, daß nach Friedrichs II. Tod dessen Wittwe noch zwei Jahre an der Regierung bleibe, und dann der König von Frankreich herauskomme, um dem damals noch minderjährigen Karl von Lothringen, seinem späteren Schwiegersohne, Lothringen, die Pfalz und andere Länder zu übergeben; den Pfalzgrafen Otto Heinrich könne man leicht mit Geld abfinden." Dieser hochverrätherische Plan trug dem Lazarus, von dem gesagt wird, er solle Arzt des Königs von Frankreich sein, schlimme Früchte. Er wurde in Heidelberg, wohin er sich zurückbegeben hatte, verhaftet, und nach Alzey verbracht, wo er, nach anfänglichem Läugnen, auf der Folter mehrere mitschuldige Juden in Worms und anderwärts angab, gegen die sodann ebenfalls Verhaft erkannt und eine scharfe Untersuchung eingeleitet wurde, während welcher Friedrich II. am 26. Februar 1556 starb, ohne daß über ihren weiteren Verlauf etwas bekannt wäre. Zur Betreibung dieser Untersuchung hatte Otto Heinrich einen eigenen Vertreter in der Person seines Marschalls und Rathes Adam von Hoheneck entsendet, der ihm u. A. berichtete, es seien viele Juden in Alzey, die sich sehr um die Freilassung der Gefangenen bemühten; und einer derselben habe ihm sogar Geld angeboten, sei aber „mit einem Maulstreich dermaßen von ihm abgefertigt worden, daß seitdem keiner mehr gekommen sei."

Man hat keine nähere Nachricht darüber, daß und wie Otto Heinrich, nachdem er zur Regierung gelangt war, die Besorgnisse des oben genannten Lazarus gerechtfertigt hätte. Seine berühmte „Reformation der Universität zu Heidelberg" vom Jahr 1558, vergleiche Hautz II., S. 14 u. ff., welche nach der Handschrift der Universitätsbibliothek und einer zweiten im Besitz des Herausgebers Mays von Direktor Dr. Thorbecke bearbeitet worden und bereits gedruckt ist, enthält sogar eine das Gegentheil beweisende Stelle.

Es ist dieses nämlich diejenige in den Statuten der medizinischen Fakultät (S. 89 § 99), welche „Von den Empiricis, Juden und Landfährern" handelt, indem sie die Vorschrift enthält, daß künftighin „keinem Pfaffen, Mönch, Juden, Weibsbild und anderen Landfährern" gestattet werde, die ärztliche Praxis auszuüben, ohne auf einer Universität studirt und promovirt oder bei dem Dekan der medizinischen Fakultät in Heidelberg eine öffentliche Prüfung bestanden zu haben. Die Juden sind zwar hier, nicht in schmeichelhafter Absicht, in einer eigenthümlichen Gesellschaft aufgeführt, allein immerhin geht daraus hervor, daß auch damals das oben aus dem Jahr 1404 mitgetheilte Verhältniß noch allgemeine Geltung hatte.

Eine schlimmere Wendung nahm die Sache der Juden unter Otto Heinrichs Nachfolger, Friedrich dem Frommen. Das ergibt sich aus dessen höchst ausführlichem Testament, vom Jahr 1575, mitgetheilt von Kluckhohn in den Abhandlungen der historischen Classe der Bayer. Akademie der Wissenschaften, XII. Bd. S. 41; München 1874, dessen § XXVIII ausschließlich den Juden gewidmet ist. Letztere werden dort mit den bittersten Vorwürfen überhäuft, als „öffentliche Verderber der armen Leute, Landbeschädiger, Verräther, gefährliche Praktizirer, Gotteslästerer und Jesu Christi abgesagte Feinde" bezeichnet, weshalb der Kurfürst dieselben, zugleich in Befolgung der Maßregeln und letztwilligen Anordnungen seiner Vorfahren aus dem Lande geschafft habe, und hiermit als Vorschrift für seine Nachfolger verordne, daß „hinfüro zu ewigen Zeiten" kein Jude mehr in der Pfalz aufgenommen oder ihm daselbst zu wohnen gestattet werde; diejenigen Juden aber, welche auf einer

Reise genöthigt seien, die Pfalz zu berühren, sollten „strack darburch vergeleitet, und ihnen weiter zu bleiben, mit den Unterthanen und sonsten zu handtieren und sich aufzuhalten, keineswegs verstattet werden.“

Der Sohn und Nachfolger Friedrichs des Frommen, der Lutheraner Ludwig VI., welcher auf dem Gebiete des christlichen Glaubens das reformirte Bekenntniß seines Vaters mit aller Schroffheit verwarf, befolgte auf der anderen Seite dessen gegen die Juden gerichtete Vorschriften mit der größten Gewissenhaftigkeit, indem er sie zum förmlichen Landesgesetze erhob und möglichst noch verschärfte. Seine im Jahr 1582 bei Johann Spies in Heidelberg gedruckte „Churfürstlicher Pfaltz Landtsordnung“ beschäftigt sich mit den Juden in einer sehr ausführlichen Stelle, Titel XVIII. No. 5. Im Eingang derselben weist der Churfürst darauf hin, daß schon seine Vorfahren Friedrich II. und Otto Heinrich in den Jahren 1555 und 1556 die wenigen noch in der Pfalz vorhanden gewesenen Juden „etlicher derselben vorgehabter und entdeckter gefährlicher Anschläg und Praktiken halber (das bezieht sich offenbar auf die Umtriebe des Lazarus) hinausgeschafft“ und denselben durch letztwillige Verordnungen das Land verboten hätten, was auch Seitens seines Vaters geschehen sei. Sodann wird unter Wiederholung der in dem Testamente Friedrichs III. enthaltenen Vorwürfe gegen die Juden dessen ewiges Landesverbot ausdrücklich bestätigt, und eine warme Ermahnung an alle eingesessenen Stifter, Grafen, Adelige, Städte und andere Gemeinden beigefügt, sich die Darstellung des Kurfürsten zu Gemüthe zu führen und sich mit ihm „durch Abschaffung ihrer Juden als eines hochschädlichen, giftigen und verderblichen Wurms gleichmäßig zu erhalten.“ Endlich bestimmt das Gesetz auch noch auf das Genaueste, wie es gehalten werden solle, wenn ein Jude z. B. in Folge einer Vorladung an das Kaiserliche Kammergericht in Speyer oder an das Hofgericht in Heidelberg genöthigt sei, das pfälzische Gebiet zu passiren; demselben solle auf seine Kosten ein Amtsbote oder ein anderer Geleitsmann, „dem zu vertrauen sey, daß er sich nicht corrumpiren lasse“, beigegeben werden, um zu verhindern, daß jener nicht mit den Unterthanen irgend einen Verkehr

in Geldangelegenheiten anknüpfe. Zugleich wurden den letzteren solche Geschäfte unter Androhung von Thurmstrafe bei Wasser und Brod verboten, und etwaigen Denunzianten eine „ergetzliche Verehrung" versprochen!

Diese Landesordnung wurde im Jahr 1594, ohne jede sonstige Aenderung, einfach mit einer neuen Jahreszahl versehen, und in ihr haben wir also den Stand der Gesetzgebung zur Zeit unseres Einwohnerverzeichnisses vor uns.

Im Jahr 1599 erschien sodann unter dem Titel „Churfürstlicher Pfaltz Fürstenthumbs in Obern Bayern Landtsordnung" eine nach Inhalt der Vorrede erneuerte und verbesserte und „vornehmlich" für die Oberpfalz bestimmte Auflage. Dieselbe enthält im Wesentlichen die gleichen Bestimmungen wie ihre oben erwähnten Vorgänger, beklagt aber ausdrücklich, daß die gegen die Juden und ihre wucherlichen Contrakte ergangenen Gesetze bisher nicht gehörig befolgt worden seien, und verschärft das Verbot von Geldgeschäften mit durchreisenden Juden durch den Zusatz, „daß auch der Jud dardurch seine Hauptsumme und Zins oder dasjenige, darumb contrahirt worden, verloren haben solle." Hiernach ist der Zweifel Kluckhohns a. a. O. S. 94 Note 1, daß die Nachfolger Friedrichs III. die gleiche Abneigung gegen die Juden an den Tag gelegt hätten, durchaus unbegründet. Vergl. auch Neumann, Geschichte des Wuchers, S. 334.

Eine andere Stelle der Landesordnung ist gegen die Unterschleife gerichtet, welche durch zu hohe Anrechnung guter Reichsmünzen und Ausgabe geringwerthiger Münzen begangen würden, und die das Gesetz „sonderlich den angesessenen Juden" zur Last legt, wobei sich nur die Frage aufdrängt, wie dieses mit der vorangegangenen Vertreibung aller Juden zu vereinigen ist!

Ehe wir zum folgenden Jahrhundert übergehen, erlauben wir uns aus dem sechszehnten noch zweier — getaufter Juden zu erwähnen, die in der zweiten Hälfte desselben an der Universität Heidelberg gewirkt haben. Der eine war Paul Staffelsteiner, der im Jahr 1551 den seit längerer Zeit erledigten Lehrstuhl der Mathematik einnahm, und im Jahr 1560 eine Schrift herausgab, worin er seine vormaligen Glaubensgenossen ermahnte, die Hoffnung auf einen

weltlichen Messias aufzugeben und sich taufen zu lassen; der andere war der berühmte Immanuel Tremellius aus Ferrara, Professor der Theologie und zweimaliger Rektor der Universität, gestorben 1580.

Mit dem Regierungsantritt Friedrichs V. 1610 scheint für die Juden eine bessere Zeit angebrochen zu sein. Wenigstens wird er von gleichzeitigen jüdischen Schriftstellern wegen seiner freundlichen Gesinnungen gegen die Juden gepriesen; auch weiß man, daß er nebst seiner englischen Gemahlin mit dem berühmten jüdischen Arzt Zacuto Lusitano, der aus Portugal nach Amsterdam entflohen war, in freundschaftlicher Correspondenz stand; und endlich wird aus dem Jahr 1615 berichtet, daß er als Schutzherr der Stadt Worms den dortigen von der Bürgerschaft bedrängten Juden mit bewaffneter Hand (Fußvolk, Reiter und Kanonen) zu Hülfe kam und Ordnung herstellte. Vergl. Kluckhohn a. a. O. und Grätz, Geschichte der Juden, Bd. 10. S. 3 u. 36.

Nach dem dreißigjährigen Krieg verschafften die Bemühungen Kurfürst Carl Ludwigs, das Land neu zu bevölkern, auch den Juden wieder Einlaß. Zwar sind aus dessen Regierungszeit, wie aus der seines Vaters Friedrichs V. keine hierauf abzielenden neuen Gesetze oder Erlasse bekannt, und im Gegentheil muß es auffallen, daß im Jahr 1657 die alte Landesordnung von 1582 von Neuem erschien. Allein bei näherer Ansicht zeigt sich hier ein — trotz des eingetretenen ungeheuren Umschwungs in allen öffentlichen Zuständen — absolut unveränderter Wiederabdruck des Gesetzbuchs nebst dem ihn einleitenden Erlasse Ludwigs VI. Offenbar war dieser, nebst dem gleichzeitig erschienenen Wiederabdruck des Land r e ch t s, lediglich durch das dringende Bedürfniß des Landes nach einer genügenden Zahl von Gesetzesexemplaren veranlaßt, während es der Regierung des „Wiederherstellers der Pfalz“ neben anderen großen Aufgaben an Zeit und Kräften zu einer neuen Redaktion fehlte. (Hiernach ist es auch irrig, wenn Pütter, Handbuch von den besonderen deutschen Staaten S. 441 einer im Jahr 1611 erschienenen neuen Landes- o r d n u n g mit Aenderungen und Zusätzen erwähnt. Das gilt nur vom „Landrecht“.)

Im Uebrigen sind die Gesinnungen Carl Ludwigs bekannt. Strebte er doch eine Vereinigung der drei christlichen Confessionen an, die er im Jahr 1677 zu einer gemeinschaftlichen kirchlichen Feier bei der Grundsteinlegung zur Mannheimer Concordienkirche vermochte, während ihr gegenseitiger Haß bis dahin kaum geringer gewesen war, als ihr gemeinschaftlicher gegen die Juden. Religiöse Toleranz war nur der Ausdruck seines ganzen Wesens, und er übte dieselbe auch gegen die Juden, denen er Einlaß in das Land und freie Religionsübung gestattete. (U. A. erzählt Hautz II., 193. Note 58, ohne Angabe einer Quelle, daß Carl Ludwig das Verlangen des Heidelberger Presbyteriums, die Juden sollten sich nicht mehr beschneiden lassen, als eine „widersinnige Anforderung" keiner Antwort gewürdigt habe.) So werden nach den oben S. 60 Anm. 7 angeführten Akten des Generallandesarchivs im Jahr 1675 mehrere jüdische Familien in Heidelberg erwähnt, welche wohl schon längere Zeit daselbst wohnten, und zwar in dem Hause oder vielmehr Complex von fünf Häusern, welches früher das „Stäblerische", später der „Englische Hof", genannt wurde, ungefähr auf der Stelle des noch späteren Jesuitencollegiums, jetzigen katholischen Pfarrhauses (Dechanei) lag, und bezüglich dessen weiterer Geschichte wir auf die Anmerkung zum „Wormser Hof" im III. Theil, Vorstatt verweisen, ferner wegen des in der Nähe liegenden muthmaßlichen Geburtshauses des „Jud Süß" auf S. 81. Aus den nämlichen Akten geht allerdings hervor, daß die Juden auch damals noch kein Grundeigenthum erwerben konnten. Jenes Haus gehörte nämlich zur kurfürstlichen Hofhaltung, und sollte, als für dieselbe überflüssig, versteigert werden; die Miethbewohner wollten es steigern, was ihnen jedoch nicht gestattet wurde. Das öfter vorkommende Miethverhältniß der Juden in kurfürstlichen Häusern aber erklärt sich einfach daher, daß Miethwohnungen in Privathäusern damals, im Gegensatz zu unserer Zeit, nur ausnahmsweise und selten zu haben waren. Im Jahr 1680 bestund übrigens, nach den Akten des Generallandesarchivs, die ganze Heidelberger Judenschaft aus fünf Familien, deren Häupter: Samuel, Moses, Löw, Feist und Wolf, alle den Zunamen Oppenheimer führten (da sie wahrscheinlich aus Oppenheim hierher übergezogen waren), und,

abgesehen von anderen Abgaben, jährlich 210 Gulden Schutzgeld an die Herrschaft bezahlten.

Auch eine eigenthümliche Sekte, die sogen. Sabbatarier oder Judenchristen, aus England, fand damals Aufnahme in der Pfalz. Sie hatten das Christenthum angenommen, behielten aber ihre eigenthümlichen Gebräuche, gewisse Formen des Gottesdienstes, den jüdischen Sabbath, die Beschneidung, die Speisegebote ꝛc. bei. Im Jahr 1661 hatten ungefähr hundert derselben, einschließlich der Weiber und Kinder, ihr Vaterland verlassen, und erschienen in der Pfalz, wo ihnen Carl Ludwig die verödeten Klostergebäude von Lobenfeld zur Wohnung anwies. In den späteren Kriegszeiten verloren sie sich wieder, und sollen nach Holland gekommen sein. Vergl. Reiger, ausgelöschte Kurpfalz-Simmerische Stammlinie S. 270—277.

Am weitesten auf geistigem Gebiet ging Carl Ludwig, als er im Jahr 1673 dem Philosophen Baruch Spinoza einen Lehrstuhl an der Universität anbieten ließ, welche Berufung nur an dem Bedenken des letzteren gegen die von dem Kurfürsten ausgedrückte Hoffnung, daß er nichts lehren werde, was die öffentlich eingeführte Religion störe, scheiterte. — Endlich ist noch zu erwähnen, daß Carl Ludwig einen jüdischen Leibarzt hatte, der sein besonderes Vertrauen besaß. Nach Reiger a. a. O. S. 259 wurde er in seiner letzten Krankheit von dem „Juden-Doctoren" Heymm und dem Apotheker Timmermann von Mannheim ärztlich behandelt.

Eine weitere wesentliche Verbesserung ihrer Lage trat für die Juden in Heidelberg wie überhaupt in der Pfalz nach den Zerstörungen von 1689 und 1693, und leider erst durch diese, ein. Es galt das Land aus entsetzlicher Verwüstung empor zu heben und insbesondere den Wiederaufbau Heidelbergs herbeizuführen. Zu diesem Zweck erließ Kurfürst Johann Wilhelm im Jahr 1698 zwei inhaltreiche Verordnungen. Die erste, datirt von Frankfurt 21. März, welche den Wiederaufbau und die Wiederbevölkerung der Stadt Heidelberg zum Gegenstand hat, enthält u. A. die Bestimmung, daß den Juden daselbst „zur Erbauung ihrer Häuser gewisse Plätze beisammen in einer Gasse" angewiesen werden sollen, während die zweite, datirt von Düsseldorf 16. April, die Verhältnisse der Juden

in der Pfalz überhaupt betrifft und deßhalb gewöhnlich „der Judenschutzbrief“ genannt wurde. Derselbe beginnt mit der Erklärung des Kurfürsten, daß er die nach einer amtlichen Zählung in 125 Haushaltungen bestehenden Juden des Kurfürstenthums „noch auf 12 Jahre in gnädigsten Schutz und Schirm nehme.“ (Was nach dieser Zeit geschehen solle, darüber schweigt die Geschichte.) Dementsprechend erlaubte der Kurfürst den Juden, alle ehrliche Handlung, wie vorher, ohne Hinderniß zu treiben, indem er ihnen nur wucherliche und andere unlautere Geschäfte verbot; auch sollten sie nicht auf liegende Güter, sondern nur auf Faustpfand Geld herleihen und dafür nicht mehr als 1 Pfennig per Woche von $1^1/_2$ Gulden Zins nehmen (d. h. nicht über 14 Prozent); er erlaubte ihnen ferner, an ihren Wohnorten neue Häuser zu bauen oder ruinirte zu repariren; auch durften sie sich Begräbnißplätze erkaufen, falls nicht einige vorziehen sollten, ihre Todten in Worms (als Sitz der ältesten Judengemeinde in unseren Gegenden) beerdigen zu lassen; als Schutzgeld haben sie jährlich 500 Gulden aus einer Hand zu entrichten. — Aber schon im drauffolgenden Jahr wurde den Juden in Heidelberg auf Grund der Privilegien der Krämerzunft das Feilhalten auf öffentlichen Jahrmärkten oder in offenen, zu ebener Erde gelegenen Läden untersagt, — während ihnen dieselbe in anderen pfälzischen Städten, wie Mannheim, Neustadt, Bretten, Weinheim, Mosbach anerkannter Maßen gestattet war, — und ähnliche Vexationen dauerten das ganze Jahrhundert hindurch fort, namentlich nachdem die Nahrungsverhältnisse der Einwohner im Jahr 1720 durch Verlegung der Residenz und zahlreicher Staatsstellen nach Mannheim einen schweren Stoß erlitten hatten. Unter anderem berief man sich auf einen Reichsabschied, nach welchem die Juden nur mit alten Kleidern, „Lumpen, und sonstigen honestati Christianae repugnirenden Dingen“ handeln dürften, um ihnen die Befugniß zum Handel mit „langen Waaren“ zu bestreiten, welche daraufhin auch durch Verordnung des Kurfürsten Maximilian Joseph vom 25. Juni 1799 für die Stadt Heidelberg auf zwei jüdische Handlungen beschränkt, und in Folge dessen im Jahr 1802 dem Samuel Levi Mayer und Herz und Mendel Abenheimer eingestellt, und nur den Gebrüder Zimmern

und dem Salomon Ruben gestattet wurde. Auch noch unter der badischen Regierung, im Jahr 1806, wurde der Krämerzunft die Reduktion des jüdischen Langewaarenhandels zugesichert. Bei Gelegenheit jener Streitigkeiten hatten die Zünfte und der Stadtrath auch verlangt, daß die Juden „nach altem Herkommen" in eine besondere Gasse verwiesen würden, während jetzt „zur allgemeinen Bestürzung der christlichen Bürgerschaft" ein Jude sogar einen Laden auf der Hauptstraße eröffnet habe. Die Regierung wies nun zwar, am 18ten März 1755, dieses Verlangen zurück, verordnete aber, daß künftighin keinem Juden mehr das Wohnen auf der Hauptstraße gestattet werden solle. Dagegen war die Zahl der Juden in Heidelberg durch kurfürstliche Verordnungen vom 21. März 1698, 5. März 1699 und 20. Februar 1745 auf drei Familien beschränkt worden, und wenn diese Zahl durch einzelne Gnadenakte überschritten wurde, so beruhigte doch Carl Theodor in den Privilegien der Stadt Heidelberg vom 17. September 1746, von welchen ein Originalexemplar in der städtischen Kunst- und Alterthümersammlung No. 1021 ausgestellt ist, seine lieben Heidelberger durch die Zusicherung,

> „die bishero übermäßige Anzahl der jüdischen Familien in Heidelberg auf den altvorigen Fuß nach und nach zu vermindern."

Auch bei jeder andern Gelegenheit kam, wie oben erwähnt, die unfreundliche Stimmung gegen die Juden zum Ausdruck.

So erlangte im Jahr 1728 Elkan Levi Bachrach von Mannheim für sich und einen anderen Juden die Zulassung zum medizinischen Doktorexamen nur durch einen kurfürstlichen Spezialbefehl. Winkelmann II., 2023. — Nach den Akten, welche wir eingesehen haben, stieß dieser „ohngewöhnliche casus" insbesondere »propter malas consequentias« bei der Fakultät auf schwere Bedenken, da die Juden doch „sonsten aller Ehrenstellen ohnfähig seyen." Die Petenten beriefen sich aber in erster Linie auf die unten zu erwähnende Mannheimer Judenconcession von 1717, deren § 15 den Juden freien Handelsbetrieb, insbesondere öffentlichen Fleischverkauf, gestattete, und unmittelbar darauf fortfuhr:

„wie nicht wenige die Medizin zu praktiziren, wenn sie dazu qualifizirt und von unserer medizinischen Fakultät behörig examinirt sind".

Außerdem erinnerte der oben genannte Bittsteller daran, daß sein Vater Leibarzt des Kurfürsten Carl Ludwig gewesen sei, und daß schon einmal, vor mehreren Jahrzehnten, ein Jude (aus Ladenburg) die medizinische Doktorwürde erlangt habe. Schließlich zeigte sich wenigstens die Mehrheit der Fakultät dem Gesuche geneigt, wagte aber nicht selbst zu entscheiden, sondern stellte dieses dem Landesherrn anheim.

Auch über thätliche Mißhandlungen und Bedrohungen der Juden kamen in jener Zeit öfters Klagen vor, wodurch sich der akademische Senat im Jahr 1736 veranlaßt sah, jenen alten Erlaß Ruprechts des Rothen zu erneuern, indem er zugleich die Strafe bis zur Relegation steigerte. Doch stellte er dabei andererseits dem Kurfürsten vor, „daß die Urheber derartiger Insolentien nicht immer Studenten seyen, und solche hauptsächlich deßhalb vorkämen, weil es bisher an einer Garnison von regulirten Soldaten gefehlt habe", um welche daher gebeten wurde. Vergl. Winkelmann II., 2064. 2071.

Selbst an Orten, wo man es nicht ahnen sollte, fand der Judenhaß einen Platz. So z. B. in den Heidelberger Brückenordnungen von 1744 und 1770.

Während nämlich andere hiesige Einwohner frei waren, mußte ein Heidelberger Jude, so oft er die Brücke passirte, einen Kreuzer Brückengeld bezahlen; ein Jude zu Pferd aber, oder wenn ein Jude „an Sonn- oder Feiertagen über die Brücke hin- und her spatzirte", sogar das dreifache; und Fuhrwerke, in welchen sich Juden befanden, für jedes Zugpferd 6 Kreuzer. Sogar die Form solcher Aktenstücke war von ähnlichem Geiste beherrscht. So in der Reihenfolge der Rubriken des Brückengeldtarifs, welche folgende war: Fußgänger. — Reitende. — Fahrende. — Lastwagen. — Kuppelpferde. — Großes und kleines Vieh. — Juden! —

Aehnliches galt zu Mannheim für die Rhein- und die Neckarbrücke und erst durch kurfürstliche Entschließung vom Jahr 1784 trat auf diesem Gebiete Gleichstellung ein, indem sich die Entscheidungsgründe

zu dem Satze erheben, es sei „mit Grund die Behauptung aufgestellt worden, daß Juden als Mitmenschen zu betrachten seyen."

Ihren Gottesdienst hielten die Juden des 17. Jahrhunderts in einem Privathause, der Wohnung des Feist Oppenheimer ab, welches entweder zu dem oben erwähnten Englischen Hof gehört hatte oder in dessen nächster Nähe lag. Letzteres geht daraus hervor, daß im Jahr 1714 die Väter der Gesellschaft Jesu sich bei der Regierung über den Lärm beschwerten, durch welchen sie seit zehn Jahren in nachgerade unerträglicher Weise aus der nächstgelegenen Judenschule d. h. Synagoge belästigt würden. Darauf befahl die Regierung den Juden einfach, „die Häuser zu räumen und den Christen zu überlassen," wodurch die Jesuiten ohne Zweifel in deren Besitz kamen und damit ihren Zweck erreicht hatten. Eine Anzahl von Juden kauften dann das Haus „zur blauen Lilie" am Eck der Großmantelgasse und Lauerstraße zu einer Synagoge, welche im Jahr 1737 an die Gesammtgemeinde überging, und im Jahr 1878 durch die neue Synagoge auf dem alten Platz ersetzt wurde.

Was den Friedhof der Juden jener Zeit betrifft, so hatten dieselben bis 1689 ihre Todten in Wiesloch begraben. In diesem Jahr überließ ihnen die kurfürstliche Regierung zu besagtem Zweck ein Stück Hopfengarten von 1/4 Morgen in der „Pflegk" an der Stadtmauer, jetzt Gelände des Frauenarmenhauses Plöck No. 6, als Erbbestand gegen Zahlung eines Kaufschillings. Als man aber im Jahr 1702 diesen Begräbnißplatz zum Zweck des neuen Hospitalbaues zu verwenden wünschte, wurde ihnen derselbe von der kurfürstlichen Regierung hinweggenommen und dafür der Platz im Klingenteich angewiesen, auf dem sich der israelitische Friedhof bis zum Jahr 1876 befand. Vergl. Wirth I., 60.

Besser als in Heidelberg scheinen sich, wie bereits oben bemerkt wurde, die Verhältnisse der Juden in anderen Städten der Pfalz und namentlich in Mannheim gestaltet zu haben. Nach „v. Feders Geschichte der Stadt Mannheim" constituirte sich dort schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts eine förmliche Judengemeinde, welche in die portugiesischen und in die deutschen Juden zerfiel. Dabei war es, nach Urkunden von 1663, 1666 und 1679, eine Hauptbedingung,

an welche die Erlaubniß zur Niederlassung für einen Juden geknüpft wurde, daß er innerhalb 4 Jahren ein Haus baue. So erklärt es sich, daß nicht allein Elisabeth Charlotte in einem Briefe von 1720 — Bibliothek, Bd. 144, S. 165 — schreibt, man sage, daß in Mannheim, — (damals satyrisch Neu-Jerusalem genannt, vergl. Feder, a. a. O. I, 297), — mehr Juden als Christen wohnten, sondern auch der Geschichtschreiber Finsterwald in seinem Buche „Vom ganzen Pfälzischen Hause, 1776", S. 921, berichtet, daß wohl zwei Drittheile der Häuser in Mannheim Juden gehörten, und diese einen wichtigen Handel mit den Juden zu Metz, Frankfurt und Amsterdam betrieben.

Unter Kurfürst Carl Philipp, der im Jahr 1717 die Concession der Juden in Mannheim erneuerte, belief sich die Zahl der jüdischen Familien daselbst im Jahr 1723 auf 160 (ungefähr 1/6 der Gesammtzahl), während ihr Maximum auf 200 beschränkt wurde. Letztere Bestimmung findet sich auch noch in der die verschiedenen Anordnungen über die Rechtsverhältnisse der Juden zusammenfassenden „Concession der Judenschaft für die Stadt Mannheim vom 21. November 1765", welche bis zum Ende des Jahrhunderts geltendes Gesetz blieb. Dort sind u. A. auch noch Vorschriften über die Beschränkung ihrer Wohnungen auf bestimmte Quartiere der Stadt zu finden. Außerdem berichten die Geschichtschreiber, und zwar nicht allein v. Feder, sondern z. B. auch Schlosser in seiner „Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts", Bd. II., S. 250 u. ff. Vieles von den erfolgreichen Anstrengungen, welche das ganze vorige Jahrhundert hindurch in der Pfalz und besonders in Mannheim hauptsächlich von den Capuzinern und Jesuiten zur Ausbreitung der katholischen Religion gemacht und von denen auch die Juden betroffen wurden. Doch scheint der Erfolg bei diesen verhältnißmäßig viel geringer gewesen zu sein, als bei den christlichen Confessionen. Details würden hier zu weit führen; nur erlauben wir uns zur Charakterisirung damaliger Zustände eine Stelle (S. 680) aus dem oben angeführten „Finsterwald ꝛc.", die Regierungszeit Johann Wilhelms und Carl Philipps betreffend, mitzutheilen. Sie lautet:

„Man erzählet, daß neulich ein Jude, der gehängt werden sollte, um der Todesstrafe zu entgehen, sich zur evange-

lischen Kirche bekannt und da er hierauf befragt worden, warum er nicht vielmehr zur Römischen Partey getreten, geantwortet habe, daß er dieses erspare auf den Fall, wenn er etwa noch einmal in der gleichen mißliche Umstände gerathen sollte!"

Ernsthafter ist ein anderer Fall, welcher in Schlözer's Briefwechsel von Heidelberg 26. März 1782 aktenmäßig also berichtet wird: Eine wegen ihrer Lüderlichkeit zu Mannheim und Heidelberg berüchtigte Jüdin gerieth mit ihrem Mann in Streit und trat in der Hoffnung, damit die Herausgabe der Kinder zu erzwingen, zur katholischen Religion über. Dieses ihres Begehrens nahm sich dann der Exjesuit und Professor des Kirchenrechts an der Universität Heidelberg, Franz Xaver Holl, an, indem er eine Schrift drucken und deren Inhalt durch einen Studirenden an obigem Tage in der akademischen Aula vertheidigen ließ, deren Titel lautet:

»Harmonia juris naturae, Canonici, Civilis et publici Germaniae circa educationem liberorum in casu, quo uxor Hebraea, reluctante marito, ad Christiana sacra transiit.«

Die Schrift schließt mit dem Ausdruck der Erwartung, daß der Kurfürst, welchem als »Magnus Theodorus« geschmeichelt wird, durch einen Cabinetsbefehl dem Verlangen jener Convertitin entsprochen werde!

Nach dem Uebergang der Pfalz an Baden trat bald eine stärkere Einwanderung von Juden, namentlich auch in Heidelberg, ein. Nach „Schreibers Heidelberg" war die Zahl der hiesigen Juden im Jahr 1811 bereits auf 213 gestiegen, während ihre alten Quartiere, die „Judengasse" und „untere Straße" nach dem Adreßkalender von 1816 zu drei Viertheilen von Christen bewohnt waren, und jetzt die Zahl der israelitischen Hausbesitzer daselbst auf zwei herabgesunken ist.

2) Dieser hier häßlich verschriebene Name lautet richtig: Sauerbrei. Aus der Immatrikulation eines Michael Sauerbrei vom Jahr 1540 ergibt sich, daß die Familie aus dem uralten Städtchen Themar in Sachsen-Meiningen, der Heimath des berühmten im Jahr 1537 dahier verstorbenen und in der Heiliggeistkirche begrabenen Humanisten Wernher von Themar, stammte. Töpke I., 576. Der

hier in Frage Stehende, mit dem Vornamen „Kilian“, erwarb nach Töpke II., 542 die Licentiatur beider Rechte im Jahr 1557 und starb 1590. Sein und seiner 1594 verstorbenen Gattin gemeinschaftlicher Grabstein befindet sich noch an der äußeren Südwand der St. Peterskirche: Vgl. Adamus S. 107, wo der Vorname irrthümlich „Christian“ geschrieben ist.

3) Unter „Procurator“ (ein solcher auch S. 82) ist ein Anwalt bei dem kurfürstlichen Hofgerichte in Heidelberg zu verstehen. Das Gesetzgebungswerk Ludwigs VI., s. oben S. 99, enthält u. A. eine Untergerichts- und eine Hofgerichts-Ordnung. Erstere handelt in einem sehr kurzen Titel „Von Anwaldtschafften, wer die annemmen möge, und wie Gewalt zum Rechten geben werden soll“, und verlangt von denjenigen, welche als Anwälte auftreten, weiter nichts, als daß sie „ehrbare und der Sachen verständige tüchtige Männer“ seien. Letztere dagegen enthält in Titel VI „Von den Advocaten und ihrem Ampt“ und Titel VII „Von Procuratoren und ihrem Ampt“ in 8 und 39 Paragraphen eine umfassende Anwaltsordnung. Hiernach konnte zwar auch in der Appellationsinstanz der Rechtssuchende einen beliebigen Advokaten bestellen, aber zum Prokuriren, d. h. zur persönlichen Vertretung bei dem Hofgerichte, wurden nur solche zugelassen, welche vorher von dem Gerichtshofe selbst „darzu tüglich und geschickt erfunden“, also geprüft, waren. Ihre Zahl war auf wenigstens sechs bestimmt, und sie mußten an jedem Gerichtstage erscheinen und „biß zu Endt desselbigen in ihrer Ordnung stehen bleiben“. Für ihre mündlichen Vorträge aber war vorgeschrieben:

> „Sollen sie sich in alleweg der kürtz befleissen, und in die Feder jeder zeit dergestalt reden, damit der Secretarius (welcher dann alle ihre Reden und Wort auffzuschreiben schuldig) es von Wort zu Wort protocolliern und auffschreiben mög, und sich sonst aller Nebenreden, so der Sachen nit dienstlich, und in die Feder nit gehört, gentzlich enthalten.“

Ueber Malefizprocurator vergl. S. 83.

4) Wir glauben diesen im Publikum so viel besprochenen Ortsnamen hier nach Anleitung des unten erwähnt werdenden Gewährsmannes erläutern zu sollen.

An dem Bach, welcher bei Hirschhorn in den Neckar fällt und dort bald Laxbach, bald Ulfenbach genannt wird, liegen, ungefähr 3 Stunden oberhalb des erwähnten Städtchens, in geringer Entfernung von einander die zwei Dörfer Ober- und Unterschönmattenwaag, wie der Name heutzutage offiziell geschrieben wird, von denen das erstere früher zu dem pfälzischen Oberamt Lindenfels, letzteres zu Kurmainz gehörte. Bei Oberschönmattenwaag nun vereinigt sich mit der von Affolterbach herfließenden Ulfenbach ein kleinerer Bach, am Fuß eines stark vorspringenden Bergrückens, und die Terrainbeschaffenheit läßt erkennen, daß unterhalb von dieser Stelle an der Gemarkungsgrenze zwischen beiden Dörfern in alten Zeiten eine größere Wasseransammlung vorhanden war. Dies ist nun ohne Zweifel die Oertlichkeit, von welcher der Name herrührt, der in den Urkunden des 14. bis 16. Jahrhunderts „Schümechtwage" oder „Schümentenwag" (oder ähnlich) geschrieben wird, und der nach seiner Bedeutung im Mittelhochdeutschen („zum schiumenden Wage", d. h. schäumende Woge) auf einen Teich, in den sich zwei Bäche ergießen, vollkommen paßt. Der Name Wag oder Wog kommt auch anderwärts vor, z. B. bei dem ehemaligen „Kaiserswog" bei Kaiserslautern, und bei dem „großen Wog" bei Darmstadt. Hiernach ist die Benennung der Volkssprache „Schimedewoog" (vgl. Nadlers pfälzische Gedichte: „E Hochzig im Odenwald") richtiger, als das verhochdeutschte „Schönmattenwaag".

Eine Uebersetzung des Wortes findet sich in einer Urkunde vom Jahr 1012, durch welche ein Grenzstreit zwischen dem Bischof von Worms und dem Abt von Lorsch wegen der Marken Ladenburg und Heppenheim geschlichtet und die Grenze von dem nordwestlich von Oberschönmattenwaag liegenden Siedelsbrunn dahin mit den Worten bestimmt wurde:

»inde (i. e. a Sidilines Brunnon) ad spumosum stagnum et sic in Ulmenam« (Ulfenbach).

Vergl. den Aufsatz des Oberlandesgerichtsraths Gustav Christ, Vorsitzendem des Mannheimer Alterthumsvereins, im Archiv für hessische Geschichte, 14. Bd. S. 734, mit welchem sich die Redaktion

einverstanden erklärte; ferner M. Huffschmid über die Grenzen des Lobdengaues, Zeitschr. f. d. O., N. F. V, Heft 3.

5) Nach Töpke II., 134 No. 115 Daniel Niellius aus Wesel (Vesaliensis), nicht aber unter Hippolytus, sondern unter Prorektor Georg Sohn 1587 immatrikulirt.

6) Schultheiß Flach (oberster Stadtrichter) erscheint später auch in der „Busamergaß" als Hausbesitzer; es ist wahrscheinlich, daß sein Haus von der ebengenannten Gasse bis zur Judengasse durchging und in jeder eine Front hatte.

7) Der Name wird auch »Mylaeus« und »Mylius«, geschrieben, und ist latinisirt aus Müller. Der Betreffende war schon unter Friedrich III. als Prediger thätig, wurde unter Ludwig VI. abgesetzt, weil er der reformirten Richtung treu blieb, nach dessen Tode wieder eingesetzt, worauf er am ersten Adventstage des Jahres 1583 mit Daniel Tossanus und Anderen die Heiliggeistkirche von Neuem für die Reformirten in Besitz nahm, und sofort wieder die erste Predigt im Sinne dieser Glaubensrichtung hielt. In demselben Jahr 1583 hatte er sich (zum zweiten Mal) in das Matrikelbuch der Universität (unter No. 314) mit folgenden Worten eingetragen: »Johann Philippus Mileus Heidelbergensis, pastor ecclesie dei, quae est apud Heidelbergenses.« Töpke II., 36. 131. — Dn = dominus. —

Das Grabmal seiner Frau von 1596 befindet sich an der Außenwand der St. Peterskirche. Vergl. Adamus 93.

Haspel Gaß.[1])

Tiburtius N. Meill, Verwaltungsregistrator mit Weib, 1 Magd, 2 pädagogicis, 5.

Wolff Salm, Mundtkoch mit Weib, 3 Kindern, 1 Magd, 6.

Doctor Marx zum Lamb, Kirchenraht[2]) mit Weib, 2 Kindern, 3 Magd, Mutter, 1 Megdlin, 9.

---

1) Der Name dieser Gasse rührt offenbar von der Familie Haspel her, welche nach dem Pfälzer Copialbuch im Generallandes-

archiv No. 729a, Fol. 37a, 43b und 55, im 15. Jahrhundert in derselben wohnte. Das Haus der letzteren wird als „Haspelhaus" oder „Hochhaus des Herrmann Haspel" bezeichnet. Früher hieß die Gasse „Lenzengasse" oder Lentzgasse, welcher Name wahrscheinlich ähnlichen Ursprungs war. Wundt (S. 125) scheint ihn von einer Drehschranke herleiten zu wollen, indem er sagt „die Gasse erstreckte sich vom Eck des Safferling'schen Handlungshauses bis zum Haspel, der auf den Holzmarkt oder sog. Lauer führe." Allein auf den alten Bildern ist keine Spur von einer solchen Einrichtung zu sehen, und in der That sprechen die Verkehrsbedürfnisse an fraglicher Stelle entschieden nicht für, sondern gegen sie; auch ist Wundt in Erklärung von Eigennamen vielfach unzuverlässig. Man hat den Namen auch einmal von dem oberen Ende der Straße, an der Stelle des jetzigen Pumpbrunnens vorhanden gewesenen Ziehbrunnen, der wohl mit einem Rade zum Aufwinden des Eimers versehen war, herleiten wollen; allein solcher Brunnen gab es früher viele in Heidelberg (Wundt S. 147), weshalb es nicht wahrscheinlich ist, daß man nach einem einzelnen die betr. Straße benannt habe.

Die große Anzahl von Metzgern in dieser Gasse erklärt sich daher, daß in derselben, und zwar auf der Stelle der jetzigen Universitätsfechtschule, No. 12, früher Jahrzehnte lang Sitz des Bank- und Handlungshauses der Gebrüder Zimmern, ein großes Gebäude stund, in welchem sich u. A. die Metzgerschranne oder, wie sie in einem Kaufbriefe des Generallandesarchivs von 1624 genannt wird, „die gemeine Fleischschranne" befand. Außerdem diente dies Haus, das einen auffallend großen Speicher hatte, der Kaufmannschaft als Magazin, woher sein Name „Kaufhaus" rührt, mit dem es z. B. auf dem Merian'schen Panorama, s. oben S. 27, No. 18, bezeichnet ist. In den oberen Räumlichkeiten befand sich ein großer Saal, der zur Abhaltung von Messen, Tanzbelustigungen, Festlichkeiten 2c. benützt wurde, weshalb das Haus schon 1424 „Tanzhaus" genannt wird (Rosenberg S. 54). Auch dramatische Aufführungen fanden daselbst statt. Wenigstens wird das Haus in einem Erlasse des Rektors der Universität vom 15. Januar 1515 (Winkelmann II., No. 661), als „Theater, vulgo: Dantzhaus" bezeichnet und den Studirenden

verboten, auf Fastnacht an den dort veranstalteten Tanzbelustigungen (Reigen) Theil zu nehmen. Vgl. auch Salzer, Otto Heinrich, S. 57.

Nach der Rückeroberung Heidelbergs, im Jahr 1633, erbaten sich die Lutheraner von dem schwedischen Befehlshaber zuerst die Peterskirche und dann das sogen. Tanzhaus oder den Tanzplatz zur Abhaltung ihres Gottesdienstes, was ihnen aber, als den Capitulationsbedingungen widersprechend, abgeschlagen wurde.

S. Struven's Pfälzische Kirchengeschichte S. 573, Kayser 88.

2) Marcus zum Lamb war 1544 zu Speyer geboren und starb 1606 zu Heidelberg. Sein Grabstein ist noch im Chor der Sankt Peterskirche vorhanden, und — zweifellos auf seine eigene Anordnung — mit dem Spruch des rigoristischen Kirchenvaters Tertullian versehen:

»Nihil nostra refert in hoc aevo nisi de eo quam celeriter excedere et cum domino vivere.« Adamus 39.

Von ihm rührt der in der Darmstädter Hofbibliothek befindliche 32 Bände starke handschriftliche „Thesaurus Picturarum", her, darunter zwei Bände „Palatina", aus welchen Wirth im Archiv I., 133—142 und 201—214, ferner Zangemeister, Ansichten des Heidelberger Schlosses, S. 61—66, — leider nur fragmentarische — Abschriften mitgetheilt haben. — Sein Brustbild, zu Poitiers, wo er studirte, in Oel gemalt, befindet sich in der städtischen Kunst- und Alterthümersammlung No. 354. — Ein Ludwig zum Lamb S. 75.

Stein Gaß.[1])

M.[2]) Bernhardt Martin, gewesener Hof Sadler mit Weib, 2 Töchter, 4.

---

1) Ohne Zweifel rührt der Name daher, daß die Gasse, weil sie auf die Brücke zieht, schon frühzeitig gepflästert wurde.

2) Diese Abkürzung bedeutet hier nicht, wie auch S. 65, 85 und anderwärts „Magister", sondern Handwerksmeister.

Vorstatt.

Hauß Rodt, Armbroster im Schießgraben [1]) mit Weib, 2 Kindern, 1 Mägdlin, 5.

Niclas Empfinger, Hofgerichtsprocurator [2]) mit Weib, 2 Kindern, 2 Mägden, 6.

Kellers uff Dilsperg [3]) Hauß steht ledig.

Balthasar Weidenkopf mit Weib, 5 Kindern, 1 Magd, 1 Seugfrau, 1 jungen Reutter, 10.

Jacob Rodenberger, Meins gnädigsten Herrn gießer [4]) mit Weib, 1 Kind, 2 Knecht, 1 Jungen, 6.

In der Graven von Barbi [5]) Hof wohnt Sultzbach, Hofjunker mit 1 Jungen, 2.

---

1) Mit dieser Rubrik hat das Verzeichniß die „Stadt" verlassen und ist durch das „innere oder untere Thor" (vergl. S. 8 und 28, No. 21), später „Mittelthor" genannt, in die „Vorstadt" eingetreten.

Da dieses Thor selbst nicht erwähnt wird, aber zu den historischen Gebäuden Heidelbergs gehörte und auf allen alten Bildern in die Augen fällt, so wollen wir bemerken, daß es zwischen den jetzigen Häusern No. 126 und 135 der Hauptstraße lag und erst im Jahr 1827 abgebrochen worden ist. (Abgesehen von Gesundheitsrücksichten war dieser Abbruch auch durch die Bedürfnisse des Verkehrs gerechtfertigt. Der Herausgeber Mays hat es noch selbst mit angesehen, daß beladene Frachtwagen unter dem Thorbogen stecken blieben, und in Folge dessen weder vorwärts noch rückwärts zu bewegen waren, so daß man sich schließlich damit helfen mußte, einen Theil der Güter Stück für Stück herauszunehmen.)

Wenn man zu dem Thor hinausgetreten war, fiel zunächst der Graben von der Hauptstraße bis zur Peterskirche, und dann letztere Straße selbst, in die Augen. Dem entsprechend führt das Verzeichniß die wenigen, in diesen Lagen befindlichen, hierher gehörigen, Häuser an, während die bürgerlichen im dritten Theil nachfolgen. Das erste ist die Wohnung des Armbrustmachers Hans Rodt mit der Bezeichnung „im Schießgraben", d. h. an dem zugleich als Schieß-

graben benutzten Stadtgraben, jetzt Grabengasse. Dort lag das alte Schießhaus, welches in

„des Pritschenmeisters Lienhard Flexels Reimspruch über das Heidelberger Armbrustschießen des Jahres 1554, herausgegeben von Dr. Waßmannsdorff (nach dem im Besitze von A. Mays befindlichen Manuscript), Heidelberg 1886",

Vers 185 bis 335 sehr ausführlich beschrieben wird, mit dem Anfügen, daß man „vom inneren Thor" (Mittelthor) aus in dasselbe hinein sehen könne. Im Jahr 1607 erbaute aber Kurfürst Friedrich IV., wie die Annalen der Universität berichten, ein neues Schießhaus (»domus lapidea exercitiis jaculatoriis dicanda, germanice „das Schießhaus"«), welches, mit einer gewölbten Durchfahrt versehen, zugleich als Stadtthor diente. Dieses ist es, welches deßhalb auf dem Panorama von Merian unter No. 29 als „Das neue Schießhauß", auf dem Plane von 1622 als „Schießport", auf dem Panorama von Wolf No. 22 als „Schießhaus", und dessen Stelle zwischen den Besitzungen Leopoldstraße No. 49 und 51 heute im Adreßkalender als „Eingang in das Schießthor" bezeichnet wird, nachdem eine daselbst noch übrig gewesene Art von Thor erst in den 1840er Jahren abgebrochen worden ist. Zugleich aber wird auf dem Plane von 1622 (vergl. S. 90 Anm. 1) die heutige Grabengasse — vergl. III. Theil, Vorstadt — noch „der Schießgraben" genannt, was sie damals doch längst nicht mehr war. — Die Anlegung der bürgerlichen Schießstätten in den tiefen Gräben der Befestigung erklärt sich einfach aus Rücksichten auf die Vermeidung von Unglücksfällen. Sie war allgemeine deutsche Sitte, und die Schießgräben dienten zugleich als öffentliche Vergnügungsorte. Vergl. Wille, Tagebuch, an vielen Stellen, und Kluckhohn, Leben Friedrichs III., S. 440.

2) Vergl. S. 110 Anm. 3.

3) Vergl. S. 66 Anm. 18, S. 83 Anm. 4.

4) Das Haus, in welchem „Meines gnädigsten Herrn Gießer" d. h. der kurfürstliche Stückgießer mit seinen drei Gehülfen wohnte, ist das sogen. Gießhaus. Dasselbe wird u. A. im Theatrum Europaeum bei Beschreibung des Ueberfalls erwähnt, den ein kaiserliches

Streifscorps unter Johann de Werth am Morgen des 16. November 1634 gegen die Stadt unternahm:

> „Es pflanzeten die Kaiserlichen ihre Stücke in der Vorstadt an der Sandgassen beim Gießhaus auf, mit welchen sie das Mittelthor stark beschossen."

Unter dieser „Sandgasse" ist jedenfalls die frühere „große" Sandgasse, heutige Schiffgasse, zu verstehen. Der Chronist Lucä erwähnt das Gießhaus im Jahr 1662 als eines der hervorragendsten Gebäude der Stadt, und in einem Kaufbriefe des Generallandesarchivs vom Jahr 1703 wird von einem alten Brauhause in der „kleinen" (heutigen) Sandgasse gesagt, daß es (gegen Westen) an das „sogen. Gießhaus, jetzt Wieser'schen Hof und Garten" anstoße. Graf Wieser erwarb nämlich nach 1693 den ganzen Complex von der Sandgasse längs der Hauptstraße bis zur heutigen Theaterstraße, der später auf Geheimerath Mai überging. Hier, auf dem Gebiet der heutigen Theaterstraße und deren nächster Umgebung, insbesondere gegen Westen, zeigt sich auf dem Merian'schen Plane ein Gebäude, von dem es keinem Zweifel unterliegen kann, daß es mit seinen Portalen, seinen großen Wandbögen und dem anstoßenden von Magazinen umgebenen Hof das kurfürstliche Stück- und Gießhaus darstellt, welches also das Gebiet des heutigen Hauses Hauptstraße No. 108, der Theaterstraße, und der Häuser No. 106 und 104 einnahm.

Eine spätere „Glocken- und Metall-Gießerei" bestund jenseits der Brücke, heute Wirthschaft zum silbernen Anker; siehe „Kurze Vorstellung der Industrie in denen drey Haupt-Städten und sämmtlichen Ober-Aemteren der Churfürstlichen Pfalzen. Frankenthal 1775", wo als Besitzer „Herr Anselmus Speck, berühmt in seiner Kunst" angegeben ist.



5) Die Grafen von Barby oder Barbey und Mühlingen waren ein altes Adelsgeschlecht, das in den kleinen Städtchen dieses Namens im Magdeburgischen seinen Stammsitz hatte.

Im Jahr 1568 werden unter den Offizieren und Kriegsräthen, welche den Pfalzgrafen Johann Casimir auf seinem Kriegszuge nach

Frankreich zur Unterstützung der Hugenotten begleiteten, ein Graf Wolfgang und ein Graf Georg von Barby genannt.

Nach Mittheilung des Großh. Generallandesarchivs verheirathete sich dieser Graf Wolfgang im Jahr 1577 mit Maria Jacobea, Tochter des Markgrafen Ernst von Baden-Durlach und seiner ersten Gemahlin Elisabeth, Tochter Markgraf Friedrichs von Brandenburg-Anspach. Vgl. Weech, Badische Geschichte, S. 253.

Wann Graf Wolfgang von Barby sich in Heidelberg niederließ, ist unbekannt. Urkundlich erwähnt aber wird er daselbst zum ersten Mal im Jahr 1578 an einer von Winkelmann II., 1238 mitgetheilten Stelle der Universitätsannalen, nach welcher er und seine dort „Maria Salome" genannte Gemahlin mit der Universität einen Tauschvertrag schlossen, indem sie einen Garten nebst Behausung an der oberen westlichen Ecke der damals weiter hinauf reichenden Sandgasse, dem St. Peterskirchhof gegenüber, hingaben, und dagegen einen anderen Garten erhielten, dessen Lage als „zu underst gegen den Neckhar oder Straßen an des Grafen Behausung und Garten daselbst anstoßend", d. h. von dem vertauschten Grundstück aus, in der Richtung gegen den Neckar und die Hauptstraße, also gegen Norden. Wenn Winkelmann diese Stelle durch die Worte: „an den Neckar und die Behausung des Grafen stoßend" interpretirt, so ist dieses ein Mißverständniß, welches dadurch außer allen Zweifel gesetzt wird, daß dieselbe Urkunde in ihrem weiteren Verlauf den Garten des Bischofs von Worms, von welchem im III. Theil unter „Wormser Hof" zu handeln ist, als Anstößer bezeichnet. Zugleich ist damit festgestellt, daß die Behausung nebst Garten, welche Graf Barby schon vor dem Tausche besaß und damit den eingetauschten Garten vereinigte, auf der westlichen Seite der Sandgasse und wohl deren unterer Ecke an der Hauptstraße, jetzt Reuling'sche Apotheke Nr. 114, lagen. Vielleicht erbaute er auf dem eingetauschten Garten ein zweites Wohnhaus; wenigstens sprechen dafür die Panoramen, welche in der bezeichneten Gegend zwei stattliche Häuser, von denen das untere offenbar älter ist, als das obere, zeigen. Mit allem diesem stimmen denn auch zwei spätere Urkunden des Generallandesarchivs überein. Die erste

ist ein Bericht des Schultheißen von Heidelberg an den Kurfürsten vom Jahr 1592, die Verhältnisse einer Brunnenquelle betreffend, laut dessen der damals bereits verstorbene Graf Barby bei Lebzeiten einen „Hof" d. h. ein herrschaftliches Wohngebäude in der Vorstadt erbaut hatte, welcher später an einen Landschad (von Steinach) und dann an den Kurfürsten durch Kauf übergegangen war; und endlich die im III. Theil unter „Wormser Hof" näher zu besprechende Urkunde vom Jahr 1610.

Andererseits ist nicht zu verkennen, daß wenn man sich lediglich an die Reihenfolge unseres Verzeichnisses halten wollte, diese auf ein westlich vom Wormser Hof gelegenes Haus hinweisen würde, welches aber, abgesehen von obigem Urkundenmaterial, auch auf den Panoramen nicht sicher zu finden ist.

Sandt Gaß.[1])

Conradt Müllers, Zimmermanns Wittib mit 4 Gesellen, 2 Kindern, 1 Magdt, 8.

Moritz Dromer, Kranmeister mit Weib, 2 Kindern, 1 Knecht, 1 Magd, 6.

J. Michel von Isack, Jägermeister sambt dem gesindt.

Endres Klein, Hernschiffman[2]) mit Weib, 2 Kindern, 4 Knecht, 1 Magd, 9.

Martinus Neander, gewesener Kirchenrahtssecretarius[3]) mit Weib, 2 Söhn, 2 Mägdt und Ihrem Vettern, so ein Bierbreuer, 1 Megdlin, 8.

J. Sebastian Mendel, Hofgerichtsraht mit Weib, 2 Kindern, 3 Mägden, 1 Jungen, 8.

Herr Georg Fischer, Prediger im Spital[4]) mit Weib, 3 Kindern, 2 Mägden, 7.

Georg Leonhardt, Meins gnädigsten Herrn gärtner[5]) mit 3 Kindern, 3 Knechten, 2 Mägden, 9.

---

1) Unter diesem Namen ist hier, wie nach den Persönlichkeiten der Bewohner außer Zweifel steht, nicht allein die heutige Sandgasse, sondern auch die heutige Schiffgasse gemeint. Letzterer Name ist erst

später aufgekommen, und findet sich erstmals in den Aufzeichnungen über die Zerstörung von 1689 (Salzer I., S. 51) vor, außerdem auf dem Panorama von Wolf, wo er aber irriger Weise „Schiesgasse" geschrieben ist.

Seit den ältesten Zeiten führten die heutige Sandgasse und die heutige Schiffgasse einen und denselben Namen: „Sandgasse", was ohne Zweifel darin seinen Grund hat, daß sie in sehr geringer Entfernung von einander in die Hauptstraße einmünden und deshalb als Theile eines Ganzen angesehen wurden. Die heutige Schiffgasse wurde die „große Sandgasse", die heutige Sandgasse aber die „kleine Sandgasse" genannt, letzteres z. B. in Urkunden von 1391 und 1571 — Winkelmann I., 53 und II., No. 1169 —, während sie in der oben S. 118 besprochenen Urkunde von 1578 bereits schlechtweg den Namen „Sandgasse" führt. Doch finden sich die Namen „große" und „kleine" Sandgasse noch auf dem Plane von 1622. (Vergl. S. 90.)

Die Verfasser unseres Verzeichnisses haben es sich bequem gemacht, indem sie die „Sandgasse" nur in dieser ersten Abtheilung speziell anführen, während in den beiden folgenden Abtheilungen alle übrigen Häuser unter der allgemeinen Rubrik „Vorstadt" mit einbegriffen sind.

2) Beruf des Herrenschiffers, d. h. kurfürstlichen Schiffers, scheint in jenen Zeiten lediglich der Transport von Gütern für den Bedarf der kurfürstlichen Hofhaltung und Landesregierung gewesen zu sein. Ein Beispiel findet sich in dem auf S. 35 Anm. 3 angeführten Berichte des Johann Marbach vom Jahr 1580, nach welchem der Kurfürst u. a. die Anordnung getroffen hatte, für den Bedarf der großen Burse „jerlich von Cöln herauf mit der churfürstlichen vehr (Fähre) Stockfisch, Plateißlein und Hering ohn Lohn und Zoll heraufzuschaffen." Erst aus späteren Zeiten finden sich auch Nachrichten über Lustfahrten auf kurfürstlichen Yachten, für welche nach dem Hof- und Staatskalender des Jahres 1775 sogar eine eigene „Admiralität" geschaffen war, die aus einem Intendanten, einem Capitän, einem Inspektor, einem Piloten und sechs Matrosen bestund. Vgl. auch Feder, Gesch. von Mannheim I, 380.

Etwas Anderes war der Betrieb der **Marktschiffe** für Personen und Güter, mit regelmäßigen Fahrten nach Heilbronn, Mannheim, Mainz und Düsseldorf, welcher nach den Akten des Generallandesarchivs aus dem 17. und 18. Jahrhundert an einzelne Schiffer oder ganze Gesellschaften verpachtet und durch besondere Verordnungen geregelt war. Auf dem Panorama von Merian sieht man ein solches für eine größere Anzahl von Passagieren genügendes Fahrzeug dem Marstall gegenüber vor Anker liegen.

3) Derselbe Mann war später (wohl seit 1588) als kurfürstlicher Speichermeister bei dem von dem Pfalzgrafen Johann Casimir „auf dem neuen Bau zu Heidelberg" im südlichen Flügel des Marstalls am Neckar errichteten Nothspeicher angestellt. (Vergl. K. Christ, Das Heidelb. Faß, S. 21 Anm. und Zangemeister, Mittheilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses, Band I, S. 57 Anm. 1.

4) S. Einleitung S. 10 und III. Theil unter Brunngaß.

5) Ohne Zweifel war dieses derselbe Hofgärtner, dessen Herkunft aus der Grafschaft Salm im Pfälzer Copialbuch No. 729a Fol. 21 im Jahr 1590 als „Leonhard von Salm" angegeben ist.

Klinge.[1])

Johannes Mollerus, Schulmeister zu Sanct Peter mit Weib und 2 Jungen, 4.

Jacob Lutzeler der Jung, Bronnenmeister vorm Berg mit Weib, 1 Kindt, 3.

Hat bei sich Philips Fißlers Wittib, allein, 1.

Hans Stamm, Waldschütz mit Weib, 1 Kindt, 3.

Wolff Kötnith mit Weib, 1 Medlin, 3.

H. Stephan Jsaack[2]) mit seiner Haußfrauen, 1 Magdt, 1 Bruder, 1 jungen Vettern, 5.

Hat bei sich Monsieur de Sant Cathrina, so ein Gallus, ist im verweilten frankreichischen Zug[3]) gewesen, lebt für sich, 1.

Noch ist daselbst Joannes Mathisius, Hollandus, sub Hypolito inscriptus, 1.

---

1) Die „Klinge“ ist die beim Klingenthor beginnende und von da nach Süden bergan ziehende Schlucht; man nennt sie heute „das Klingenteich“, was eigentlich ein Pleonasmus ist, da sowohl „die Klinge“ als „das Teich“ eine Einsenkung, einen thalförmigen Einschnitt, eine Schlucht bezeichnet.

2) Das dem Namen vorangestellte H. bedeutet Herr, und ist die gewöhnliche Abkürzung von Pfarrherr = dominus. Vergl. S. 112, 119 und unten 122. — In der That war der Betreffende Pfarrer bei St. Peter, und wird als solcher bei Wundt, S. 420, mit den Worten: „Stephan Isaaci, 1584, gestorben als Pfarrer zu Bensheim, 1589“ angeführt. Eine Verwandschaft dieses bürgerlichen Pfarrers mit dem auf S. 119 genannten Jägermeister von Isack, aus einem ausgestorbenen ostpreußischen Adelsgeschlechte, dessen Namen auch Eisack und Eisachs geschrieben wird, ist nicht anzunehmen.

3) Der in dem Verzeichniß mehrfach erwähnte Krieg oder Feldzug in Frankreich ist derjenige, den der Administrator Johann Casimir im Spätjahr 1587 unternahm. Um den von der sog. heiligen Ligue bedrohten Protestantismus zu retten, schickte er den Hugenotten unter Heinrich von Navarra (später König Heinrich IV.) ein gegen 15,000 Mann starkes Heer zu Hilfe, das von dem Burggrafen von Dohna befehligt wurde. Der Ausgang des Feldzuges war ein ungünstiger; viele von denen, die an demselben Theil nahmen, kehrten nie wieder in ihre Heimath zurück. — Vergl. Häusser II., 169.

Vorm Bergh.[1])

Im Viehehauß Cuntz Corner mit Weib, 1 Knecht und 2 Mägdt, 5.

Hat bei sich Moritz Jung, Seidenstricker mit Weib und 1 Sohn, 3.

H. Melchior Angerus[2]) mit Weib, 2.

Hanß Haugk, Junkern-Saalknecht[3]) mit Weib, 4 Kindern, 6.

Uff dem Eselsstall[4]) wohnt Peter Scheürman mit Weib und 1 Kind und sein schweher[5]), 4.

Hat bei sich Pfaff, Hanß, Weidtman[6]) mit 2 Jungen, 3.

Hanß Schwein, Wechter zu Hof mit Weib und 4 Kindern, 6.

Hanß Eberth Schaffs, gewesenen Hofbeckers Witwe, mit 1 Medelin, 2.

Daselbst ligt J. Peter Schlammersdorff[7]) krank, 1.

Matthes Nauffer, Waldschütz mit Weib und 1 Kindt, 3.

Hanß Lutzeler, der alt, Bronnenmeister, Witwer mit 1 Jungen, 2.

Georg Drieruff, Weidtman zu Hof mit Weib, 1 Kind, 3.

Bastian Eisenmenger, Junffernknecht[8]) mit Weib und 1 Kindt, 3.

Georg König, Trabant mit seim Weib und 2 Kindern, 4.

Hanß, gewesener Hofmetzler mit seim Weib, 2 Kindern, 1 Magd, 5.
Soldaten 2.

Balthes Beminger, Trabant zu Hof mit Weib und 1 Mägdlin, 3.

Adam Reinberger, gewesener Pfortner zu Hof mit Weib, 2.
Soldaten 2.

Sigmundt Cartheman, Saalknecht im großen Saal,[9]) mit Weib, 3 Kindern, 1 Jungen, 6.

Wolff Rottengarter, Zeugwerter, Wittwer mit 4 Kindern, 1 Jungen, 6.

Peter Sext, Wechter zu Hof mit Weib, 1 Magd, 1 Jungen, 4.

Endres Haßman, Edelleuthsaalknecht[10]) mit Weib und 3 Kindern, 1 Megdlin, 6.

Peter Bachman, Pulvermacher[11]) zu Hof mit Weib und 4 Kindern, 6.

Hans Braun, gewesener Koch mit Weib und 4 Kindern, 6.
Soldaten 2.

Nickel Fischer, Trabant mit Weib, 2 Kindern, 4.

Bastian Neükamp, Büchsenschmidt mit Weib und 2 Kindern, 1 Magdt, 1 Jungen, 6.

Bei ietzgemelten Bastian ist Anthoni Weniggutt, ein schneider, allein und ist Bürger, 1.

In Michel Wertweins, gewesenen Hofmetzlers, Wittwen Nebenhauß wohnt Peter Fennenberger mit Weib, 3 Kindern, 1 Magdt, 6.

Noch Christina Müllerin mit eim Kindt, so nit ehelich, ist ein Taglönerin, 2.

Niclas Lardenois,[12]) Goldschmidt von Antorff mit Weib und 5 Kindern, 1 Jungen, 8.

Darbei ein Student, Isaac Hardere, Gallus, sub Jugnicio, 86,[13]) 1.

Juncker Affenstein, Hofmeister mit den seinigen.[14])
Paulus Schachner, Registrator mit Weib, 4 Kindtern, 1 Magdt, 7.
Darbei 2 studenten: Bartholomeus Banhusius, Jacobus, Antwerpiensis, 2.

---

1) Alterthümlicher Ausdruck für: „Am Bergabhang“. Die Aufzählung der Häuser geht von oben nach unten. Der Name und die Lage dieses Quartiers weisen auf den Ursprung der Stadt Heidelberg zurück, der ohne Zweifel in der Niederlassung zu suchen ist, welche am Fuße der Burg, sei es nun der älteren auf der heute sogen. Molkenkur, oder erst der jüngeren auf dem Jettenbühel, entstand. In der Nähe und unter dem Schutze der Burg siedelten sich zunächst die Dienstleute des Burgherrn an (noch in späteren Zeiten wohnten hier meistens die niederen Hofbedienten), bis sich allmählich auch das Thal bevölkerte. Selbstverständlich stunden die Bewohner des Burgfleckens wie unter dem Schutz so auch unter der Gerichtsbarkeit des Burgherrn, welches Verhältniß, wenn auch mit gewissen Veränderungen auch dann fortdauerte, nachdem im Thal eine größere bürgerliche Gemeinschaft entstanden war. Es war also keine Immunität im gewöhnlichen Sinn, namentlich nachdem der Burgherr zur Stellung eines Landesherrn und, als erster weltlicher Kurfürst, sogar zu der des obersten Reichsrichters aufgestiegen war. So wird in Urkunden des Generallandesarchivs schon im Jahr 1434 und 1484 eines Gerichtes „vor dem Berg“, bestehend aus einem Bürgermeister (Schultheiß) und mehreren Richtern (Schöffen) Erwähnung gethan, also einer von der Stadt im Allgemeinen unabhängigen Organisation, unter dem Vorsitze eines Oberst-Burggrafen als Vertreters des Pfalzgrafen. In einer kurfürstlichen Erneuerung und Bestätigung vom Jahr 1592 ist die Zuständigkeit dieses Burggerichts nebst den sonstigen Rechtsverhältnissen der Schloßbergbewohner dahin zusammengefaßt:

1. Für den ganzen Schloßberg die Gerichtsbarkeit erster Instanz in bürgerlichen Rechtssachen, Injurien und Körperverletzungen, während in schwereren Criminalsachen die kurfürstliche Regierung und der Oberstburggraf mitzuwirken hatten.

2. Für den eigentlichen Burgbezirk die Strafgewalt gegen Verletzungen des Burgfriedens durch Thätlichkeiten, namentlich auch von Seiten des Burggesindes unter sich, welche sich bis zum Abhauen der rechten Hand erstreckte und speziell als „Burggerichtsfreiheit“, „Burgfreiheit“ oder „Burgrecht“ bezeichnet wurde. Vergl. darüber III. Theil „Vorm Bergh“ Anm. 1.

3. Die Bewohner (Bürger und Beisaßen) waren von aller Einquartierung befreit.

4. Dieselben genossen Schatzungs- d. h. Steuerfreiheit, wogegen ihnen verschiedene Frohndienste oblagen, z. B. Eisholen auf dem Wolfsbrunnen für die Bedürfnisse des Schlosses, Botengänge, Reinhaltung des ganzen Schlosses und seines Vorhofes, d. h. des Platzes zwischen dem Brückenthor, Stückgarten und äußeren Burgthor.

Zu der Steuerfreiheit gehörte auch die Befreiung vom Ungeld (Verbrauchssteuer, später irrig Ohmgeld genannt) vom Wein eigenen Gewächses, insofern die Einwohner denselben als Haustrunk verwendeten oder in ihren Häusern (sog. Kranz- oder Straußwirthschaften) verzapften.

Das eigene Gewächs der Schloßbergbewohner rührte von 3—4 Morgen Weinbergen im Ziegelried am westlichen Abhang des Königstuhls oberhalb des Schlosses, wo noch auf dem Merian'schen Panorama Rebpflanzungen zu sehen sind, her.

5. Bezüglich des Neckarbrückenzolles waren die Schloßbergbewohner den Stadtbürgern ausdrücklich gleichgestellt, d. h. frei.

6. Dieselbe Gleichstellung bestund hinsichtlich des Handels und Wandels in der Stadt, für die Käufer wie für die Verkäufer, und auf den Märkten wie im täglichen Verkehr.

Diese Burgfreiheit bestund bis zum 3. Februar 1743, an welchem Tage sie durch kurfürstliche Verordnung aufgehoben und die Schloßbergbewohner dem Oberamte und dem Stadtrathe zu Heidelberg unterworfen wurden. Wirth, Archiv I, 5.

Unser Einwohnerverzeichniß nimmt auf das Burggericht und dessen Zuständigkeit keine Rücksicht, sondern unterscheidet nur, ob Jemand dem Hofmarschall oder dem Rektor oder dem Stadtschultheißen unterworfen sei, vergl. S. 37, welches Verhältniß uneigent-

lich als „Jurisdiktion“ bezeichnet wird — vergl. S. 57, 67, 70, 73 —, während die Bürger, mögen sie unter dem Burggericht stehen oder nicht, zusammengeworfen und nur den beiden anderen obigen Kategorien gegenübergestellt sind. Beispiele S. 47, 89, 123. So erklärt es sich, daß von den Bergbewohnern nur diejenigen, welche durch einen Dienst oder irgend eine Beschäftigung in einem besonderen Verhältnisse stunden, unter den „Marschallsangehörigen“, die übrigen dagegen, und darunter selbst der „Schultheiß vom Berg“ und die Bewohner des Rathhauses daselbst, im III. Theil unter den Angehörigen des Schultheißen verzeichnet sind.

„Der Berg“ ist vielleicht nur eine Abkürzung für „der Heidelberg“, welches letztere ursprünglich der Name des Vorberges des Königstuhls, auf dessen Spitze die alte Burg lag (jetzt Molkenkur), war. Vergl. S. 18 Note 1.

2) Aus Hirschberg in Schlesien, einer der von Johann Casimir sofort nach seinem Regierungsantritt, 1583, ernannten Prediger an der Heiliggeistkirche, später Hofprediger, Kirchenrath und Kirchenvisitator. Grabschrift bei Adamus 58. H. = Herr, vgl. S. 122.

3) Das Wort „Saal“ bedeutete ehemals nicht bloß einen einzigen Raum, sondern auch ein ganzes Gebäude. So hieß z. B. der bischöfliche Palast zu Ladenburg und der kaiserliche zu Ingelheim einfach „der Saal“. Unter dem „Junkernsaal“ und „Edelleutsaal“ (s. S. 123) verstand man diejenigen Theile des Schlosses, in welchen die Hofjunker und sonstigen Ritter wohnten, und die sich wahrscheinlich im Ruprechtsbau, oder im sog. neuen Hof befanden. Vergleiche K. Christ, „Zur Baugeschichte des Heidelberger Schlosses, 1884“, S. 15 und „Das Heidelberger Faß“, S. 29, 30, 35.

4) Die Esel, welche hier für kurfürstliche Rechnung unterhalten wurden, und deren Aufseher deshalb ein „Hofangehöriger“ war, dienten zum Transport verschiedener Bedürfnisse auf das Schloß und nach anderen Besitzungen des Kurfürsten. Insbesondere gehörte zu diesen Transportgegenständen das Mehl, welches aus der „Herrenmühle“ nach der Bäckerei im Schloßhof verbracht wurde, woher der am oberen Ende der heutigen Plankengasse beginnende und noch heute in seinem unteren Theile fortbestehende „Eselspfad“ seinen

Ursprung und Namen hat. Derselbe ging ursprünglich bis zum „Burgweg", in den er an der Stelle der Nebel'schen, früher Thibaut'schen, Gartenthüre einmündete. Aber auch noch für den Transport anderer Gegenstände dienten die Esel, so z. B. für den des auf dem Schloß nöthigen Brennholzes und des Düngers zum Bau der kurfürstlichen Weinberge (im sog. „Ziegelried" oberhalb des Schlosses am westlichen Abhang des Königstuhls). Nach einem im Generallandesarchiv befindlichen pfälzischen Steuerbuch von 1350—1361 wurden hiefür zwölf Esel unterhalten, und der hiedurch entstehende Kostenaufwand auf eine Anzahl von Orten der Umgegend, darunter z. B. auch Mannheim und Schwetzingen, als außerordentliche Steuer umgelegt. Zeitschrift f. d. O. 28, 471, Koch und Wille No. 3051.

5) D. h. Schwiegervater.

6) Hier wird ausnahmsweise zuerst der Familienname, dann der Vorname genannt. „Weidtman" = Waidmann, kurf. Jäger.

7) Die Grabschrift dieses Kranken, der noch in demselben Jahre starb, findet sich bei Adamus 38. Hiernach war er kurfürstlicher Kammerherr unter Ludwig VI. und Johann Casimir. Sein Bruder war Christoph von Schlammersdorf, der nach Widder I, 54 im Jahr 1585 kurfürstlicher Haushofmeister war, und als solcher im Jahr 1592 die oben Anm. 1 mitgetheilte Verordnung über das Burggericht erließ. Vergl. Wirth, a. a. O., S. 7. — Die Schlammersdorf waren ein oberpfälzisches Geschlecht.

8) Vergl. S. 61 Anm. 4. Damendiener im Bandhaus.

9) Das jetzige Bandhaus wurde damals einfach „der große Saal" genannt, aber vorzüglich in dem oben Anm. 3 erläuterten Sinn, indem sich über dem Saale auch noch zahlreiche Wohngemächer, und zwar für die Hofdamen, das sog. Frauenzimmer (vergl. S. 62 Anm. 9), befanden. Im Uebrigen kommt der Name „Bandhaus" schon in den Schloßbauakten von 1657 vor, — s. „Mittheilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses", Band I, S. 183 — und war es deshalb kein glücklicher Gedanke, wenn die Herren Koch und Seitz in ihrem Werke über „Das Heidelberger Schloß" den Versuch gemacht haben, diesen seit einem Vierteljahrtausend bestehenden und in unseren Zeiten dem Publikum durch zahllose Schriften allein bekann-

ten Namen jetzt durch den des längst nicht mehr vorhandenen Frauenzimmerbaues zu ersetzen, zumal auch die Trabanten oder kurfürstlichen Leibwächter hier ihre Stube hatten (Mitth. I, S. 195 und 203).

10) S. Seite 126 Anm. 3 und Leodius S. 279, Deutsche Ausgabe S. 473. — Aufseher im Rittersaal (Mitth. I, 152 und 156).

11) Als „Pulvermühl" ist auf dem Panorama von Heyden No. 23 die oberste der zwei kleinen Schloßmühlen dicht am Fuß des dicken Thurms bezeichnet, welche ihr Wasser durch Leitungen aus dem Schloßgraben und unter dem Stückgarten durch erhielten. Das fertige Pulver (Kraut) wurde im sog. Krautthurm (gesprengter Thurm) aufbewahrt. (Vergl. auch Wirth, Archiv III., 91 No. 77.) Außer dieser Mühle befanden sich zwei Pulvermühlen im Fürstenweiherthal bei Ziegelhausen, welche nach der „Relatio historica etc." von Latomus, Frankfurt 1622, S. 70 (Kayser, S. 351) im Jahr 1621 von den Baiern niedergebrannt, aber später wieder hergestellt und noch zu Widder's Zeit, s. Bd. I., 244, betrieben wurden. Eine derselben ist jetzt das Corell'sche Hammerwerk.

12) D. h. »L'Ardennois«, der aus den Ardennen, also wieder ein französischer Emigrant. „Antorff" ist Antwerpen.

13) Nach Töpke II., 130 No. 295 Harderotus, Argemontanus (aus Montargis, also Landsmann des Paul Tossanus, s. II. Theil, Dionys, Anm. 4), immatrikulirt 1586 unter Rektor Jungnitz.

14) Der Hof des Junkers und Haushofmeisters Affenstein (dessen Diener, wie aus Seite 62 zu ersehen ist, im „Kaltenthal" wohnte) lag „vorm Berg", unten am Burgfahrweg, an der Stelle der später (um 1680) erbauten kurpfälzischen Kaserne, in der Nähe des Klingenthors. Dies erhellt aus Wirth's Archiv I., S. 60 und II., S. 192, wo es von dem 1702 angelegten Judenfriedhof, dessen Lage bekannt ist, heißt, er sei am Berg hinter der Kaserne „im Affenstein" gelegen. (Zum Namen „Affenstein" vergl. ebenda III., 79, Widder I., 49, 50 und 67, sowie die Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins, Bd. 33, S. 233, 264 und 281.) Das alte Adelsgeschlecht der Affenstein, dessen gleichnamiger Stammsitz bei Kreuznach lag, ist schon im Anfang des 17. Jahrhunderts ausgestorben.

Rectoris und Universitets Angehörige.[1])

Jn Wolff Salmen, Mundtkochs Hauß wohnt Augustinus Callius, Licentiatus juris mit Weib und 2 Kindern, 1 Magdt und 1 schuljungen, 6. Under Dn. Jugnitio Rectore[2]) eingeschrieben.

Jm Maulbronner Hof[3]) wohnt M. Hanß Engelhardt, pedellus mit Weib, 2 Mägden, 4.

Darbei Petrus de Gabiano, under Rectore Jugnitio eingeschrieben, 1.

Jtem 2 Fuhrknecht zum Maulbronner Wagen,[4]) 2.

---

1) Abgesehen von den Studirenden, welchen natürlich die nach den beiden anderen Haupttheilen unseres Verzeichnisses in Privathäusern wohnenden beizurechnen sind, bestehen die hier folgenden Universitätsangehörigen hauptsächlich aus 15 Lehrern der Hochschule, 2 Beamten derselben, 1 Pedellen und 26 Beamten und Bediensteten der Contubernien. Dazu kommen noch mehrere vereinzelte Personen, z. B. ein kurfürstlicher Beamter, Marquard Freher, ferner ein französischer Prediger, 1 „Pädagog etlicher Edelknaben“ (Söhne angesehener Familien), 1 Buchdrucker, 1 Buchhändler und einer der 5 Buchbinder des Registers, der unter „Sporergaß“ nachgetragen wird, endlich aber 12 Personen, bei denen jede Angabe über ihren Stand fehlt. Letztere gehörten jedenfalls auch zu denjenigen, welche hier wie anderwärts „Universitätsverwandte“ genannt wurden, und worunter man eine Reihe verschiedener Berufsarten verstand, deren Thätigkeit mit der Universität in besonderem Zusammenhang stund und ihr förderlich war. Als Hauptbeispiele hiefür werden in dem Privilegienbrief Ruprechts I. vom 1. Oktober 1386 angeführt: Die Pedellen, Buchhändler, Bücherverleiher (stationarii), Pergamentmacher, Schreiber und Illuminatoren. Denselben wurden die nämlichen Freiheiten und Privilegien eingeräumt, welche in einem anderen Privilegienbuch von dem gleichen den Lehrern und Schülern der Hochschule verliehen waren, also insbesondere auch die Befreiung von Zöllen, Steuern und Abgaben jeder Art für alle ihre Lebensbedürfnisse. Es

kam nun hier wie anderwärts vor, daß sich, um solche Vortheile zu genießen, eine größere Anzahl von Personen, als es nothwendig und wünschenswerth schien, zur Aufnahme unter die Universitätsangehörigen drängten und insbesondere obige Befreiung durch förmlichen Wirthschaftsbetrieb mißbraucht wurde. — Vergl. die Urkunde von 1479 bei Winkelmann II, 481. — Dies hatte zu verschiedenen Zeiten Beschränkungen bezüglich der Zahl jener Personen zur Folge, so z. B. durch die in gleichem Jahr mit unserem Einwohnerverzeichniß ergangene Reformation des Administrators Johann Casimir, welche die Zahl der zur Universität gehörigen Buchdrucker, Buchführer und Buchbinder auf sieben festsetzte. Thatsächlich betrug diese Zahl nach den Annalen der Universität im Jahr 1590 — Winkelmann II, 1364. 1365 — neun, von welchen der berühmte Buchdrucker Hieronymus Commelinus unter die Hofangehörigen aufgenommen wurde. In unserem Verzeichnisse aber wird nur eine einzige Buchhandlung, die des Heinrich Avena, S. 136, und eine einzige Buchdruckerei, die des Commelinus ebenda genannt, was bei der damaligen ungewöhnlich hohen Frequenz der Universität besonders auffallend ist. Die an zwei Stellen ohne Nennung ihrer Namen erwähnten Buchdrucker scheinen nur Gehülfen gewesen zu sein, wenn man nicht vielleicht auf S. 63 im Hause des Einspännigen Müller den Jakob Müller, auch Mylius genannt, vermuthen darf, von dem in der Bibliothek des Herausgebers Mays Druckschriften aus den Jahren 1576 bis 1586 vorhanden sind. Ebendaselbst finden sich auch Druckschriften des auf S. 138, Anm. 6 erwähnten Matthäus Harnisch aus den Jahren 1585 und 1592, auf Heidelberger Verhältnisse bezüglich, aber ohne Angabe des Druckortes. Vergl. „Pfälzische Bibliographie, Verzeichniß der pfälzer Brochüren aus der Sammlung des Herrn Albert Mays zur 500jährigen Jubelfeier der Ruperto-Carola; herausgegeben von der Universitätsbibliothek in Heidelberg 1886" No. 57, 58, 67, 68, 72b, 75, 78, 79, 81. Die „Historischen Nachrichten von den Heidelberger Buchdruckereien und Buchhandlungen", in der Schrift „Zum Gedächtniß der vierten Säkularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst in Heidelberg, 1840" sind vielfach mangelhaft und unzuverlässig.

Der Ausdruck „Universitätsverwandte" kommt schon in Aktenstücken von 1504 und 1525 vor. Die „Personalfreiheit" und „Schatzungsfreiheit" der der Universität angehörigen Buchführer, Buchdrucker und Buchbinder aber wurde noch in einem Erlasse des Kurfürsten Karl vom Jahr 1682 ausführlich bestätigt. — Vergl. Winkelmann I,, S. 207, 12. VI. und 392, II., 737, und im Allgemeinen Töpke I., S. XXVII.

2) Vergl. S. 69, Anm. 7. Dn. = dominus. Dieser Titel, der sich S. 134 und 135 wiederholt, wird sonst nur Predigern beigelegt. Vergl. S. 122, Anm. 2.

3) Seit alten Zeiten besaß das Kloster Maulbronn in Heidelberg ein eigenes Verwaltungsgebäude, das (nach Wundt, l. c. S. 136) zugleich als Absteigequartier für die Aebte diente. Dieser ältere Maulbronner Hof war ein sog. Freihof und lag in der Judengasse. Wie aus einer in der May's'schen Sammlung sich befindenden beglaubigten Abschrift einer Urkunde vom Jahr 1473 und darauf bezüglicher Renovation von 1566 hervorgeht, kaufte das Kloster von einem gew. Weipprecht von Helmstadt ein Haus auf der Froschau, und genehmigte der Kurfürst Friedrich der Siegreiche die Uebertragung der Abgabenfreiheit des alten Hofes auf das neu erworbene Gebäude, welches nach obiger Renovation und den späteren Kaufbriefen „auf der Froschau" zwischen den unteren Mündungen der Semmelsgasse und der Untermönchsgasse lag. Letzteres brannte 1693 ab, und die Ruine wurde nach Urkunden in der Bibliothek des Mannheimer Alterthumsvereins im Jahr 1706 von dem Herzog von Würtemberg um 300 fl. an den Regierungssekretär Roß und von diesem 1711 um 600 fl. an den Revisor Heuß verkauft, der sofort in der alten Form des Gültverkaufs ein Kapital von 200 fl. behufs des Wiederaufbaues des Hauses aufnahm.

4) Nach den unter Anm. 3 erwähnten Urkunden von 1473 und 1566, die auf Veranlassung des Maulbronner Pflegers in Unteröwisheim und des Maulbronner Hühnervogtes in Heidelberg aufgenommen wurden, ruhte auf dem Maulbronner Hofe u. a. die Last, stets einen Reisewagen, vier Pferde und zwei Knechte für den kur-

fürstlichen Dienst bereit zu halten; dieser Reisewagen hieß einfach der Maulbronner Wagen. Vergl. S. 61, Anm. 2.

Simmelsgaß.

Hanß Georg Bitsch mit Weib, 1 Kindt und 1 Magdt, 4.

Job Zeiß mit Weib, 1 Kindt, 1 Magdt, 1 Jungen, 5.

Darbei ein Student Johannes Sarrols, Bruxellensis, sub Sonnio inscriptus.

Doctor[1]) Ludwig Graw,[2]) medicinae professor mit Weib und sonst den seinigen, 8.

Johann Trigel mit Weib, geschweren, magdt, eim paedagogico,[3]) 5.

---

1) Die Doctorwürde oder vielmehr der Doctortitel war von jeher die höchste Auszeichnung, welche eine Universität ertheilen konnte, bestand aber, der Würde des Magisters, (vergl. unten, Dionyß, Anm. 2), gegenüber, im Wesentlichen nur in Aeußerlichkeiten von zum Theil sehr zweifelhaftem Werthe. Zu letzterem gehörten auch die hohen Gebühren, welche nach der Reformation Otto Heinrich's von 1558 § 73 für den Doctor juris utriusque nicht weniger als 50 Gulden betrugen, während sie die höchste Besoldung eines Professors in § 85 auf 180 Gulden und freie Wohnung festsetzt. Ferner war der neu creirte Doctor nach § 53 verpflichtet, nicht nur den Rector und sämmtliche öffentliche Professoren nebst den Pedellen, sondern auch den gesammten Stadtrath mit einem „prandium" (Doctorschmauß) zu regaliren, welche Feierlichkeit damals in dem „Prytaneum", — so hieß ein großer Saal in der Burse (s. unten, „Bürsch") — stattzufinden pflegte. Im Uebrigen wurden dem Doctor verschiedene Ehrenzeichen, ein Doctormantel, Doctorring und der noch heute sprichwörtliche Doctorhut (pileum, zum Unterschied von der Mütze, Birret, des Magisters) ertheilt, und sogar ein Doctorkuß, seitens des Rectors, applicirt.

2) Auch Grav, Gravius, Graf genannt, 1547 zu Heidelberg geboren, war Professor der Medicin und 1576/77, sowie 1581/82

Rector der Universität. Als eine Merkwürdigkeit erwähnt Schwab (in seinem Syllabus Rectorum I., 147, 154, 206 und 219) von ihm, daß er in seinem höheren Alter jedes Jahr eine Badereise gemacht habe. — Im Verzeichniß vom Jahr 1600 erscheint dieser Graw als kurfürstlicher Leibmedicus; er wohnte auch damals noch in der Semmelsgasse.

3) Johann Trigel führte als Notar und Syndicus der Universität die Annalen derselben von 1600 bis 1616. — „Geschwer" = Schwiegermutter; zum Worte „Paedagogicus" vergl. S. 34, Anm. 3.

Ober Straß gegen der Linnen.[1])

Ins Schultheißen zu Frankenthall, Niclas Starcken Hauß wohnt Christoffel Reinhardt, Schulmeister, mit Weib, 2 Kindern 1 Magdt, 5.

Nota; ist unter denen dreien jurisdictionen keiner.[2])

1) Vergl. S. 8 und 71—72.

2) Damit ist gesagt, daß der Betreffende — als Fremder — keinen persönlichen Vorgesetzten in Heidelberg habe. Vergl. über „Jurisdiktion" S. 126, Anm. 1.

Kaltenthal.

Paedagogium.[1])

Rector paedagogii Johann Eberhardt mit Weib und seinem Gesindt.

Conrector Reichardus Hemelius mit Weib und Kindern und 2 Schülern.

fünff praeceptores, deren keiner verheirath, 5.

Oeconomus sambt Weib und Kindt.

Studierende Knaben, 38.

Becker, 2 famuli, 2 magdt, 5.

1) Vergl. S. 34, Anm. 3.

Uffm neuen Marckh.

Conradt Ingram[1]) mit Weib, 2 Kinder, 2 Mägdt, 1 Jungen, 7.
Darbei ist Petrus Pontanus von Genff, Abraham Dillerus, David Rossetus, alle drei Genevenses. Item Johannes Theodoricus Salbartus von Frankfurt, eins Predigers sohn, alle under Dn. Jugnitio eingeschrieben.

---

1) Wie bereits auf S. 67, Anm. 3 erwähnt wurde, handelt es sich hier um die vordere, nördliche Seite des nämlichen Hauses am Kornmarkt, von dessen östlicher Seite dort die Rede war.

Ober Badtgaß.[1])

In Niclas Empffingers Hauß wohnt Jacob Jacobel[2]) mit Weib, 2. hat 4 Jungen bei sich, so schreiben lernen und 1 mägdlin, 5.
D. Grynei Wittib daselbst.[3])

---

1) S. über diese und die „Mittelbadtgaß" S. 73, Anm. 1. — Das Oberbad wird noch im Jahr 1689 erwähnt. Salzer I., 50, 52.

2) Dieser Mann ist ein Beispiel zu dem, was wir auf S. 129, Anm. 1 über die Universitätsverwandten gesagt haben, zu denen auch „Schreiber und Illuminatoren" gehörten. Seine Heimath war — nach Töpke II., 69, No. 10 und 130, No. 304 — Neumarkt in Schlesien. Er wurde erstmals im Jahr 1574 und dann wiederholt 1586 immatrikulirt, und unter dem 23. September 1590 bemerken die Annalen der Universität über ihn, daß er dem Senate eine Schrift über die Kunst der Handschriftenmalerei eingereicht habe, wofür ihm ein Honorar von vier Gulden zu fünfzehn Batzen („quatuor floreni quindecim pacionum pro oblato academiae libello de arte pingendarum literarum") bewilligt wurde. Damit stimmt unser Eintrag überein, nach welchem er vier junge Leute bei sich hatte, die er in seiner Kunst unterrichtete. Vergl. S. 90, Anm. 1.

3) Simon Grynaeus (Gryner oder Greiner) junior, aus Schwaben, war unter Friedrich III. Professor der Mathematik und der Medicin, 1577 und 1579 Rector der Universität. Er starb in Basel im Jahre 1582; seine Witwe scheint nach seinem Tode nach Heidelberg zurückgekehrt zu sein.

Mittell Badtgaß.

Helias Peters Horn mit Weib, 2 Kindern, 1 gesellen, 5.
Doctor Michel Schenck mit Weib, 1 medlin, 3.

Kettengaß.

Fortunatus Crellius[1]) mit Weib und 1 Magdt, 3.

Hatt bei sich Dn. Melissum,[2]) Bibliothecarium mit 1 Jungen, 2.

Noch Studenten: Georgius Schleiher von Nürnberg. Item ist daselbst: Johannes Theodorus ab Ottersdorff, Bohemus. Ulricus Leonorus a Cauba, Bohemus. Tobias Martini, Nezericenus, Moravus, alle sub Hypolito rectore.[3]) 4.

---

1) Professor der Physik, starb dahier im Jahre 1590.

2) Paul Melissus, 1539 zu Melrichstadt in Franken geboren, berühmter Dichter, vom Kaiser zum Poëta laureatus ernannt und geadelt, später durch die Würde eines Pfalzgrafen, eines römischen Bürgers und eines Ritters vom goldenen Sporn ausgezeichnet, starb als Vorstand der hiesigen Bibliothek, welche Stelle er seit 1585 bekleidete, im Jahr 1602. Nach Freher I., cap. IX. wohnte er im Jahr 1598 „ad radicem montis in hortis suburbanis". Ob diese Oertlichkeit in der Klinge oder in der Plöck lag, müssen wir dahin gestellt sein lassen.

Sein Bild, von Granthomme nach dem Leben in Kupfer gestochen, befindet sich in der städtischen Kunst- und Alterthümersammlung No. 774, 5.

3) Hippolytus a Collibus, von angesehenen Eltern in Zürich geboren, unter Johann Casimir als Professor des römischen Rechts

nach Heidelberg berufen, war 1587/88 unter dem Rectorate des vierzehnjährigen Kurprinzen Friedrich Prorector der Universität und später Hofrichter. Von Friedrich IV. wurde er wiederholt zu diplomatischen Missionen verwendet. Er starb dahier im Jahre 1612. Porträt in der städtischen Sammlung, No. 649.

Uffm Marckt.[1]

Doctor Rudolff Schlick, Medicus sambt seim Weib, Ihrer schwester tochter und 3 mägdt, 6.

Hat bei sich Studenten:

Simplicius Jaster, Stetinensis, Sebastianus Stahelius, Hornbacensis, beide studiosi juris, 2.

Heinrich Avena, Buchfürer,[2]) mit Weib, 1 medlin, 3.

Georgius Clemingius,[3]) Doctor juris, professor mit Weib und 1 magdt, 3.

Seindt bei Ihme 4 Studenten: Johannes Robertus Tirschlin, Bipontinus, Egmundus à Metternich,[4]) Conrad Paul, Carl Paul, beide aus Sachsen, under ietzigem Rectore eingeschrieben.

Peter Albrecht mit Weib, 2 Kinder, 1 Magd, 1 Jung, 6.

Johann Beutter, gewesener Schulmeister zu St. Peter mit Weib, 1 Kind, 1 Magdt, 4.

Doctor Cornelius Burgkeller, Witwer mit 4 Kindern, 2 Mägden, 1 Schreiber, 8.

Laurentius Hörder, Syndicus universitatis[5]) mit Weib, 2 Kindern, 1 Magdt, 5.

Hieronymus Commelinus, Typographus principis[6]) cum uxore, matre, sorore et 3 liberis, cum quo corrector, servus et famula, 10.

Im Speirischen Hof[7]) wohnt M. Hanß Müllers Witwe mit 1 tochter und 1 sohn, 3.

Item Ihr Sohn Hans Paull Müller, gewesener Schulmeister im Closter[8]) mit seim Weib und 5 Kindern, 7.

Die Freuspächin[9]) mit 3 Töchtern, 1 Sohn, und Maria Hermenin von Augsburg, 1 Magd, 7.

Im selben Hauß wohnt J. Wilhelm von Meissenbach[10]) mit 2 Diener, 3.

Item Doctor Freher, Hofgerichts Raht[11]) mit seim Bruder, eim Studenten, 2.

Item ein Student, Landenberger gnant, mit 1 jungen, 2.

Noch David Simon von Schmidtberg, 1.

Nota; dieser Schmidtberger ist für sich, zert sein Pfennig hie.[12])

---

1) Vergl. S. 75. Der Markt um die Heiliggeistkirche.

2) Der Ausdruck „Buchführer" bezeichnete denjenigen, der Bücher von auswärts zuführte, und lautete deßhalb ursprünglich „Bücherzuführer. — Vergl. die Urkunden vom Jahr 1504 bei Winkelmann I., 207, 12. II., 610. — Derselbe rührt daher, daß die Buchdrucker, die zugleich mit den Erzeugnissen ihrer Werkstätten handelten, diese zu bestimmten Zeiten nach gewissen Mittelpunkten des Verkehrs (Paris, Frankfurt, Augsburg, Nürnberg) verbrachten, dort gegen andere vertauschten, und letztere mit sich nach Hause führten. Also Drucker, Verleger, Fuhrmann und Händler in einer Person! Auch besuchten einzelne Buchdrucker von ihren Wohnsitzen aus die benachbarten Orte und Märkte. So z. B. Johann Marechal (Marschall) aus Lyon, Bürger in Speier, gegen den im Jahr 1569 mehrere Heidelberger Buchdrucker, Buchhändler und Buchbinder Beschwerde führten, weil er einen Bücherladen auf dem hiesigen Marktplatz eingerichtet hatte, worauf der akademische Senat dessen Verkauf auf die Märkte beschränkte. — Winkelmann II., 1152. — Der Ausdruck „Buchführer" kommt noch im Jahr 1798 vor. — Winkelmann II., 2491. — S. auch Anm. 1 zu S. 129.

3) Eigentlich Cleimin oder Clemin, Professor der griechischen Sprache, wurde, weil er Lutheraner war, von Ludwig VI. (reg. seit 1576) an die Universität berufen, mußte dieselbe aber aus dem nämlichen Grunde 1588 wieder verlassen.

4) Aus Fettelhofen bei Ahrweiler, nach Kneschke, Deutsches

Adelslexikon VI., 259 der Begründer eines eigenen Stammes dieses alten rheinischen Dynastengeschlechtes.

5) Aufgabe des Syndikus war die Wahrnehmung der Interessen der Universität in Rechtsangelegenheiten. Diese Einrichtung bestand schon auf den ersten Universitäten des Mittelalters, und war eines der wichtigsten Aemter nach demjenigen des Rectors. Näheres über seine Funktionen enthält die Reformation Otto Heinrichs, herausgegeben von Thorbecke S. 33 (§ 30 und 31). Herder war zugleich Magister und kaiserlicher Notar, als welcher er im Jahr 1575 zur Beglaubigung des oben S. 98 erwähnten Testamentes Kurfürst Friedrichs III beigezogen wurde. Er war in Nusloch geboren, starb im Jahr 1592 und wurde im Chor der Peterskirche beigesetzt. Seine Grabschrift findet sich bei Adamus S. 50.

6) Dieser gelehrte Buchdrucker war geboren 1560 zu Donay in den spanischen Niederlanden. Im Jahr 1569 bezog er die Universität Heidelberg, ohne daß in der Matrikel das sonst übliche „injuratus ob aetatem" bemerkt wäre. Als Protestant mußte er der Religion wegen sein Vaterland schon früh verlassen, und begab sich zuerst nach Genf. Im Jahr 1585 wurde er als „typographus" zum zweiten Mal — auf Grund eines Senatsbeschlusses — in Heidelberg immatrikulirt und ließ sich 1587 daselbst nieder, um die Schätze der Palatina auszubeuten. Er war ein Freund von Casaubonus und Scaliger, gab eine Anzahl von griechischen und römischen Schriftstellern, die er selbst mit Noten versah, heraus, und starb hier im Jahr 1598 an der Pest. Töpke II., S. 52 No. 100, S. 120 No. 185. In einer Vorstellung an den Kurfürsten vom Jahr 1600 — Winkelmann II. 1449 — bezeichnete die Universität den Mathäus Harnisch (1585—92) und Hieronymus Commelinus als „vornehme Drucker", die geringe Sachen gar nicht gedruckt hätten.

Der in dem Texte erwähnte Correktor war wahrscheinlich kein gegeringerer als der berühmte Philologe Friedrich Sylburg aus Wetter bei Marburg, nach Creuzer einer der feinsten Hellenisten des 16. Jahrhunderts, unsterblich verdient um die altklassische Literatur durch eine große Anzahl noch heute geschätzter Ausgaben, Verfasser des Katalogs der griechischen Handschriften der Palatina, abgedruckt

in den „Monumenta pietatis et literarum 1702“. Von seiner griechischen Uebersetzung des Heidelberger Katechismus, gedruckt zu Heidelberg bei Christoph Leo 1597, befindet sich ein Exemplar in der städtischen Sammlung No. 1090. Er starb 1596, sein Grabdenkmal ist noch heute an der Außenwand der St. Peterskirche vorhanden und besagt u. A.: „Graecae linguae instauratori accuratissimo, philosophicorum scriptorum aeque ac historicorum scriptorum anagnostae diligentissimo, nimiis tandem vigiliis ac typographicis laboribus consumpto“. — Adamus 72. Vgl. über ihn Hautz II. 127. 439. — Siehe auch oben S. 129 Anm. 1.

7) d. h. das Eigenthum und Absteigquartier der Bischöfe von Speier, die schon vermöge der Lage ihres Gebietes in vielfältigen Beziehungen zu Kurpfalz standen, wenn auch das Verhältniß nicht so intim war, wie dasjenige zu dem Bisthum Worms. S. über den Wormser Hof III. Theil, Vorstadt. Eine „aula episcopi spirensis“ kommt schon im Jahr 1405 vor (Winkelmann II., 150). Ueber die Stelle des Marktes aber, wo das hier bezeichnete Haus lag, läßt sich in Ermangelung weiteren Urkundenmaterials nichts Zuverlässiges angeben. Umgekehrt wird ein anderer Speierer Hof, welcher in unserem Verzeichnisse nicht vorkommt, in der „alten Lauergasse“ und der Kettengasse, in einer Reihe von Urkunden des Generallandesarchivs aus den Jahren 1525, 1546, 1575 und 1607 erwähnt. Die „alte Lauergasse“ hat ihren Namen jedenfalls daher, daß dort die „Lauwer“ (Gerber) wohnten, ehe sie in andere näher am Neckar gelegene Quartiere zogen. Vgl. „Läuwergasse“ im III. Theil. Da dieser zweite Speierer Hof nach den Urkunden an Häuser in beiden genannten Straßen anstieß, so ergibt sich, daß er ein Eckhaus war und zwar nicht an der Hauptstraße, sondern an einer der beiden oberen Ecken der Kettengasse. Indem nun die Urkunde von 1607 als hinteren Nachbar des „Speierhofs“, den Seesenstall d. h. Chaisenstall (nicht wie Wirth, Archiv III., S. 74 schreibt: Sensenstall!) nennt, letzterer aber zweifellos in nächster Nähe des, nach der auf S. 144 zu besprechenden Urkunde, im ehemaligen oberen Theil der Heugasse gelegenen kurfürstlichen Hengststalles stand, so ergibt sich hieraus, daß der zweite Speierer Hof die westliche Ecke der Kettengasse, wo heute die Real-

schule steht, bildete und die alte Lauergasse und Stadtmauer auf dem Gebiet des Amtsgerichtes lag. Damit stimmt denn auch ein von Morneweg in seiner Schrift über Bischof Johann von Dalberg S. 56, 64 benutzte Urkunde überein, nach welcher der sogenannte Münzhof in der Heugasse (d. h. der oberen jetzt durch die Jesuitenkirche überbauten), wo Dalberg wohnte, den Speierer Hof zum Nachbar hatte. Auf diesen Hof paßt denn auch die Angabe in Tolner, additiones, S. 73, daß der Bischof von Speyer seinen Hof im Jahr 1588 an den Administrator Johann Casimir verkauft habe, indem sich hieraus die Bezeichnung obiger Urkunde von 1607 „des Kurfürsten Haus, der Speierhof genannt“ auf das Einfachste erklärt. Eine Vermuthung über eine frühere vorübergehende Besitzung der Bischöfe von Speyer haben wir auf S. 59 Anmkg. 6 berührt und können hier die Thatsache nachtragen, daß nach dem im Generallandesarchiv befindlichen „liber contractuum sub Rabano episcopo“, fol. 847a der Bischof von Speyer, Raban von Helmstadt, im Jahr 1401 ein Haus mit Nebengebäuden, genannt „das große Paradies“ von dem Landschreiber Friedrich von Stein erkaufte. Die Frage aber, wo dieses Haus lag, sowie seine spätere Geschichte, müssen wir in Ermangelung aller urkundlichen Nachrichten dahin gestellt sein lassen. Endlich ist noch eines wohl nicht sehr bedeutenden und verfallenen Hauses in der Augustinergasse neben der Burse zu erwähnen, welches der Bischof von Speyer im Jahr 1576 der Universität Behufs Vergrößerung der erwähnten Anstalt, wie es scheint um geringen Preis, abtrat. Vgl. Winkelmann II. 1195. 1202. I. 317. 3.

8) D. h. im Franziskanerkloster; vgl. S. 34 Anm. 3.

9) D. h. die Frau des Frenspach (Freusbach) und die des Hermann aus Augsburg.

10) Ein solches Adelsgeschlecht ist nicht bekannt. Ohne Zweifel handelt es sich um die noch blühende hessische Familie von Meysenbug.

11) Der berühmte Geschichtschreiber und Staatsmann Marquard Freher aus Augsburg wurde 1588 nach Heidelberg berufen, wo er 1614 starb. Sein Porträt in Oel und Kupferstich in der städtischen Sammlung No. 444 und 650.

12) Vergl. S. 66, Anm. 20, und S. 73 unter „Johann Meier". Der Ausdruck findet sich auch in dem unter „Bürsch", Anm. 1 citirten Berichte des Johann Marbach vom 14. Mai 1580, Winkelmann I., 316, Z. 46.

Augustiner Gasz.[1])

Sapientz.[2])

D. Sonnius[3]) mit Weib, 6 Kinder, 1 Magd, 1 paedagogicus, 10.
Dabei ein Student: Alexander Homburgus, Ungarus, und dessen praeceptor Anthonius Mattheus, Item Johannes Mattheus, studiosi, 3.
M. Pareus[4]) mit Weib, 2 Kindern, 1 Magd, 5.
Hat bei sich 4 Hofhern,[5]) seindt Galli, Joannes Mannhardus, praeceptor, Chamerol und Lanisius, discipuli, und 1 famulus, 4.
Oeconomus mit seim Weib, 1 Kindt, 2 Mägdten, 5.
In der Küchen 3 Personen, darunder ein Näderin, so der Studenten Leilach[6]) und anders bessert und nach Verrichtung dessen nit da pleibt, 3.
Ein Becker, 1.
Studenten, 64.
Maulbronner Hof steht ledig.[7])

---

1) Diese, nach den beiden Registern bei Winkelmann, in zahlreichen Urkunden der Universität erwähnte Gasse hat ihren Namen nach dem darin gelegenen Augustinerkloster, welches Gegenstand der folgenden Anmerkung 2 ist, erhalten.

Verschiedene Oertlichkeiten dieser Gasse erwähnt eine Urkunde Johann Casimirs vom 29. September 1592, mitgetheilt von Winkelmann II., 1372, laut welcher der Administrator einen Theil des Wassers von seinem oben in der Gasse neben dem ehemaligen Augustinerkloster eingefaßten Brunnen an das Contubernium, genannt „Die neue Bürsch", mit der Bestimmung gab, daß das Wasser von da in das von ihm erbaute neue Collegium Casimirianum oder „alte Dionyß" (vergl. unten), dann weiter in das Haus des Licentiaten

Laurentius Zinkgräff und von da in das „Codizistenhaus" geleitet werden solle." Nach S. 87 wohnte Licentiat Zinkgräff, bezüglich dessen Person wir hier nachtragen, daß er 1541 in Simmern geboren war, 1570 zum kurfürstlichen Rath ernannt wurde und 1610 gestorben ist, in der Augustinergasse, und eine noch genauere Bezeichnung seiner Wohnung findet sich in der Leichenrede auf seine Wittwe Margarethe geb. Dreschin vom Jahr 1620, wo es heißt: „in platea, quam Augustiniam vocant, prope auditorium theologicum." Dieses Auditorium aber befand sich nach S. 28, No. 24 in der ehemaligen Kirche des Augustinerklosters, in deren nächster Nähe, abwärts gegen die Hauptstraße zu, und andererseits nahe bei dem Casimirianum, ein der Universität gehöriges Haus lag, welches zu Dienstwohnungen bestimmt gewesen zu sein scheint, und noch in dem Verzeichniß der Universitätshäuser von 1683, Hautz II., S. 460, mit folgenden Worten angeführt wird: „Ein Hauß in der Augustinergasse, hinten das Collegium Casimirianum und neben das Auditorium Theologicum stoßend, ist Hr. Dr. Tüllenmayer zum Diensthauß verordnet." Dieses Haus, welches nach einem in den Universitätsakten befindlichen Plane und dazu von uns erhobenem Gutachten des Stadtbauamts genau auf der Stelle der heutigen südöstlichen Ecke des Universitätsgebäudes stand, war hiernach zweifellos das Geburtshaus des Dichters Julius Wilhelm Zinkgräf, welcher nach Töpke II., 237, Nr. 144 am 5. October 1607 als Student immatrikulirt worden ist. Von da ging der Wasserablauf in das Haus des Professors des Codex, und dieses war nach dem in den „Acta sacrorum saecularium" etc. von 1786 S. 231 und folgende enthaltenen Verzeichnisse damals der im folgenden Theil unter „Oberspeirische Straß" Anm. 1 zu besprechende Julius Pacius. Wir finden nun auf dem erwähnten Plane, von dem Zinkgräf'schen Wohnhause abwärts, auf derselben Seite an der Ecke der Augustinergasse und Hauptstraße, ein anderes Universitätshaus, welches ebenfalls in dem Verzeichnisse von 1683 mit den Worten angeführt ist: „Ein Haus am Eck der Augustinergasse, ist Hr. Dr. Lennenschloß zum Diensthauß verordnet." Nach unserem Verzeichnisse hat es das heute noch bestehende Wirthshaus „zum Schwanen" — über die Straße

hinüber — zum nächsten Nachbar. Alles dieses ergibt mit vollständiger Uebereinstimmung, daß das ehemalige Haus des Codizisten dasjenige ist, welches, natürlich in veränderter Gestalt, heute dem Herrn Buchhändler Carlebach, Hauptstraße. No. 136, gehört; und damit haben wir zugleich die Wohnung zweier der berühmtesten Männer festgestellt, welche jemals an der Universität Heidelberg gelehrt haben. Wir meinen die Franzosen Hugo Doneau (Donellus) aus Chalons sur Saone und Denis Godefroy (Dionysius Gothofredus) aus Paris, von denen der erstere von 1573 bis 1579, der letztere von 1599 bis zu seinem im Jahr 1620 erfolgten Tode, Professor des römischen Rechts und insbesondere des Codex unserer Universität war. Beide hatten um der Religion willen ihr Vaterland als Flüchtlinge verlassen müssen und in Heidelberg ein Asyl gefunden. Ihre Bildnisse, in vortrefflichen Kupferstichen, nebst Autographen von ihnen, finden sich, als Eigenthum des Herausgebers Mays, in der städtischen Sammlung No. 637, 640 und 969. Nach dem dreißigjährigen Krieg war das Haus, wie aus dem oben angeführten Verzeichniß hervorgeht, nicht mehr dem Professor des Codex, sondern dem Johann von Leunenschloß aus Solingen, Professor der Physik, Mathematik und Geographie, der dreimal Rektor war, im Jahr 1700 nach fünfzigjähriger Lehrthätigkeit als Senior der Universität starb und im „Parnassus Heidelbergensis 1660“ abgebildet ist, eingeräumt. Auch sein Sohn, Friedrich Gerhard von Leunenschloß, Professor der Mathematik und fünfmaliger Rektor der Universität, scheint dasselbe noch bewohnt zu haben; wenigstens berichtet Wundt S. 82 erst von seinem Enkel, dem Kirchenrath von Leunenschloß, daß er zu Anfang des vorigen Jahrhunderts das jetzt Professor Buhl'sche Haus Hauptstraße No. 236 erbaut habe.

Auch von anderen Häusern der Gasse glauben wir noch eines nicht übergehen zu dürfen, an welches sich eine der merkwürdigsten Erinnerungen unserer Universitätsgeschichte, wenn auch erst aus späterer Zeit, knüpft. Es ist das Wohnhaus des großen Samuel von Pufendorf, der in den Jahren 1661—70 den für ihn von Kurfürst Karl Ludwig an unserer Universität errichteten Lehrstuhl für Natur- und Völkerrecht, den ersten in Deutschland, einnahm. Das-

selbe stand, wie wir unten nachweisen werden, auf der Stelle des jetzt dem Herrn Philipp Poth aus Mannheim gehörigen Hauses No. 9. Hier verfaßte Pufendorf, wie man sagt auf Anregung Karl Ludwigs, seine im Jahr 1667 unter fingirtem Namen erschienene Schrift „über den Zustand des deutschen Reichs", welche in ganz Europa ungeheueres Aufsehen erregte. Seine Vorschläge gingen auf Herstellung einer starken Centralgewalt mit Bundesrath, und andere Maßregeln, welche leider erst in unseren Tagen zur Ausführung gekommen sind.

Was nun die Lage des Hauses betrifft, so gibt darüber zunächst der Kaufbrief Aufschluß, laut dessen das Eigenthum desselben im Jahr 1683 von Pufendorf an die Universität überging. Hautz und Winkelmann erwähnen diese Urkunde mit der Frage, wo sie sich dermalen befinde, worauf wir antworten können: in der Sammlung des Herausgebers Mays. Dort wird das Haus beschrieben als „eine Eckbehausung gegenüber der Sapienz (also auf der östlichen Seite der Gasse (s. nächste Anmerkung) zwischen der alten Herrenschmiede und alten Hofwagnerei." Wäre schon hiernach die Stelle unschwer zu bestimmen, so wird dieses noch weiter erleichtert durch eine von Winkelmann I. 374 mitgetheilte Urkunde Kurfürst Friedrichs V. vom 29ten Mai 1619, laut welcher er (drei Monate vor der böhmischen Königswahl) der Artistenfakultät mehrere in Verfall gerathene kurfürstliche Gebäude zur Erbauung eines neuen „Collegiums" überwies. Als solche werden aufgezählt: 1) „Der alte Hengststall in der Heugasse, einseits an die Bursch anstoßend." Vermöge der Lage der „Bursch", vgl. unten, können hiernach beide Gebäude nur mit den Rückseiten aneinander gestoßen sein und lag also der Hengststall in dem oberen jetzt durch die Jesuitenkirche, mit welcher gleichzeitig auch erst die Schulgasse angelegt wurde, verbauten Theile der Heugasse. 2) „neben" dem „Hengststall" die „auf die andere Gasse gehende" kurfürstliche Schmiede. Mit dieser anderen Gasse, die sich an die Heugasse (nach der Augustinergasse zu) anschloß, kann nur das heute sog. Kirchgäßchen gemeint sein, welches nach vorhandenen Plänen damals bereits existirte, während die Ingrimsstraße von Osten her nur bis zur Heugasse ging. Als Nachbar der Schmiede wird dann „des

Raths (d. h. kurfürstlichen Ministers) Hasmann Behausung", und als Nachbar des letzteren, aber jetzt in der Augustinergasse, also um die Ecke herum, 3) die ebenfalls zum Neubau bestimmte Hofwagnerei bezeichnet, an welche sich die Bursch und hinten wieder der Hengststall anschloß. Damit ist der ganze Häuserblock construirt und paßt die Beschreibung von 1683 auf das Poth'sche Haus in jeder Hinsicht, und nur auf dieses. Indem wir bemerken, daß der projektirte Neubau in Folge der bald darauf eingetretenen Ereignisse niemals ausgeführt wurde, glauben wir beifügen zu dürfen, daß auch das im vorigen Jahrhundert erbaute und in diesem vergrößerte Poth'sche Haus verschiedene sehr angesehene Besitzer hatte. Dahin gehört der Geheimerath und kurfürstliche Leibarzt Franz Joseph von Oberkamp Professor und zweimaliger Rector der Universität, gestorben 1767, ferner in unserem Jahrhundert der weltberühmte Professor der Geburtshülfe Geheimerath Naegele, welchem das Haus von 1829 bis zu seinem im Jahr 1851 erfolgten Tode gehörte.

2) Das hier bezeichnete Gebäude ist dasjenige des bereits in Anm. 1 erwähnten Augustinerklosters, welches sich mit seinen Nebengebäuden und Höfen längs der westlichen Seite der Gasse auf dem Gelände des heutigen Ludwigsplatzes und Museumsgebäudes bis hinauf zur Stadtmauer (letztere ungefähr auf der Linie der heutigen Seminarstraße) hinzog.

Das Kloster war nach zuverlässigen Nachrichten um das Jahr 1000 nach Christus gegründet, und, wie es scheint in Folge seiner bedeutenden Räumlichkeiten, von jeher zum Schauplatz vieler merkwürdiger Ereignisse auserseheen.

So wurde hier am 17. November 1386 der erste Rector der Universität, Marsilius von Inghen, gewählt; ferner schlug hier Ruprecht III., nachdem er am 6. Januar 1401 in Cöln zum deutschen König gekrönt worden war, bis zur Fertigstellung des Ruprechtsbaues sein Hoflager auf (welche bisherige Annahme allerdings mit Rücksicht auf die bautechnischen Untersuchungen über das Heidelberger Schloß von Koch und Seitz einer wiederholten Prüfung bedarf); aus dieser Zeit König Ruprechts rührt wohl auch der Neubau einer Halle im Klosterchor, in welcher ein Schlußstein des Gewölbes mit

dem einköpfigen Reichsadler in Relief, schwarz auf Goldgrund, ganz im Style desjenigen am Ruprechtsbau, geschmückt war, der im Jahr 1881 bei Aufgrabungen auf dem Ludwigsplatz seine Auferstehung feierte und sich jetzt in der städtischen Sammlung II., No. 47 befindet; im Augustinerkloster war es sodann, wo König Ruprecht am 15. Juni 1406 aus Anlaß des sog. Studentenkriegs die Bürgerschaft und ihre Vertreter versammelte, indem er selbst in Begleitung seiner Söhne und Räthe vom Schlosse herunter kam, um dem Tumult ein Ende zu machen, wobei er namentlich das Läuten der Sturmglocke gegen die Studenten bei Todesstrafe und Vermögensconfiskation verbot. Auch Friedrich der Siegreiche benutzte die Halle zur feierlichen Verkündung seiner Universitätsreform am 29. Mai 1452. S. Winkelmann I., S. 161, No. 109. Endlich fand hier am 26. April 1518 die bekannte Disputation Luthers statt.

Die Reformation brachte dem Augustinerkloster den Untergang. Es wurde von den Mönchen verlassen, und in Folge dessen beschloß Kurfürst Friedrich II., die Einkünfte dieses wie mehrerer anderer Klöster, die in gleichem Falle waren, zur Gründung einer Anstalt für arme aber talentvolle junge Leute zu verwenden, welche sich zunächst durch philosophische Studien für Fachwissenschaften ausbilden wollten. Er erwirkte zu dieser wenn auch nicht stiftungsgemäßen Verwendung die Genehmigung des Papstes; die Eröffnung der Anstalt, welche den Namen „domus“, später „collegium sapientiae“ erhielt, verzögerte sich aber bis nach seinem Tode im Jahr 1556, worauf sein Nachfolger Kurfürst Otto Heinrich dieselbe sofort in eine protestantische verwandelte. Unter Kurfürst Friedrich III. erfuhr sie eine weitere Umwandlung in eine theologische Erziehungs- und Unterrichtsanstalt, welche einem Ephorus und der obersten Aufsicht des Kirchenraths unterstellt wurde. Während des dreißigjährigen Krieges gerieth sie in Verfall, bis die Gebäude im Jahr 1693 der Brandfackel der Franzosen erlagen und nie wieder hergestellt wurden. Man rettete späterhin noch einige Einkünfte, womit eine kleine Anzahl von jungen Leuten unterstützt wurden, im Jahr 1773 wurde die Anstalt mit der ebenfalls in gänzlichem Rückgang befindlichen Neckarschule vereinigt, im Jahr 1803 aber wurden von der badischen Regierung

beide Anstalten aufgehoben und aus den noch übrigen Einkünften ein gegenwärtig noch bestehender Stipendienfond gebildet. Näheres über letzteren folgt im III. Theil unter „Neckarschule".

Was den Namen der „Sapienz" betrifft, so ist er nach Altings „Historia ecclesiae Palatinae" S. 160 eine Nachahmung desjenigen der Universität in Rom. Auch an der Universität Freiburg bestand seit 1496 ein „domus sapientiae". Dem Kurfürsten Friedrich II. als Gründer aber scheint derselbe den schönen Namen des „Weisen" (sapiens) eingetragen zu haben, der ihm sonst in Anbetracht der vielen tollen Streiche, die er in seinem Leben verübte, — vergl. Häusser II., S. 563—585 — wohl schwerlich zu Theil geworden wäre. Derselbe ist, im Gegensatz zu den Beinamen Friedrichs des Siegreichen und Friedrichs des Frommen, erst in späterer Zeit aufgetaucht, und findet sich z. B. weder unter den Inschriften am Friedrichsbau (1607), noch in Freher's origines Palatinae (1613), vielmehr, unseres Wissens, zum ersten Mal in Pareus, historia Palatina, 1633, und scheint hiernach auf einer aus gelehrten Kreisen herrührenden Wohldienerei zu beruhen.

3) S. S. 68, Anm. 5.

4) Der Theologe und Magister David Pareus der Aeltere (= David Wängler) aus Frankenstein in Schlesien war in den Jahren 1598, 1610 und 1618 Rector der Universität Heidelberg; er starb daselbst 1622. — Sein Porträt, von Granthomme nach dem Leben in Kupfer gestochen, in der städtischen Sammlung, No. 774, 8.

5) Das Wort „Hofherr" bedeutet hier soviel als „Miethsherr"; in derselben Bedeutung erscheint auch der Ausdruck „Hoffrau"; mit dem kurfürstlichen Hof haben diese „Hofherrn" nichts zu schaffen.

6) D. h. eine Näherin, welche die Betttücher (Leilach = Linlachen oder Leinlachen) der Studenten ausbessert.

7) Die nochmalige Erwähnung des bereits auf S. 129 verzeichneten Maulbronner Hofs an dieser Stelle und deren Fassung ist der Aufklärung sehr bedürftig. Vor Allem ist soviel gewiß, daß außer dem in der Froschau gelegenen und dort mit einer Einwohnerzahl von 7 Personen angeführten, von einem zweiten Maulbronner Hof keine Rede sein kann. Wir haben also hier lediglich

eine Bezugnahme auf den Hof in der Froschau vor uns, welche mit der sonstigen Oekonomie unseres Einwohnerverzeichnisses um so mehr im Widerspruch steht, als dieselbe bezüglich der Frage, ob und wie viele Einwohner hier vorhanden seien, einfach in einer Verneinung besteht. Dies läßt sich nur so erklären, daß der Verfasser, als er die Zahl der in der Sapienz wohnenden „Studenten" ermittelte, was die hohe Zahl von 64 ergab, bei dieser Gelegenheit sich erinnerte oder es sonst erfuhr, daß früher auch im Maulbronner Hof junge Leute ähnlichen Berufs gewohnt hatten, welches, wenn auch nicht mehr bestehende, Verhältniß er der Erwähnung an dieser Stelle für werth hielt. Diese Deutung stimmt mit den geschichtlichen Ereignissen vollkommen überein. In Folge der Einführung der Reformation wurde das Kloster Maulbronn im Jahr 1558 in eine protestantische „Klosterschule", insbesondere als Vorbereitungsanstalt für Theologen, verwandelt. Nachdem nun das in Würtemberg herrschende Lutherthum durch Kurfürst Ludwig VI. im Jahr 1576 auch in der Pfalz eingeführt worden war, wendeten sich die Blicke der Würtemberger und insbesondere der Maulbronner Klosterschüler auch auf die Universität Heidelberg, welche damals Studirende, namentlich Theologen, fast aus allen europäischen Ländern anzog, und war es bei der großen Ueberfüllung gewiß sehr zweckmäßig und naheliegend, für solche würtemberger Studenten Wohnungen im Maulbronner Verwaltungsgebäude einzurichten. Daher allein läßt es sich zugleich erklären, daß der Maulbronner Hof, wie wir auf S. 129 gesehen haben, unter die Jurisdiktion der Universität gestellt wurde. In der That belief sich in der kurzen Zeit von 1579 auf 1583 die Zahl der würtemberger Studirenden in Heidelberg auf ungefähr 100, welches Verhältniß aber nach Wiedereinführung des Calvinismus durch Johann Casimir sofort wieder aufhörte. So wohnte zur Zeit der Herstellung unseres Einwohnerverzeichnisses im Maulbronner Hof nur noch ein einziger Student, Petrus Gabianeus, wie er sich einschrieb, — der aber kein Schwabe, sondern aus Leyden war. Töpke II., 124, N. 53. Obige Stelle unseres Textes will also einfach sagen, daß die früher so zahlreich gewesenen Schwaben jetzt gänzlich fehlten.

Bürsch.[1])

Zu Gewinnung der Zeitt hatt man in der Bursch ein Zettell machen lassen und mit dem Verzeichnen fontangangen:

Daselbst wohnen mit beiden Regenten vermög Zettels hiebei:

An Studenten, 25.

Der Oeconomus mit den seinigen, 9.

---

1) Das Wort „Die Bürsch" oder „Bursch" ist die Umformung des lateinischen bursa, ebenso wie „der Bursche" d. h. der Bewohner und Schüler einer Burse (zu welcher Form man heutzutage zurückgekehrt ist) dem „bursalis" entspricht. In diesen Anstalten hatten die Studirenden Kost und Wohnung und betrieben ihre Studien unter der Leitung von „Regenten". Das Wirthschaftliche besorgte ein „Oekonom", dem außer seinem eigentlichen Gesinde auch noch mehrere Studirende als „famuli" beigegeben waren. Die Einrichtung bestand auf allen Universitäten des Mittelalters als Regel, welche allerdings schon in frühen Zeiten manche Ausnahmen gehabt zu haben scheint. So erwähnt der Stadtbrief Friedrichs des Siegreichen vom Jahr 1465 einer Classe von Studirenden, die neben ihren Studien das Gewerbe von Kostgebern und Wirthen, insbesondere für andere Studirende, betrieben. Im Jahr 1534 wurde vorgeschrieben, daß kein Studirender anderswo als in einem Contubernium oder bei einem Lehrer der Universität wohnen dürfe. Allein obgleich dieses Gebot im Jahr 1552 wiederholt wurde, so scheint es doch nach und nach außer Uebung gekommen zu sein, und zwar zunächst wohl in Folge der großen Frequenz der Universität in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, welche dessen Durchführung unmöglich machte. Die Zahl und die Oertlichkeiten der hiesigen Bursen waren im Lauf der Jahrhunderte verschiedenem Wechsel unterworfen. Näheres darüber s. bei Hautz I., S. 183—211 und 432—444, II., S. 108—110 und 130—134. Im Jahr 1546 wurden die meisten der damals vorhandenen Bursen, die Schwaben-, die Katharinen-, die Juristen- und die Realisten-Burse in Folge der zwischen den sog. Nominalisten und Realisten entstandenen wissen-

3) Henricus Fabricius, Wambacensis.
4) Philips Khün der Becker von Wurmbs.[7])

Zwei Mägdt, beide Margarethen genannt, die Eine von Suntzen,[8]) die ander von Witzloch, 9.

Alumni domus Dionysianae.[9])

M. Jacobus Christmannus,[10]) Regens. M. Bartholomaeus Pitiscus, Regens.[11]) Christophorus Ritterus, Oeconomus. M. Petrus Fosbergius. M. Christophorus Epstein. M. Victorinus Meles. M. Fridericus Dumlerus. Gerhardus Plotzius. Joannes Piscator. Georgius Simon. Joannes Ulricus Neuphart. Ludovicus Wecker. Weigantus Walterus. Joannes Rhoder. Sebastianus Vinitor. Andreas Heusnerus. Joannes Baumgart. Philippus Hassel. Joannes Emmel. Regnerus Hachtung. Joannes Seitz. Petrus Christianus Engel. Antonius Rodenschiter. Simon Grynaeus. Vitus Hoffman. Georgius Leibenstein. Caspar Spitzerus. Hieronymus Reus. Michael Fridericus. Christophorus Schilling. Summa 31.

Famuli domus Dionysianae.

1) . . . . . .
2) Gedeon Rus.
3) Georgius Böhem.

---

1) Vergl. die vorhergehende Anmerkung.

2) Das M. vor Personennamen, hier und an anderen Stellen, bedeutet »Magister«, eine akademische Würde. Der erste Grad dieser Würden war der des »baccalaureus«, welcher nach mindestens zweijähriger Lernzeit auf Grund einer sehr umständlichen Prüfung ertheilt wurde, s. Thorbecke S. 88—92. Letztere war um so mehr am Platze, als die Immatrikulation ohne irgend einen Nachweis von Kenntnissen und nicht selten schon für Knaben zwischen 7 und 14 Jahren stattfand, von denen noch im 15. Jahrhundert manche nur lesen, aber nicht schreiben konnten. Thorbecke S. 53, 57. Der Baccalar studirte weiter, durfte sich aber in den Bursen auch schon im

Lehren versuchen. Nach mehrjährigen Studien konnte er durch eine weitere akademische Prüfung den zweiten und höchsten akademischen Grad, den des Magisters, erlangen, wodurch er als vollberechtigtes Mitglied in den akademischen Lehrkörper eintrat. Eine Zwischenstufe war das Licenciat, welches, ohne diesen Eintritt, die Berechtigung zur freien Lehre in der ganzen Christenheit bedeutete. Endlich konnte zu der Würde des Magisters die des Doktors, vergl. S. 132 Anm. 1, hinzutreten. Viele Studirende, namentlich solche, welche die Universität in sehr jungen Jahren oder überhaupt mit mangelhafter Vorbildung bezogen hatten, machten die Laufbahn zum Baccalar und Magister zwei mal durch, nämlich zuerst in der philosophischen Fakultät, welche auf eine allgemeine wissenschaftliche Bildung abzweckte, und deßhalb die Vorstufe zu den drei höheren Fakultäten war, und dann erst in einer der letzteren. Daher erklärt es sich, daß, wie wir aus dem Texte ersehen, in der Burse und im Dionysianum außer den gewöhnlichen Scholaren auch eine ziemliche Anzahl von Magistern Unterkommen fanden. Es waren dieses solche, welche die philosophischen Studien absolvirt hatten und sich nun als neue Scholaren der Theologie, Jurisprudenz oder Medizin zuwendeten. Ihnen war das Recht zugestanden, noch Jahre lang in den betreffenden Anstalten zu verbleiben und deren Vortheile zu genießen. Wir dürfen hiernach annehmen, daß die vierzehn in den erwähnten beiden Anstalten mit M. Bezeichneten alle magistri liberalium artium waren. Diese Bezeichnung der philosophischen Wissenschaften rührt aus dem Alterthum her, indem man dieselben in die s. g. sieben freien Künste: Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie, eintheilte, wobei freilich zu bemerken ist, daß z. B. die Dialektik als Unterabtheilungen die Logik, Physik, Metaphysik und Ethik hatte! Der Doktortitel kam früher in der „Artistenfakultät" überhaupt nicht vor, während seit Gleichstellung derselben mit den übrigen Fakultäten zwei Titel neben einander gebraucht werden, indem es in den Diplomen heißt: „doctor philosophiae et magister liberalium artium."

3) Johann Kahl aus der Wetterau war von 1605—1614 Professor in der Juristenfakultät.

4) Aus Montargis bei Orleans; Sohn des Daniel Tossanus, S. 63, Anm. 13; geboren 1572, gestorben 1644; er war schon im ersten Jahre seines Lebens Flüchtling, indem ihn sein Vater, der Pfarrer in Orleans war, und sich der Reformation anschloß, mit sich nach Heidelberg, der Zufluchtsstätte so vieler französischer Protestanten, nahm; er wurde später Professor der Theologie an der Universität, und war im Auftrag des Kurfürsten 1618—19 neben Abraham Scultetus und Heinrich Alting Mitglied der großen reformirten Generalsynode in Dordrecht.

Ein Porträt desselben befindet sich in der städtischen Kunst- und Alterthümersammlung, No. 672, a.

5) D. i. aus Kaiserslautern. Die Matrikel, Töpke II, 103, No. 139, schreibt »Lutrensis.« Eine andere Form ist »Lautreanus«, s. Töpke II, 131, No. 313. (Vgl. oben S. 78).

6) Aus Ladenburg. 6a) Selz im Unter-Elsaß.

7) Alte Schreibart für „Worms".

8) D. i. Sinsheim. Dabei die obigen Schweigern und Eppingen.

9) Die Aufnahme der Stipendiaten des Dionysianums in eine andere Anstalt, die „Neue Bursch" (vergl. S. 150 u. 151) erklärt sich daher, daß damals das alte Gebäude ersterer Anstalt abgerissen, und erst am 13. Mai 1588 der Grundstein zu dem Neubau gelegt worden war, welcher im Jahr 1591 fertig und »Casimirianum« genannt worden ist. Vergl. Hautz II. 130.

10) Aus Johannisberg am Rhein; dozirte über Logik, und seit 1609 über Arabische Sprache, als der erste Professor dieses Faches in ganz Europa; verstand neun fremde Sprachen. Im Jahr 1601 wurde er Rektor der Universität, und starb hier 1613. Von ihm wird gerühmt, daß er zu den 7 Professoren gehörte, welche während der großen Pest im Jahr 1596 in Heidelberg blieben, während die anderen mit ihren Schülern nach Ladenburg, aber auch nach Amberg und selbst nach Köln und Duisburg entflohen. Vgl. auch Hautz II. 143.

11) Sein Name wird auch „Petiscus" geschrieben. Er war ein geborner Schlesier, Erzieher des Kurprinzen Friedrich IV., später dessen Hofprediger, und starb hier 1613.

Klein Augustiner Gäßlein.[1]

Marx Dundorffs, gewesenen Pfarhers im Spittal[2]) alhie Wittib mit 2 Kindern.

Dabei 2 Studenten: Henricus Ernius, Helvetius, Tigurinus und Joannes Jacobus Huldericus, eiusdem nationis et civitatis, seindt im 87. Jar herkommen.

---

1) Der Name dieses Gäßchens ist heutzutage erloschen, obgleich noch ein Rest desselben in der kleinen Sackgasse existirt, welche sich von der Hauptstraße zwischen den Häusern No. 128 und 130 bis an ein Hofthor der Universität zieht, während sie früher, wie es scheint auch als Sackgasse, längs der Ostfront des Dionysianums bis zu dem weiter oben liegenden Augustinerkloster reichte.

Die erste Erwähnung des Gäßchens findet sich in der kurfürstlichen Bestätigungsurkunde des Dionysianums von 1396 und in der Stiftungsurkunde von demselben Jahre. In ersterer wird es als die „cleine gasse by den Augustinern", in letzterer als die „Münchsgasse neben den Augustiner" bezeichnet.

Vergl. Wundt, Magazin III., 386 und 388. Hautz II., 362 und 363. Winkelmann I., S. 62, II., No. 86.

Aber auch in einer Urkunde von 1457, Winkelmann II., No. 389 wird das „Augustinergässel" erwähnt.

2) Als „Spital" schlechtweg wurde damals das s. g. „reiche Spital" im ehemaligen Dominikanerkloster bezeichnet, dessen gothische Kirche und sonstige Gebäude erst 1863 abgerissen und durch den „Friedrichsbau" ersetzt worden sind. Vgl. S. 10 und S. 29 No. 34 und Hautz I., 209. Ueber den Gegensatz dieses Namens, die „elende Herberge", s. den III. Theil unter „Vorstatt".

Ober Speirisch Straß.[1]

Doctor Caspar Agricola, professor,[2]) mit 1 tochter, 1 Magdt, 3.

Philips Strauß, gewesener Probst in der Bursch mit Weib, 2 Kinder, 1 Magdt, 1 Kindermegdlin, 6.

Dabei Studenten: Egebertus Halbes, Groniensis, Frisius, sub Sonnio; Joannes Metelin, Groniensis, sub Hypolito; Item paedagogici: Henricus Wismannus, Wesaliensis; Henricus Pegen, Coloniensis; Henricus Milt, Coloniensis; Severinus N. Antwerpiensis, 6.

M. Jugnitii, professoris philosophiae,[3]) Witwe mit 2 Kindern und 1 Magd, 4.

Bei ermelter Witwe seindt Studenten Stephanus Loytz, Dantiscanus;[4]) Joannes et Stephanus Loitzii, fratres, Borussi, sub dno[5]) Sonnio inscripti, 3.

---

1) Vergl. Einleitung S. 8, und S. 88.

2) Caspar Agricola (Bauer), geb. in Oppenheim, war seit 1554 Professor der Philosophie, seit 1558 Professor des Röm. Rechts, und zweimal (1560 und 1575) Rector der Universität. Er starb 1597 in Ladenburg, wohin er sich, wie mehrere andere Professoren, sammt seinen Schülern der in Heidelberg herrschenden Pest wegen geflüchtet hatte. Sein Grabstein ist noch im Sacellum academicum der St. Peterskirche vorhanden. Adamus S. 45.

Auch der Grabstein seiner im Jahr 1577 verstorbenen Frau, Margaretha geb. Stephan, Patrizierstochter von Frankfurt, mit vortrefflichem Brustbild in Relief, befindet sich an der südlichen Außenseite der Kirche, fehlt aber unbegreiflicher Weise bei Adamus.

3) S. oben S. 69.

4) D. i. aus Danzig. In der älteren Latinität heißt die Stadt »Gedanum«, während »Dantiscum« die neulateinische Benennung ist. In der Matrikel kommen beide Namen nebeneinander vor. Vergl. Töpke, II., 143, No. 63 (aus dem Jahr 1589).

5) Vergl. S. 131 Anm. 2 und 159 Anm. 3.

Klein Mantel Gaß.

Franciscus Buffet, französischer Prediger mit Weib, 2 Kindern, 1 Magd, 5.

Busamer Gasz.

In der Wirthin zum Dannenbaum [1]) Hauß wohnt Peter Quenten aus der Herrschaft Bedbur, Neuenarischen gebieths, [2]) Universitäts-verwanter und pädagogus ettlicher Edelknaben [3]) mit Namen: Theodorus Quad von Wickrad; Mattheus ab Hagen, Antwerpiensis; Johannes Kettler von Nesselradt; Adrianus Baltasar à Flodrof, des Hern von Leüths Sohn; Rudolphus Schenck von Niddegen; Michael ab Heiden, Antwerpiensis; Stephanus Pehzarius, Hypolyti filius; Samuel Manius, Genevensis, 9.

In der Universitet-Spittall [4]) wohnt Georg Buhl's Witwe mit 2 Kindern, 3.

M. Lambertus Pitopoeus, professor [5]) mit Weib, 1 Tochter, 1 Sohn, 1 Magdt, 5.

Dabei ein Student Rudolphus Hoier, Campensis, ante biennium inscriptus.

Doctor Andreas Knichius, [6]) professor cum famulo, 2.

---

1) Dieses war das Wohnhaus der damaligen oder früheren Wirthin zum Tannenbaum. Die Wirtschaft s. unten im III. Theil, „Bronnengaß".

2) Bedburg a. d. Erft. — Die Graffschaft Neuenahr in der heutigen Rheinprovinz war Pfälzisches Lehen.

3) Unter den genannten Edelknaben sind hervorzuheben

a. Quad von Wickrad im Jülicher Land, wobei auch ein Ort Kinkelbach lag, nach dem sich der Verfasser des Reisebuchs „Teutscher Nation Herligkeit" (1609 zu Cöln erschienen und dem Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz gewidmet), wahrscheinlich der Vater dieses Edelknaben, benannte. Vergl. Picks Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands VII., S. 50. Das alte rheinische Geschlecht der Quad oder Quadt von Wickrath, auch mit verschiedenen anderen Beinamen, blüht noch in mehreren Linien (vergl. Kneschke, Deutsches Adelslexikon VII., S. 293).

b. Die Herren v. Kettler sind ein altes westf. Adelsgeschlecht.

c. Der Stammsitz der Nesselrode ist der gleichnamige Ort (auch

Nesselrod geschrieben) im Herzogthum Berg an der Wupper unweit Solingen und Opladen.

d. Das alte Adelsgeschlecht von Flodroff oder Flodorff stammt aus dem Herzogthum Limburg.

e. Ebenso die Schenk von Nydeghen, Nydeck oder Neideck, deren Stammschloß unweit Maastricht lag.

4) Das in der Bussemergasse gelegene sogenannte alte Spital war 1561 von der Universität angekauft worden (vergl. Hautz II., S. 89), welches Besitzverhältniß aber nicht sehr lange bestanden zu haben scheint, indem die Universität, wahrscheinlich schon bald nach der Zeit unseres Einwohnerverzeichnisses, ein anderes an der oberen Ecke der Sandgasse gelegenes Haus zu einem Spital erwarb, welches in den Urkunden als „Nosocomium" bezeichnet und in der bei den Universitätsakten befindlichen „Spezifikation der Universitätshäuser" von 1683, Hautz II., 460. 461, aufgeführt wird.

5) Dieser Magister Lambertus Pithopoeus (Faßbinder) aus Deventer war seit 1562 Professor der Eloquenz und der Philosophie und 1573—74 Rektor der Universität. Er starb zu Heidelberg 1596. Sein Grabstein und der seiner Gattin befanden sich ehemals im Sacellum academicum der Peterskirche, — s. Adamus S. 46, 48 —, von wo sie vor Jahrzehnten hinwegrestaurirt und verschleudert, aber im Jahre 1879 von dem Herausgeber Mays im Nachlaß des Feuerspritzenfabrikanten Metz auf dem Hausacker wieder entdeckt wurden. Ersterer befindet sich jetzt in der städtischen Sammlung, — vergl. Verzeichniß II., S. 14, 15 —, während letzterer — ein von Pithopöus selbst verfaßtes Gedicht von 17 Distichen enthaltend —, von der Universität übernommen und wieder an seiner alten Stelle angebracht worden ist! — Dieser griechische Name dient anderwärts auch als Uebersetzung für „Küfer"; s. S. 151 verglichen mit Töpke II., S. 105 No. 214 und S. 142 No. 25.

6) Vergl. Töpke I., S. 121, No. 221: „Andreas Knichen, Ascaniensis, juris utriusque doctor"; aus der ehemaligen Grafschaft Askanien oder Aschersleben, welche zu dem im westphälischen Frieden an Churbrandenburg überlassenen Fürstbisthum Halberstadt gehört hatte.

Jüdengasz.[1]

Doctor Franciscus Junius,[2] professor mit Weib, 3 Kindern, 1 schwester, 1 magdt, 7.

Dabei Johannes Diveanus, studiosus, sub Sonnio inscriptus, 1.

D. Hypolitus a Collibus, prorector[3] mit Weib, 1 Kind, 1 Magd, 1 famulo, 5.

D. Henricus Smetius, professor[4] mit Weib, 3 Kindern, 1 Magd, 6.

---

1) Vergl. S. 91 und folgende. Der Umstand, daß in dieser Gasse drei der angesehensten Universitätsprofessoren wohnten, erklärt sich daher, daß hier, und zwar auf der Stelle der heutigen Häuser Dreikönigstraße No. 4 und 6, die s. g. Schwabenburse stand, welche im Jahr 1546 aufgehoben (vrgl. S. 149) und das Gebäude von da an zu Dienstwohnungen für Professoren verwendet wurde. S. Hautz I., S. 205, II., S. 460.

2) Franz Junius (François du Jon) aus Bourges; unter Friedrich III. Professor der Theologie und der hebräischen Sprache an hiesiger Universität und Pfarrer in Schönau; 1576 am Casimirianum in Neustadt; 1583—92 wieder in Heidelberg, worauf er einem Ruf nach Leyden folgte. Im Jahre 1591 machte er auf Ansuchen des französischen Gesandten den (wiederholten, vergl. S. 122 Anm. 3) Feldzug pfälzischer und sächsischer Truppen unter Christian von Anhalt gegen die Ligue als Prediger mit, wozu er von der Universität förmlich beurlaubt wurde. — Häusser II., 169, Winkelmann II., 164, No. 1370. Kupferstichporträt in der städt. Sammlung No. 638.

3) Siehe S. 135 Anm. 3, unten. Das „D." kann hier und bei dem folgenden Eintrage nicht „Doctor", sondern nur „Dominus" bedeuten, da die beiden vorhergehenden Einträge, im Gegensatz dazu, den Doktortitel ausschreiben. An anderen Stellen wird „Dn" geschrieben. Vgl. S. 131 Anm. 2, S. 141 (Sonnius) und 156.

4) Heinrich Smetius aus Alost in Flandern war seit 1560 Professor der Medizin an der Universität Heidelberg, verlor in Folge der lutherischen Gegenreformation im Jahr 1579 seine Stelle, war dann im Casimirianum in Neustadt thätig, bis er nach Ludwigs VI.

Tode im Jahre 1585 nach Heidelberg zurückberufen wurde. Dann war er zweimal, im Jahre 1588—89 und (im Jahre der großen Pest) 1596—97 Rektor der Universität und führte im Jahre 1593 die Anlegung des ersten botanischen Gartens herbei, wozu ein Grundstück um die damals große Summe von 300 Goldgulden angekauft wurde. Unter seinen Schriften befindet sich sein ärztliches Tagebuch, aus dem hervorgeht, daß er nicht allein der Leibarzt Churfürst Friedrichs III. war, sondern auch noch sonst die angesehensten Personen Heidelbergs zu Clienten hatte. Er starb 1614 in Folge eines Falles auf dem Glatteis beim Heraustreten aus der Kirche. Ein anderes seiner Werke ist ein aus 437 lateinischen Distichen bestehendes Gedicht über das Alter und die Vortrefflichkeit der Medizin, an den Churprinzen und, unbeschadet seiner Unmündigkeit, zweimaligen Rektor an der Universität Friedrich IV. gerichtet, welches Dr. med. Gustav Waltz vortrefflich in deutsche Hexameter übersetzt und der 62. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Heidelberg im Jahre 1889 als Festgabe gewidmet hat.

Pfaffengaß.

Philips Sigmundt [1]) mit Weib, 1 Magd, 1 Megdlin, 4.

1) Nach einem aus den ersten Jahren nach der Zerstörung von 1693 herrührenden, im Universitätsarchiv befindlichen „Abriß" der ehemaligen Universitätsgebäude hatte die Hochschule in der Pfaffengasse nur ein einziges Haus besessen, welches auf dem Plane als „Universitäts-Kelter" bezeichnet ist. Dasselbe lag auf der östlichen Seite der Gasse, nahe bei deren Mündung in die Untere Straße, und nicht unmittelbar in der Häuserflucht, sondern hinter einem anderen Hause, von welchem auf dem Plane nur noch der „Platz" angegeben ist. Damit stimmt das oben S. 142 erwähnte Verzeichniß der Universitätsimmobilien vom Jahr 1683 überein, indem es „ein Kelterhaus hinter Herrn Mathäi Diensthaus in der Pfaffengasse gelegen" anführt. Dieser Mathäus war nach Wundt Seite 417 und Hautz II., 222 reformirter Pfarrer bei der Heiliggeistkirche, und be-

wohnte also ein Haus, durch welches man erst zu dem Kelterhause gelangte, daher beide Häuser zweifellos einst zusammengehörten. Dieses erinnert an eine frühere Urkunde, nämlich die auf Seite 95 und 96 besprochene Schenkung verschiedener früherer Judenhäuser durch Ruprecht II. an die Universität. Unter letzterem wird dort ein „Häuschen und Kelter, die Harmeders waren, der Marienkapelle (früheren Synagoge) gegenüber gelegen", angeführt. Da nun die Kapelle mit ihren Zubehörden sich bis gegenüber der Pfaffengasse erstreckte, so kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß jene Schenkung die spätere Universitätskelter und das spätere reformirte Pfarrhaus zusammen zum Gegenstand hatte. Letzteres war wohl für die Universität entbehrlich, weßhalb sie es an die Pfarrpfründe abtrat. Das Kelterhaus dagegen war ihr dienlich, um die Weinvorräthe herzustellen, deren sie bedurfte, und zwar eines Theils des Besoldungsweins der Professoren, deren Einkünfte von den ältesten Zeiten bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts großenteils in Naturalien, darunter für den einzelnen bis zu zwei Fuder Wein (Hautz II., 299) bestunden; anderen Theils wohl auch für den Consum der Bursen. Ein Geistlicher als Bewohner des Vorderhauses, ist in unserem Verzeichniß wohl aus dem Grunde nicht angeführt, weil der oben genannte Pfarrer Mathäus erst kurz vorher, im Jahr 1587, gestorben war. Der Universitätsverwandte Sigmund aber, dessen Stellung nicht angegeben ist, war ohne Zweifel der Verwalter der Kelter. Was den Namen der Pfaffengasse betrifft, so hat derselbe nach der Urkunde von 1391 damals noch nicht existirt, sondern scheint erst späterhin dadurch entstanden zu sein, daß fragliches Haus dem in der nahen Kapelle funktionirenden Geistlichen eingeräumt wurde, bis es durch die Reformation in protestantische Hände überging.

Die Pfaffengasse war überhaupt früher viel angesehener als heutzutage.

Schon in der Einleitung S. 14 haben wir hervorgehoben, daß sich dort im 16. Jahrhundert zwei Gasthäuser mit Schildgerechtigkeit, deren ganz Heidelberg überhaupt nur zwölf hatte, befanden.

Aber auch noch im vorigen Jahrhundert, 1774, kaufte nach den Akten des Generallandesarchivs die reformirte geistliche Administration

in dieser Gasse ein Haus zu einem Schulhause, worüber freilich schon 1789 aus dem Grunde Beschwerde geführt wurde, weil „in der Pfaffengasse der Viehmarkt sey, der jeden Montag die ganze Gasse mit Ochsen fülle, durch die die Kinder mit Lebensgefahr gehen müssen", und dann auch noch, weil das Haus dem Eindringen des Hochwassers ausgesetzt sei. Darauf wurde die Schule in ein anderes Haus verlegt.

Vorm Berg.[1])

Georg Melchior Clasius, mit Weib, 1 Bruder, so pädagogicus, 1 des Verwalters Wolffinger Tochter, 4 und

Leonhardus Remmich von der Neustatt, Hans Bernhardt Wolffinger, Heidelbergensis, sub Forstero rectore eingeschrieben.[2])

1) Vergl. S. 122 und 124.

2) Diese Stelle ist ein Beleg für die Ungenauigkeit und Unzuverlässigkeit vieler älteren statistischen Angaben. Die beiden hier genannten Studirenden sollen unter dem Rektorat des Juristen Valentin Forster, welches in das Jahr 1580—81 fiel, immatrikulirt worden sein. Allein nach Töpke ist dort weder der eine noch der andere zu finden, und vielmehr Leonhard Remmich, (ein noch in der bayerischen Pfalz vorkommender Name, nicht „Reinnich", wie Töpke schreibt) als „Neostadensis" im Jahr 1584 unter dem Rektorat des Mathäus Entzlin, und Hans Bernhard Wolffinger als „Neapolitanus" (d. h. ebenfalls aus Neustadt a. d. H. und nicht aus Heidelberg) im Jahr 1583 unter dem Rektorat des Timotheus Kirchner eingeschrieben worden. Eine dritte Form des Ortsnamens ist „Neustadium ad Hartam", „Neustadiensis", s. S. 151 und Töpke II., 145, No. 134, 136. Ueber den deutschen Namen vergl. oben S. 75 Anm. 1.

Schultheiß und dessen angehörige Bürgerschaft.[1])

Caspar Beßlers Witwe hat bei sich ihren tochterman Wilhelmen Klein (der doch aus Frankreichischem Zug[2]) noch nit wieder kommen) mit den seinigen, 4.

Jacob Gauwen Wittib, 1.

Dabei Kilian Beer mit seim Weib, der Bürger und ein Weinschenk ist, und Bartel N. Canzleiverwanter,

Noch ein Witwe Helena, alten Cammermeisters[3]) Base, 4.

Wolff Loß, Weißgerber, 3.

Wolff Jägers Wittib mit 3 Kindern, 4.

In Schultheissen Hoflin wohnen 2 Witwen, Walpurg, eine Krankenwärterin und Margret, ein Wäscherin, 2.

Hans Kreiß, Sporer mit Weib und Kindern, 9.

Hans Herolts, Beckers Witwe mit 5 Kinderrn, 6.

Darbei Peter Weber, ihr tochterman und tochter sambt 1 Knecht, 3.

Urich Winterfuß, schneider mit Weib und seim Bruder, 3.

Dabei Pfarhers von Schwetzingen Tochter, lernt nehen, 1.

Wolff Rödle mit weib und Kindern, 4.

Hans Werens mit Weib und Kindern, 5.

Dabei Jacob Schleiffer mit 1 Kind und Weib, 3.

Caspar Armelich mit Weib und Kindern und 1 Knecht, 6.

---

1) Eine geschichtliche Erörterung der bürgerlichen Verfassung Heidelbergs würde zu weit führen. Wir müssen uns deßhalb auf eine kurze Erläuterung der in unserem Einwohnerverzeichniß berührten Verhältnisse und gebrauchten Ausdrücke beschränken. Die Verwaltung

der Gemeinde nebst der Rechtsprechung war dem aus zwölf von der Bürgerschaft gewählten „Rathsverwandten“ (vgl. z. B. S. 173) bestehenden Stadtrathe anvertraut, aus dessen Mitte ein erster und ein zweiter „Bürgermeister“ gewählt wurde, welche die eigentlichen bürgerlichen Vertreter der Stadt waren. An der Spitze des Collegiums aber stand ein vom Kurfürsten ernannter Beamter, der „Stadtschultheiß“ (vergl. S. 92 und 112 Anm. 6,) welcher Titel seit 1717 in „Stadtdirektor“ verwandelt wurde. Daher erklärt es sich, daß letzterer für seine Person nicht zur Bürgerschaft gehörte, sondern „Marschalls- und Hofangehöriger“ war. Den Stadtschultheiß und seinen Stellvertreter bezeichnet die unten anzuführende Stadtordnung von 1471 als „Rathbürgermeister“, die beiden Bürgermeister im engeren Sinn aber als „Der Gemeine Bürgermeister“. Dem Oberamte war der Stadtrath nicht untergeben, sondern coordinirt, indem ihm für den Stadtbezirk die gleichen Befugnisse zustunden, wie jener Behörde für die Landorte.

Die hier wie in den beiden vorhergehenden Theilen unseres Verzeichnisses in erster Linie genannten Personen waren durchweg Hausbesitzer. Das Miethverhältniß, welches jeweils mit einem „dabei“ oder „dabei wohnt“ oder „im selben Haus wohnt“ oder „hat bei sich“ oder „Item“ bezeichnet wird, war, abgesehen natürlich von den Studierenden, bei weitem nicht so häufig, wie heutzutage. Doch kommt es auch in gegenwärtiger Classe vor, nicht selten mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß der betreffende „Bürger“ sei.

Aber unerklärlich ist es uns, hier unter den bürgerlichen Einwohnern eine Anzahl von Berufsarten zu finden, welche unzweifelhaft zu dem Personal des Hofs oder der kurfürstlichen Regiernng gehörten, und deshalb in den ersten Theil, S. 31—128, hätten aufgenommen werden sollen, wie dieses dort mit zahlreichen Personen gleicher oder ähnlicher Stellung geschehen ist. So z. B. die kurfürstlichen Canzleyverwandten S. 163, 168, verglichen mit Canzleybott und Canzleyknecht S. 56, 62 ꝛc., ferner die Musiker S. 174, 175, verglichen mit S. 31, 32, 56, 57, 65, die Einspännigen S. 175, Hofmaler S. 178 ꝛc.

Ueber die älteren Gemeindeverhältnisse Heidelbergs s. Stadtord-

nung Friedrichs des Siegreichen von 1465, unter dem Titel: „Der von Heidelberg Freiheit", abgedruckt und erläutert in der Oberrhein. Zeitschrift IV, 387 und Wirth's Archiv II, 123; Heidelberger Stadtordnung von 1471, in Menzel's Regesten S. 458, und Wirths Archiv II, 149 (die Originalien im Generallandesarchiv); Badenia, Neue Folge S. 410—486 „Heidelbergs Anfänge und städtische Entwickelung".

Schließlich bemerken wir, daß hier, am Eingang des dritten Theiles, auffallender Weise die Angabe der ersten Gasse, wo die nächstverzeichneten Personen wohnten, fehlt. Diese Auslassung läßt sich nur aus einem Versehen erklären.

2) Vergl. S. 122 Anm. 3.

3) Vergl. S. 59 Anm. 7 und 60 Anm. 10. Der „alte Kammermeister", von welchem hier die Rede ist, dürfte wohl Martin Flach gewesen sein, der nach Widder I, 71 im Jahre 1563 als solcher ernannt worden und der unmittelbare Vorgänger des auf S. 60 erwähnten Georg Meckenhäuser war. Wahrscheinlich war er der Vater des auf S. 112 genannten Schultheißen gleichen Namens.

Das Amt des Kammermeisters (nicht zu verwechseln mit dem spätern des Oberstkämmerers, welchem die Kammerherren und Kammerjunker untergeben waren) bestand von Alters her in der Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte und überhaupt des Finanzwesens. Nach dem dreißigjährigen Krieg wurde eine Rechenkammer unter einem Kammerdirektor, später Kammerpräsidenten, organisirt. Widder I., S. 46, 69.

Uff der Froschau.

Hans Helbart mit Weib, 1 Magd, 1 Knecht, 4.

Uff der Scherer Zunfftstuben wohnt Rochus Steinmetz sambt Weib und 6 Kindern, 8.

Hans Crafft, Holtzschätzer[1]) mit Weib und 4 Kindern, 6.

Bei ermeltem Hans Crafften wohnt Adam Bechelt mit Weib und Kind, 3.

Hans Boppen, Schiffmans Wittib mit 4 Kindern, 5.

Darbei Georg Weidt mit Weib und 2 Kindern, 4.
Martin Sigmundt, ein Meürer mit Weib und 4 Kindern, 6.
Gabriel Arnold, Metzler mit Weib, 2 Kindern, 4.
Darbei ist Leonhard N. ein alter man und taglöhner, 1.
Uff der Speenhauer Zunfftstuben[2]) wohnt Hans Hartman mit Weib und 2 Kindern und Magd, 5.
In der Schonauer Hofs- oder Münchs Müllen[3]) wohnt Caspar Gumb mit Weib, 5 Kindern, 2 Knechten, 1 Junge, 1 Magdt, 11.
Nickel, Bott[4]) mit Weib, 3 Kindern, 5.
Dabei Anna Steffan, schneiders Witwe, taglönerin, deren Mann in Krieg gezogen.[5]) Item Michel Kropp, so ein Bürger ist, 2.
Peter Probst, Holtzschätzer mit Weib, 2 Kindern, 1 Knecht, 5.
Reinhard Brendel, Kercher[6]) mit Weib und 3 Kindern, 5.
Jacob Petzen Wittib mit 2 Kindern und 1 Magd, 4.
Dabei ein Student Scipio Gentilis, Italus, studirt jura under Dn. Sonnio eingeschrieben, 1.

---

1) In Friedrichs des Siegreichen Gesetz für die Stadt Heidelberg vom 6. April 1471 Ziffer IV und V (Menzel, Regesten S. 458 ff) ist vorgeschrieben, es sollte darauf geachtet werden, daß das nach Heidelberg zum Verkauf gebracht werdende Holz die richtige Länge habe, und zwar das Bauholz die von dem Verkäufer angegebene Zahl von Schuhen, das Brennholz aber die für die verschiedenen Qualitäten desselben herkömmliche Länge,

„das alles brenholcze besehen werden solle, nemlich hernholcze, mittelholcze und nachholcze, und was sin lenge und groß nit habe, als von alter herkommen ist, das solle auch für sinen wert gescheczt und dermassen verkaufft werden."

Für diese Besichtigung und Preisermäßigung waren die Holzschätzer aufgestellt.

2) Diese „Zunftstube" oder vielmehr das Zunfthaus der sog. „Spänhauerzunft" befand sich auf dem Platze des jetzigen Hauses Obernecarstraße Nr. 7, welches an Stelle des bei dem Stadtbrande

von 1693 zu Grund gegangenen früheren Zunfthauses im Jahr 1700 neu erbaut wurde, wie aus einer noch vorhandenen Inschrift nebst dem Zunftwappen, über der Hausthür in Stein gehauen, hervorgeht.

Nach einem amtlichen Berichte, mitgetheilt von Salzer I. S. 49, begaben sich am 2. März 1689 mehrere französische Offiziere auf die erwähnte Zunftstube und beobachteten von da aus die Sprengung der Neckarbrücke.

Die Spänhauerzunft war eine der bedeutendsten bürgerlichen Corporationen Heidelbergs, und wird als solche sogar in einem Kirchenvisitationsprotokoll vom Jahre 1582, Oberrheinische Zeitschrift 1881, S. 249 erwähnt.

Nach dem im Adreßkalender von 1816 enthaltenen Einwohnerverzeichnisse zählte sie damals unter 1500 selbstständigen Einwohnern über 120 Mitglieder und gehörten zu ihr folgende Gewerbe:

> Die Zimmerleute, Schreiner, Wagner, Küfer, Kübler, Korbmacher, Siebmacher, Drechsler, Maurer, Steinhauer, Schieferdecker, Tüncher, Stukateure, Brunnenmacher, Pflästerer, Glaser, Orgelbauer, Musikanten, Wirthe, Fleischwäger, Lebküchler, Wachszieher, Glöckner, Tuchmacher, Schuhflicker und Inhaber von Feldgeschäften.

Hiernach bestand die Zunft hauptsächlich aus den Holzarbeitern (daher ihr Name) und anderen Bauhandwerkern, welchen dann noch sonstige Gewerbe der verschiedensten Arten beigefügt wurden, die man weder selbstständig zu organisiren, noch anderswo unterzubringen wußte.

Nach einem in der Rathhausbibliothek aufbewahrtem Zunftbuche bestand das letzte Eigenthum dieser Corporation in einem silbernen Zunftbecher, der als Pfandobjekt bei den Zunftwirthen verwendet zu werden pflegte, und zwölf Mänteln, die bei Leichenbegängnissen eines Zunftgenossen getragen wurden.

Als obiges Zunftbuch im Jahr 1880 von dem Wirth zum rothen Löwen, der es bis dahin im Besitz gehabt hatte, dem Stadtrathe überreicht wurde, war unter den Vätern der Stadt keiner, der sich auch nur noch des Namens dieser Zunft erinnerte, und mehrere

meinten sogar, es liege ein Schreibfehler vor und der Name solle wohl „Stänhauer" heißen!

3) Vergl. über diese Mühle S. 48 Anm. 5.

4) Bott = Bote; Nickel = Nicolaus; es fehlt also hier der Familienname.

5) Vergl. S. 122 Anm. 3.

6) Vergl. S. 90 Anm. 3.

Simmelsgaß.

Georg Willel, meurer, Wittwer mit 1 Sohn und Magt, 3.

Hans Jeger, Thuncher [1]) mit seim Weib, 2.

Ulrich Fischer mit Weib, so ein Ammutter [2]) ist, und 2 Mägden, 4.

Häner Georg, Weingarter [3]) mit Weib und 1 Kind, 3.

Veltin Esplinger mit Weib, 2.

Frantz Dousier, ein schneider mit Kindern, 2 Knechten und 1 Magdt, 6.

Hans Dreser, Metzger mit Weib, 5 Kindern, 1 Knecht, 8.

Augst Bickelhaub, ein Weingarter mit Weib, 2 Kindt, 4.

David Metz, Bender [4]) mit Weib, 1 Kind, 3.

Darbei Martin Meders Wittib, 1.

Sixt Wack mit Weib, 2.

Dabei Erasmus Wolfstetter, Cantzleiverwanter, 1.

Uff der Schmidt Zunfftstuben wohnt Bartel Lübinger, Schlosser, mit Weib und 1 Kind, 1 Magdt und 1 Knecht, 5.

Conrad Appell, Bender mit Weib, 3 Kinder, 5.

Wendel Crafft, Weinschräder [5]) mit 3 Kindern und sein Bruder, ein Kercher, 5.

Dionysius Schlaginhauffen, [6]) Riemenschneiders Wittib mit 4 Kindern, 5.

Dabei Friedrich Boß von Waldeck [7]) mit 2 Pferden, Hofjunker, 2.

Peter Hartman, Schuhmacher mit Weib und 1 Kindt, 3.

Darbei Ludwig Faber, ein Müller mit Weib, 2 Kindern, 1 Magd, 5.

Simon Merckel sambt seim Sohn, 2.

Conrad Weinlein, Röller [8]) mit Weib, 3 Kindern, 2 Mägden, 2 Knecht, 9.

Stoffel Bortner, Schuhmacher mit Weib, 4 Kindern, 2 Knecht, 8.
Hanß Großlaubs Wittib, Unterkeufflerin[9]) mit ihrer Tochter, 2.
In Botzheims Hinderhauß[10]) Gall Müller, Schneider mit 3 Kindern, 4.
Hans Angelert, Bender mit Weib, 1 Kind und Bernhard Schöffers Wittib, 4.
Hans Wack, Schneider mit Weib, 2 Knechten, 1 Jungen, 1 Magdt, 6.
Velten Waldthorn, Goltschmidt mit Weib und 8 Kindern, 10.

---

1) D. h. Tüncher.

2) D. h. Hebamme.

3) D. h. Weingärtner, in der Volkssprache bis auf unsere Zeiten auch „Wingerter". Häner = Heinrich.

4) D. h. Faßbinder, Küfer.

5) (Weinschräder). Nachdem Seite 61 Anm. 6 längst gedruckt war, erschien in der Badischen Landeszeitung vom 30. Juli und nach ihr in den Heidelberger Familienblättern vom 6. August 1890 eine aus dem vorigen Jahrhundert angehörigen Akten der Gemeinde Dossenheim von Rathschreiber Sauter entnommene Mittheilung über die „Weinschröder", woraus wir obige Anmerkung ergänzen müssen. Hiernach waren dieselben beeidigte Gemeindebeamte, deren Aufgabe darin bestand, die Weingefäße zu aichen, bei Abfüllung verkauften Weines dessen Reinheit zu prüfen und das Maaß zu überwachen. Solche kommen insbesondere auch in Heidelberger Urkunden als „vectores vini" vor. Bader, Badenia, N. F. II, 425.

6) Der Name hat sich bis auf unsere Zeit in Heidelberg erhalten. Daniel Schlagenhauf, 1779—1862, war das Urbild zu Nadlers pfälzischem Gedicht: „Der Antiquar oder Er glaabts am End selwer", einer durch unübertrefflichen Humor und doch vollständiger Naturwahrheit ausgezeichneten Schilderung. — Ein vorzügliches Portrait desselben, lebensgroßes Oelbild von Günther, befindet sich in der städtischen Kunst- und Alterthümersammlung Nr. 840.

7) Widder erwähnt (II. S. 482) einen Friedrich Boos von Waldeck, der 1595 kurpfälz. Fauth (Amtman) in Germersheim war. Die Familie hat ihren Namen von der Burg Waldeck, auf dem Hunsrück, an der Bey, einem Nebenflusse der Mosel, gelegen.

8) Röller = Besitzer oder Fuhrmann eines sogenannten Rollwagens, der zum Transport hauptsächlich von Waaren, aber auch von Personen, diente. Auf dem Merian'schen Panorama sieht man, daß kleinere Lasten auch auf einspännigen Schleifen durch die Stadt geführt wurden.

9) D. h. Zwischenhändlerin.

10) Vergleiche S. 37, 57, 60 Anm. 9, S. 67 Anm. 2 und 175 Anm. 8.

Läuwer Gaß. [1])

In Peter Harttmans Hauß wohnt Stoffel Wichtel, Balbirer mit Weib und 1 Kind, 3.

Noch in ermelts Peter Hartmans Hauß des alten Pfarhers zu Neüberg [2]) Witwe mit ihrer tochter, 2.

Nota. Diese alle seindt nit Burgere, noch under andern jurisdictionen.

Gilch Botz, [3]) Witwer, ein Lauwer mit 1 Kind, 1 Magdt, 1 Gesellen, 4.

Wolff Ziegler, Lauwer, Witwer mit 3 Kindern, 4.

Bernhardt Beger mit Weib und 6 Kindern, 1 Magd, 1 Knecht, 10.

Erhardt Schaubs, Lauwers Wittwe mit 5 Kindern, 1 Knecht, 1 Magdt, 8.

Endres Lieb, Lauwer mit Weib, 6 Kindern, 1 Magt, 9.

Darbei Hieronymus Müller, Trommetter zu Hof mit seim Weib, 1 Kind, 3.

Hans Georg Friedel, Lauwer, ist noch im Krieg aussen, [4]) das Weib und 4 Kinder, 5.

Darbei Hans Conradt Wasserman und Niclas, Heidelbergensis, beide pädagogici, 2.

---

1) Der Name „Lawergasse" findet sich schon in einer Urkunde von 1364 (Koch & Wille Nr. 3497). Die Gasse wurde nach den in derselben wohnenden Laüwern oder Löhern, d. h. Rothgerbern benannt, ihr Name aber schon früh in den noch heute bestehenden der „Leyer-

gasse" verketzert. Insbesondere erzählt der Verfasser der Annalen Kurfürst Friedrichs II., Hubert Thomas aus Löwen (Leodius), welche Schrift bis zum Jahr 1555 geht und 1624 erstmals und 1628 in deutscher Uebersetzung im Druck erschien, im 5. Buch, daß er bis zum Jahr 1522, in welchem er in die Dienste des Pfalzgrafen trat, in der Leyergasse gewohnt habe.

„in parvis aediculis in eo viculo Heydelbergae, qui a Lyris appellatur" — „und wohnten in einem kleinen Häuslein zu Heidelberg in der Leyer Gassen".

Am unteren Ende der Gasse als Ausgang an das Neckarufer stand das „Leyerthor".

Ueber eine frühere Laüwergasse auf dem Gebiete des heutigen Amtsgerichtsgebäudes vergl. S. 139 Anm. 7. Noch eine andere Gasse dieses Namens findet sich auf dem Plane von 1622, wo die heutige Bauamtsgasse als „Alt-Leyergas" bezeichnet ist.

Solche „Löhergassen" kommen in mittelalterlichen Städten sehr häufig vor, auch Löhergraben, Löherpforten u. s. w. Sie lagen in der Regel, wie auch hier, des üblen Geruchs dieses Gewerbes wegen, am Rande der Städte, also an den Stadtmauern, Stadtgräben oder Flüssen.

2) Das Kloster Neuburg bei Heidelberg ist gemeint.

3) „Gilch" oder „Gilg" ist eine Abkürzung für Aegidius. Der Name des Ortes St. Ilgen (= St. Gilgen) bei Heidelberg ist von diesem Personennamen herzuleiten.

4) Vergl. S. 122 Anm. 3.

Vorm Obern Thor.[1])

Leonhard Müller der jünger, Weißgerber, sambt seim Weib, 1 Kindt, 1 Magd, 4.

Philips Herman, Fischer mit Weib, 4 Kindern, 6.

Peter Röscher, ein Becker, ist fischerzünftig mit seim Weib, 2.

Hans Aurach, Fischer mit Weib, 2 Kindern, 4.

Caspar Schulthes, ein Müller mit Weib, 1 Kind, 3 Knechten, 1 Magdt, 7.

Uffm obern Thor der Küehirtt Bastel Albert mit Weib, 2 Kindern, 1 Jungen, 5.

In Philips Osterrichs Witwen Hauß wohnt Herr Martin Doube von Straßpurg, sambt Weib, Vatter und Mutter und 2 Kindern, pädagogici, 1 Magdt, 7.

Nota. Dieser ist unter keiner Jurisdiction.

Melchior Mailtz, Weingarter mit Weib und 4 Kindern, 6.

Dabei Peter Frieß der jung[2]) mit Weib, 1 Kind, 1 Medtlin, 4.

Conradt Steltz, Weingarter mit Weib und 4 Kindern, 6.

Marx Badner, Kurßner,[3]) am oberen Thor Pförtner mit Weib, 2 Kindern, 4.

Hans Frieß, Schneider und Pförtner mit Weib und 4 Kindern, 6.

---

1) Vergl. S. 8, 27, 47.

2) Der noch vorkommende Familienname Fries hat dem vor dem früheren Oberen Thor gelegenen Friesenberg seinen Namen gegeben.

3) D. h. Kürschner.

Uff der Ober Strasz gegen der Linnen zu.[1])

Caspar Weinheims Wittib mit 1 Mägdlein, 2.

Franz Lorman, Tüncher mit Weib und 3 Kindern, 2 Knecht, 1 Magdt, 8.

Conrad Hack, Färber mit Weib, 2 Kindern, 4.

Dabei Jacob Braill, Hofbecker mit seim Weib, 2.

Stephan Müller, Tüncher mit Weib, 1 Knecht, 1 Jungen, 4.

Peter Fröschen Wittib, allein, 1. Georg Höltzel mit 1 Sohn, 2.

Hans Jon, Leinenweber Witwe mit 1 Kindt, 2.

Hanß Hocken Witwe mit 3 Kindern, 4.

Darbei Hans Gaudenheimer mit Weib, 2 Kindern und 1 Jungen, 5.

Peter Frieß, Fischer, der altt mit Weib und 5 Kindern, 7.

Dabei Conrad Bilgers Wittwe mit 3 Kindern, 4.

Michel Geiger, Bender [2]) mit Weib, 1 tochter, 1 Knecht, 4.

Dabei ein student, Joannes Milius genannt, so etwa 3 Jar hiegewest, 1.

Item Guardisoldaten, [3]) 3.

Nickel Baur mit Weib, 1 Kind und 1 Mägdlin, 4.

Nota. Dieser ist unter keiner jurisdiction.

Conrad Hilgar, Schneider mit seim Weib, 2.

Matthes Baumann, Becker mit Weib, 1 Kindt, 1 Knecht, 4

Dabei Hanß Rochinger, Junker Kainitzen Knecht mit Weib, 2 Kindern, 4.

Christian Kremere, Bender, mit Weib und 7 Kindern, 9.

Velten Lieb, Rahtsverwanter mit Weib, 3 Kindern, 1 Knecht, 1 Magdt, 7.

In der alten Wollenmerin Hauß wohnt der Oberst Schrogel mit 2 Jungen, 3.

Dabei wohnt Hans Daler, Seidenstricker mit seim Weib und 1 Kindt, 1 Magdt, 1 Jungen, 5.

Samuel Jung, Dröher [4]) mit Weib, 3 Kindern und 1 Jungen, 6.

Das Haus darbei steht lehr.

Balthasar Otilger, Schneider mit 4 Kindern, 6.

Peter Strupp mit Weib, 2 Mägden, 4.

Nota weiß man nit, under wem er sei. [5])

Ist bei Ihme Herr Philips Freiherr zu Winnenburg. [6])

Philips Heill, Tüncher mit seim Weib, 2.

Dabei wohnt Georg Breitschwert, Zeltschneider, [7]) mit seim Weib, 2 Kindern, 4.

Georg Gerlach, Schumacher mit Weib, 1 Kindt, 3.

Hans Heider, Schumacher mit Weib, 2 Gesellen, 1 Jungen, 1 Magd, 6.

---

1) Vergl. S. 8, 56 und 133.

2) Vergl. S. 169 Anm. 4.

3) Soldaten von der Wachmannschaft; Leibgardisten.

4) D. h. Dreher.

5) D. h. man weiß nicht unter welcher Jurisdiktion er steht. vergl. S. 133 Anm. 2, S. 170 und 172.

6) Ehemaliger kurpfälzischer Burggraf zu Alzey, † 1600 (vergl. Widder, III. S. 14).

7) D. h. Verfertiger von Zelten.

Kaltenthall.[1])

In Matthes, Trommetters, Erben Hauß wohnt Georg Würth, Fischer Witwe mit 6 Kindern,

Item Hans Fischer, Meürer mit Weib und 3 Kindern, 12.

In Leonhardt Mütters Wittwen Hauß wohnt Hans Köler, Cantzleibott mit Weib und dero Mutter, 3.

In der alten Wogenbächin Hauß wohnt Georg Franck, Pflästerer mit Weib und 2 Kindern, 4.

Dabei Georg Görlin mit Weib und 2 Kindern, 4.

Wolff Samels Wittib mit 4 Kindern, 5.

Guardisoldaten,[2]) 2.

Uffm Thorn[3]) Schultheißen Knecht Caspar mit Weib, 3 Kindern, 1 mägdlin, 6.

In Peter Hartmans, Braunschweigers, Hauß wohnt Niclas Müllers Witwe, die alte Wogenbächin mit ihrer tochter und dero Töchterlin.

Nota. seind under keiner jurisdiction.

Philips Mülhens mit Weib, 3 Kindern, 5.

Marx Reütter, Weinschräder, mit Weib und 4 Kindern, 6.

Dabei Georg Roten, Kerchers Wittib, 1.

In Metzel Hanßen Hauß[4]) Balthasar Engelhardts Wittib mit 3 Kindern, 4.

In Jeremiae, Posauners, Hauß des alten Schultheißen von Heidelsheim[5]) Wittib mit 1 Kindt, 2.

Nota. ist sie unter keiner Jurisdiction.

Josias Emmerich mit Weib und 1 Mägdlin, 3.

Nota. ist unter keiner jurisdiction.

Philips Weiler, Fischer mit seim Weib, 2.

Alexius Stöck, Zimmerman mit Weib und 1 Tochter, 3.

Georg Föckel, ein Weingarter mit Weib und 2 Kindern, 4.

Heinrich Ott, Thüncher, mit Weib, 2 Kindern, 1 Gesellen, 1 Jungen, 6.

Hans Vogel, Kercher, mit Weib, 1 Tochter, 3.

Dabei Wendel Geiger, ein taglöhner und Burger mit seim Weib, 2.

Item Fritz, Zinkenbläser, Musicus zu Hof mit Weib, 1 Kind und seim Bruder zu Hof, auch bei der music, 4.

Item Guardisoldaten, 4.

Jeremias Butscher, Meürer mit Weib, 1 Kind, 2 Gesellen, 5.

Lorenz Hardt, Meürer mit Weib, 2 Kindern, 4.

In Hans Naumars, Futterschreibers [6]) Hauß wohnt Hans Jarnock, einspenniger und Hubschmiedt [7]) zu Hof mit Weib, 2 Kindern, 4.

Darbei Carll von Botzheim, [8]) Hofjunker mit 2 Pferden, 2.

Hanß Strintz, Hofschifferdecker, im Walbronner Haus mit Weib, 1 Kindt, 3.

Dabei Hans Oberlin, Furknecht im Wagenstall, [9]) mit Weib, 3 Kindern, 5.

Jacob Pfeiffer, Weinschräder in Trigels Haus, mit Weib, 3 Kindern, 5.

Matthes Belwein, gewesenen Silberbotten, [10]) Wittib mit 3 Kindern, 4.

Dabei Michel Kolb, Weingarter mit seim Weib, 2.

Hans Stang, ein Ältister [11]) und Kirchenrahtsdiener mit Weib, 1 Tochter, 3.

Im andern Walbronner Hauß [12]) Theus Schleich, Cantzleibott mit Weib, 2 Kindern, 4.

Dabei Hans Flaschmanns, Weinschräders Wittib mit 2 Kindern, 3.

Georg Hohenecker, Weinschenk, mit Weib, 2 Kindern, 4.

Darbei Guardisoldaten, 6

Stoffel Schmidt, Riemenschneider mit Weib, 2 Kindern, 4.

Darbei Soldaten, 2.

Nota. Dieser Stoffel ist unter der 3 jurisdictionen keiner.

Calixtus Feger, Schreiner mit Weib, 2 Kindern, 2 Gesellen, 1 Magd, 7.

Darbei Soldaten, 2.

Georg Siegmeier, Weingarter, mit Weib, 7 Kindern, 9.

Hans Dietherich, Schreiner mit Weib, 3 Kindern, 5.

Darbei Hans Martin Heim, Cantzleischreiber, 1.

Soldaten, 3.

In Ramßdörffer Garten-Hauß[13]) wohnt Dni Matthaei Lanoii Wittib mit 3 Kindern, 1 magdt, 5.

In Rambßdörffers nebenheußlin wohnt Veith Kraußberger, Schneider mit Weib, 2 Kindern, 4.

Dabei ein Schwiger,[14]) Simon Böß Briels Wittib, sambt Ihrem Sohn, 2.

Noch Hanß Hoß, Wechter zu Hof, mit Weib und 3 Kindern, 5.

Adam Müller, ein taglöner mit Weib, 4 Kindern, 6.

Theobaldt Weiß, Weingarter oder taglöhner mit Weib und 1 kindt, 3.

Matthes Küechenmeister, schreiner mit Weib und 5 Kindern, 7.

Hat bei sich ein studenten: Franciscus Basarhelinus, Ungarus genant, eingeschrieben under Jugnitio.

In Matthes Kuchenmeisters Hinderhauß wohnt Georg Horn, gewesener Stattkühirt mit Weib, 3 Kindern, 5.

Nota. weiß man nit, under welcher jurisdiction er sei.

---

1) Vergl. S. 60 und 133.

2) Vergl. S. 173 Anm. 3.

3) Der hier erwähnte Thurm lag am östlichen Ende der Karlsstraße, da wo diese auf die Stadtmauer aufstieß. Er hieß später der Pulverthurm und wurde sammt dem oberen Thor 1748 abgebrochen. (Archiv I. S. 174). Auf den Panoramen und dem Stadtplan von 1622 ist der Thurm zu sehen.

4) D. i. im Haus des Metzelhans = des Hans, der ein Metzger war.

5) Zwischen Bruchsal und Bretten gelegen, war eine kurpfälzische Stadt.

6) Der Futterschreiber war im Marstall angestellt und hatte für die Beschaffung des Futters zu sorgen und über den Verbrauch desselben zu wachen.

7) Veraltete Form für Hufschmied.

8) Die Botzheim waren ein Adelsgeschlecht aus dem gleichnamigen Stammsitz im Unter-Elsaß, und durch ihre Besitzungen zu der Ritterschaft der Schwäbischen Cantone Neckar, Schwarzwald und Ortenau, sowie des Cantons Oberrhein gehörig. Im 17. Jahrhundert bekleideten mehrere Angehörigen dieser Familie hohe Aemter am kurpfälzischen Hofe, während solche im 18. Jahrhundert im preußischen Civil- und Militärdienst vorkommen. Vergl. Kneschke, Deutsches Adelslexikon I. 599; und oben S. 169 Anm. 10.

9) Vergl. S. 84 Anm. 5. S. 88 Anm. 2 unten.

10) Vergl. S. 56 Anm. 5, S. 62.

11) Aeltister = Kirchenältester, d. i. Mitglied des Kirchen-Gemeinderathes.

12) Die Wallbronn waren ein adeliges Geschlecht, aus welchem vom 15. bis 17. Jahrhundert eine Anzahl höherer Pfälzischer Beamter hervorgegangen sind; sie besaßen ein Schloß zu Ernsthofen im Hessischen Odenwald, welcher Ort bis 1722 pfälzisch war, und in dessen Kirche sich noch eine Anzahl von Grabdenkmälern der Familie aus dem 16. Jahrhundert, mit Reliefﬁguren, befinden.

13) Das Wohnhaus, zu welchem dieses Gartenhaus gehörte, lag im „Oberen Kaltenthal", vergl. S. 62 Anm. 10. Die noch blühende Familie der Wambold von Umstatt hatte also in Heidelberg keinen eigenen „Hof" — wonach die Angabe bei Wundt S. 89 zu berichtigen ist, — obgleich aus ihr im 15. und 16. Jahrhundert eine Reihe der höchsten pfälzischen Hof- und Staatsbeamten hervorgegangen waren. Das Städtchen Groß-Umstatt im hessischen Odenwald, wo sie ihren Stammsitz hatte und noch heute das „Wambold'sche Schloß" steht, war zugleich Sitz des nach ihm genannten pfälzischen Oberamts und zur Hälfte pfälzisch, zur anderen Hälfte hessen-darmstädtisch, bis es nebst den Oberämtern Otzberg und Lindenfels durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1802 ganz an Hessen-Darmstadt kam. Vergl.

auf S. 57 und 59 Anm. 7. — Mathäus Lannoi war Mitglied der Artistenfakultät (Hautz II, 101) und Professor der Ethik. Nach seiner bei Adamus Seite 30 erhaltenen Grabschrift war er aus seiner Vaterstadt Antwerpen, um deren Verwaltung er sich vielfache Verdienste erworben hatte, der Religion wegen vertrieben worden, und starb hier im Jahr 1586.

14) D. i. Schwiegermutter. Ebenso S. 186.

Burgweg.

Johann Pirat, goltschmidt mit Weib, 2 Kindern, 2 gesellen, 1 magdt, 7.

Hat bei sich Dietherich Holdermann, Jubilirern,[1]) Diener zu Hof, 1.

M. Heinrich Trarbacher, Hofmahler mit Weib, 2 Töchtern, Dochtermann Bernhardt Retz, goltschmidt und 1 Sohn, 6.

Dabei Doctor Marii[2]) Dochter, 1.

Endres Hilger, schneider mit Weib, 2 Kindern, 1 Magdt, 1 Jungen, 6.

Frantz Schaffman, Huttmacher mit Weib, 3 Kindern, 1 gesellen. 1 Jungen, 7.

In Hanß Conradt Roden Hauß wohnt des jungen Herrn[3]) präceptor Christophorus Perbandus[4]), so krank, mit Weib und seim Vetter, 3.

hat bei sich ein Studenten, genannt: Anthonius Thysius, Belga, sub comite Solmensi rectore[5]) inscriptus.

Velten Ortt, Burschmeister[6]) mit Weib, 1 Magdt, 3.

Hans Augustin Adelman, goltschmidt mit Weib, 3 Kindern, 1 Jungen, 2 Mägden, 8.

1 Studenten, Erhardt König, Hollender, sub Hypolito, 1.

Noch hat er bei sich Peter Brachten, Organisten von Antorff, ietzo abwesendt, soll eingeschrieben sein beim Rector, doch kans Adelman nit gewiß sagen, 1.

Adam Adelman, goltschmidt mit Weib, 1 Kind, 1 Magdt, 4.

Conrad Schwartzen, Schneiders Wittwe mit 3 töchtern, 4.

Da wohnt Fröhlichius Britzsch, Pomeranus von Stetin, under Entzelino rectore[7]) eingeschrieben, 1.

1) Der Umstand, daß dieser Mann nach unserem Verzeichnisse der einzige Juwelier in Heidelberg und außerdem noch kurfürstlicher Hofbedienter war, beweist, daß die Juwelierkunst in der Residenzstadt auf keiner hohen Stufe stand und bildet einen auffallenden Gegensatz zu der so zahlreich vertretenen Goldschmiedekunst. Vergl. darüber die Einleitung S. 17. Da die Wortform „Jubilirer" nach heutigem Sprachgebrauch nichts anderes bedeuten kann, als einen der jubilirt, so macht sie uns unwillkürlich den Eindruck einer Umformung des Wortes „Juweel", „Juwelier" ins Komische. Allein dem ist in der That nicht so. Vielmehr stammt die schon im Anfang des 16. Jahrhunderts vorkommende Form „Jubel" nach Grimm von dem altfranzösischen joel, heute joyau ab, welches auf das lateinische gaudiellum zurückgeht. Die Buchstaben b, v und w bezeichnen im Wesentlichen einen und denselben Lippenlaut und so hat sich später das Wort „Juweel" gebildet. Aber noch in pfälzischen offiziellen Aktenstücken aus dem Ende des 16. Jahrhunderts wird nur der Ausdruck „Jubilirer" gebraucht. Siehe Zeitschrift für den Oberrhein, 43. Jahrgang 1889 S. 510—513.

2) Vergl. S. 65 und 66 Anm. 19.

3) D. i. des Kurprinzen. Ebenso S. 185.

4) Der Name ist, richtig geschrieben, Perbrand. Alsbald nach dem Tode des (lutherischen) Kurfürsten Ludwig VI. (1583) hatte Johann Casimir als Vormund seines neunjährigen Neffen, des späteren Kurfürsten Friedrich IV., den Otto Grünrad zu dessen Hofmeister, den Georg Michael Lingelsheim (vergl. S. 32 Anm. 2), Christoph Perbrand, Bartholomäus Pitiscus (vergl. S. 154 Anm. 11) und den Johann Postius (vergl. S. 63 Anm. 11) zu dessen Lehrern (praeceptores) ernannt. Vergl. Moser, patriotisches Archiv, Band IV. S. 209.

5) Graf Eberhard Solms war 1884/85 Rektor der Universität. Näheres über denselben siehe im III. Theil unter „Steingasse" Anmerkung 4.

6) Das Wort „Burschmeister“ bezeichnet nicht etwa den Verwalter der Universitäts-Bursch, da der genannte Mann ja nicht unter den Universitäts-Angehörigen aufgezählt wird, sondern ist soviel als „Birschmeister“ (venator); der Ausdruck kommt auch im Verzeichniß von 1600 vor.

7) Matthäus Enzlin von Stuttgart war Rektor der Universität im Jahre 1583/84 und zugleich Professor codicis.

Uffm Neuen Marckh.[1])

Georg Schick, goltschmidt mit Weib, 4 Kindern, 1 Jungen, 7.

Darbei Böllert, Hofjunker mit 2 Pferden, 2.

Noch Studenten: Joannes Moller, Vincentius Moller, Bernhardt Buscher, all drei von Hamburg, Arnoldt Kemerling von Speier, 4.

Georg Brennaus, Schneiders Wittib, 3 Kinder, 4.

Georg Wittich, Schneider mit Weib, 4 Kindern, 1 geschwei, 1 knecht, 1 jung, 9.

Hans Pfandtmüller, Schneider mit Weib und 3 Kindern, 2 Knecht, 1 Magdt, 8.

Dabei 2 Studenten: Daniel Danssienville, Campanus,[2]) J. Wantel uß Frankreich, sub Jugnitio.

Item noch bei selbigem Pfandtmüller Rochius Freudenvol, Außhaußschneider[3]) mit seim Weib, 2.

Hans Königstein, goltschmidt mit Weib, 6 Kindern, 1 Magdt, 9.

Bei selbigem Königstein ist ein Student: Henricus Backofen von Leipzig, unter rectore Sonnio eingeschrieben, 1.

Anstatt[4]) Keyser, Schuster mit Weib, 3 Kindern, 2 Knechten, 7.

Jacob Zieglers Wittib mit 2 Mägdelein, 3.

Philips Ziegler, Schuemacher, mit Weib, 1 Kind, 3.

Ezechias Fettich[5]) und geschwestern, 4.

Item 1 Gesellen, 2 Mägdt und der alt Titus, 4.

---

1) Vergl. S. 10 Anm. 2, S. 15, 69, und 134.

2) D. i. aus der Champagne stammend; vergl. Töpke S. 129 Nr. 264.

3) D. i. ein Schneider, der im Hause seiner Kunden arbeitet.

4) Das Wort „Anstatt“ ist hier soviel als „an derselben Stelle“, oder „in demselben Haus“.

5) Der Name dieses Mannes, welcher in dem noch vorhandenen Tagebuch des berühmten Arztes Smetius als „Stadtapotheker“ bezeichnet ist, findet sich noch im Verzeichniß von 1600. Nach dem unter „Oberspeirische Straß“ Anm. 2 zu erwähnenden Denksteine war er im J. 1601 zweiter Bürgermeister. Das Grabmal seiner im Jahre 1590 verstorbenen Frau befand sich im Anna-Haus („in domo Annae“, nicht St. Annenkirche, die erst zu Anfang des vorigen Jahrhunderts entstanden ist.) Die von Adamus Seite 115 und Kayser Seite 74 mitgetheilte Inschrift, aus 10 lateinischen Distichen bestehend, ist wahrscheinlich von dem Professor der Rhetorik, Pithopoeus (Seite 158 Anm. 5), verfaßt. Nach allem diesem war Fettich ein sehr angesehener Mann.

Bemerkenswerth ist, daß es damals in Heidelberg nur zwei Apotheken gab, nämlich die hier bezeichnete Stadtapotheke und die Hofapotheke auf dem Markt. Vergl. S. 75 und 77 Anm. 6.

Sporer Gaß.[1]

Jacob Metz, Höcker[2]), Witwer sambt seiner Magdt, 2.
Hans Gron, Schlosser mit Weib, 1 Kind, 1 Gesellen, 4.
Hans Grüder, Schwertfeger mit Weib, 2 Kindern, 1 Gesellen, 5.
Bonaventura Creuß, Sporer mit Weib, Kindt, Mägdten, 8.
Hans Regensperger, Goltschmidt mit seim Weib, 2.
Hans Brandt, Sporer mit Weib, 2 Töchtern, 4.
Wilhelm Reinbach, Schumacher mit Weib, 5 Kindern, 1 Knecht, 8.
Beatrix, Paul Grüblers, Plattners[3]), Wittib mit 1 Medlin, 2.

Hat bei sich ein Buchbinder, ist Universitätsverwanter,[4])
David Holl mit seim Weib, 1 Kindlin, 3.

Item noch Hans Becker mit seim Weib und 1 Kindt, 3.

Nota. Dieser Hans Becker ist under keiner jurisdiction.

Hans Kuditz, Büchsenschmidt mit seiner Frauen und 1 Jungen, 3.
Niclas Vollandt, Rahtsverwanter mit Weib, 2 Söhnen, 1 Medlin, 5.
Georg Buchner, Goltschmidt mit Weib, 1 Kind, 1 Gesellen, 4.

---

1) Vergl. S. 9 Anm. 2.

2) ursprünglich „Hocker", vom hocken auf dem Markt. Die Seite 165 Anm. 1 angeführte Stadtordnung von 1471 erwähnt derselben unter der Rubrik „Von der Hockern wegen". Vergl. Menzel S. 464 und Wirth Archiv II (mit Erläuterungen) S. 157. 161.

3) D. h. Verfertiger von Plattenharnischen = Waffenschmied.

4) Hiernach gehört dieser Buchbinder nicht hierher, sondern hätte unter den „Rectoris- und Universitätsangehörigen" angegeben werden sollen. Vergl. S. 129 Anm. 1 und S. 185 Anm. 3.

Ober Badtgaß.[1])

Michel Brechtel, Schumacher, Hoffschuster mit Weib, 5 Kindern, 2 Gesellen, 1 Magdt, 10.
Matthes Vogt, Balbirer mit Weib, 1 Magdt, 1 Knecht, 4.
Hans Heller, Schneider mit Weib, 2 Knechten, 1 Magdt, 5.
Dominicus Moyseul, Welsch Schumacher mit Weib, 2 Kindern, 1 Magdt, 2 Knecht, 7.
Niclas Dürr, Schneider mit Weib, 4 Kindern, 6.

Dabei Studenten: Hans Erhardt Neifart von Creutznach, Joannes Mor von Alzei, pädagogicus, Neifart absens, wissen nit bei wem er eingeschrieben.

Georg Keppler, Uhrmacher mit Weib, 1 Kind, 1 Knecht, 4.
In Lorenz Merckheimers, Schumachers, Hauß wohnt Leonhardt Metzger, Hofbackmeister mit seinem Weib, 2 Kindern, 1 Magdt, 5.

Dabei ein Student: Simon Weinmann von Heilbronn, 1.

Georg Gerlach, Schumacher mit Weib, 6 Kindern, 1 Knecht, 1 Magdt, 10.

Stoffel Lauters Wittib mit 1 Magdt, 2.
Georg Gerlachs, Schuhmachers, Hauß stehet ledig.
Leonhardt Elsner, Büchsenschmidt mit Weib und 1 Kind, 3.
Asmus Sachß, Plattner mit Weib, 1 Kind, 1 Magdt, 4.
Marx Ferber, Oberbader im Oberbadt mit Weib, 1 Gesellen, 1 Jungen, 1 Magdt, 5.
In Jacob Jacobellen Hauß [2]) wohnt Friedrich Blankenhorn, Schreiner mit Weib, 2 Kindern, 4.

Hat bei sich wohnen Bastel Dietherichs Weib, 1 Kind, 3.

Item der Frauen schwester, Hans Hessers, Schneiders Frau, welcher schneider relegirt ist.[3])

Matthes Otth, Schlosser mit Weib, 4 Kindern, 1 Gesellen, 7.
Jacob Hauß, Schneider mit Weib, 5 Kindern, 1 Magt, 1 Jungen, 9.
Hans Leüninger, goltschmidt mit Weib, 5 Kindern, 1 Medlein, 8.
Martin Groß, Sporer mit Weib, 2 Kindern, 1 Jungen, 5.

---

1) Vgl. S. 73 Anm. 1 und S. 134, und über die mittelalterlichen Bäder und die Ursachen ihres Eingehens Krieg, deutsches Bürgerthum im Mittelalter, Neue Folge, I. S. 1.

2) Vergl. über diesen Mann S. 134 Anm. 2.

3) Vergl. unten Krämergaß Anm. 9 und Busamergaß Anm. 2 und 4. Die Strafe der Landesverweisung war in der auf S. 83 angeführten Malefizordnung von 1582 auf eine Reihe von Vergehen gesetzt. Dahin gehörten: schuldhafte Tödtung, Zauberei, Meineid in bürgerlichen Rechtssachen, verschiedene Arten der Auflehnung gegen die Obrigkeit, der Körperverletzung und der Unzucht, Rechnersuntreue und — merkwürdiger Weise — eingestandener Todtschlag oder Diebstahl bei Mangel des corpus delicti und zwar ohne Unterschied zwischen Inländern und Ausländern. Je nach richterlichem Ermessen war die Strafe allein und anstatt einer anderen, oder aber neben einer solchen, auszusprechen. Fälle der letzteren Art waren: Abhauen der zwei Schwörfinger bei Meineid, der rechten Hand bei schwerer Widersetzlichkeit und Abschneiden der Ohren bei schwerem Diebstahl.

Bei dieser großen Anzahl der mannigfaltigsten Vergehen, welche mit Landesverweisung bedroht waren, müßte es auffallen, daß in unserem Verzeichnisse nicht mehr als vier solcher Verwiesenen erwähnt wird, wenn wir nicht aus einer seltenen Schrift eines im Jahr 1603 in hohem Alter verstorbenen Heidelberger Professors Hermann Witekind, betitelt „Ermanung an die Oberkeit und Richter“ Kenntniß von einem merkwürdigen Herkommen erhalten hätten, vermöge dessen bei dieser Strafe von Zeit zu Zeit eine umfassende Begnadigung eintrat, was der Verfasser in folgenden Versen tadelt:

„Auch gantz und gar sich's nicht geziemt,
Daß wann ein neu Fürst Huldung nimpt,
Von einer Statt, und da einreit,
Er dann mit sich wider einleit
Landverwiesne, die sein Stägreiffen,
Oder seines Pferdes Schwanz angreiffen.
Habs am Pfalzgraf gesehn einmal
Gefiel mir auch der Masen wol.
Als der nach seines Vatters Endt
Innam das Landt und Regiment:
Hieß er solch Schelme von ihm schlagen
Und wider auß dem Land jagen.“

Also: wenn ein Fürst nach seinem Regierungsantritt feierlich in eine Stadt einzog, um die Huldigung der Bürger entgegenzunehmen, wurden allen denjenigen Landesverwiesenen Begnadigung zu Theil, welchen es gelang, sich heranzuschleichen und den Steigbügel des Fürsten oder den Schweif seines Pferdes zu berühren. Der Verfasser lobt den Pfalzgrafen (wahrscheinlich Friedrich IV., 1592), von welchem er selbst gesehen habe, daß er solchen Unfug untersagte, der übrigens einem von Krieg, deutsches Bürgerthum, Neue Folge, S. 265 mitgetheilten alten Herkommen entsprach. Wenn nämlich der Kaiser eine Reichsstadt besuchte, so erlangten ausgewiesene Personen, selbst liederliche Dirnen, die Erlaubniß zur Rückkehr, wenn sie mit dem Kaiser, am Schweif seines Pferdes oder am Saum seines Kleides sich haltend, eingezogen waren.

In ähnlicher Weise werden an obiger Stelle noch andere Fälle außerordentlicher Begnadigung — wie bei Gelegenheit großer Festlichkeiten, oder auf einen Fußfall der weiblichen Verwandten vor dem Magistrat, oder wenn ein zur Hinrichtung geführt werdender Verbrecher von einer Dirne zum Mann begehrt würde, — besprochen und mißbilligt.

Mittel Bad Gasz.[1])

In David Egk, Papyrmachers Hauß wohnt Marggreth Breüch, gewesenen schulmeisters zu Hendtschuchsheim Weib sambt ihrer Dochter, einer Wäscherin. Der Mann noch im Frankreichischen Zugk außen,[2]) 2.

Erkennt sich underm Rector.[3])

Martin Dür, Hofglaser mit Weib, 3 Kindern, 1 megdlin, 1 gesell, 7.

Georg Bock, Wollenweber mit Weib, 2 Kindern, 3 Knechten, 1 Magdt, 8.

Sebastian Ferber, Mittelbader mit Weib, 1 Kind, 3 Knechten, 1 Magdt, 7.

Hat bei sich in seim Hinterhauß Hanß Herrgoht, stattdiener mit seim Weib und 1 Kind, 3.

Ebert Heim, Pflästerer mit Weib und 2 Kindern, 4.

Hat bei sich sein Bruder Friderichen Heim, des jungen Hern Jung.

Hans Bach, Haubtman mit Weib und 1 Medlin, 3.

Bernhard Bischof, Höcker mit Weib und 1 Medlin, 3.

Lorenz Crafft, Weinschenk mit Weib und 1 Kind, 3.

Hatt bei sich einen vom Adel aus Niederlandt: Johann von Esse.

Nota. Weiß man nit under wessen jurisdiction er sei.

In Wilhelm Hamels[4]) Hauß wohnt M. Paulus Peffinger mit Weib, 1 Kind, 1 Magd, 4.

Hat bei sich die alte Fetzerin sambt ihren 2 Söhnen, 3.

Noch 8 studiosos mit Namen: Johannes Bertrandus, Chamuntiensis in Champania, sub Hypolito inscriptus a. 88.

Petrus Buttetus, Meldunensis, sub Hypolito 87, Jacobus Bucanus, Lausanensis Bernensis, Guilhelmus Buttetus, Meldunensis, uterque sub Sonnio a. 87. Renatus Dortellius, Jeremias Brunneus, Johannes Thomas. ·

Jacob Schuch, Tuchscheerer mit Weib, 2 Kindern, 1 Magdt, 5.

Hat bei sich Hans Hüblern, Nadlern mit seim Weib, ist auch Bürger, 2.

Velten Gerhardt, Welsch Glaser mit seim Weib, 5 Kindern, 1 Gesellen, 1 Jungen, 1 Magdt, 10.

Und 1 studenten Andreas Lautenbach von [?], 1.

Simon Wolff, Schneider mit Weib, 1 Kindt, 1 Magdt, 1 Knecht, 5.

Hat bei sich Studenten, heißen David Eckbrecht, Wismariensis, Georgius von der Fechte, Vincentius Reding, beide Hamburgenses, 3.

Hans Dressel mit Weib, 1 Kind, 1 Magdt, 4.

Hans Lorentz, goltschmidt, 1 Kindt, 1 Jungen, 1 Magdt, 5.

Wilhelm Heistert mit Weib, 2 Kinder, 1 Magdt, 1 Jungen, 6.

Jacob Reimenschneider mit Weib, 4 Kindern, 1 Gesellen, sein Schwiger, 8.

Velten Cuntzen Wittib mit 5 Kindern und hat bei sich ihren Vatter, ein alten man, 1 gesellen, 8.

Georg Thum, Reimenschneider [5]) mit seim Weib, 2.

Hans Klutt, Schreiner mit Weib, 4 Kindern, 3 Gesellen, 9.

---

1) Vergl. S. 73. 135.
2) s. S. 122 Anm. 1.
3) D. h. er steht unter der Jurisdiktion des Rectors.
4) s. S. 78. 79 Anm. 3.
5) = Riemenschneider, Sattler. Vergl. S. 168.

Uffm Marckht.

Hans Holtzmeier mit Weib, 2 Kindern, 1 Magdt und seim Schwiger, 6.

Hans Zieglers Witwe mit 4 Kindern, 5.

Jn Nickel Schrecks Behausung wohnt Hans Brosam, goltschmidt mit seim Weib, 2.

Nota. ist under keiner jurisdiction.

Hat bei sich Bastian Helffer, so Burger und ein Höcker, mit seim Weib, 2.

Darbei Nathanaël Mazerius, Gallus, Santo,[1]) Petrus Vassanus, Geneviensis, studiosi, 2.

Georg Schicken des alten Wittwe mit 2 Töchtern, 1 Jungen, 4.

Jm Saltzhauß[2]) Hans Schwartz, Saltzmesser mit Weib, 3 Kindern, 5.

Jm Rhathauß Melchior Preüß, Stattdiener mit Weib, 3 Kindern, 1 Magdt, 6.

Heinrich Eckhardt zum Hirsch[3]) mit Weib, 1 tochter, 2 Haußknecht, 3 Magdt, 8.

Was täglich kompt, wirdt in Cantzlei geben.

Niclas Müller, Kremer mit Weib, 1 Pflegtochter, 1 Magd, 4.

Hat bei sich Hauptmann Denays sambt seim Weib und Jungen, 3.

Augustin Adelmann, goltschmidts Witwe sambt 1 magdt, 2.

Hat bei sich jhren tochtermann C. Heckel, Registratorn mit Weib und 1 Magdt, 3.

Jtem Abraham Heinrich auß Normandia, Dietherich de Mayerne von Genff, Augustinum Constantium von Genff, Studenten, under Doctor Jugnitio eingeschrieben, 3.

Frantz Novels, Bürgermeister[4]) mit Weib, 2 Magdt, 1 Jungen, 5.

Jacob Schickh mit Weib, 1 Magdt, 1 Jungen, 4.

Georg Zwengel, der alt mit Weib, 2 Söhnen, 1 Magdt, 5.

Frantz Zwengel mit seim Weib, 1 Magdt, 3.

Jacob Meürer, Tuechkrämer mit Weib, 1 Magdt, 2 Jungen, 5.

Magdalena Seiffartin, Wittib mit 1 Magd, 2.

Georg Spenß, Schumacher mit Weib, 1 Magdt, 2 Knecht, 5.

Jn Niclas Corbächers Witwen Hauß wohnt Jacob Belie[5]) mit Weib, 3 Kindern, 1 Magdt, 2 Knecht, 8.

Peter Werners Witwe mit 1 Magd, 1 Jungen, so ein pädagogicus von Eberbach, 3.

Dabei auch Sylvester Dehn, Furirer[6]) mit seim Jungen, 2.

Adam Bilger, Höcker[7]) mit Weib, 1 Tochter, 1 Magdt, 4.

In der alten Wog[8]) oder Doctor Geiers Hauß wohnen:

Egidius von der Hecken, Seidenkremer mit Weib, 5 Kindern, 1 Magdt, 8

und

Doctor Carll Bomberger mit Weib, 2 Töchter, 2 Magdt, 6.

Nota. weiß man nit, under welcher jurisdiction er sei.

Hanß Spannagel, Thuchkrämer mit Weib, 2 Kindern, 4.

Dabei Ulrich, M. gst.[9]) Hern schneider, mit Weib, 2.

Hanß Beheim,[10]) Krämer, Rahtsverwanter mit Weib, 1 Sohn, 1 Magdt, 4.

Hat bei sich ein studenten Conradus Heim, genant Heidelbergensis.

Ulrich Bischoff mit Weib, 1 Magdt, 1 Jungen und schwagers Kindt, 5.

Hat bei sich 2 Studenten mit namen Hans Jacob Braun von Straßpurg, Theophilus Golius auch von Straßpurg, 2.

Wendel Grünwaldt von Speier, 1.

Philips Graufuß mit Weib, 2 Kindern, 4.

Hat bei sich die alte Pfarrerin von Wieblingen, Witwe mit 1 Kindt, 2.

In Philips Zwengels Hauß wohnt:

Carll Belie[11]) mit Weib, 1 Kind, 2 Jungen, 1 Magdt, 6.

Hat bei sich ein edelfrau Adriana von Sohey, allein, 1.

Hans Conradt Rodt mit Weib, 1 Magdt, 3.

Hat bei sich Georg Beckern, Witwern mit 1 Kind, 1 Magdt, 3.

Henrich Siegmundt, Zuckerbecker mit Weib, 1 Magdt, 1 Kind, 4.

Hat bei sich M. Martinum Biederman und Johan Ziegmeier von Speier, Studenten, 2.

Caspar Ritz, Thuechkrämer mit Weib, 5 Kindern, 7.

Hans Mailtzsch, Balbierer mit Weib, 2 Kindern, 3 gesellen, 1 magdt, 8.

Henrich Sigmundt, alter Stadtschreiber mit Weib, 7 Kindern, 1 magdt, 10.

Philips Adelman, goltschmidt mit Weib, 1 Kind, 1 Gesellen, 1 Jungen, 2 Magdt, 7.

Jost Kutterer sambt einer alten frauen, 2.

1) D. h. aus Saintes, dem Hauptorte der Landschaft Saintonge, jetzt zum département de la Charente inférieure gehörig, dessen Hauptstadt La Rochelle, einst das berühmte Bollwerk der französischen Protestanten, ist.

2) Die Reihenfolge dieses und der beiden folgenden Häuser läßt keinen Zweifel darüber bestehen, daß, wie das Gasthaus zum Hirsch der nördliche, so das Salzhaus mit dem Salzmagazin der südliche Nachbar des Rathhauses war, daß es also auf der Stelle des seither Popp'schen, früher Mays'schen Hauses (Geburtshauses des Mitherausgebers Mays) stand, welches in nächster Zeit durch einen Flügel des neuen Rathhauses ersetzt werden soll. Auch in Frankfurt liegt das alte, durch das Holzgetäfel seiner Façade bekannte Salzhaus neben dem Römer.

3) Dies ist das Gasthaus zum goldenen Hirsch, in welchem Götz von Berlichingen nach seiner Lebensbeschreibung, Bd. I, § 1 und 9, sein Absteigquartier hatte, und auf das sich die bekannte Stelle im ersten Akt von Goethes Schauspiel bezieht. Durch Scheffel, der, wenn auch ohne geschichtliche Grundlage, seinen Herrn von Rodenstein „zu Heidelberg im Hirschen" einkehren läßt, ist der Name des Hauses wohl für immer in die Lieder der deutschen Jugend eingeführt.

Nach einer Stelle in Melanchthons Werken, corpus Reformatorum IX, 343 und den Universitätsannalen VII, 278 kam dieser große Reformator, einer Einladung des Kurfürsten Otto Heinrich folgend, auf der Heimreise vom Wormser Gespräch, am 22sten Oktober 1557, begleitet von seinem Schwiegersohne Peucer, dem Philipp Camerarius, Jacob Combius und einigen anderen gelehrten Männern, nach Heidelberg, wo sie im Hirsch Quartier nahmen, und daselbst von den kurfürstlichen Räthen empfangen und mit Wein regalirt wurden. An den folgenden Tagen fanden weitere Festlichkeiten auf dem Schlosse und in der Sapienz statt. Winkelmann II. 1016.

In einer kleinen Schrift, welche unter dem Titel „Mordpraktika, d. i. Gründlicher Bericht, wie dem durchlauchtigsten Fürsten Herrn Friedrichen dem V., Pfalzgrafen bei Rhein ꝛc. zween Meuchel-

mörder zu Heidelberg nach dem Leben gestellt" ꝛc. zwischen 1614 und 1619 in Magdeburg erschienen und nach dem Exemplar der Mays'schen Sammlung in Wirths Archiv I. 113 abgedruckt ist, wird erzählt, daß „vor dreien Monaten zwei geheimnißvolle Personen gegen Heidelberg zum gulden Hirschen auff dem Markt eingekehrt und allda über Nacht gelegen" seyen, von denen es sich herausgestellt habe, daß sie gekommen waren, um mit den verborgenen seltsamen und theilweise vergifteten Waffen, die man bei ihnen fand, den Kurfürsten Friedrich V. zu ermorden. Die Schrift spricht die Vermuthung aus, daß es verkappte Jesuiten oder deren Schüler gewesen seyen, ohne etwas über ihre weiteren Schicksale zu berichten.

Nach einer weiteren Stelle der Universitätsannalen, — Winkelmann II., 1758 — wurden in dem Hause im Jahr 1683 die kurfürstlichen Geheime- und Regierungsräthe von dem akademischen Körper mit einer Mahlzeit traktirt, wofür der Wirt einen „Zettel" im Betrag von 105 fl. aufstellte, den die gelehrten Herren hinterher „etwas hoch" fanden und deshalb „um diese Ausgabe in etwas zu relevieren", den Beschluß faßten, die „diesjährige Rektorats- und Bibliothekariatsmahlzeit ausfallen zu lassen! Aber schon wenige Monate später gab der Hirschwirth Georg Lang zu weiteren Klagen Veranlassung, indem er für eine „Doktoratsmahlzeit" 240 fl. forderte und die ihm dafür angebotenen 210 fl. ablehnte, weshalb der Senat unter dem 9. April 1684 erwog, daß durch solche „excessive" Rechnungen „die Studiosi von Examen und Promotion abgehalten und die Universität in Verruf kommen würde", und darum „beim Churfürsten um Moderation dieser Forderung zu bitten" beschloß. Winkelmann II., 1775.

Aus einem Briefe der Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte vom 30. August 1722, worin sie sich (nach 50jähriger Abwesenheit) bei ihrer „herzallerlieben Luise" nach dem Zustand ihrer Vaterstadt erkundigt, geht hervor, daß der Hirsch seiner Zeit der vornehmste Gasthof in Heidelberg war; sie schreibt:

> „Ist das Wirthshaus vom großen Hirsch noch auf dem großen Markt? Das war doch das Wirthshaus, so in der größten Reputation war."

Die Hirschstraße oder Straße „hinter dem Hirsch“ bekam von diesem Haus ihren Namen. Das im vorigen Jahrhundert neuerbaute Haus war längere Zeit katholisches Stadtpfarrhaus oder „die Dechanei“, wie Wundt S. 128 es nennt. Die Neuherstellung der ehemaligen Jesuitenkirche, welche am 1. November 1809 als katholische Hauptkirche eingeweiht wurde, veranlaßte die Verlegung der Wohnung des Pfarrers. In Folge dessen wurde das Haus an Private veräußert und kam schließlich in den Besitz der Stadt. Im Jahr 1887 wurde es abgerissen und in den nördlichen Flügel des prunkvollen neuen Rathhauses verwandelt. Der Schild „zum goldenen Hirsch“ aber ist auf das Haus Leopoldstraße 29 übertragen.

Nach Götz von Berlichingens Lebensbeschreibung (III. § 2) logirte derselbe auch einmal (1523) im Gasthaus „zum Hecht“, welches dem Hirsch gegenüber lag. In Kaufbriefen des General-Landes-Archivs von 1578, 1612, 1816, 1623, 1651 und 1683 wird das Haus zum Hecht als „am Markt“ und am „obern Eck der Fischergasse“ gelegen bezeichnet; es nahm also die Stelle des jetzt dem Bäckermeister Schäfer gehörenden Hauses, Markt 8, ein. In unserem Verzeichniß wird dasselbe nicht erwähnt.

4) Das Grabmal dieses Mannes vom Jahr 1602, eine interessant dekorirte, aber leider stark beschädigte Tafel, ist heute noch in der südwestlichen Seitenkapelle der St. Peterskirche vorhanden. Die Inschrift, Adamus S. 91, besagt u. A., daß er 41 Jahre lang Mitglied des „Ehrsamen Raths“ seiner Vaterstadt gewesen sei.

Ueber das Amt des Bürgermeisters vergl. S. 163 Anm. 1.

5) Vergl. S. 192 Anm. 11.

6) Vergl. S. 175, wo der gleichbedeutende deutsche Ausdruck „Futterschreiber“ gebraucht ist.

7) s. S. 182 Anm. 2.

8) Die städtische Wage befand sich später im unteren Geschosse des Rathhauses. Wirth Archiv II. S. 138 und III. S. 114—129.

9) D. h. des Kurfürsten. Vgl. S. 62 Anm. 9.

10) Unten, Krämergasse, kommt ein Martin Behem, Oberspeirische Straße ein Raphael Behem, und Steingasse ein Gangwolf

Böheim vor. Es ist ein und derselbe Name, nur in verschiedenen Schreibarten. Wie ungenau man in letzteren früher war, geht z. B. daraus hervor, daß der bekannte Michel Beheim in seiner Reimchronik Friedrichs des Siegreichen seinen eigenen Namen auch Beheym, Beham, Behaim, Behen und Behem schreibt. Ob und welche Verwandtschaft zwischen jenem Dichter (s. insbesondere sein Lobgedicht auf Stadt und Schloß Heidelberg in „Mays, Heidelberg gefeiert von Dichtern und Denkern" ꝛc. S. 7 bis 12) und obigem Rathsherren, ferner zwischen diesem und den Malern und Kupferstechern Hans Sebald Beham, gestorben 1540, und Barthel Beham, gestorben 1550, für deren Arbeiten sich Kurfürst Otto Heinrich sehr interessirte (vergl. Rosenberg S. 119), muß dahin gestellt bleiben. Ueber die große Verbreitung des Namens vergl. Widmann, Franz Behem, Paderborn 1889.

11) Dies ist der Erbauer des Gasthauses zum Ritter, welcher Bau 1592 vollendet wurde. Derselbe war im Jahre 1572 aus Tournay in den spanischen Niederlanden, in Folge der Religionskämpfe mit seiner Familie ausgewandert und hatte, wie so viele Protestanten, eine Zufluchtsstätte in der Pfalz gefunden. Sein und seiner Gattin, Franziska Soriau, Wappen sind an der Façade des Hauses in Relief angebracht. Wie es kommt, daß gerade dieses Haus von den französischen Mordbrennern im Jahre 1693 verschont wurde, ist unbekannt; möglich, daß die an der Façade angebrachten Bildnisse fränkischer Könige Veranlassung dazu gaben.

Der Name wird richtig Bélier geschrieben und wurde später in „Widder" verdeutscht, welcher Name noch existirt.

An der St. Peterskirche, Südseite, befindet sich der mit schöner Renaissanceumrahmung verzierte Grabstein des oben S. 187 genannten dahier im Jahre 1618 im Alter von 63 Jahren verstorbenen Jacob Bélier, Bürgers und Handelsmanns aus „Dornich" (Tournay), vielleicht eines Sohnes des Charles Bélier.

Breidenstein.[1])

Frantz Steinach, Rhatsverwanter mit Weib, 4 Kindern, 1 Magdt, 7.
Theobaldt Wentz, alten Registrators Hauß stehet ledig.
Michel Rumetzsch, Schneider, Rahtsverwanter mit Weib und 1 Magdt, 1 gesellen und 2 megdlen, 6.

Dabei ein Student Hermannus Bock, Westphalus, 1.

Georg Stengel, Schlosser mit Weib, 1 Tochter, 3.

Seindt bei ihme 2 Studenten: Alexander Lünenburg von Lübeck, sub rect. D. Gravio, M. Christophorus Stimelius von Frankfurt an der Oder, sub Sonnio inscripti.

Ezechias Muscat, Schneider mit Weib, 1 Jungen, 3.
Bernhardt Brentz, Schumacher mit Weib, 2 Schwestern, 1 Bruder, so ein pädagogicus, 5.

Hat bei sich 2 Studenten Christoff Stübitz von Leipzig, Georg Nörlitz von Leipzig, 2.

In Adam Hobelers Hauß wohnt Michel Schuster mit Weib, 1 Jungen und seiner Schwiger, 4.
Jacob Oechselin mit Weib und 4 Kindern, 6.
Urich Hoch, Kantengießer mit Weib, 4 Kindern, 1 Magd, 1 Gesellen, 8.
Bastian Pol, Schumacher mit Weib, 3 Kindern, 5.

Hatt bei sich Gabel Wetzels Wittib mit eim pädagogico, 2.

Jacob Kitz ist im Kriegk noch außen,[2]) da ist sein Weib und hatt bei sich Margreth Ketzerin, alten Cantzlers gewesene Magdt, ein alte Frau und noch 1 megdlin, 3.
Andreas Haugk, Schneider, sein Weib, 1 Magdt, 3.
Gregorius Sporer mit Weib und 1 Sohn, 3.
In Jacob Drosselers Wittibin Hauß wohnt Velten Meier, Cantzleibott mit Weib, 3 Kindern, 5.
Item die Dreßlerin[3]) selbst mit 1 Kindt, 2.
Caspar Jung, Schneider mit Weib, 1 Kindt, 3.
Wilhelm Becker, Meurer mit Weib, 1 Kindt, 3.

Hatt bei sich ein Buchkrämer von Wormbs, der hatt sich ein geraume Zeit hie gehalten und ist under keiner jurisdiction.

1) Vgl. S. 77 Anm. 6 und S. 78 Anm. 1.

2) S. S. 122 Anm. 3.

3) Das ist die unmittelbar vorher als „Drosselers Wittibin" bezeichnete Person.

Kremer Gaß.[1])

Thomas Ferch, Schneider, in Wilhelm von Hammels[2]) Hauß mit Weib, 1 Kindt, 1 Knecht, 4.

Hatt bei sich Simon von Banndumb, ein Pommer, Cantzleischreiber und Petrum Fritz von Bechtelsheim bei Altzei, studiosum, unnder Dn. Sonnio eingeschrieben, 2.

Fabio Kohl, Maler, mit Weib, 2 Kinder, 1 Magdt, 1 Gesellen, 6.

Darbei 3 Studenten: Fridericus Basilist, Niclas Basilist, gebrüedere, Denmärcker, Martinus Nordanus, Lubecensis, dero beeden präceptor, sub Dn. Sonnio.

Martin Behem[3]), Schneider, mit Weib, 2 Kinder, 2 Gesellen, 6.

Hans Volmar, Seiler, mit Weib und 6 Kindern, 8.

Jacob Billi,[4]) französischer Schulmeister mit Weib, 1 Magdt, 3.

Hatt bei sich Studenten mit namen: Henricus Stephanus, Petrus Bonne, beide von Genff, Petrus Chevalerus Delphinus, Henricus Doergang von Bocholt, Martinus Hypoliti Stenius, Obbo Assneri[5]) Frisius, Daniel Collignon aus Franckreich, lernet teütsche Spraach, 7.

Hans Krieg, Buchbinder mit Weib, 5 Kindern, 1 Gesellen, 8.

Hans Boppen, Schneiders Hauß ist ledig.

Peter Jaconus, welscher Kremer, sambt Weib und 1 Kind, 5.

Hatt bei sich Georg Steigers Wittib, ein Krämerin mit 2 Kindern, 3.

Samuel Reinhardt, Schumacher mit Weib, 2 Kinder, 1 Knecht, 5.

Philips zur Glogken, Seckler mit Weib, 1 Magdt, 3.

Georg Walters, Haußbeckers Witwe mit 3 Kindern, 1 Magdt, 5.

Asmus Giessinger, Bender mit Weib, 4 Kindern, 6.

Hans Schechtel, Gürteler mit Weib, 2 Kindern, 4.

Hans Geier, Glogkner zum H. Geist mit Weib, 2 Kindern, 2 Magdt, 6.

Dabei 2 Studenten: Abel Bedeus Castrogonteriensis apud Andes,[6]) Galliae populos, sub Dn. Sonnio a. 87. Petrus Bedaeus Castrogonteriensis apud Andes, Galliae populos, pädagogicus, 2.

Pantaleo Mattheus, Krämer, mit Weib, 1 Kindt, 1 Magdt, 4.

Jacob Hindenmit, sambt Weib, 3 Kinder, 5.

In Lorenz Roßbereiters Hauß wohnt Hans Bachen Sohn mit Weib und seiner geschwien[7]), 3.

Nota. Ist under keiner jurisdiction.

Hanß Grossen, Messerers Hauß stehet ledig.

Hanß Geng, Weingarter mit Weib und 5 Kindern, 7.

Peter Geßner, Weber mit Weib, 1 Kindt, 3.

Hat bei sich Friderich Reimenschneider, ein Bürger mit Weib und 1 Kindt, 3.

Noch ein frau, Els, die alte Stepperin, 1.

Bastian Zapff, Seiler, ein Bottenleüffer mit Weib, 2.

Hatt bei sich Fritzen, des jungen Hern[8]) Kutscher mit Weib und 1 Kindt, 3.

Noch Hans Friesen, Weingarter mit Weib, 2 Kinder, 4.

Hans Ulrich, Leinenweber mit Weib, 3 Kindern, 5.

Hat bei sich Conrad Kecken Witwe mit 3 Kindern, 4.

Noch ein Hoffrau, Barbara Kaul, deren Man verwiesen ist.[9])

Martin Conrad, Fläschenmacher mit Weib, 5 Kindern, 1 Gesellen, 8.

Huprecht Adeler, gurteler, mit Weib, 1 Kindt, 1 mägdlin, 4.

Conrad Gieffart, Bettelvogt mit Weib, 2 Kindern, 4.

Hans Schneidt, Weingarter mit Weib, 3 Kindern, 5.

Wendel Helt, Spengler mit Weib, 2.

Hans Trommeter, Weingarter mit Weib, 4 Kindern, 6.

Hatt bei sich Georgen, den großen Schwaben, ein taglöner mit 1 Kindt, ist Bürger, 2.

Bartel Kast, Hofschlosser mit Weib, 1 Kind, 1 Magd, 3 Gesellen, 1 Jungen, 8.

Hans Butscher, Uhrmacher, mit Weib, 3 Kindern, 1 Gesellen, 6.

Albrecht Lang, Höcker mit Weib, 1 Kindt, 1 Magdt, 4.

Martin Hofmans, Büchsenschmidts Witwe allein, 1.

Hatt bei sich 2 Witfrauen, Philips Pförtners frau, Hanß Enderleins[10]) Witwe, taglönerin, arme Weiber, und die alte Keth von Eberbach, auch ein arme frau, 3.

---

1) Der Name dieser Gasse rührt daher, daß in derselben das Zunfthaus der Krämer sich befand. Dieses Haus aber wird, so viel uns bekannt, zum ersten Male in einer Stelle der Universitätsannalen vom 1. Juni 1513 erwähnt, laut welcher Johann Großlaub, Vikar des königl. Stifts zum heil. Geist zu Heidelberg, der Hochschule eine dem Stift zustehende Gült von jährlich einem Gulden, welche „auf der Krämer Zunfthaus und ihrer (d. h. der Krämer) Hofstatt daselbst in Ingrams Gasse gelegen" haftete, im Anschlag von 20 Gulden an Zahlungsstatt für eine Schuld übertrug. Welche Personen dieses Haus zur Zeit unseres Einwohnerverzeichnisses bewohnten, läßt sich nicht bestimmen, da sein Name nicht angegeben ist. Das Heidelberger Lagerbuch aber (vgl. S. 36) nennt in der Krämergasse unter No. 14 „das Krämerzunfthaus", und zwar dasjenige Haus, welches jetzt als Zugehörde des Gasthauses zum goldenen Fäßchen, Ingrimstraße No. 16, Eigenthum des Herrn Bierbrauers Carl Rapp ist. Dasselbe wurde laut Grundbuchseintrags von 1822 Seitens der hiesigen „Handlungsinnung und Krämerprofessionistenzunft" (so bezeichnete sich die ehemalige Krämerzunft) als ihr bisheriges Eigenthum versteigert und ist seitdem durch die Hände verschiedener Privaten gegangen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wir in diesem Hause das ehemalige Krämerzunfthaus (oder wenigstens dessen Stelle) vor uns haben, obgleich es nicht in der Ingrimstraße, sondern nur in deren nächster Nähe liegt. Die Bezeichnung der Urkunde von 1513 läßt sich daher entweder nur so erklären, daß das heutige Gasthaus zum goldenen Fäßchen, beziehungsweise das früher auf dessen Stelle vorhanden gewesene Haus, ebenfalls zu dem Zunfthause gehörte, oder aus einer Ungenauigkeit, wie sie in früheren Zeiten nicht selten vorkam.

2) Vgl. S. 78, 79 Anm. 3, S. 185 Anm. 4.

3) Vgl. S. 191 Anm. 10.

4) Den Grabstein der Gattin dieses Mannes vom Jahre 1596

sehen wir heute noch an der Südseite der St. Peterskirche; die Inschrift in latein. Sprache, mit zwei die Tugenden der Frau schildernden Distichen, ist bei Adamus S. 64 abgedruckt. Hiernach hieß die Frau „Catharina de la Licorne“, während der Mann als „Jacobus de Billy, Parisiensis“ bezeichnet wird. Beide waren also adeligen Standes und ernährten sich, obgleich schon bejahrt (die Frau erreichte ein Alter von 72 Jahren), durch Haltung von Pensionären, denen der Mann Unterricht in der deutschen Sprache ertheilte (so ist nach dem Heidelberger Dialekt das „lernet“ zu verstehen). Hiernach kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß diese Eheleute flüchtige Hugenotten waren.

Von anderen Protestanten, welche damals in Heidelberg ein Asyl fanden, nennen wir: D. Toussaint S. 63, du Hamel S. 78, L'Ardennois S. 123, Commelin S. 136, P. Toussaint S. 151, du Jon S. 159, Lannoi S. 178, Moyseul S. 182, Belier S. 192, Muscat S. 193, Jaconus 194, Capitain Mennus S. 208, Pacius, Schussot rc.

5) Hier ist zu ergänzen: filius, d. i. Sohn eines gewissen Aßner (oder nach Töpke Assuer) aus Friesland. Die alterthümliche Art, nur einen Personennamen im Genitiv zu führen, unter Beifügung des väterlichen, kommt auch sonst, aber selten, vor.

Merkwürdig ist, daß seit Wiederherstellung der reformirten Confession durch Johann Casimir in den drei Jahren 1586—88 aus dem kleinen, eifrig calvinistischen Ostfriesland über 30 Studirende von der Universität Heidelberg immatrikulirt wurden

6) Nach Töpke II. 133 schrieb sich dieser Student als „Andegaviensis“ ein. Er war hiernach aus Chateau-Gonthier im ehemaligen Herzogthum Anjou, jetzt Departement der Maine und Loire.

7) = Schwägerin. Vgl. S. 67 Anm. 1.

8) Vgl. S. 178 Anm. 3.

9) Vgl. S. 183 Anm. 3. Ueber „Hoffrau“ S. 147 Anm. 5.

10) Dieser Familienname ist ursprünglich das Deminutiv von „Andreas“ (Enderle von Ketsch).

Flor Gaß.[1])

Balthasar Weiß, Uhrmacher mit Weib, 1 Tochter, 1 Gesellen, 4.
Kilian Werner, Schreiner mit Weib, 2 Kindern, 1 Gesellen, 5.
Endres Wächter, Hoffschreiner mit Weib, 3 Kindern, 1 Magdt, 2 Gesellen, 8.

Hatt bei sich ein studenten Stephanus Mozetus, Sedanensis, sub Stahelio[2]) inscriptus.

Michel Bocks, Schneiders Hauß stehet ledig.
Bastian Steiger, ein Seckler mit Weib, 1 medlin, 2 Gesellen, 5.
Moses Lutzers Wittib mit 1 medlin, 2.

Darbei Studenten Degenhardus Schilling. Engelbertus Gruiter, Westphali, sub Jugnitio rectore.

Hans zur Glogken, Seckeler mit Weib, 1 Kindt, 1 medlin, 4.
Hanßen Im Hofs, f. Haußnechts im Stall[3]) Hauß stehet ledig.
Hans Lindener, Nästeler, mit Weib, 4 Kindern, 1 Magdt, 7.

Dabei ein Student, Hans Conradt Ratz von Wormbs, 1.

Jost Lutz, Schifferdecker mit Weib, 4 Kindern, 1 Magdt, 7.

Dabei 2 Studenten Wall Rawenstein[4]) von Wießbaden, under Dn. Junio rectore eingeschrieben, Sibrandus Jacobi, Frisius sub Dn. Sonnio.

Herman Loe, Schneider mit seim Weib, 2.

Hat bei sich sein sohn, auch ein Schneider, Bastian Loe mit Weib und 1 Knecht, 3.

Georg Möckel, Schneider mit Weib, 4 Kindern, 1 Magdt, 7.

Hatt bei sich 2 Studenten: Joannes Hertelius von Clausenburg auß Siebenburgen in Hungarn, sub Dn. Sonnio, Johannes Sylvasius von Desch aus Siebenburgen in Hungaria, auch sub Sonnio, 2.

Martin Wolff, Schneider mit Weib, 2 Kindern, 1 Knecht, 1 medtlin, 6.

Hat bei sich ein studenten, heißt: M. Henricus Jeckelman, Basiliensis, sub Sonnio, 1.

Bartel Siebinger, Seckler mit Weib, 2.

---

1) Siehe S. 79 Anm. 1.

2) Johann Georg Stahel, Professor der Medizin, war unter dem Lutheraner Ludwig VI. (seit 1576) hierher berufen worden, verließ die Universität aber wieder im Jahr 1586, nachdem durch Johann Casimir die reformirte Richtung als die herrschende in der Pfalz wieder hergestellt war. Am 19. Dezember 1584 wurde er Prorektor (Stellvertreter) für den an demselben Tage (honoris causa) zum Rektor gewählten jugendlichen Grafen von Solms, vgl. S. 179 und unten „Steingasse" Anm. 5. Er verwaltete dieses Amt aber nur ungefähr vier Monate lang, indem er dann von Johann Casimir zu dessen Schwester, der Herzogin von Sachsen, behufs deren ärztlicher Behandlung nach Weimar geschickt wurde. Vergl. Töpke II., S. 114, 115.

3) D. h. im kurfürstlichen Marstall. Vergl. S. 139. 144.

4) Nach Töpke II. 133. 77 lautete der Name: Walrabenstein.

Kettengaß.[1])

Hans Wilbel, Schneider mit Weib, 1 Kindt, 1 Magdt, 1 Jung, 5.

In C. Herders, Cantzlers zu Amberg Behausung wohnt Hanß Jacob Herman, goltschmidt mit Weib, 1 Kindt, 1 Magdt, 4.

Dabei Studenten: Daniel Collenos von Antorff, sub Sonnio, Arnoldus von der Heiden, Thomas Hentzler von Cöln, beide sub Hypolito rectore.

Stoffel Beringer, Schreiner mit seim Weib, 2.

Ignatius Sauter[2]), Schneider mit Weib, 2 Kindern, 1 Knecht, 5.

Christoph Sitzler, Büchsenschmidt mit Weib und 6 Kindern, 8.

Hat bei sich ein Wittib Kessel Eva, taglönerin, 1.

Lorentz Wacker, Schreiner mit Weib, 7 Kindern, 1 Jungen, 10.

Dabei 3 Studenten: Henricus Heine Sedanensis, sub Hypolito, Wolfgangus Loss Bornensis Misenus, sub Hypolito, Georgius Colen, ietzt absens, man weiß nit, under welchem Rector er eingeschrieben, soll in der Cantzlei zu thun haben und nit begeren, lang hie zupleiben, 3.

Hanß Freisinger, Schuhmacher, mit Weib, 3 Kindern, 5.
Michel Wollmmers Wittib mit 1 Kindt, 3 Knechten, 2 Mägden, 7.
Cosman Friedel, Bender mit Weib, 2 Kindern, 1 Knecht, 5.
Jacob Zeiß, goltschmidt, mit Weib, 1 Kind, 3.
Gabriel Dürr, Schneider mit Weib, 1 Magdt, 2 Knechten, 5.

Dabei 3 Studenten Martinus Silnicius, Marianus Przileszki, beide nobiles Poloni, Nicolaus Rhenanus, praeceptor illorum, Silesius, omnes sub Jugnitio rectore inscripti, 3.

Hans Schaden, Schneiders Witwe mit 1 Magdt, 2.

Dabei Studenten: Nicolaus Regendörffer, Joannes Esichius, Gerhardus (Swechusen), Bremenses, alle drei sub Jugnitio, 3.

Rochus Ludwig, Höcker, mit Weib, 1 Knecht, 3.
Bartel Holtzappel, Teütschenhofs Keller[3]) mit Weib, 7 Kindern, 2 Gesellen, 11.

Hatt bei Jhm Johann Christoff von der Grün, Hofgerichtsraht[4]) mit 1 Jungen, 2.

Noch ein Studenten: Bartholdus von der Lug aus Holstein, 1.

Hans Hermann, Schneider mit Weib, 5 Kindern, 1 Lehrmedlin, 8.

Dabei Wolfgangus Fridelinus, Francus, 1.

Hans Deuber, Bender mit seim Weib, 1 Kindt, 1 Medlin, 4.
Georg Kastener, Schreiner, mit Weib, 1 Tochter, 3.

Dabei 4 Studenten: Jacob Geier von der Neüstatt, Petrus de Potter, Adrianus Albinus Laubensis Lusatius, sub Sonnio, Simon Grineus von Prag, 4.

Kilian Fischer, Bender mit seim Weib, 1 Knecht, 3.

Dabei Hans Georg Scheiden, einspenniger, 1.

Sein Weib ist zu Kircheim mit den Kindern.

Georg Hofman, Schneider mit Weib, 1 mägdtlein, 2 Jungen, 5.
Niclas Adeler, gürteler mit Weib, 2.
Hans Bühler, Büchsenschmidt mit Weib, 1 Sohn, 3.
Thoman Adeler, gürteler mit Weib, 3 Kindern, 1 Jungen, 6.
Uff der Schneider Zunfftstuben wohnt Peter Mülheim mit Weib, 3 Kindern, 1 Gesellen, 6.

In Meins Gnädigsten Hern Hinderheußlein Peter Betz, Buchbinders Wittib mit 2 töchtern, 3.

Georg Heim, Cantzleibott mit Weib, 2 Kindern, 4.

Und Hans Hermann, Zollbereiter.

Hatt bei sich Hans gürtelers Wittib, ein Spennerin[5]) mit 2 Kindern, 3.

Christina Schneiderin und 1 töchterlin, 2.

Nota. Diese ist under keiner jurisdiction.

Hans Troß, Cantzleibott mit Weib, 1 Kindt, 3.

Hat bei sich ein Wagenknecht oder nachgenger[6]) im Wagenstal mit seim Weib, 2.

Hans Schüsseler, ein taglöner mit Weib und 6 Kindern, 8.

---

1) Vgl. S. 82. 83. 135.

2) Der noch heute oft vorkommende Name Sauter lautete ursprünglich: Suter, lateinisch „sutor“ und bedeutet also: Schuster.

3) D. h. Verwalter der dem Ritterorden der „Deutschen Herren“ zustehenden Einkünfte von seinen in Heidelberg und dessen nächster Umgegend gelegenen Besitzungen, deren Kern ein sog. „Hof“ (vgl. S. 37 Anm. 5) war, von welchem unten bei „Vorstatt, Bronnengaß“ die Rede sein wird.

Dieses Verwaltungsgebäude diente zugleich als Absteigquartier für den Hochmeister und die Comthure, deren nächste ihre Sitze in Weinheim und Horneck (Gundelsheim) hatten. Es wird in den Urkunden als „Deutscher Hof“, „Deutschordenshaus“ oder „Deutsches Haus“ bezeichnet.

Die Güterstücke waren regelmäßig in Erbbestand vergeben.

Was nun die Frage betrifft, an welcher Stelle der Kettengasse das Haus lag, so kommen zwei Urkunden des Generallandesarchivs von 1544 und 1583 in Betracht. Die eine betrifft ein Haus „in der alten Lauergasse, einerseits die Deutschherren, andererseits das untere Bad“, die andere ein Haus „hinter der Mauer (d. h. Stadtmauer) zwischen dem Deutschhof und Gürtler Ehrmann Adler“. Nach beiden lag das Deutschordenshaus am oberen südlichen Ende der

Kettengasse, indem es mit Häusern, die längs der Stadtmauer standen, zusammenhing. Dieses weist auf eine der beiden Ecken hin, so daß nur die Frage übrig bleiben würde, ob die östliche oder die westliche Ecke.

Für Letzteres könnte die Lage der alten Lauer- oder Laüwergasse sprechen, von der wir auf S. 139 und 140 nachgewiesen haben, daß sie ungefähr auf dem Boden des heutigen Amtsgerichtes an der Seminarstraße zu suchen ist. Allein nachdem wir diese Ecke auf Seite 139 Anm. 7 wohl aus überzeugenden Gründen, bereits für den Speierer Hof in Anspruch genommen haben, bleibt nur die östliche Seite übrig, und muß angenommen werden, daß der in der Urkunde von 1544 vorkommende Name der „alten Lauergasse" auch noch für eine gewisse Strecke der heutigen Zwingerstraße gebraucht wurde. Diese Annahme wird durch den Umstand bestätigt, daß nach derselben Urkunde in dieser Gasse (und nicht, wie auf S. 74 Anm. 1 bemerkt ist, im anstoßenden Theile der Kettengasse), das „untere Bad" lag, welches deshalb noch in diesem Jahrhundert das Haus „zum heißen Stein" hieß (vgl. S. 74). Es stand auf dem Boden des jetzigen Hauses Zwingerstraße No. 7, welches Wundt S. 145 das „Candeische" nennt, ein Name der sonst nirgends vorkommt, und nur aus Mißverständniß oder Nachlässigkeit aus demjenigen eines im Lagerbuch angegebenen früheren Besitzers des Hauses, Simon Discant, gebildet sein kann. So lag also das Deutschordenshaus in beiden Gassen, was aber durchaus nicht erfordert, daß es das Eckhaus selbst war, wenn es dasselbe nur nach beiden Gassen zu umfaßte. Und dieses letztere, war in der That der Fall, und gilt von dem betreffenden Grundstück auch heute noch. Auf der Ecke selbst steht das protestantische Pfarrhaus, welches die reformirte Pfarradministration im Jahr 1776 von einem Privaten erwarb, daher nicht anzunehmen ist, daß es jemals dem deutschen Orden gehört habe.

Als nach dem dreißigjährigen Krieg auch Katholiken Einlaß in Heidelberg fanden, wurde ihnen das deutsche Haus zur Abhaltung ihres Gottesdienstes angewiesen, bis Kurfürst Philipp Wilhelm im Jahr 1685 ihnen die Garnisonskirche (s. unten Vorstatt, Bronnen-

gaß Anm. 1) einzuräumen befahl. Vgl. Struvens Pfälzische Kirchenhistorie, S. 706.

Im Jahr 1700 kaufte der Deutsche Orden, nach einer Urkunde des Generallandesarchivs, ein an das seinige anstoßendes Haus in dieser Gasse, und stellte dann bei dem Wiederaufbau der Stadt das jetzt noch vorhandene Haus her. Im Jahr 1720 hatte hier, ehe Kurfürst Carl Philipp nach Mannheim zog, die Landesregierung kurze Zeit ihren Sitz. Im Jahr 1805 war die Briefpost darin eingerichtet. Vgl. Wundt, S. 123. Später wurde es das Gasthaus „zum Schlüssel“ und seit 1886 „zum Pfalzgrafen“.

An einem Hinterbau dieses Hauses, und jetzt der sog. Concerthalle, ist das Wappen des Deutschen Ordens, vertreten durch dasjenige seines Hochmeisters, des Pfalzgrafen Franz Ludwig, Sohnes des Kurfürsten Philipp Wilhelm, in einem großen Sandsteinrelief, angebracht. Dasselbe besteht aus dem pfälzischen Wappen, einschließlich der dem Hause Pfalz-Neuburg anerfallenen niederrheinischen Besitzungen Jülich, Cleve, Berg &c., in der Mitte ein s. g. Herzschild mit den persönlichen Wappen des Pfalzgrafen, der in einem und demselben Jahre, 1604, Deutschmeister, Bischof von Worms (Schlüssel), und Probst von Ellwangen (Bischofsmütze) wurde. Ueber das Ganze deckt sich das Ordenskreuz mit dem Reichsadler in der Mitte. Von dem in zwei Exemplaren angebrachten Wormser Schlüssel scheint das spätere Gasthaus seinen Schild entlehnt zu haben.

Die Säkularisation von 1803 verschonte den Orden, weil man ihn nicht als eine eigentlich kirchliche Einrichtung betrachtete. Aber durch die völkerrechtlichen Vereinbarungen im Preßburger Frieden von 1805, der Rheinbundakte von 1806, und dem Wiener Frieden von 1809 wurde er aufgehoben und seine Güter den Staaten zugetheilt, in deren Gebiet sie lagen. Jetzt sind die früheren Erblehen in unserem Lande längst abgelöst.

4) Dieser Hofgerichtsrath gelangte späterhin zu der Stellung des kurfürstlichen Kanzlers, die er jedenfalls schon im Jahr 1613 bekleidete. Er war damit Vorsitzender der Kanzlei, d. h. der Landesregierung, also dasjenige, was man heutzutage „Staatsminister“ nennt. (Bis zur Zeit der Reformation hieß derselbe Beamte „Notarius“

oder „Protonotarius", Hofschreiber, und war regelmäßig ein Kleriker, indem es den Laien an der nöthigen wissenschaftlichen Bildung zu fehlen pflegte). In obiger Stellung nahm Grün im Jahr 1619 an den Berathungen über die Annahme der böhmischen Königskrone Antheil, scheint aber nach Häusser II. 298 und ff. nicht zu denjenigen gehört zu haben, welche dieselbe befürworteten. Vergl. auch Moser, Patriotisches Archiv für Deutschland, Bd. VII, S. 33—162. Nach Widder I. 63 starb Grün im Jahr 1622. Dessen Familie war, nach Kneschke's Adelslexikon, im Anfang des 16. Jahrhunderts aus der Pfalz nach Sachsen ausgewandert, wo sie sich den Beinamen „auf Weyersdorf" nach einem in der jetzt preußischen Provinz bei Delitsch gelegenen Orte beilegte.

5) Vgl. S. 62 Anm. 8.

6) Ein Diener, der hinter den herrschaftlichen Kutschen einherzulaufen hatte.

Vorm Marckbronner Thor.[1]

Anthonius vom Born, Schumacher mit Weib, 3 Kindern, 1 Knecht, 6.

Frantz Metz, Biersieder mit Weib, 3 Kindern, 1 Magdt, 6.

Jacob Signors, gewesenen Silberknechts Wittib mit 1 Magdt und Ihrem tochterman Emanuel von der Statt, Jubilierer mit seim Weib, 1 Kindt, 1 Magdt, 5.

Noch 2 Studenten Adolff Strall von Cöllen, sub Stahelio, Johann Rinck von Cöln, sub Jugnitio, 2.

Hypolitus Baurnfeindt mit Weib und 1 Kindt, 3.

In Hauptman Emmerichs Hauß vorm Marckbronner Thor wohnt Paul Kitzinger, Weingarter mit Weib und 1 Kindt, 3.

Hans Helfferich, Schneider mit Weib, 1 Kindt, 1 Knecht, 4.

Dabei wohnt Keller[2]) Weibels Witwe, ein Bürgerin, 1.

Item 2 Studenten Everhardus Eisenkrämer, Wetteranus und Joannes Pistorius Wetteranus, Hassi, beide sub Sonnio rectore, 2.

Leonhardt Bestel, Schreiner mit Weib, 1 Tochter, 3.

Hatt bei sich Hanß Holtzfelds, gewesenen einspennigen Witwe mit 2 Kindern, 3.

Leonhardt Gug, Lakei zu Hof mit Weib, 4 Kindern, 1 Magdt, 7.

---

1) Dieses Thor gehörte zur Stadtmauer und lag am oberen Ende der Kettengasse auf der Linie des Zwingers, also auf dem Platze vor dem heutigen Hause No. 25. Vgl. S. 83 Anm. 1. In seiner Nähe, an der Ecke des heutigen protestantischen Pfarrhauses, stand der Marktbrunnen, von dem es seinen Namen hatte, der aber heutzutage verschwunden ist. Mit dem Ausdruck „vorm" ist die Gegend außerhalb des Thores, welche gleichwohl nicht zum „Berg" gehörte, also insbesondere die der heutigen beiden Faulepelzgassen, bezeichnet. Dort lag u. a. das Wohnhaus des bekannten Theologen David Pareus, von dem in einem Berichte über den Angriff des Johann von Werth auf Heidelberg im Jahr 1634, — Wirth Archiv II. 208 und ff. gesagt wird, daß es „vis-à-vis de la porte de la fontaine du marché" gelegen sei, und die Kaiserlichen daselbst in der Nacht eine Batterie aufgeführt und mit dieser am andern Tag das Marktbrunnenthor beschossen hätten. Eine fernere Erwähnung findet sich in dem Testamente des Johann Philipp Pareus, Sohnes des David Pareus, vom Jahr 1643, welcher die Universität mit reichen Vermächtnissen bedachte, darunter: „seine Hälfte am Pareanum vor dem Markbronner Thor zu Heidelberg am Schloßberg". Winkelmann II. 1599. (Die Lage dieses Hauses, welches auf dem Merian'schen Panorama leicht zu erkennen ist, stimmt mit derjenigen der heutigen Sommerwirthschaft von Hochschwender, Schloßberg No. 7, oder des Hauses, welches früher auf dem Gelände des Eisenbahneinschnittes unterhalb derselben stand (Herdt), überein. Die Bezeichnung desselben desselben als „des früheren Gießhauses" — Winkelmann II. 1490 — ist irrig.)

Der Marktbrunnen wird schon in einer Urkunde Ruprechts II. vom Jahr 1390 — Winkelmann I. 50. 13, — und in den Universitätsannalen von demselben Jahre — Hautz I. XXI. 8 und 189 Note 25 — erwähnt, und letztere Stelle gibt zugleich über den Ursprung

des Namens Aufschluß. Hiernach befand sich nämlich in dem oberen Theile der Heugasse, welche früher bis zur Stadtmauer reichte, der kurfürstliche Marstall, von welchem im Jahr 1619 — vgl. S. 144 No. 1 — noch der alte Hengststall übrig war. In Zusammenhang mit diesem Stalle, und ohne Zweifel hauptsächlich als Heumarkt dienend, stand dann ein öffentlicher Platz, der sich bis zum oberen Ende der Kettengasse und jenem Brunnen hin erstreckte.

2) „Keller" bezeichnet den Stand (vgl. S. 66 Anm. 18).

Heu Gaß.[1])

Erhardt Dürr, Schneider mit Weib, 2 Kindern, 4.

Dabei Georgius Remus Augustanus, studiosus juris, sub Hypolito rectore inscriptus, 1.

Melchior Wachtel, Bender mit Weib, 1 Kindt, 3.

---

1) Vergl. S. 84, 140.

Augustiner Gaß.

Uffm Gefengnis Thorn[1]) wohnt Steffan Kümmel, taglöner mit Weib, 2 Kindern, 4.

Und Wendel Baur, ein taglöner mit seim Weib und 2 Kindern, 4.

Paulus Fang, Schneider aus der Graweschaft Vianden mit seim Weib, 2.

Dabei 3 Studenten Hieronymus Ducher von Antorff, Lazarus Tucher sein Bruder, Maximilianus Meier von Antorff, sub Hypolito, 5.

In Hans von Ohlen, Wagenmeisters[2]) Hauß wohnt sein Tochterman Niclas Rudolff, Hern Stadthalters Wambolts Diener, mit seim Weib und 3 Kindern, 5.

Hatt bei sich Hanß Dietherich Bruchheüsern, Führknechten mit seim Weib, 2.

Noch 5 Studenten mit namen: Hieronimus Gysingus Basiliensis, Melchior Guldin Sanctgallensis, Helvetii. Henricus Rodingus, Johannes Bernhardus, Marpurgenses. Johannes Bernhardus Walterus, Hailbronnensis, 5.

Elias Cartheman, alter Bettelvogt, allein, 1.

Darbei Fritz Schneider, Weingarter mit seim Weib, 2.

Matthes Haller, Wägner mit Weib und 1 Jungen, 3.

---

1) Unter diesem Namen kann nur der, wenn auch nicht in der Augustinergasse, aber doch in deren nächster Nähe (heute im Hof des Gymnasiums) gelegene Thurm verstanden werden, der einst die Ecke der westlichen und südlichen Stadtmauer bildete und deßhalb gegen Südwesten mit einem mächtigen Strebepfeiler, gegen das Innere der Stadt zu aber mit den heute noch sichtbaren, jedoch vermauerten, offenen Arkaden versehen war. In einem Kaufbriefe des Generallandesarchivs vom Jahre 1548 wird er der „Diebsthurm" genannt (diente also schon damals zugleich als Gefängniß); auf dem Wolfschen Panorama von 1684 (städtische Sammlung No. 568) der „Hexenthurm" (Frauengefängniß), welcher Name ihm von da an bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Nach den in Wirths Archiv Bd. I. S. 175 aus den Akten des Generallandesarchivs mitgetheilten Verhandlungen wollte ihn Kurfürst Carl Philipp im Jahre 1725 abbrechen und die Materialien zum Neubau des Mannheimer Thors verwenden lassen, wogegen aber der Stadtrath mit Erfolg protestirte. Dann wurde er der geistlichen Administration für das Archiv und als Aufbewahrungsort von Werthgegenständen eingeräumt und von dieser, wie es in den Akten heißt, zur „Zierde der Stadt" hergestellt. Die Administration zahlte an die Stadt einen jährlichen Pachtzins, bis der Thurm im Jahre 1789, gegen den anfänglichen Protest der Bürgerschaft und der Mehrheit des Stadtrathes, an sie zu Eigenthum abgetreten wurde. In den Verhandlungen bezeichneten ihn die Vertreter der Stadt als „den höchsten Thurm", indem man wahrscheinlich den Namen „Hexenthurm" als eine der Bildung des Jahr-

hunderts unwürdige Verketzerung betrachtete. Vgl. Wirth, Archiv III. 75, No. 17.

2) D. h. Verwalter der städt. Wage. Vergl. S. 191 Anm. 8.

Kleinn Augustiner Gäßlein.[1])

Leonhardt Hehle, Kärcher mit seim Weib, 2 Kindern, 4.

Balthasar Rüell, Bender mit seim Weib, 2.

Hatt bei sich Bartholme Bolei ein Italiäner, ein Buchtrücker, mit seim Weib und 1 Kindt, 3.

Soll bei jetzigen Rectorn eingeschrieben sein.

1) Vergl. S. 155.

Ober Speirische Straß.[1])

Würth zur Sonnen N. Maiß,[2]) Rahtsverwanter mit Weib, 6 Kindern, 3 Mägd, 2 Haußknecht, 13.

Dabei wohnt Monsieur Mennus, Capitain, 1.

Noch im Nebenhauß Hans Marschalcks Wittib mit 2 Kindern, 1 Magdt, 4.

Was täglich kömpt, wirdt zur Cantzlei geben.

Hanß Geller, Schumacher mit Weib und 2 Kindern, 4.

Dabei Hanß Wägner, M. gdst. Hern Lakei mit seim Weib, 2.

Adam Webers Witwe mit 1 Magdt und Ihrem Sohn Friederich, Thuchkremern und sein Weib und 1 Jungen, 5.

Martin Häberlin, Rahtsverwanter mit Weib, 1 Sohn, 1 Jung, 1 Fuhrknecht, 5.

Caspar Bogner, Thuchkremer mit Weib, 3 Töchtern, 5.

Dabei 1 Student Joannes Streicher von Ober Ehnheim, (so ein Reichsstatt sein soll) under Dn. Sonnio inscriptus.

Hanß Heuser, Thuchscherer mit Weib, 5 Kindern, 1 Magdt, 8.

Dabei 2 Studenten: Hennick Burgk aus Pommern. Claus Einsstett, auch Pomeranus, sub Hypolito inscripti, 2.

Adam Bogheimer, Schumacher mit Weib, 2 Töchtern, 2 Knecht, 1 Magdt, 7.

Balthasar Gerle, Sadtler mit Weib, 2 Kindern, 1 Magdt, 1 Gesellen, 1 Lehrjungen, 7.

Nicklas Schreck, Rahtsverwandter mit Weib, 1 Tochter, 1 Magdt, 4.

Philips Götz, Glaser mit Weib, 3 Kindern, 5.

Bernhardt Keßler mit Weib, 4 Kindern, 1 Magdt, 1 Gesellen, 8.

Wolff Keller, Schumacher, Witwer mit 7 Kindern, 1 Knecht, 1 Magdt, 10.

Dabei ein Student: Gabriel Wacker von Schwaigern, sub Hypolito inscriptus, 1.

Philips Mahler, Schneider mit Weib, 3 Kindern, 1 Magdt, 1 Jung, 7.

Dabei ein Student: Johann Wilhelm Dürfellt, Hallensis, und Sethus Eymers, Frisius, sub Dn. Stahlio rectore inscriptus, 2.

Hans Listig, Messerschmidt mit Weib, 1 Sohn, 1 Gesellen, 4.

Hans Ortlieb, Höcker mit Weib, 4 Kindern, 6.

Peter Weiß mit Weib, 2 Kindern, sein Bruder, 1 Magdt, 6.

Erhardt Schmidt, Schlösser mit Weib, 3 Kindern, 1 Jungen, 6.

Dabei Paulus N. Trommeter und Zinkenbläser sambt 1 Jungen, 2.

Hauß Meckesheimer mit seim Weib, 1 Kindt, 1 Magdt, 4.

Oßwald Seebacher, Sadler mit Weib, 1 Gesellen, 1 Jungen, 4.

Lorentz Marckenhauer mit Weib, 2 Töchtern, 2 Söhnen, 1 Gesellen, 7.

Dabei 2 Studenten: Christoff Schneider von Leipzig, M. Eustatius Müller von Leipzig, under jetzigem Rector eingeschrieben, 2.

Hans Rauh, Büchsenschmidt mit Weib, 1 Kind, 2 Gesellen, 1 Magdt, 6.

Tielman Ackermann, Hubschmidt mit Weib, 2 Kindern, 3 Knecht, 1 Magdt, 8.

Philips Jacob Leidnigs Wittib, Tochter und Magt, 3.

Hans Gontzenbach mit Weib, 4 Kinder, 1 Lehrjung, 1 Magdt, 1 Gesell, 9.

Matthes im Hofe mit seim Weib, 1 Magdt, 3.

Darbei Ferdinandus Loysius Lausannensis, under Hypolito rectore eingeschrieben.

Leonhardt Zimmerman mit Weib, 3 Kindern, 2 Knechten, 7.

Darbei 4 Studenten: Simon, Jacob, Justinianus Engelbrechte, alle drei gebrüdern von Aachen, Bartholomeus Slusius auch von Aachen, sub Jugnitio rectore alle eingeschrieben, 4.

Hans Fischer, Becker, mit Weib, 1 Knecht, 2 Jungen, 2 Mägdt, 7.

Velten Gabel, Weingarter, mit seim Weib, 1 medlin, 3.

Hatt bei sich Hans Frantz Würthen, sein Weib, mit 5 Kindern, 2 Gesellen, 9.

Georg Eckhard, Weißgerber mit Weib und Mutter, 3 Kinder, 1 Magdt, 7.

Dabei ein Student Jacob von Dyck, ein Niederlender, sub Hypolito eingeschrieben, 1.

Endres Rodtackers Wittib mit 1 Kindt, 1 Magdt, 3.

Hans Knopff, Seiler mit Weib, 3 Kindern, 2 Knechten, 1 Jungen, 8.

Adam Schutz, Hubschmidt mit Weib, 4 Kindern, 3 gesellen, 1 magdt, 10.

Velten Eichhorn, Kantengiesser mit Weib, 4 Kindern, 6.

Ludwig Wetzel mit Weib, 2 Kindern, 4.

Dabei 2 Studenten: Petrus Perrinotus Mompeligardensis [3]). Abrahamus Perrinotus Mompeligardensis, ambo inscripti sub Rectore Hypolito.

Michel Werner, Messerschmidt mit Weib und 1 Gesellen, 3.

Thoman Seltemer mit Weib, 2 Kindtern, 1 Magdt, 5.

Hanß Bastian Brochmüller, Zuckerkremer mit Weib, 1 Magdt, 1 Jungen, 4.

Dabei 1 student Joachimus Goltz Pommeranus, iam absens, wissen nit, under wem er eingeschrieben, 1.

Raphaël Behem [4]) mit 1 Jungen, hat das Losament 1 Viertel-jar bestanden, 2.

Melchior Mailtsch, Balbierer mit Weib, 1 Kindt, 1 Knecht, 2 Mägdt, 6.

Darbei Studenten: M. Joannes Bauman von Gondelsheim, sub Hypolito eingeschrieben, Vladislaus Przyemski Polonus, Daniel Mikolaiewsky Polonus, sub Jugnitio rectore inscripti, 3.

Joachim Haur, Wirth zum Schwanen,[5]) 1 Kind, 2 medlin, 1 Jungen, 6.

Was täglich kömbt, wirdt zur Cantzlei geben.

Doctor Julius Pacius,[6]) Universitätsverwanter, mit Weib, 3 Kindern, 1 schwager, 2 Magdt, 1 Knecht, 9.

Darbei 2 Studenten: Petrus Chambutus ex Delphinatu,[7]) Ludovicus Dodevodus ex Delphinatu, uterque sub Sonnio inscriptus, 2.

Hans Rodt, Schneider mit Weib, 4 Kindern, 1 Jungen, 7.

Conradt Süeß mit Weib, 3 Kindern, 1 Magdt, 6.

Dabei der Dertinger zwen Wagenknecht, 2.

Balthasar Winter, Schreiner mit Weib, 2 Kindern, 3 Gesellen, 1 Magdt, 8.

Georg Wagener, Schneider mit Weib, 1 Kindt, 1 Magdt, 4.

Dabei 1 Student: Sebastianus Weinheim, Neostadiensis, Palatinus, 1.

Noch Sebastian Ochssenkundts Witwe mit 1 Tochter und 1 Sohn, 3.

Georg Sandrart mit Weib, 2 Kinder, 1 Magdt, 1 Gesellen, 6.

Endres Daler, Siebmacher mit Weib, 1 Kind, 2 Gesellen, 2 Mägdt, 7.

Christoff Roßkopff, Schumacher mit Weib, 1 Kind, 1 Knecht, 1 megdlin, 5.

Dabei 3 Studenten: Elias Reuberus Gerlitius, Christophorus à Schonaich, Lussatii ambo, Andreas Weber Neostadiensis, alle drei sub Hypolito, 3.

In Philips Sigmundts Hauß wohnt Hanß Volmar der Jung, Seiler mit Weib, 1 Kind, 1 Knecht, 1 Magdt, 5.

Dabei 2 Studenten: Joannes Michel Mercerius Lausannensis Helvetius, sub Sonnio inscriptus a⁰ 87 und Petrus Brisbar Sedanensis, sub Jugnitio inscriptus a⁰ 86, mense Maio.

Hans Cump, Becker mit Weib, 4 Kinder, 3 Knecht, 1 Jung, 2 Mägdt, 12.

1) Vergl. S. 8. 88. 155.

2) Gleichzeitige Urkunden geben den vollen Namen „Mathias Mais" (mit wechselnder Schreibart des Zunamens) an. Er findet sich insbesondere auf einer im Jahr 1601 zum Andenken an die Erbauung der Mauer, welche die Stadt gegen Westen abschloß — Winkelmann II., 1447 — von den beiden Bürgermeistern (consules), deren erster Mathias Mais war, angebracht gewesenen Tafel (Adamus S. 123. Kayser S. 167), welche in der städtischen Sammlung, s. zweite Abtheilung No. 90, aufbewahrt ist. Auch sein Grabstein, den er ohne Angabe seines Todestags, also noch bei Lebzeiten, im Anschluß an die Grabinschriften seiner in den Jahren 1590, 1600 und 1603 verstorbenen Frauen herstellen ließ, befindet sich noch außen am Chor der Peterskirche, und zeigt eine Meise im Wappen.

Ein „Peter Maiß" wird schon in einer Urkunde des Generallandesarchivs vom Jahr 1529 erwähnt.

Was die spätere Zeit betrifft, so nennt die Beschreibung der Hochzeitsfeierlichkeiten des Kurprinzen Karl vom Jahr 1672 einen „Johann Ludwig Meyß, Keller zu Wersau und Schwetzingen" unter den Beamten, „so zu dem Beylager beschrieben, bei dem Einzug theils mitgeritten theils auch aufgewartet haben."

Endlich war der Großvater des Mitherausgebers Mays Oberbürgermeister der Stadt von 1805 bis 1819.

Das Gasthaus „zur Sonne" stund zweifellos auf derselben Stelle wie das heutige.

Die Stelle: „Was täglich kömpt, wird zur Cantzley geben" bedeutet wohl so viel als: Die von Tag zu Tag ankommenden Gäste sind in dem Verzeichniß nicht angegeben, werden aber bei der Polizeibehörde angemeldet. Ebenso S. 187, Hirsch.

3) D. i. aus Monbéliard (Mons Belicardus), verdeutscht Mümpelgard, dem noch heute fast ganz protestantischen Hauptorte der ehemaligen gleichnamigen Grafschaft, welche von 1395 bis 1801 dem Hause Württemberg unter französischer Oberhoheit gehörte.

4) Vergl. S. 191 Anm. 10.

5) Dieses Haus lag ohne Zweifel auf der Stelle des heutigen „weißen Schwanen" Hauptstraße No. 143. Vergl. S. 142, unten.

6) Es kann nur aus einem Versehen erklärt werden, daß dieser Mann nicht an der richtigen Stelle, unter den „Rectoris und Universitätsangehörigen“ aufgezählt, sondern hier nachgetragen wurde. Auch ist die Bezeichnung desselben als bloßer „Universitätsverwandter“, wie sich aus Nachfolgendem ergeben wird, ganz unrichtig.

Julius Pacius de Beriga wurde in Vincenza geboren, wendete sich früh dem Protestantismus zu, verließ in Folge dessen sein Vaterland, und kam nach Genf, wo er gegen zehn Jahre lang Rechtslehrer an der Universität war. Im Jahr 1585 wurde er als Professor des Codex nach Heidelberg berufen, welche Stelle er bis 1595 bekleidete. Dabei mögen seine Verhältnisse recht kümmerlich gewesen sein, wie aus dem Umstande geschlossen werden muß, daß im Jahr 1590 die Artistenfakultät ihm und dem Mediziner Johann Obsopöus (Koch) aus Genf, weil sie durch den Krieg zwischen Savoyen und Genf in Noth gerathen seien, eine Unterstützung von sechs Gulden bewilligte. Winkelmann II., 1357. Im Jahr 1591 war er Prorektor der Universität unter dem Rektorat des Grafen Philipp Ludwig von Hanau und Rineck, der ein Jahr vorher als Student nach Heidelberg gekommen, und dann von der Universität mit dieser hohen Würde beehrt worden war (!). Von hier ging Pacius an die Universitäten von Montpellier, Valentia, Padua und wieder nach Valentia, wo er nach einem vielbewegten Leben im Jahr 1635 starb. Eine Rückberufung nach Heidelberg hatte er abgelehnt. Ueber die Oertlichkeit seiner Wohnung vergl. S. 142. 143.

7) D. h. aus der Dauphiné in Frankreich.

Uffm Heümarckt.

Philips Keller, Bender mit Weib, 1 Kindt, 1 Magdt, 4.
Hans Lentz, Schumacher mit Weib, 1 Knecht, 1 Magdt, 4.
Georg Guntheimers Witwe mit 2 Kindern und 1 Magdt, 4.
Darbei Christoffel Neüssen Wittib mit 2 Kindern.
Gibt Freigelt, [1]) 3.

Noch ligt daselbst kranckh Bastian Bock, den M. gdst. Frau[2]) zum schreiben gebraucht, 1.

Philips Bornacker, Schneider, mit Weib, 2 Kindern, 1 Knecht, 1 Jungen, 6.

Dabei 4 Studenten: Augustinus Curio von Basel, sub Hypolito, Petrus Ripa von Cour, Daniel Ruinel von Bergel auß den Grauwen Bunten, sub Sonnio, Rudolphus Ambilander von Bern, sub Sonnio.

---

1) D. h. Schutzgeld, wodurch, mit Rücksicht auf den muthmaßlichen Zweck des ganzen Einwohnerverzeichnisses, vergl. S. 17, wohl angedeutet werden sollte, daß die Betreffende, wenn auch nicht bürgerlich, doch rechtmäßig und dauernd dahier wohne.

2) Vergl. S. 62 Anm. 9.

Groß Mantel Gaß.[1])

Martin Schmidtlin, Wägner mit Weib, 6 Kindern, 1 Knecht, 9.

Darbei 4 Studenten: David Rouerianus, Gallus Narbonensis, sub Hypolito rect. Adamus Maupeus Genevensis, sub Jugnitio, Henricus Winandus Gederus, Noë Combleus, Catholonensis Campanus, uterque sub Sonnio.

Hans Körber, Schneider mit seim Weib, 3 Kindern, 1 Jungen, 6.

Stephann Müller, Kremer, Witwer mit 1 Tochter, 2.

Peter Deber, Biersieder mit seim Weib, 1 Kind, 1 Knecht, 1 Magdt, 5.

Conradt Schreckh, Mütterer[2]) mit Weib, 4 Kindern, 6.

Leonhardt Heill, Kercher mit Weib, 1 Magdt, 3.

Matthes Rübsam, Leinenweber, ist sein Weib weggelauffen, 1.

Hatt bei sich Heinrich Norman, Cantzleibott mit seim Weib und 2 Kindern, 4.

Im Wirthshauß zum Schwerdt[3]) wohnt Hans Schaller, Kercher mit Weib und 1 Kindt, 3.

Adam Müller, Tüncher mit Weib, 3 Kindern, 5.

Hat bei sich Hans Oechsel, Bendern mit Weib und 1 Kind, 3.

Peter Wintzig, Meürer mit seim Weib und 5 Kindern, 7.

Hatt bei sich Wendel Deln, Weingärtnern mit Weib und 1 Kindt, 3.

Philips Klinger, Bender mit Weib, 2.

In Ulrich Bischofs Hauß wohnt Ludwig Schmidt, Buchbender mit Weib und 4 Kindern, 6.

Nota. weiß man nit under welcher jurisdiction er sei und zeigt er ahn, daß er dem Schultheißen und wo er hin gefordert werdt, gehorsam sei.

Hans Pflästerer, Schreiner mit Weib, 10 Kindern und 1 Gesellen, 13.

Jacob Wieners, Haußmetzlers Wittib mit 5 Kindern, 6.

Hatt bei sich zum Hofhern[4]) Matthes Weimar, Zimmermann mit seiner frauen und 4 Kindern, 6.

Wolff Sander,[5]) Buchbender mit Weib, 2.

Hans Dietherich mit Weib, 2.

Niclas Räſſig, Meürer mit seim Weib und 3 Kindern, 5.

Velten Schmidt, Bronnenmeister mit Weib und 1 mägdlin, 3.

Hanß Leiß mit seim Weib und 2 Kindern, 4.

Jacob Weick, Weingarter mit Weib und 6 Kindern, 8.

Marten Nuhn, Weingarter mit Weib und 1 Tochterkind, 3.

Hatt bei sich Conradt Reinhardt, Weingärter mit Weib und 2 Kindern, 4.

Heinrich Jäger, Wägner mit Weib, 1 Jungen, 3.

In Senfftenhanßen Hauß[6]) wohnt Claus Fronfeld mit Weib und 2 Kindern, 4.

Nota. ist nit Burger, noch zünfftig.

Georg Dürfelder, Teppichmacher[7]) mit Weib, 3 Kindern, 5.

Hans Wechtels, Glasers Witwe, hatt bei sich ihren Sohn mit sambt Weib, 3.

Im Frauen Hauß[8]) ist Hanß Fratzen Wittib mit 1 Kind, 2.

Item Jost Koppens Wittib mit 2 Kindern, 3.

Item Michel Beck mit seim Weib und 1 Sohn, 3.

Georg Dürr, Statt Seuhirt[9]) mit Weib und 3 Kindern, 5.

Georg Wannenmacher, taglöner mit Weib, 1 Kindt, 3.

Jacob Beringer, Kercher mit Weib, 2.

Jost Seitz, taglöner mit Weib und 1 Kindt, 3.
Steffan Heider mit seim Weib, 2.
Jacob Zinckh, Kercher mit Weib, 3 Kindern, 5.
Uff dem Kebich[10]) Peter Kopff mit Weib und 1 Tochter, 3.
Michel Brentel, Hausbecker mit Weib, 1 Tochter, 2 Knecht, 5.
Hanß Eichhorn, Fischer mit seim Weib und 2 Kindern, 4.
Magnus Gasser, Kärcher mit seim Weib, 2 Kindern, 4.
Martin Werle, Kercher mit Weib und 4 Kindern, 6.
Hat bei sich der frauen Schwester Dochter, 1.
Peter Klingel, Fischer mit Weib, 5 Kindern, 7.
Hat bei sich die Schwiger mit sambt der Tochter, 2.
Steffan Rahenbach mit Weib, 2 Kindern, 4.
Dabei der Tochterman Abraham Arnolt, schneider mit Weib, 2.

---

1) Vergl. S. 88 Anm. 1.

2) Ein „Mutterer" oder „Mütterer" ist ein Getreidemesser; das Wort kommt vom mhd. „mütte" oder „mutte" (lat. modius), was ein Getreidemaß bezeichnet; deutsch: Scheffel. Der Ausdruck „Mütterer" oder „Mitterer" wurde schon zur Zeit Friedrichs des Siegreichen gebraucht und hat sich in Heidelberg bis in die neuere Zeit erhalten. (Vergl. Menzel S. 464 No. X.)

3) Weiter unten, in der Haspelgasse, finden wir noch ein anderes Haus, welches Anspruch auf den Namen „Wirthshaus zum Schwert" hat. Gleichwohl darf daraus nicht geschlossen werden, daß es — und noch dazu in geringer Entfernung von einander — zwei Wirthschaften mit diesem Schilde gegeben habe. Vielmehr wurde die Wirthschaft offenbar in der Haspelgasse betrieben, indem dort der Wirth mit Weib, zwei Knechten und zwei Mägden wohnte, während das Haus hier, in der Großmantelgasse, nur von einem Kärcher mit seinem Weib und einem Kind bewohnt war. Letzteres kann also nur eine Zubehörde des Wirthshauses gewesen sei, welche wahrscheinlich als Stallung und Remise diente.

4) Vergl. S. 147 Anm. 5.

5) Der Name „Sander“ und dessen weibliche Form „Senderin“ kommt schon in Urkunden von 1369 und 1385 zu Heidelberg vor, laut welcher die Bürgerswittwe Jutta Senderin durch Hingabe verschiedener Besitzungen eine ewige Messe in das Spital stiftete und der Bischof von Worms dieses genehmigte, indem er den Kleriker Konrad Sander zum Inhaber der also geschaffenen Pfründe ernannte. S. Zeitschrift f. d. Oberrhein XI., 43 und Wirth, Archiv III., 48.

Beiläufig bemerkt ist es jene Wittwe, von deren Vornamen der verdienstvolle Archivrath Bader in seiner Badenia, N. F. Band II., S. 447 Note 55, irriger Weise den Namen „Jettenbühl“ ableiten will. Vergl. Wirth, Archiv I., 195.

In einer weiteren Urkunde von 1423, welche sich bei den Annalen der Universität befindet, werden Hans Sander und Fritz Goldsmit als Bürgermeister der Stadt Heidelberg genannt. Winkelmann II., 222.

Wie hier als Familienname, so findet sich „Sander“ auch als Vorname, s. z. B. unten, Haspelgaß Anm. 2, und ist dann eine Abkürzung für „Alexander“.

6) D. h.: im Hause des Hans Senfft.

7) Die Bild- und Teppichwirkerei wurde im Mittelalter hier stark betrieben. (Vergl. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit, Jahrgang 1878, und K. Christ in der Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrh. Bd. 32 S. 325.)

8) Kurzer Ausdruck für „der gemeinen Frauen Haus“ d. h. das Haus der öffentlichen Dirnen. Die Entstehung dieser Anstalten geht in frühe Zeiten zurück. Schon der Franziskaner Berthold von Regensburg, der größte deutsche Volksredner des Mittelalters (1220 bis 1272), erwähnt ihrer in seinen Predigten, indem er ihre Insassinnen „Die bösen Häute uf dem Graben“ nennt, welche Bezeichnung sich daher erklärt, daß solche Häuser stets in abgelegenen Bezirken der Städte, insbesondere in der Nähe der Stadtmauer und des Stadtgrabens lagen. Im 15. Jahrhundert erreichten sie ihre höchste Blüthe, wurden von den städtischen Verwaltungen wie von weltlichen und geistlichen Fürsten unter ihren Schutz genommen, durch besondere Statuten geordnet, und im Wege der Verpachtung oder

Belehnung finanziell ausgebeutet. Aber die sittliche und religiöse Bewegung, welche die Geister seit dem Ausgang jenes Jahrhunderts ergriffen hatte, brachte ihnen den Untergang. Doch ging dieses, namentlich in größeren Städten, nicht ohne vielfachen lebhaften Widerstand ab, welcher durch Besorgnisse für Zucht und öffentlichen Anstand motivirt war; und nur langsam setzte sich auch in dieser Materie die Gesetzgebungsmaschine des heiligen römischen Reichs deutscher Nation in Bewegung. Wenn nämlich der sonst so wohl unterrichtete Kriegk in seinem „Deutschen Bürgerthum im Mittelalter", N. F., 1871, S. 330 sagt, es sei die Reichspolizeiordnung von 1530 gewesen, welche den deutschen Frauenhäusern die Todeswunde versetzt habe, so ist dieses nicht allein unrichtig, sondern sogar das Gegentheil der Wirklichkeit. Denn jenes Reichsgesetz enthält vielmehr unter der Rubrik „Von leichtfertiger Beywohnung" nur Bestimmungen gegen „Concubinat und öffentlichen Ehebruch", und daneben unter der Rubrik „Von gemeinen und unehrlichen Weibern" die Vorschrift, daß diese Klasse von Personen „keine hochzeitlichen Kleider oder Schmucksachen, auch nichts Verbrämtes und keine golddurchwirkten Schleier" tragen dürften, vielmehr jede derselben sich nach Landesbrauch zu kleiden habe. Damit waren dieselben als eine rechtmäßige Klasse der bürgerlichen Gesellschaft anerkannt, und blieben es vorläufig. Auch die peinliche Halsgerichtsordnung von 1532 änderte hieran nichts, sondern bedrohte nur die Kuppelei, sofern dadurch bisher unverleumdete Weibspersonen zur Unzucht verleitet würden, mit strengen Strafen. Dagegen erfolgten in den Jahren 1548 und 1577, nachdem die Reformation mittlerweile mit Riesenschritten vorgegangen war, verbesserte Auflagen jener Polizeiordnung, worin obige Kleiderordnung 1530 beseitigt und andererseits die Strafandrohung, wenn auch in etwas unbestimmter Weise, auf „andere leichtfertige und unziemliche Beiwohnungen" und deren Förderung oder Begünstigung ausgedehnt wurde.

Freilich weiß man, daß die Anwendung dieses s. g. Reichsgesetzes vermöge der beigefügten salvatorischen Klausel dem guten Willen der Reichsstände anheimgegeben war!

Wir lassen nun noch dasjenige folgen, was wir in Heidelberger

und überhaupt pfälzischen Quellen über den Gegenstand finden konnten.

Das Frauenhaus lag auch hier in der Nähe der Stadtmauer, welche sich hinter der Großmantelgasse hinzog.

Die erste Erwähnung desselben findet sich in einem pfälzischen Copialbuch des Generallandesarchivs, Winkelmann II., 214. An Fastnacht 1422 wurde dort der Begleiter einer Gräfin von Würtemberg, welche nach Darmstadt zu einer Hochzeit reiste, schwer mißhandelt und ihm eine Hand abgehauen, was ihm der Kurfürst auf Verlangen urkundlich bezeugte.

Im Laufe desselben Jahrhunderts, und zwar in den Jahren 1442, 1444, 1454 und 1460, vergl. Winkelmann, Band I, ergingen dann eine Reihe von Verordnungen der Universität gegen das Zechen oder überhaupt längere Verweilen von Studirenden in solchen Häusern („in prostibulo seu lupanari“).

Aber auch noch von anderer Seite liegt aus unserer Stadt ein merkwürdiges Zeugniß über die damaligen Sitten und Anschauungen vor, und zwar in einer im J. 1494 von Heinr. Knoblochtzer herausgegebenen Druckschrift, betitelt: „Ein vast notdurftige Materi, einem yeden Menschen, der sich gern durch eine ware grüntlich Bycht flyssiglich zu dem hochwürdigen Sacrament des Fronlychnams unseres Herren zu schicken begert.“ Diese Schrift, von welcher ein Exemplar in der städt. Sammlung auf dem Schlosse aufliegt, ist ein sog. Beichtspiegel für Laien und ohne Zweifel von einem hiesigen Geistlichen verfaßt. Darin werden u. A. die im bürgerlichen Leben am häufigsten vorkommenden Sünden, deren der Verfasser 38 aufzählt, mit reicher Casuistik erörtert und den staatlichen Beamten lebhafte Vorwürfe wegen ihrer Nachsicht nicht erspart. So gestaltet sich das Ganze zu einem Culturbilde jener Zeit, daher wir die hierher gehörige Stelle Nr. 31, rubricirt „Von H . . . n“, hier wörtlich anführen. Der Verfasser mißbilligt,

> „daß die Fürweßer (Auffeher) und Amptlüt den öffentlichen Frawen verhengen (d. h. gestatten), in schentlichen Kleidern und schamperlich uff der Gassen und zuvorab in die Kirchen zu gön, do mancher Junger offt also zu Unluterkeit (der Begird und villycht darnach auch der Werk) uß sölichem Gesicht gereitzt wird,

der villycht sunst nit daran dacht het, so doch die offen Hüßer im Rechten nit anders zugelassen synd, dann zuvorkomen größer Ubel (der ledigen gesellen, die nit Eefrawen haben, noch zu Keuscheit verbunden sind); aber nit, das dieselben Frawen yemands dartzu reitzen söllen, weder inn noch uß irem huß, mit Worten, Werken oder Geberden, auch nit zu Gesellschafften, offen Platz, Merkte oder Kirwyhen ze gön; darumb sie billich gehaltenn würden, nit uß irem Huß ze gön, dann in zimlicher Kleidung und zuvorab in die Kirchen, da sie auch stön sölten, das sie von Niemand möchten gesehen werden, noch sehen, dann allein die Altar 2c.

Item uß obgemelter Ursach sollten auch die Amptlüt alle gemeine Dirn (mit Eyden und Treuwung [Androhung] schwerer Penen) verbinden, mit Keinem wissenlich schaffen zu haben, der do in der Ee od. Gelübdniß der Keuscheit were, als alle Epistler, Evangelier, geistlich und weltlich Priester und Ordns Lüt.

Auch söllten die Fürweßer alle Frawen-Wirt und Wirtin und ire Knecht ufs höchst by Eyden und grossen Trauwungen verbinden, uff kein Dirne zu lyhen, mit oder ohne ir (derselben Dirne) Wissen, besonder (d. h. sondern), allweg von Stund an, die Persone, die do allweg versetzen will, fürzebringen, damit sie gestrafft werde. Sunst gibt man mancher armen Dirne Ursach, dest lenger in söllichem Elend zu lauffen, so sie sich der Schuld der Versatzung nit ledig kan machen. Wo aber eine von ihr selbs keme, het syn gestalt 2c. (d. h. mag hingehen), doch das sie nichts uff iren Lyb entlehe, oder dest teurer Kleydung vom Wirt uffneme 2c."

Hieraus geht, — wie wir glauben, unwidersprechlich — hervor, daß die Unzucht an und für sich damals weder strafbar war, noch selbst als eine Sünde angesehen, vielmehr nur einerseits die Verletzung besonderer Pflichten von Seiten der Besucher jener Häuser, und andererseits die Ausübung irgend eines Zwanges gegen die Insassinnen, und endlich jede Art von Anlockung und Verführung

geahndet wurden. Diese letztere Rücksicht auf den öffentlichen Anstand erinnert an jene Bedingung, unter welcher im Jahr 1487 das Stift zum heiligen Geist dahier die noch heute vorhandenen Krambuden zwischen den äußeren Pfeilern der Kirche an die Stadt verkaufte, wobei dem „ehrsamen, weisen, fürsichtigen und ehrbaren Rath" die Verbindlichkeit auferlegt wurde, dafür zu sorgen, daß die in diesen Buden ihre Waaren feil haltenden Bäckermägde „keine unziemlichen oder schandbaren Lieder singen." Vergl. Wirth, Archiv I, S. 38.

Endlich glauben wir hier noch ein anderes pfälzisches Zeugniß über den allgemeinen Verfall der Sitten im 15. Jahrhundert anführen zu dürfen, nämlich das Mandat des Pfalzgrafen Johann, Sohnes des Kurfürsten Philipp, Bruders des Kurfürsten Friedrich II., und Oheims des Kurfürsten Otto Heinrich, als Bischofs von Regensburg, gegen den zuchtlosen Lebenswandel seines Clerus vom 1. März 1508, worin er u. A. beklagt, daß die Geistlichen ihre Concubinen und Kinder ungescheut in ihren Wohnungen bei sich hätten. Ein Exemplar dieses Erlasses ist in der städtischen Sammlung ausgelegt.

Nachdem sich die Reichsgesetzgebung in oben geschilderter Weise der Sache angenommen hatte, hielt es der sittenstrenge Kurfürst Friedrich der Fromme nicht für überflüssig, in seiner Eheordnung von 1563 die gesetzlichen Strafandrohungen nicht allein gegen den Ehebruch, sondern auch gegen jede „uneheliche Beiwohnung, Hurerei, Kupplerei und dergleichen Leichtfertigkeiten" mit Nachdruck und Schärfe zu wiederholen, und in diese Zeit muß auch das Eingehen des Frauenhauses gesetzt werden, welches von da an wohl nur noch dem Namen nach existirte. Ludwig VI. nahm im Jahr 1582 die Eheordnung vollständig in sein Landrecht auf und bestätigte sie ausdrücklich.

Vergl. das oben angeführte Werk von Kriegk, S. 291—337, die Frauenhäuser, und Kotelmann, Gesundheitspflege im Mittelalter, 1890, S. 121—176.

9) D. h. der städtische Sauhirt.

10) Vergl. S. 88, Kleine Mantel Gaß. Anm. 1.

Kleine Mantel Gaß.

In des alten Zeugwerters Eberts Hauß wohnt die alte Schaffnerin in der Sapientz[1]) mit 4 Kindern, 1 mägdlin, 5.

Dabei 2 Studenten: Daniel Forcadius Vasco[2]), sub Stahlio inscriptus, Anthonius Keuchenius Juliacensis, sub Jugnitio.

Endreß Krauß, Bender mit Weib und 2 Kindern, 4.

Georg Meckel, der alt mit Weib, 1 Magdt, 3.

Hat bei sich ein Studenten: Joachimius Pein von Danzig, sub Sonnio rectore inmatriculatus, 1.

Velten von Reinheim, Bender mit Weib, 2.

Hans Augspurger, Bender mit Weib, 3 Kindern, 1 Knecht, 6.

Dabei ein Student Simon Hiraeus, Gorsiensis Lottringus.

Endres Bonmüller, Mutterer mit Weib und 2 Kindern, 4.

Matthes Dohn, Meürer mit Weib, 3 Kindern, 1 Jungen, 1 Gesellen, 7.

Hans Simon Helms Wittib mit 2 Kindern, 3.

Hat bei sich Appel[3]) Scheübin, taglönerin mit 1 Kind, 2.

Item Hans Bonmüller, Schneider mit seim Weib und 1 Kind, 3.

Hans Engelhardt, Becker mit Weib, 2 Kindern, 2 Knechten, 1 Magdt, 7.

Henrich Weber, so auch ein Weber ist, mit Weib, 2 Kindern, hat bei sich seiner Schwester 2 Kinder, 6.

Hans von Bornfels mit seim Weib, wohnt in Ebert, Zeugwerters, Hinderheüselin, und ist under keiner jurisdiction, 2.

Bartel Sigmundt, Meürer mit Weib, 4 Kindern, 6.

Dabei ein Hoffrau, ein Welschin Margreta Brickardtin, taglönerin mit 2 Kindern, 3.

Nota. ist under keiner jurisdiction.

Fabian Beringer mit Weib, 4 Kindern, 6.

Darbei 2 Studenten: Jeremias Gomret, Sedanensis, Joannes Daffinus, Nervius Belga, uterque sub Jugnitio.

Georg Süesseler, gewesener Schulmeister zu St. Peter mit Weib, 1 Magdt und Mutter, 4.

Friderich Werthwein, Bender mit Weib, 4 Kindern, 1 Magdt, 1 Jungen, 8.

Darbei ein Student Joannes Kammerlin Belga, sub hoc rectore immatriculatus.

Hans Willel, der alt, Weingarter mit Weib, haben bei sich ihren Sohn Georg Willel, Wittwern, 3.

Hans Willel, Fischer mit Weib und 4 Kindern, 6.

Hat bei sich zwo Hoffrauen[4]) Hans Angsts, Schneiders Wittwe und Wendel Stahels, Metzlers Frau mit 2 Kindern, 4.

Georg Diernhaber, Weingärters Witwe mit 4 Kindern, 5.

Hat bei sich Georg Gantzert, Fischern, mit seim Weib, 1 Kindt, 3.

Conradt Motz, Weingarter mit Weib, 3 Kindern, hat bei sich Wagen Ketten,[5]) ein Wittib, 6.

Ulrich Wolff, Weingarter mit Weib, 1 Kindt und Schwiger, 4.

Peter Braun, Weingarter mit Weib, 2 Kindern, 4.

Peter Lindenbachs Witwe mit 4 Kindern, 5.

Hat bei sich Balthasar Sprengels Witwe mit 3 Kindern, 4.

Adam Kremer, Leinenweber mit Weib, 3 Kindern, 1 Gesellen, 6.

In Quirin Rodts Hauß wohnt Wilhelm von Hammels[6]) Müntz Gesell, Hans Frei mit Weib und 1 Kind, 3.

Item im selben Hauß hinden Hans Köler, Weingarter mit Weib und 1 Kindt, 3.

Kilian Storck, Zimmerman mit Weib, 2 Kindern, 1 Magdt, 1 Jung, 6.

Hans Heill, Leinenweber mit Weib, 1 Kindt, 1 Magdt, 2 gesellen, 6.

Hans Holbauch, Meürer, Witwer mit 1 Tochter, so Wittib mit 1 Kindt, 3.

Der Man, Hans Pfeilsticker ist noch im Krieg außen.[7])

Noch seins Bruders Ruprecht Holbauchs Wittib mit 1 Tochter, 2.

Hans Fischer, Weingarter mit Weib, 2 Kindern, 4.

Hans Eichorn, Fischer mit Weib, 2 Kindern, 4.

Hat bei sich ein Hofhern Reichardt Machardt, Weingarter mit Weib, 1 tochter, 1 Magdt, 4.

Martin Prediger, Weingarter mit Weib und 1 Sohn, 3.

Jakob Rüll, Bender mit Weib, 3 Kindern, 5.

Leonhardt Schott, Weingarter, 1 Weib, 1 Kindt, 3.
Martin Ueberle, Fischer mit Weib, 2 Kindern, 4.
Ebert Dohm, Bettelvogt mit Weib und 1 Kindt, 3.
Burckhardt Barthelme, Weingarter mit Weib, 2.
Hat bei sich Kilian Arnolts Wittib, 1.
Hanß Fischer mit Weib, 1 Kindt, 1 Jungen, 4.
Bernhardt Merckel, Weingarter mit Weib, 1 Kindt und ihr schwester, 4.
Bahrtel Schell, Fischer mit Weib und 6 Kindern, 8.
Ludwig Kob, Weinschräder mit Weib, Kindern und seim Gesindt.
In der Pfister Müllen[8]) Martin Stürtz mit Weib, 4 Kindern, 2 Knecht, 1 Magdt, 9.
Dabei Velten Steigauff mit Weib und 1 medlin, 3.
Item Kilian Arnolt, Fischer mit Weib, 2.

---

1) Vergl. S. 141, 146, 147.

2) D. h. ein Vascone; Name eines Volksstammes zur Zeit der Römer, woraus später „Basken" und für den zwischen Pyrenäen und Garonne ansässig gewordenen Theil „Gascogner" entstanden ist. Der bedeutendste Ort ist Bayonne.

Nach einer Stelle der Universitätsannalen, Töpke II., S. 125 Note 5, gerieth dieser stud. Forcade einmal, nebst sechs anderen hier studirenden Franzosen, im Dorf Ziegelhausen mit Eingeborenen (rustici) in Streit, worauf sie vom Senat in das Carcer gesperrt und nur gegen das eidliche Versprechen, keine Revanche zu nehmen („cautiones vulgo urphedt praestiterant"), wieder entlassen wurden.

3) D. h. Apollonia.

4) Siehe S. 147, Anm. 5, und 197 Anm. 9.

5) D. h. Käthe (Katharina) Wag.

6) Vergl. S. 79, Anm. 3, und 185.

7) Vergl. S. 122, Anm. 3.

8) Indem die Verfasser diese Mühle (vergl. S. 50, 53) unter „Kleinmantelgasse" anführten, obgleich sie nur der Mündung der Gasse gegenüber liegt, haben sie den Bereich des Straßennamens willkürlich noch weiter ausgedehnt, als es sonst nach S. 7 geschehen ist.

Büsamer Gaß.[1])

Niclas Kößner, Fischer mit Weib, 1 Kindt, 3.
Bastel Buchheimer, Kercher mit Weib, 2 Kindern, 4.
Niclas Spengler, Weinschräder mit Weib, 8 Kindern, 10.
Hat bei sich Martin Schiltinger, Weinschrädern mit Weib, 1 Kind, 3.
Leonhardt Scheffer, Fischer mit Weib, 6 Kindern, 8.
Hans Adam, Weingarter mit Weib, 2 Kindern, 1 Magdt, 5.
Martin Kößner, Meurer mit Weib, 2 Kindern, 4.
Hatt bei sich Simon Schussot, Goltschmidts Witwe mit 2 Kindern, 3.
Jr Man ist außgewisen.[2])
In Hans Gramven Hauß wohnt Hanß Senfft, Bottenleüffer mit Weib und 2 Kinder, 4.
In Wendel Greiffensteins Hauß wohnt niemandts.
In Hans Kolben von Leimen Hauß wohnt Nickel Cammerknecht, Weingarter mit Weib und 1 Kindt, 3.
Hat bei sich Jacob Unstets (so verwiesen)[3]) Weib und 1 Kindt, 2.
Göbels Velten, Metzler mit Weib, 2.
Hans Eheimer mit Weib, 2.
Nickel Dietz, der Blinde mit Weib und 4 Kindern, 6.
Im Liebenauwer Hof[4]) ist Matthes Müller mit seim Weib, 2.
Hans Carls, Benders Witwe mit 1 Kindt, 2.
Hatt bei sich Georg Dreüb, Cantzleibotten mit Weib, 3 Kindern, 5.
Hans Weinlein, Meurer mit seim Weib, 2.
Ins Schultheßen Martin Flachen Hauß wohnt Wolff Schierers, Weinschräders Witwe mit 2 Kindern, 3.
In selbigen Schulteßen andern Hauß wohnt Leonhardt Strehel, Sporer mit Weib, 3 Kindern, 5.
Hat bei sich Jacob Gabel, Weingarter mit Weib und 1 Kindt, 3.
Ludwig Räßig, Steinmetz mit Weib, 3 Kindern, 3 Gesellen, 8.

Hans Geiers, Steinmetz mit Weib, 4 Kindern, 4 Gesellen, 1 tagelöner, 11.

Hanß Katzenberger, Becker mit Weib, 1 Kind, 1 Knecht, 1 Magdt, hat bei sich Jeger Philips sohn, 6.

Hieronymus Leipff, Schlösser mit Weib, 5 Kindern, 1 Gesellen, 8.

Hans Stössers, Zimmermans Wittib mit 2 Kindern, 3.

Hans Raum, Becker mit Weib, 5 Kindern, 3 Gesellen, 3 Mägdten, 13.

Zum Schnecken[5]) wohnt die alte Schaffnerin von Klingenmünster mit 1 Kindt, 2.

Huprecht Besseler, Wapenschmidt[6]) mit Weib, 2 Kindern, 1 Knecht, 1 Magdt, 6.

In Wolff Ringeisens Hauß wohnt Elias Senfft, Schreiner mit Weib, 1 Kindt, 3.

Noch im Hinderhaus Endres Erhardt, gewesener Furknecht im Wagenstall,[7]) mit Weib, 2 Kindern, 4.

Nota. Dieser ist dienstlos und under keiner jurisdiction.

Hat bei sich Veith Katzners Wittib mit 2 Kindern, 3.

Die alte Gilge, Witwe mit 1 Magdt, 2.

Darbei 2 Studenten: Baltasar Piscator Merensis,[8]) Seynischen Grävelichen gepiets, Tilemannus Heckerus Radenbacensis ex comitatu Nasoviensi, sub Hypolito.

Hans Feist, Weingarter mit Weib und 3 Kindern, 5.

Dabei Elisabeth, Martin Bechels Wittib mit 3 Kindern, 4.

Hans Brieff, Weingarter mit Weib, 3 Kindern, 5.

Dabei 3 Studenten: Adamus Cureus von Glogau in Slesien, sub dn. Sonnio, Jacobus Ursinus Herborneus, Martinus Lang Dantiscanus, sub Jugnitio a. 86, 3.

Gregor Heltt, Schreiner mit Weib, 1 Kindt, 2 Gesellen, 5.

Hat bei sich David Segregarium auß Graubünter Landt, 1.

Nota. ist under keiner jurisdiction, will wieder hinwegziehen.

Noch einer bei selbigem Gregor, mit namen:

Nota. Desselben namen hat der schreiner hernacher bringen sollen (weil er damals abwesend sein soll), ist aber außplieben und der unbekante underdes hinweggezogen.

Gabriel Blankenhorn, Kesseler mit Weib, 1 Knecht, 1 Magdt, 4.

Hatt bei sich 2 Studenten Hans Jacob Wattenweil von Bern, Augustinus de Neuville von Antorff, pädagogici.

---

1) S. S. 89 und 157.

2) Vergl. S. 183, Anm. 3.

3) S. Anm. 2.

4) Verwaltungsgebäude der Einkünfte des von Friedrich III. aufgehobenen Klosters Liebenau bei Worms. Vergl. Widder III., 138. Büttinghausen, Beiträge zur Pfälzischen Geschichte I., 268.

5) D. h. in dem Hause, das eine Schnecke zum Emblem hat. Auf die bloße Existenz einer Schneckentreppe (Wendeltreppe) in dem Hause kann dieser Name nicht wohl zurückgeführt werden, da eine solche Bauart zu jener Zeit ganz allgemein war. Als Symbol wurde das sonst verachtete Thier nicht selten verwendet; so z. B. von der niederländischen Staatsdruckerei im Haag als Titelvignette mit den Inschriften: „Paulatim. Avec le temps." (Bekanntlich auch einer der Wahlsprüche Otto Heinrichs: „Mit der Zeit.")

6) D. h. Waffenschmied.

7) Vergl. S. 84, Anm. 5, S. 139, Anm. 7 und S. 201, Anm. 6.

8) Mehren in der Grafschaft Sayn, welchen Ort die Matrikel nicht nennt. Töpke II., 138, No. 32.

Jüden Gaß.[1])

Arbogast Müller, Sadler mit Weib und 3 Kindern, 5.

Hatt bei sich Annam von Schwäbischen Gemünde, 1.

Nota. Dieser Anna ist under keiner jurisdiction.

Hans Neüer, Becker mit Weib, 3 Kindern, 1 Knecht, 1 Megdlin, 1 Jungen, 8.

Conradt Reichardt, Becker mit Weib, 2 Kindern, 1 Magdt, 1 Jungen, 6.

Henrichs Beckers, gewesenen Schaffners zur Neustatt Wittwe mit 3 Kindern, ist Burgerin, 4.

Endres Duttenberger der Jung, Metzler mit Weib, 2 Kindern, 1 Knecht, 1 Magdt, 6.

In Jacob Meürers Hauß wohnt Ludovica Gabila, eine Welschin, Hieronymi Hermanni Augustani Weib, welcher auß jüngsten Frankreichischen Zug noch nit wieder kommen,[2]) cum nepta, 2.

Daselbst wohnt auch Monsieur La Noue cum filio et duobus nobilibus, et tribus servis, haben Ihre Pferdt in Ebert Zeugwärters Hauß ufm Heumarkt[3]) stehen, do die alte Schaffnerin in der Sapientz wohnt, 7.

Noch hat obbemelte Ludovica bei sich dominum de Montini, ein französischen Prediger, 1.

Mathes Wolffart, Bender mit Weib 3 Kindern, 1 Magdt, 1 Knecht, 7.

Wendel Alheim, Mütterer mit Weib und 5 Kindern, 7.

Endres Gutenberger, Metzler mit Weib, 5 Kindern, 1 Magdt und sein Vatter, 9.

Jacob Pfetzer, Leinenweber mit Weib, 1 Kind, 2 Knecht, 5.

Dabei 1 Student: Pascalis, Gallus, Picto, Ville-fanensis,[4]) sub Sonnio.

In Schulthessen[5]) Hauß, Elisabeth, gewesenen Sattelknechts Wittib, allein, 1.

Uff der Weingarter Zunfftstuben Kilian Rottman, Bender, mit Weib, 1 Kindt, 3.

Velten Haß, Schreiner, Wittwer mit 1 Kindt, 2.

Heinrich Wolfart, Bender mit Weib, 3 Kindern, 1 Knecht, 1 Magdt, 7.

Stoffel Öchsel, Tröher mit Weib, 5 Kindern, 7.

Matthes Schelhorn, Bender mit Weib, 4 Kindern, 6.

Uff der Schuhmacher Zunfftstuben wohnt der Chorherr Schumacher[6]) mit Weib, 1 Kindt, 3.

Velten Leibrandt, Schiffman mit Weib, 4 Kindern, 3 Knecht, 1 Jungen, 1 Magdt, 11.

Philips Haim, Weingarter mit Weib, 2.

Philips Helwerts Witwe mit 1 Kindt, 2.

Elias Cartheman, ein Weingarter mit Weib, 1 Kindt, 3.

Urich Gast's Wittwe mit 1 Tochter sambt 1 Kind, 3.

Hat bei sich Caspar Höltzel, Fischer mit Weib, 3 Kindern, 5.

Noch Bastian Götz, Weingarter mit Weib, 2 Kindern, 4.

Hans Feist, Fischer mit Weib und 4 Kindern, 6.

Calixtus Heinrich, Schiffman mit Weib, 3 Kindern, 2 Knechten, 1 megdlin, 8.

Simon Brumers Witwe mit 2 Tochtern, 3.

Hat bei sich 1 Sohn Georg Müller, Fischern mit Weib, 3 Kindern, 5.

Uff der Fischer Zunfftstuben[7]) Martin Seüsser, Fischer mit Weib und 1 Megdlin, 3.

Herman Geilheüser, Schiffman mit Weib, 2 Kindern, 1 Knecht, 1 Magdt, 6.

Ebert Pfunckstetter, Metzler mit Weib, 1 Kindt, 2 Knechten, 1 Magdt, 6.

Georg Burggrave, Metzler mit Weib, 1 Kindt, 2 Knechten, 1 Magd, 6.

---

1) Vergl. S. 91. 159.

2) S. S. 122, Anm. 3.

3) Da das Haus des Zeugwärters Ebert „ufm Heumarkt" und (nach Seite 222) zugleich in der Kleinmantelgasse lag, so muß dasselbe das obere Eckhaus (jetzt Wirthschaft „zum goldenen Löwen") gewesen sein.

4) D. h. Pascal, Franzose, aus Villefagnan, Provinz Poitou. Ganz ebenso ist ein Eintrag S. 187 behandelt, nur mit Angabe des hier fehlenden Vornamens. Die Vermuthung Töpke's, Register S. 186, daß „Gallus" hier Zuname und Uebersetzung von Le coq sei, vermögen wir nicht zu theilen.

5) Das ist der auf S. 92 und 112, Anm. 6, besprochene Martin Flach, dessen Hinterhaus in der Pfaffengasse (s. unten) lag. Außerdem besaß er auch noch das auf S. 225 erwähnte Haus in der Bussemergasse.

6) War protestantischer Pfründner des Heiliggeist-Stiftes.

7) Die Zunftstube der Fischer lag unten am unteren Ausgang der Dreikönigstraße. In derselben Straße lag auch die Zunftstube der Schuhmacher und die der Weingärtner. — Nach einer Urkunde aus dem Jahre 1669 wählte die Fischerzunft aus ihrer Mitte zwei sogen. „Neckargrafen", welche die Zunft in Verhandlungen mit der Regierung zu vertreten hatten. (Vergl. Zeitschrift für den Ober-

rhein IV., S. 73.) Ueber die sonstige und wohl allein richtige Bedeutung dieses Titels vergl. S. 47 Anm. 3.

Pfaffengaß.

Michel Unstett, Metzler mit Weib, 5 Kindern, 2 Knecht, 1 Magdt, 10.
Uff der Becker Zunfftstuben[1]) Michel Scheiradts Wittib mit 1 Magdt, 2.
Hans Vogel der Jung, Kercher mit Weib, 2.
Peter Heß, Fischer mit Weib, 8 Kindern, 10.
Conrad Knauch, Metzler mit Weib und 4 Kindern, 6.
Hanß Köler, Kercher mit Weib und 2 Kindern, 4.
Joist Hofman, Metzler mit Weib und 2 Kindern, 4.
Conradt Schelling, gürteler mit Weib und 1 Kindt, 3.
Hanß Bechtels Witwe, Metzlerin, 1.

Hatt bei sich Hanß Geiger, Schneider mit Weib und 1 Kindt, 3.

Michel Hünerfauth, Weingärtner mit Weib, 2.

Hatt bei sich Leonhardt Leidemberger, Cantzleibotten, so im Spitall krank ligtt, 1.

Wendel Cuntzman, Kercher mit Weib, 2 Kindern, 4.
Claus Kesselers Wittib. Hatt bei ihr ihren Tochtermann Jacob Wolff, Metzlern, mit Weib, 1 Kindt, 1 Knecht, 1 Magdt, 6.
Hanß Haß, Metzler mit seim Weib, 2.
Ins Schultheissen Hinderhaus wohnt sein Sohn Adam Flach[2]) mit seim Weib und 3 Kindern, 1 Magdt, 6.
Wendel Krieger, Becker mit Weib, 3 Kindern, 1 Magdt und ihre Mutter, 7.
Hanß Baur oder Müller mit Weib und 3 Kindern, 5.
Marquardt Ziegler, Leinenweber mit 1 Kindt und Weib, 3.
Peter Mager, Weingarter mit Weib und 3 Kindern, 5.
Matthes Seltenreich, Balbierer mit Weib, seim Bruder, 1 Medlin, 1 Gesellen, 5.
In Klaffschenkels Hauß[3]) wohnt Huprecht Wilhelms Witwe mit Paulo ihrem Sohn, so ein Student, 1 Dochter, 1 Magdt, 4.

Dabei 3 Studenten: Fridericus Belletius Belga, Joannes Poliander, Metensis, sub Jugnitio rectore immatriculati. Joannes Marisillus Antverpianus, pädagogicus, 3.

Sylvester Erhardt, Wirth zum Lamb mit Weib und seiner Schwiger, 3.

Samuel Herpel, Wirth zur Dauben mit Weib, 3 Kindern, 4 Mägdten, 1 Knecht, 10.

Was teglich kompt, gibt er zur Cantzlei.[4])

Conrad Beiel, Bender mit Weib, 2.

Heinrich Hohl, Sadler, Witwer, 1 Sohn, 1 Büblin, 1 Knecht, 1 Magdt, 5.

Hanß Stockheimer, Kürßner mit Weib, 1 Kind, 3 Gesellen, 1 Magdt, 7.

Martin Klenck, Kürßner mit Weib, 3 Kindern, 3 Gesellen, 8.

Dabei Georg Täschenmacher, Hünerfauth,[5]) dem das Hauß zustehet, 1.

---

1) Daß die Zunftstube der Bäcker in der Pfaffengasse lag, erklärt sich aus der Nähe ihrer Mühle. Vergl. S. 50, 53, 224, und über die Pfaffengasse S. 160.

2) Vergl. S. 229, Anm. 5.

3) Dieser Name ist eines der zahllosen Beispiele der übeln Gewohnheit unserer Volkssprache, eigene Namen, die einen Sinn hatten, um einer geringen Bequemlichkeit in der Aussprache willen, in solche von ganz ander Bedeutung und selbst sinnlose zu verändern und zu verschleifen. Derselbe lautete nämlich ursprünglich „Kraftschenkel" und kommt so noch im Matrikelbuch der Universität von 1543 vor, während er zwei Jahre später bei der nämlichen Person bereits „Klaffschenkel" geschrieben wird. S. Töpke I., 585, No. 5 und Note 8. Letztere Schreibart findet sich auch auf dem an der St. Peterskirche noch vorhandenen Grabmale des Hofgerichtsprokurators Bernhard Klaffschenkel und seiner Frau vom Jahr 1585 und 1586. Adamus S. 95 und 96.

4) Vergl. S. 187, S. 211, 212, Anm. 2.

5) Das ist hier kein Familienname, wie auf S. 230, sondern bezeichnet eine kurfürstliche Beamtung. Eine jährliche Abgabe von Hühnern bezw. eines Huhns war im Mittelalter etwas sehr Ge-

wöhnliches, und hatte ihren Ursprung in den verschiedenartigsten Rechtsverhältnissen. Ihr Hauptvorzug bestand darin, daß sie einerseits für den Pflichtigen wenig drückend und andererseits doch dem Empfänger willkommen war. Sie ruhte bald als Reallast (Gült, Zins) auf einem Bauerngut oder Hause (Rauchhühner), bald drückte sie die Anerkennung der Vogtei (Vogtshühner) oder anderer Rechte aus, bald war sie eine Personalsteuer (Halshühner, Leibhühner, Brauthühner). Ein allgemeiner Ausdruck für dieselbe war „Kappen- (d. h. Kapaunen-)Zins." In der Pfalz kam diese Abgabe besonders häufig vor, weil die Kurfürsten sie von ihren Leibeigenen als Anerkennung dieses Verhältnisses verlangten. Die Zahl der letzteren war aber sehr groß; insbesondere gehörten dahin die sog. Wildfänge, d. h. Heimathlosen, über welches Rechtsverhältniß eine eigene umfangreiche Literatur existirt. Die Erhebung der Abgabe geschah in der Weise, daß ein eigener kurfürstlicher Beamter das Land durchzog und die Hühner von Haus zu Haus in Empfang nahm; und diesem wurde der für höhere Beamte althergebrachte Titel „Fauth", d. h. „Vogt" beigelegt, indem man ihn den Hühnerfauth nannte. Vgl. z. B. das Werk des berühmten Heidelberger Rechtslehrers Böckelmann, den man die „rechte Hand des Kurfürsten" (Karl Ludwig) nannte, „Justitia causae Palatinae d. i. Gründliche Behauptung der Pfalzgrafschafft bei Rhein, Regals des Wildfangs und der Leibeigenschafft 2c. aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzet. 1666." S. 14, 17 und 103.

Ueber das Dienstlokal des Hühnerfauts vgl. S. 64, Anm. 16.

Die Hühner für den Bedarf der kurfürstlichen Tafel aber wurden damals in einer zum Schlosse selbst gehörigen Lokalität aufbewahrt, welche im Laufe der Zeit mehrfach wechselte, wie aus einer Reihe von Aufzeichnungen in den Schloßbauakten des Generallandesarchivs zu entnehmen ist. Der früheste Ort scheint der Schloßgraben gewesen zu sein, welcher sich vom Krautthurm, jetzt gesprengten Thurm, gegen die (innere) Schloßbrücke hinzieht, wo er an dem heute noch in seinen Resten erkennbaren Bärenzwinger anstieß, und daher den Namen „Hühnergraben" erhielt. Als Karl Ludwig nach dem dreißigjährigen Krieg das Schloß wiederherstellte, be-

schloß er im Jahre 1654 alles Geflügel daraus zu entfernen und in einem Hause der Stadt unterbringen zu lassen. Im Jahr 1658 ergab sich aber, daß dort für die Hühner nicht genügend gesorgt war, indem mehrere hundert derselben wegen Mangels an gehörigem Obdach starben. In Folge dessen wurde ein großer Hühnerschoppen im alten Ballhaus hinter dem Ruprechtsbau hergestellt. Im Jahr 1660 aber wurde ein Hühnerhaus „unten an der Schloßmauer, an das viereckige Gemäuer, wo früher das Reiherhaus gestanden", erbaut. Dieser Platz ist derjenige, wo noch heute am kurzen Buckel unterhalb des Stückgartens ein langes einstöckiges Haus No. 9 und 11, welches Metzger in seiner „Beschreibung" 2c. als das ehemalige Hühnerhaus bezeichnet, steht. Als Karl Philipp sich anschickte, das Schloß seiner Väter wieder zur Residenz zu machen, ließ er auch dieses Haus repariren, wobei es als ein 80 Schuh langes Gebäude mit 10 Thüren, kleiner Wohnung, und Behälter für die Hühner beschrieben wird. Im Jahr 1782 war es durch irgend einen Zufall zerstört, indem der „leere Platz" einem Martin Steigleider in Erbpacht gegeben wurde.

Außerdem gab es einen „Hühnergarten" am Fuße des großen Altans gegen den dicken Thurm hin. Derselbe wird z. B. in einer Beschreibung des auf S. 51 erwähnten Ueberfalls von 1634, in der Camerarius'schen Sammlung zu München, Wirths Archiv II. 213, erwähnt.

Der Titel „Hühnerfauth" wurde auch noch auf ein ganz anderes Verhältniß übertragen, nämlich auf die Jagdaufseher, welche den Fang der Feldhühner zu besorgen hatten. Vergl. die „Jagdakte des Amts Heidelberg", Urkunde von 1549 im Generallandesarchiv No. 8769, Fol. 37. Auch die auf S. 48 angeführte Jagdordnung von 1711 wendet sich mehrfach an die „Hünerfängere und Hasenfauthe" als untergeordnete Bedienstete. (Die hohen Jagdherrschaften persönlich befaßten sich nämlich nur mit der hohen Jagd, zu welcher Hühner und Hasen, ja selbst Rehe, nicht gehörten.)

Haspel Gaß.[1])

Simon Unstett, Metzler, mit Weib, 3 Kindern, 5.

Georg Scheibel, Schneider mit Weib, 3 Kindern, 5.

Hanß Kaltschmidt, der altt mit Weib, 4 Kindern, 1 Knecht, 2 Lehrjungen, 1 Magdt, 10.

Peter Beringer, Metzler mit Weib, 1 Magdt, 2 Jungen, 5.

Hanß Kaltschmidt, der Jung, Metzler mit Weib, 3 Kindern, 1 Knecht, 1 Magdt, 7.

Bartholme Ochß mit Weib, 2 Kindern, 1 Magdt und seins Bruders Kindt, 5.

Leonhardt Thurauff, Wirth zum Pflug mit Weib, 2 Magdt, 1 Knecht, 5.

Ludwig Eifelstätter, Metzler mit Weib, 1 Kindt, 2 Knecht, 1 Magdt, 6.

Hans Bischofs, Metzlers Witwe mit 2 Töchtern, 3.

Sander[2]) Binginger, Metzger mit Weib, 1 Kindt, 1 Magdt, 1 Knecht, 5.

Jacob Hamburger, Würth zum Horn[3]) mit Weib, 5 Kindern, 2 Mägden, 1 Knecht, 10.

Dabei ligt seither Weihnachten her ein Freiherr von Battenburg,[4]) zert seinen Pfennig, ist under niemandts, 1.

Noch in selben Wirthshauß gegenüber wohnt Melcher Schoger, Kercher mit Weib, 1 medlin, 3.

Johannes Theophilus Mycillus,[5]) Schneider mit Weib, 1 Jungen, 3.

Georg Walter, Becker mit Weib, 1 Kindt, 1 Knecht, 4.

Jacob Klein, Wirth zum Bern[6]) mit Weib und 4 Kindern, 6.

Wendel Geiger, Wirth zum Schwerdt[7]) mit Weib, 2 Knechten, 2 Mägden, 6.

Michel Sigmundt, Schneider, Pförttner uff der Bruckhen mit Weib, 2 Kindern, 1 Jungen, 5.

Quirin Rodt, Beipförtner, ein Bender mit Weib, 1 Magdt, 3.

---

1) Vergl. S. 112 Anm. 1.

2) Vergl. S. 217 Anm. 5.

3) Das Wirthshaus „zum Horn" ist das untere westliche Eckhaus der Haspelgasse. Erst vor ungefähr zwei Jahrzehnten wurde sein Schild in das der „vier Jahreszeiten" umgewandelt.

4) Heutzutage: Battenberg. Eine Stadt dieses Namens, mit den Ruinen des Schlosses eines Grafengeschlechts liegt im Regierungsbezirk Wiesbaden. Eine andere Burgruine, einst einem Rittergeschlecht gleichen Namens gehörig, liegt bei Neu-Leiningen (Grünstadt) in der bayerischen Pfalz.

Ueber den Ausdruck „zehrt seinen Pfennig" vergl. Seite 66 Anm. 20.

5) Wie ein Heidelberger Schneidermeister zu dem nach damaliger humanistischer Sitte aus dem Deutschen Molzer (d. h. Mälzer) übertragenen Namen des berühmten Jacobus Micyllus (von micula, Körnchen hergeleitet) kam, der in Straßburg geboren war und 1558 in Heidelberg starb, ist schwer zu errathen. Fast sollte man aber aus dem ebenfalls gelehrten Vornamen „Theophilus" schließen dürfen, daß jener ein Sohn des letzteren (herois filius!) war.

6) D. h. zum Bären. Das Haus wird erwähnt im Ausgabebuch Friedrichs IV. Zeitschrift für den Oberrhein 33. 279 und Kayser S. 543.

7) Vergl. S. 214, 216, Anm. 3. Dieses Gasthaus wird, wie durch den folgenden Eintrag, so auch in den amtlichen Berichten über die Ereignisse von 1689 und 1693, stets in unmittelbarer Verbindung mit dem Hause des Brückenpförtners genannt. Vergl. Salzer I., 26. 49. 52. II., 52. Hiernach lagen beide Häuser neben einander; und da das Haus des Pförtners jedenfalls in nächster Nähe des Thores lag, beide Häuser aber in der Haspelgasse, so ist es das Wahrscheinlichste, daß das Gasthaus zum Schwert auf der Stelle des heutigen Holländer Hofes stand.

Stein Gaß.

Neckar Schull.[1])

Metzler Zunfftstub, daruf Frantz Wack mit Weib und 4 Kindern, 6.

Jacob Enckel, Schiffman mit Weib, 1 Kindt, 3 Knechten, 1 Magdt, ihres Mans Schwester, 8.

In Christoff Botzmans, Stattschreibers zu Benßheims Hauß wohnt

Hans Golman, M. gnst. Herrn Lackai mit Weib, 1 Kindt, 1 Magdt, 4.

Melchior Ziegelmeier, Kercher, mit Weib, 1 Kind, 1 Medlin, 4.

Wilhelm de Roo, Biersieder mit Weib, 8 Kindern, 10.

Dabei Junker Wuttenau[2]) mit 3 Pferden, 3.

Kilian Lattich, Bender mit Weib, 1 Kindt, 1 Magdt, 4.

Ins Klosters Lorsch Hauß[3]) Paulus Heuß, Neckerschul-Schulmeister mit Weib, 1 Kindt, 1 Magdt, Josua Harnisch und 1 pädagogicus, 6.

Bastian Weinheim, Weißgerber mit Weib, 6 Kindern, 3 Gesellen, 11.

Georg Albrecht, Schumacher mit Weib, 2 Kindern, 2 Knechten, 1 Magdt, 7.

Laux[4]) Feierabent mit Weib, 1 Tochter, 1 Sohn, 1 Magdt, 5.

Darbei wohnt der Grave zu Solms[5]) N. N. mit seinem gesindt, 6.

Zum Einhorn wohnt Jacob Schaaff von Wormbs mit Weib, 2 Kindern, 1 Magdt, 5.

Darbei Studenten: Statius Haltern, Lunenburgensis, sub Hypolito, Felix von der Hoien von Staden aus Sachsen, sub Sonnio, Hermàn Pentlinck Westphalus, der noch mit eingeschrieben, 3.

In Christians Dietmar Hauß wohnt Gangwolff Böheim[6]), Schumacher, mit Weib, 4 Kindern, 1 Jungen, 7.

Noch Augst Zimmerman mit Weib, 1 Kindt, 1 Magdt, 4.

Hans Georg Munch, Weinschenk, Schumacher[7]) mit Weib, 2 Kindern, 1 Magdt, 5.

Philips Knecht, Becker mit Weib, 2 Knechten, 1 Magdt, 5.

Leonhardt Müller, Weißgerber, der alt, mit Weib, 2 Kindern, 3 Gesellen, 1 Magdt, 8.

Gerhardt Reichardt, Schumacher mit Weib, 4 Kindern, 1 Knecht, 1 Magdt, 8.

Martin Rettig, Hutmacher mit Weib, 5 Kindern, 1 Gesellen, 1 Jungen, 9.

Balthasar Mager, Rahtsverwanter, allein, 1.

Adam Bogemer, der Jung, Schuhmacher mit Weib, 2 Kindern, 4.

hat bei sich Georg Badstubener, Schumacher mit Weib, 1 Kindt, und 1 Knecht, 4.

Niclas Holtzmeier, Messerschmidt, mit Weib, 2 Kinder, 1 Gesellen, und dem alten Glogken Peter, 6.

Peter Münch, Schumacher mit Weib, Mutter und Knecht, 4.

Philips Wieblinger, Messerschmidt mit Weib, 4 Kindern, 1 Magdt, 7.

Christianus Diethmar, Hoffädler mit Weib, 2 Kindern, 3 Gesellen, 1 Jungen, 1 Magdt, 9.

hat bei sich Wolff Urich Eüler[6]), einer vom Adel von Weinheim, 1.

Hans Nägele, Schlösser mit Weib, 2 Gesellen, 4.

Darbei Melchior Baumgärtner, Kurßner mit Weib, 2.

Georg Reuscheler, Becker mit Weib, 1 Kindt, 2 Knechten, 5.

Sebastian Schwartz, Schneider mit Weib, 3 Kindern, 2 Jungen, 7.

Johann Becker, Krämer mit Weib, ihrer Schwester und 1 Pflegtochter, 2 Mägd, 2 Büblin, 8.

Jacob Hofman, Becker mit Weib, 2 Kindern, 3 Mägden, 2 Knechten, 9.

Georg Beürleins, Sadlers Witwe mit 2 Kindern, 3.

hat bei sich Hans Hertz, Schwertfeger mit Weib, 2.

---

1) Die Neckarschule war eine der ältesten Anstalten der Stadt. Zeit und Umstände ihrer Gründung sind unbekannt. Sie wurde, zum Unterschied von den alten Klosterschulen und den theilweise mit den Universitätsbursen verbundenen Schulen, hauptsächlich aus den Mitteln der Bürgerschaft und des städtischen Almosens gegründet und unterhalten, und deßhalb von jeher als „Stadtschule" bezeichnet; doch leisteten die kurfürstliche Kasse und in späteren Zeiten die Verwaltung der vormals geistlichen Güter wesentliche Beiträge. Dazu kam endlich der Verdienst der Schüler selbst durch Singen bei Leichen und vor den Häusern, auch Almosensammeln. Gegenstände des Unterrichts waren hauptsächlich: Lesen, Schreiben, Singen und lateinische Sprache. Nach Gründung des Pädagogiums (vgl. S. 34 Anm. 3) war die Neckarschule eine Vorbereitungsanstalt für dieses. Im 16. Jahrhundert war die Zahl der Schüler (Alumnen) auf 36,

nämlich 10 aus Heidelberg, 14 aus der übrigen Pfalz und 12 fremde, festgesetzt. Dieselben erhielten nicht allein unentgeltlichen Unterricht, sondern es wurden ihnen auch alle Lebensbedürfnisse an Kost, Wohnung und Kleidung von der Anstalt, und in deren Hause, gestellt. Sonstiger Schüler (sog. Externe) wird urkundlich keine Erwähnung gethan; doch nimmt man an, daß auch eine solche Kategorie existirte und diese ein Schulgeld zu entrichten hatten.

Nachdem im Jahr 1565 das Pädagogium neu eingerichtet worden war, vergl. Seite 34 Anm. 3, hob man den Unterricht in der Neckarschule auf, und ließ dieselbe nur noch als Alumnat fortbestehen, mit der Bestimmung, daß die Stipendiaten unentgeltlichen Unterricht im Pädagogium erhalten sollten. Um diese Zeit scheint man die Einführung einer strengeren Zucht in der Anstalt für nöthig gefunden zu haben, wie z. B. daraus hervorgeht, daß im Jahr 1567 der Inspektor Nathanael vom Kirchenrath u. A. aus dem Grunde seines Amtes entlassen wurde, weil er „die Ruthe nicht brauchen wolle gegen die Jungen". In gleichem Geiste erging dann ein umfassendes Disciplinargesetz mit einer Menge drakonischer Strafbestimmungen. So sollten als „Verbrechen" mit der Ruthe bestraft werden: „hadersüchtiges und spöttisches" Benehmen, Unordnung bei Austheilen der Speisen am Tisch, Ausgehen ohne Erlaubniß, Unterhaltung in deutscher, anstatt in lateinischer Sprache, Schlittenfahren, Schneeballenwerfen und Schleifen 2c. 2c. In diesem Zustande blieb die Anstalt bis zum Jahr 1587, in welchem ihr durch Johann Kasimir eine neue Organisation in ihrem früheren Umfange nebst besserer Dotation zu Theil wurde, wobei es nur auffallen muß, daß in unserem Verzeichniß keine Bewohner des Hauses angegeben sind.

Das Gebäude der Neckarschule befand sich von jeher auf der Stelle des Hauses Oberneckarstraße No. 1, welches deßhalb auf dem ältesten Gesammtbilde von Heidelberg, dem bekanntlich von Pfalzgraf Otto Heinrich besorgten großen Holzschnitt in Sebastian Münsters Cosmographie (Exemplare in der Universitätsbibliothek und der städtischen Sammlung), — doch nur in der ersten Ausgabe dieses Blattes vom Jahr 1550, — als „Schola" bezeichnet ist. Dasselbe entging im Jahr 1693 dem allgemeinen Schicksale der Stadt nicht, wurde

1706 neu aufgebaut, wie dieses die noch vorhandene Inschrift an der Westseite besagt, und 1805 an Buchdrucker Gutmann um 3230 Gulden verkauft. In Folge der Kriegsereignisse des 17ten und 18ten Jahrhunderts und auch durch fortgesetzt schlechte Verwaltung kam die Anstalt immer mehr herunter, und wurde im Jahr 1773 mit dem von ähnlichen Unfällen betroffenen Sapienzkollegium (siehe S. 145 Anm. 2) vereinigt. Im Jahr 1800 war die Zahl der Neckarschüler auf einen einzigen herabgesunken, und endlich im Jahr 1803 von der badischen Regierung die Aufhebung beider Anstalten beschlossen. Aus dem Reste ihres Vermögens, welches rund 34000 Gulden beträgt, wurde im Jahr 1811 ein Fond zur Unterstützung studirender Jünglinge reformirter Religion gebildet, dieser aber im Jahr 1837 in einen Stipendienfond für „alle den Studien sich widmende Jünglinge evangelisch-protestantischer Confession, welche in dem Großh. Badischen Antheile der vormaligen Rheinpfalz geboren sind, oder deren Väter durch Dienstanstellung oder Ansässigmachung diesem Landestheile angehören oder angehört haben", vorzugsweise aber der Söhne der Pfarrer und Staatsdiener, und der sich dem geistlichen Stande Widmenden, verwandelt.

Vgl. Hautz, Geschichte der Neckarschule in Heidelberg von ihrem Ursprung im 12. Jahrhundert bis zu ihrer Aufhebung im Anfang des 19. Jahrhunderts. Heidelberg 1849, und Häusser II. 160. 161.

Die unmittelbar nach der Neckarschule genannte Zunftstube der Metzger befand sich in dem an letztere gegen Osten anstoßenden Gebäude, jetzt obere Neckarstraße No. 3, wo noch heute das Schlachthaus (mit Wappen von 1615) und die Wohnung des Aufsehers besteht.

2) Nach Widder (III. S. 267) war im Jahre 1588 ein Heinrich von Wuttenau Amtmann in Oppenheim. Die Familie existirt noch heutzutage in der Nähe von Würzburg.

3) Der Lorscher Hof war das Verwaltungs-Gebäude des Klosters Lorsch für seine Einkünfte in Heidelberg oder dessen nächster Umgegend.

In einem Schönauer Kaufbriefe vom Jahr 1528 (Pfälzer Kopialbuch No. 729a fol. 14a) wird die Lage des Hauses eines Schiffers Reimbold zu Heidelberg dahin beschrieben, daß es sich gegenüber

dem „Dronkthor“ (Tränkthor) einerseits die Herren von Lorsch, andererseits und hinten Privatleute, befinde. Das Tränkthor aber war der gewölbte Gang unter dem ehemaligen Neckarschulhause (vergl. oben Anm. 1) jetzt Oberneckarstraße No. 1, durch welchen man an die Pferdetränke im Neckar gelangte. Als solches, d. h. als „Trenkthor“ ist es auf dem Stadtplane von 1622 ausdrücklich bezeichnet; früher konnte man, wie auf den Panoramen von Merian, Kraus und Wolff angedeutet ist, durch dasselbe reiten, jetzt ist der Zugang für Pferde durch die angebrachte Treppe versperrt. Obiges Haus stand hiernach auf der Stelle des jetzigen Gasthauses zum goldenen Schwan, Oberneckarstraße No. 2, und der Lorscher Hof, da er zur Steingasse gerechnet wird, auf dessen Westseite, also an der Stelle des Hauses Steingasse No. 1.

Hiernach ist die Stelle bei Hautz, Neckarschule S. 25 Anm. 93, welcher den ehemaligen Lorscher Hof auf dem Platze des unmittelbar neben dem Brückenthor gegen Westen stehenden Gebäudes sucht, jetzt Lauerstraße No. 15, zu berichtigen. Die urkundliche Stelle, welche diesen Irrthum hervorgerufen hat, ist in der oben unter „Neckarschule“ citirten Organisation Johann Casimirs von 1587 enthalten, wo gesagt wird: „Und dieweil bishero also gehalten, daß derjenige Praeceptor paedagogii (so) im Lorscher Haus gegen der Neckarschul uber wohnet, auch auf die Schulen gesehen, also soll es nachmalen dabei verbleiben 2c.“ Allein abgesehen davon, daß der Ausdruck „gegenuber“ auf ein Haus nicht paßt, welches in derselben Häuserzeile (längs des Neckars), wie die Neckarschule, und durch das Brückenthor von ihr getrennt stand, so daß man von dem einen das andere kaum sehen konnte und kann, so hätte eben deßhalb diese Lage auch die bezweckte „Aufsicht“ nicht möglich gemacht. Anders verhält sich dieses bei derjenigen Lage, welche wir oben auf Grund einer auch sonst unzweideutigen Urkunde angenommen haben. Der „Schulmeister“ unseres Verzeichnisses war offenbar jener praeceptor, der seine Dienstwohnung im Lorscher Hof hatte, und dem man gerade dieser günstigen Lage seiner Wohnung wegen die Aufsicht über die Neckarschule übertrug.

4) = Lukas.

5) Dies ist jedenfalls der auf S. 179 Anm. 5 erwähnte Graf Eberhard von Solms (Braunfels), Herr in Mintzenberg und Sonnenwaldt ꝛc., der nach Töpke II. 114 am 29. November 1584 immatrikulirt worden war und merkwürdiger Weise schon am 19ten des folgenden Monats zum Rektor der Universität gewählt wurde, jedoch unter Beigebung des Professors der Medizin Johann Georg Stahel als Prorektors. Vergl. S. 199 Anm. 2. Diese Wahl ist nur daher zu erklären, daß der Graf bei dem seit 12. Oktober 1583 zur Regierung gelangten Administrator Johann Casimir in hohem Ansehen stand, wahrscheinlich seiner reformirten Richtung wegen, während aus demselben Grunde die Minderheit des Senats gegen seine Erwählung protestirte. Die Universität war nämlich damals noch meistens mit Lutheranern besetzt, und erst im folgenden Jahr, 1585, wurde der Calvinismus förmlich wieder eingeführt. Daher erklärt es sich, daß als Grund für die Erwählung des Grafen nur sein Interesse für die Wissenschaften angegeben wurde („qui studiorum causa huc venerat et ab eruditione et modestia praedicabatur"). Vergl. Häusser II. 143 u. ff. Hautz II. 120 u. ff. und Töpke II. 115 Note 1—3. — Im Uebrigen verließ derselbe Heidelberg bereits im August 1585, indem er als Grund die Abberufung von Seiten seines Vaters angab, woraus zugleich hervorgeht, daß er noch in sehr jugendlichem Alter stand. Doch scheint er nach nicht sehr langer Zeit wieder hierher zurückgekehrt zu sein, und wohnte zur Zeit der Aufnahme unseres Einwohnerverzeichnisses mit seinem Gefolge bei einem Bürger in der Steingasse. Das führte zu einem dauernden Verhältnisse, denn die Grafen von Solms, obgleich nicht zum Pfälzischen sondern zum Wetterauischen Adel gehörend, kommen späterhin und namentlich im 17. Jahrhundert vielfach als in pfälzischen Diensten stehend vor. So wurden insbesondere zwei derselben von Friedrich V. im Jahr 1619 zu diplomatischen Missionen verwendet; s. Ludewig und Finsterwald, das Buch vom ganzen Pfälzischen Haus. 1746. S. 278. 289. — Auch Elisabetha Charlotte spricht in ihren späteren Briefen (seit 1701) sehr viel von einem Grafen Solms, der mancherlei Geschäfte für ihre Halbschwester Louise zu besorgen hatte. Endlich geht aus einem Briefe derselben vom 16. November 1719 hervor,

daß die Grafen Solms damals ein eigenes Wohnhaus in Heidelberg, den „solmischen Hoff" besaßen, der „neben der Französischen oder Klosterkirche", also wahrscheinlich auf dem östlichen Theil des jetzigen Karlsplatzes, lag.

6) Vergl. S. 191 Anm. 10 und S. 194.

7) Ein Schuhmacher von Profession, der zugleich Weinschenk war! Wahrscheinlich hatte dieser Münch zeitweilig (d. h. wohl im Herbst) eine sogen. Straußwirthschaft.

8) Die hier bezeichnete adelige Familie schrieb sich nicht „Euler", sondern „Ulner" und zwar Ulner von Dieburg (einem vormals kurmainzischen Städtchen im hessischen Odenwald). Dieselbe ist nach Widders Zeugniß schon seit mehr als einem Jahrhundert im Mannsstamm erloschen; der Mannheimer Alterthums-Verein hat ihr Archiv erworben. Vgl. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde XIV., 678 und Mittheilungen der badischen historischen Commission S. 197.

In den Urkunden, deren älteste von 1319 datirt, findet sich immer der richtige Name, mit Ausnahme einer einzigen von 1563, welche ihn „Eulner" schreibt. Die Umwandlung in „Euler" ist lediglich der Volkssprache entnommen, aber von dem auf S. 171 erwähnten Hubert Thomas aus Lüttich (Leodius), wie auch in unserem Verzeichnisse, adoptirt worden. Aus dieser Familie sind im Laufe der Zeit eine Anzahl von höheren Beamten der Pfalz hervorgegangen; auch besaß sie in Weinheim ein jetzt den Freiherren von Berkheim gehöriges Schloß nebst beträchtlichen Gütern; in der dortigen katholischen Stadtkirche befindet sich noch heute eine eigene Kapelle derselben und eine zweite unten am Markt mit einer Anzahl ihrer Grabdenkmäler.

Merkwürdig ist es, daß der hier genannte Adelige bei einer bürgerlichen Familie in der Steingasse zur Miethe wohnte, während seine eigene Familie wenige Jahrzehnte vorher in derselben Gasse ein großes Haus erworben hatte, die sog. „Schoneck" oder „Schöneck", welches Haus in zahlreichen Urkunden vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, aber in unserem Verzeichniß wenigstens nicht mit diesem Namen erwähnt wird, daher uns nur die allerdings höchstwahr-

scheinliche Vermuthung bleibt, daß wir es hier thatsächlich vor uns haben.

Der Name desselben findet sich zuerst in einer Urkunde von 1262, laut welcher der Deutschordensmeister Konrad von Nürnberg ein seinem Orden durch Schenkung zugefallenes großes Haus in Heidelberg genannt Schöneck an den Pfalzgrafen Ludwig II. verkaufte („vendit magnas aedes in Heidelberg, dictas Schoeneck“). Tolner, additamenta p. 70. Koch und Wille No. 744.

Ueber die Lage des Hauses gibt eine Urkunde von 1388 — Koch und Wille 4769 — näheren Anhalt, indem dort ein Haus in der Steingasse als neben der Schoneck gelegen bezeichnet wird. Hiernach bleibt nur die Frage übrig, an welcher Stelle der Steingasse die Schoneck stund, wobei uns vor allem eine Urkunde von 1431, — Winkelmann II., 254 —, zu Hülfe kommt, welche ein vom Kurfürsten als Kapitelhaus und Dekanatswohnung neu erbautes Haus gegenüber der Heiliggeistkirche und neben Schwarz Reinharts von Sickingens Haus, vgl. S. 59, genannt die „schon Ecke“, zum Gegenstand hat. Wir erfahren also nebenbei, daß die Schöneck damals dem eben erwähnten hohen Beamten — vergl. Winkelmann II., 217. 218. 235. 254 —, ohne Zweifel als kurfürstliches Lehen gehörte. Im Uebrigen ergibt sich daraus die Gewißheit, daß es eine der beiden oberen (südlichen) Ecken der Steingasse (an der Heiliggeistkirche) war, und damit stimmt auch unser Einwohnerverzeichniß überein, welches am unteren (nördlichen) Ende (am Neckar) beginnt, indem es — vergl. unsere allgemeine Bemerkung in der Einleitung S. 7, unten — auch solche Häuser aufzählt, die, wie die Neckarschule, die Metzgerzunftstube und der Lorscher Hof, eigentlich außerhalb der Steingasse lagen. Dementsprechend folgt das in Frage stehende Haus als eines der letzten am entgegengesetzten Ende. Aber auch für die letzte Frage, nämlich welche der beiden oberen Ecken die Schoneck bildete, ergibt sich ein bestimmter Anhalt aus den Panoramen (siehe das Verzeichniß im Eingang). Dieselben zeigen nämlich auf der westlichen Seite der Gasse, ein kleineres, wenig bedeutendes, Haus, dagegen auf der östlichen ein größeres mit sehr hohem Giebel, und

in diesem letzteren, auf dessen Stelle jetzt die Apotheke zum Schwan, Marktplatz No. 1, Eigenthum des Herrn Friedrich Jenke, und vielleicht auch noch das Haus No. 2 steht, glauben wir mit aller Sicherheit, „die große Schöneck“ erkennen zu dürfen.

Ehe wir nun zum Uebergang dieses Hauses an die Familie Euler kommen, müssen wir noch ein anderes, damit zusammenhängendes Verhältniß besprechen.

Es gab nämlich noch ein zweites Haus, welches den gleichen Namen führte, und nur zum Unterschied von den magnae aedes „die kleine Schoneck“ benannt wurde. Dasselbe findet sich zum ersten Male in einer Urkunde vom Jahr 1370, Koch und Wille 3888, als Gegenstand einer Belehnung Ruprechts I. an zwei Vasallen, und scheint demnach von Ludwig II. oder einem seiner Nachfolger erbaut worden zu sein. In einer Urkunde von 1384 wird es „die obere Schoneck“, und im Gegensatz dazu das große Haus in Urkunden von 1381 und 1389, die „niedere“ Schoneck genannt. S. Koch und Wille 4402. 4552. 4896. Meistens kommt es allein vor, mehrmals aber auch in Verbindung mit der (großen) Schoneck und gleichsam als Zubehörde derselben, wobei aber jedesmal erwähnt wird, daß es mit einem Thurm versehen sei. Letzteres gilt insbesondere von einem Eintrag in dem Lehenbuche Ruprechts III. vom Jahr 1398, im Bairischen Reichsarchiv, Koch und Wille 6384, wo es heißt: „Das gehuse genannt Schonecke, item das nuwe Huß und den Thorn.“ Damit stimmen zwei Urkunden des Generallandesarchivs und des Mannheimer Alterthumsvereins vom Jahr 1478 und 1544 überein, welche „das Geheuß zu Haydelberg das da hayst die Schoneck, item das neu Geheuß und den Thurm daran zu Haydelberg“ zum Gegenstand haben. Die letztere Urkunde ist es, welche welche uns zur Familie Euler führt, indem nach ihr Kurfürst Friedrich II. verschiedene ihm heimgefallene Lehensgüter, darunter obige Häuser, seinem „Cammermeister Philipps Ulner von Diepurg und dessen Bruder Ulrich“ als Erblehen übertrug. Daß das „neue Haus und der Thurm“ unter dem Namen Schoneck, indem sie sonst jeder näheren Bezeichnung entbehren würden, mit einbegriffen sind, kann wohl keinem Zweifel unterliegen.

Die Familie der letzteren scheint die Schöneck nicht lange besessen zu haben; wenigstens wird das Haus in unserem Verzeichniß nicht mehr als deren Eigenthum angegeben, wie es doch sonst bei den adeligen Höfen zu geschehen pflegt. Damit stimmt dann auch das Panorama von Heyden überein, in dessen Text unter No. 36 (welche Zahl aber auf der Platte fehlt) das „Spittel Schöneck" — „nosodochium Schoeneck dictum" genannt wird. Wahrscheinlich stand es bei dem Ausbruch des 30-jährigen Kriegs leer und wurde deshalb während der bairischen Okkupation als Hospital verwendet.

Die Bezeichnungen als „obere" und „niedere" Schöneck können nach damaliger gewöhnlicher Terminologie (vergl. Einleitung S. 8) keinen anderen Sinn haben als den, daß ersteres Haus nach dem Laufe des Neckars weiter oben lag als letzteres. Wir müssen also die obere Schöneck in dem Stadttheile zwischen dem Markt und dem oberen Thor suchen, und dieses führt uns zur Lösung eines topographischen Räthsels, zum Verständniß einer bisher unerklärt und viel bestritten gewesenen Stelle in den Annalen des „Leodius", deren wir oben gedacht haben. Dort — S. 296 und 297 der lateinischen und 502 und 503 der deutschen Ausgabe, — erzählt nämlich dieser Schriftsteller, die Römer hätten das Neckarthal bei Heidelberg gegen die Angriffe der Deutschen durch verschiedene Befestigungen verschlossen, durch ein Kastell auf dem Heiligenberg nebst einer Zugbrücke am Neckarufer, ein zweites Kastell auf dem Jettenbühel nebst einer Mauer von der Jetha-Kapelle — deren Trümmer der Verfasser noch gesehen und an deren Stelle Kurfürst Friedrich II. den „neuen Hof" erbaut habe — bis an den Neckar, welche jetzt als Stadtmauer diene, und am Ufer durch einen hohen Thurm da, wo jetzt das Haus der Familie Euler stehe. Hubert Thomas schrieb seine Annalen, wie er auf S. 222 selbst bemerkt, im Jahr 1555, und es ist einfach unmöglich, daß er mit dem letzt erwähnten Hause dasjenige an der oberen Ecke der Steingasse gemeint haben könnte. Um so mehr paßt seine ganze Beschreibung auf die Stelle an der unteren Mündung der Leyergasse, und nicht minder paßt auf diese alles dasjenige, was wir oben über die Lage der kleinen Schöneck, die wie gesagt im Jahr 1544 Eigen-

tum der Euler geworden war, gesagt haben. Und in der That sehen wir hier an der Stadtmauer auf den Panoramen ein Haus mit einem Thurme; und nun wird es keines weiteren Wortes darüber bedürfen, daß dieses die kleine Schöneck und das von Thomas erwähnte Haus war. Von dem Thurm sind an der Rückseite des heutigen Hauses Neckarmünzgasse No. 6 noch beträchtliche Reste vorhanden.

Vorstatt.[1])

Uffm Graben.

Jacob Büchsenstein, Schwartzferber mit Weib, 2 Kindern, 2 Knechten, 1 Jungen, 1 Magdt, 8.

Velten Croß, Filtzmacher mit Weib, 2.

Hat bei sich Thomann Lorman, Leinenweber mit Weib, 3 Kindern und 2 Knechten, 7.

Caspar Fausen Witwe mit 2 Kindern, 3.

Dabei ein Student Carolus à Landas, Nervius,[2]) sub Entzelino.[3])

Jacob Brombeiß, Schuhmacher und Pförtner am Speierer Thor[4]) mit Weib, 4 Kindern, 1 Knecht, 1 Magdt, 8.

Martin Bartholomeus, Schneider, Beipförtner mit Weib und 4 Kindern, 6.

Philips Kornacker, Wagner und Wirth zum guldnen Rößlein[5]) mit Weib, 4 Kindern, 2 Mägdten, 2 Gesellen, 10.

Was täglich kömbt geben sie in die Cantzlei.

In Caspar Spons Hauß wohnt Thiell, Schreiner mit Weib, 1 Kindt, 3.

Hat bei sich Wendel Schelt, gewesenen Stattknecht mit Weib und 4 Kindern, 6.

Wolff Salms, Kochs, Hauß stehet ledig.

Hans Georg Münch's Hauß stehet ledig.

Hans Lormans, Leinenwebers Witwe hatt bei sich ihren Sohn Hans Lorman, Leinenweber mit Weib, 1 Knecht, 4.

Und Micheln Hartman, Schiffknecht mit Weib. 2.

Georg Olmeier, Zimmerman mit Weib und 1 Kindt, 3.

Claus Finck mit seim Weib, 2.

Wilhelms, Leinenwebers Wittib mit 3 Kindern und ihrem Sohn Wolff, auch Leinenweber mit seim Weib und 1 Knecht, 7.

Bastian Hirt, Bender mit Weib und 4 Kindern, 6.

Bernhardt Engelhard mit Weib, 1 Magdt, 1 Knecht, 1 Jungen, 1 Bruderskindt, 6.

Darbei Niclas Thielman, Cantzleiverwanter, 1.

Hans Weigels Wittib mit 2 Söhnen und 2 Jungen, 5.

Pancratius Gloſman mit Weib, 2 Kindern, 1 Knecht, 1 Magdt, 1 medlin, 7.

Heinrich Heüſer, Steinmetz mit Weib, 2 Kindern, 2 Geſellen, 1 Jungen, 1 medlin, 8.

Michel Glentzingers Wittib mit 5 Kindern, 6.

Hat bei ſich Hans Rauhe, Statt-Zimmermann mit Weib, 2 Kindern und 1 Magdt, 5.

David Elwein, Wappenſchmidt mit Weib, 2 Knechten, 1 Magdt, 5.

Martin Guttman, Weingarter mit Weib, 1 Kindt, 3.

Frantz Nollardt, Haußbecker mit Weib, 3 Kindern, 5.

Darbei Michael de la Hugerie, franzöſiſcher Secretarius mit Weib und 1 Magdt, 3.

Noch 2 Studenten Claudius Vergonerianus, Segusius, sub Rectore Sonnio immatriculatus, Daniel Mortellus, Helvetius, 2.

Hans Wentz, Häfner mit Weib, 1 Kindt, 1 Knecht, 1 Jungen, 1 Magdt, 6.

Georg Stadelmeier, Schumacher mit Weib, 3 Kindern, 2 Knechten, 1 Magdt, 8.

Hans Rauhen Wittib mit 3 Kindern, 4.

Dabei 3 Studenten: Jacobus Du Blanc, Delphinas, sub Sonnio Rectore, Joannes Rambaldus, Delphinas, auch sub Sonnio, 3.

Georg Reiner, Steinmetz mit Weib, 4 Kindern, 2 Taglöner, 8.

Wendel Walter, Leinenweber mit Weib, 2 Kindern, 2 Knechten, 6.

Im Wormbſer Hof wohnt Jacob Appel mit Weib, 1 Tochter, 3 und 1 ſtudenten: Daniel Seibel von Laudenberg, Wormſiſchen Canzlers Sohn, 1. [6])

Hanß Reüpelt, ein Baursman mit Weib, 1 Kindt, 2 Knechten, 1 Buben, 2 Mägdt, 8.

Hatt bei sich wohnen Matthes Höller, Wägner mit Weib, 2 Kindern, 1 Knecht, 5.

In Hanß Reüpels andern Hauß gegenüber, wohnt Wolff Schirm, Schiffman mit Weib und 4 Knechten, 6.

Item noch in Reüpels Hauß-Hof Hanß Rüdel, Weingarter mit Weib und 1 Kindt, 3.

Item noch daselbst Martin Steltzer, Weingarter mit Weib und 1 Kindt, 3.

Hans Gleim, Schiffman mit Weib, 1 Kindt, 1 Knecht, 1 Magdt, 5.

In Hanß Geilnheusers, Schiffmans Hauß wohnt Niclas Denglers Wittib mit 4 Kindern, 1 Megdlin, 6.

Bastian Steiger, Zimmerman mit Weib und 1 Magdt, 3.

Wilhelm Menges, Fischer mit Weib, 2 Kindern, 4.

In Niclas Corbächers Witwen Hauß wohnt Martin Seidennagel,[7]) Weingarter mit Weib, 1 Kindt, 3.

Noch Jost Wedel, Schifman mit Weib, 2 Kindern, 4.

Noch Bestel Neürats Witwe mit 2 Kindern, 3.

Anthoni Biedermans, Steinmetzen Witwe mit 2 Kindern und Ihr Schwester, 4.

Stoffel Hertenbachs, Schiffmans Witwe mit 5 Kindern, 6.

Hatt bei sich Michel Scholler, Zimmerman zu Hof mit Weib, 2 Kindern, 4.

Hanß Schmidt, Schiffman mit Weib, 3 Knechten, 5.

In Engelhardt Mor's Hauß wohnt Jost Beringer mit Weib, 1 Kindt, 3.

Hans Seits, Mutterer mit Weib, 2 Kindern, 4.

Hans Weiß, Fischer mit Weib, 4 Kindern, 6.

Conradt Rombergers Wittwe mit 2 Kindern, 3.

Peter Eichhorn, Fischer mit Weib, 2 Kindern, 4.

Georg Engelhardt, Schiffman mit seim Weib, 1 Jungen, 3.

Elende Herberg.[8])

Georg Remp, Becker mit Weib, 2 Kindern, 1 Knecht, 1 Magdt, 6.

Michel Maler, Lauwer mit Weib, 5 Kindern, 1 Magdt, 8.

Dabei 2 Studenten: M. Isaacus Launaeus, Nemausensis, Petrus à S. bonnet, Delphinas, uterque sub Sonnio rectore in Album receptus.

Henrich Ehinger, Lauwer, 1 Knecht, 1 Magdt, 4.

Hanß Wogenbach mit Weib, 1 Kindt, 3.

Hauß Reüssen Witwe mit 1 Magdt, 2.

Georg Karrenbach, Schumacher mit Weib, 5 Kindern, 1 Knecht, 1 Magdt, 9.

In Velten Weintzen Hauß wohnt Dionysius N. alter Rentmeister zu Frankenthall mit Weib, 4 Kindern, 1 Jungen, 7.

Hrn Marii[9]) Wittib mit 2 Töchtern, 1 Magdt, 4.

Peter Egener, Lauwer mit 4 Kindern, 1 Magdt, 7.

Philips Koppert, Schifferdecker mit Weib, 2 Kindern, 4.

Hatt bei sich ein alte frau von Rorbach, mit 1 Magdt, 1 Knecht, 1 Jungen, 4.

Noch 2 Studenten: Joannes Comes, Andegauensis, Anjou, Josias de la Planche, Parisiensis, uterque sub Sonnio rectore. Item Thomas Comes, obgemelt Johannis Bruder, welcher (seiner anzeig nach) under des schultheißen stab ist, bei dem er sich auch angeben haben soll.

Martin Guntemers Witwe, allein, 1.

Hat bei sich ein Hofhern Martin Eisenhauwer, ein Fischer mit Weib, 3 Kindern, 5.

Franz Schwarz, Benders Wittib mit 2 Kindern, 3.

Hat bei sich ein Hoffrau[10]) Philips Finken Wittib mit 5 Kindern, 6.

Noch im Hinderhauß Martin Harch, Weingarter mit Weib und 1 Kindt, 3.

Velten Schaaff, Wappenschmidt mit Weib, 2 Kindern, 1 Magdt, 2 Knechten, 7.

Henrich Weinlin, Wägner mit Weib und 5 Kindern, 7.

Hans Zinck, Küehirt in der Vorstatt mit Weib, 2 Kindern, 4.

Hans Hundt, Bender mit Weib, 4 Kindern, 1 Knecht, 1 Magdt, 8.

Georg Harch, Weingarter mit Weib, 2 Kindern, 4.

Hanß von Gülich[11]) mit seim Weib, 6 Kindern, 1 Knecht, 9.

Stoffell Bender, Baursman, mit Weib, 1 Magdt, 1 Knecht, 1 Bettelmegdlin, 5.

Niclas Burggrave, Schreiner mit Weib, 3 Kindern, 1 Jungen und seins Sohnes Tochter, 7.

Georg Breusinger, Schreiner mit Weib, 3 Kinder, 1 Medlin, 6.

Steffan Dintzel, Kesseler mit Weib, 2 Kindern, 1 Magd, 1 Lehrjungen, 6.

---

1) Vergl. S. 7—9. 115. 116. Die Vorstadt, — welcher Name sich bis über die Mitte dieses Jahrhunderts erhielt, — verdankt ihre Entstehung dem Erlasse Kurfürst Ruprechts II. vom 8. März 1392, abgedruckt, übersetzt und erläutert in Wirths Archiv I., S. 86—97. Der Kurfürst genehmigte, wie es dort heißt, auf Bitten der Bürger zu Heidelberg die Erweiterung der Stadt in der Weise, daß deren Bezirk das ganze Gelände von dem bestehenden Stadtgraben („unserer Stadt Graben bei dem niederen Thor", heute Grabengasse und Marstallstraße) bis an den „alten Graben", und vom Neckar bis an den Berg, hinzugeschlagen werde, und Jedermann hier Bauten aufführen dürfe; dieser Stadttheil solle künftighin „die Neustadt (Nuwenstatt)" heißen. Zugleich wurden die Einwohner des Dorfes Bergheim, Leibeigene des Kurfürsten, angewiesen, ihre Wohnhäuser und sonstigen Gebäude dorthin zu verlegen, und die beiden Gemarkungen für ewige Zeiten mit einander vereinigt. Der Name ging allmählich in den der „Vorstadt", auch „Speyerer Vorstadt" (vergl. S. 9) über.

Von dem Stadtgraben wurde bereits auf S. 116 erwähnt, daß er in früheren Zeiten zugleich als Schießgraben diente. Nach dem Merian'schen Panorama war er aber im Jahr 1620 bereits zugeschüttet und in eine Straße verwandelt, mit Ausnahme einer kleinen Strecke zunächst am Neckar, von welcher der Chronist Lucä (1662) erzählt, sie sei überbrückt aber trocken gewesen, und es seien Bären darin gehalten worden.

Von diesem Stadtgraben ist der oben genannte alte Graben wohl zu unterscheiden, der außer obiger Stelle auch noch in Urkunden von 1364 und 1400 — Koch und Wille No. 3485 und 6410 —

von 1461 — Winkelmann I., 178, No. 119 —, und in zahlreichen Urkunden des Generallandesarchivs von 1404 und 1508 bis 1546 erwähnt wird. Derselbe war, wie der Namen ausdrückt, eine ältere Anlage als der Stadtgraben, indem er höchstwahrscheinlich die Gemarkungsgrenze zwischen Bergheim und dem später entstandenen Heidelberg bildete, und somit das ganze Gebiet der Stadt in der Richtung von Süden nach Norden gegen die Ebene zu abschloß. Er hatte von alten Zeiten her zwei seit einigen Jahrzehnten in Kanäle verwandelte Zuflüsse, den einen vom Klingenteich her, auf der Linie der heutigen Leopold- und Sophienstraße und des Bismarckplatzes, unterhalb dessen er in den Neckar mündet, den anderen aus der Schlucht hinter dem jetzigen Friedhof. Beide waren dazu bestimmt, das Wasser aus dem Gebirge abzuführen und vereinigten sich früher vor ihrem Einlauf in den Neckar; jetzt ist der letztere in der Richtung gegen Wieblingen abgeleitet und mündet erst unterhalb des Cementwerkes in den Neckar. Der erstere Zufluß aber, vom Klingenteich her, gibt uns Veranlassung, auf den oben S. 93 erwähnten „Merzberg" zurückzukommen. Obige Verordnung von 1461 legte den Studirenden mit Rücksicht auf die damaligen Kriegsverhältnisse eine Art von Stadtarrest auf, indem sie ihnen verbot, außerhalb der „porta inferior" (Mittelthor) weiter als bis zum alten Graben, und in der Richtung gegen die Peterskirche und den Lindenbrunnen (vergl. S. 20 Anm. 3) weiter als „usque ad fontem Merzberg" zu gehen. Daraus ergibt sich, daß letzterer Quell oder Brunnen im Klingenteich lag, wo sich auch heute noch unter dem sog. Wasserfall mehrere Brunnenstuben befinden. Der Name ist, ähnlich wie „Hirtz" für „Hirsch", eine ältere Form für Mersch, niederdeutsch Marsch, d. h. von Wasser durchtränktes Gelände, und das führt zur Erklärung des sonst ganz räthselhaften Namens einer Heidelberger Gasse, die zur Zeit unseres Einwohnerverzeichnisses längst existirte, wenn sie auch nicht ausdrücklich darin genannt ist, nämlich der Merzgasse. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir letzteren mit demjenigen des Merzbergs in der Weise in Verbindung setzen, daß durch die Gasse, und dann durch die Ziegelgasse, der vom Merzberg herrührende Schlamm mittelst eines Seitengrabens theilweise abgeführt wurde, was bei

dem geringen Fall des Geländes nöthig war, wenn der Hauptgraben sich nicht häufig verstopfen sollte. Die auf S. 93 erörterte Beschreibung der Lage eines vormaligen Judenfriedhofs aber beweist und wird zugleich dadurch verständlich, daß nicht allein der Bergabhang im Klingenteich, sondern auch der sich an denselben gegen Westen anschließende Abhang oberhalb der Stadt bis auf eine gewisse Entfernung den Namen „Merzberg“ führte; und damit stimmt auch die dort angeführte Stelle der Urkunde von 1369 überein, indem nach der Terminologie früherer Zeit die Worte „oben“, „herab“, unten hinaus („nyden us“) mit Rücksicht auf den Lauf des Neckars dasjenige bezeichnen, was man heute mit „Osten“ und „Westen“ ausdrücken würde. Jener Friedhof lag also am Fuße des Gaisbergs, westlich von der Mündung des Klingenteichs.

2) D. h. Belgier. Dieser Karl von Landas, der am 21. Oktober 1584 dahier als Student immatrikulirt worden war, indem er sich als nobilis Dornacensis Gallus (d. h. Franzose aus Tournay) in die Matrikel einschrieb, ließ sich später in Heidelberg nieder, verheirathete sich mit Elisabeth von Abtenzell und Luxburg, und starb dahier im Jahr 1653 im Alter von 89 Jahren. Beide Gatten hatten sich ohne Zweifel der reformirten Confession zugewendet, was auch die Ursache ihrer Niederlassung in der Pfalz war. Ihr gemeinschaftliches Grabmal befindet sich im Chor der St. Peterskirche.

Die Familie von Landas spielte im 17. Jahrhundert eine große Rolle in Heidelberg und besaß daselbst mehrere Häuser. Ein Friedrich von Landas, wahrscheinlich der Sohn des obigen, starb im Jahr 1676 als Hofmarschall und Fauth des Oberamts Heidelberg (Oberamtmann); ferner war ein Karl von Landas, der 1677 starb, kurfürstlicher Kämmerer. Auch die Grabmäler der beiden letzteren sind noch im Chor der Peterskirche erhalten.

3) Vergl. S. 180 Anm. 7.

4) D. h. das innere Speyrer Thor, später Mittelthor genannt. Vergl. oben S. 250. 251. Dasselbe wurde in älteren Zeiten (z. B. in einer Urkunde des Generallandesarchivs vom Jahr 1404, Oberrheinische Zeitschrift XI. 47. Note 13) auch das „niedere Thor“, im Gegensatze zum „oberen Thor“, genannt, während wieder im

Gegensatz zu diesem Mittelthor dasjenige am westlichen Ende der Vorstadt den Namen des äußeren Speyrer Thores, meistens aber schlechthin Speyrer Thores führte. Vgl. S. 8. S. 28 Nr. 21 und S. 115 Anm. 1.

5) Die Schildgerechtigkeit ruht aber jetzt auf dem Hause Heumarkt No. 1.

6) Laudenberg ist Ladenburg, welches bischöflich Wormsisch war. Daß die Bischöfe von Worms in Heidelberg ein Absteigequartier hatten, erklärt sich zunächst aus ihrer Stellung als Lehensherren der Pfalzgrafen für das Gebiet von Heidelberg und dessen Umgegend, welches Verhältniß urkundlich im Jahr 1225 entstanden ist und noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erneuert wurde. Dazu kamen noch manche andere Beziehungen, wie z. B., daß seit Gründung der Universität der Domprobst zu Worms deren Kanzler war. So ist denn eine Urkunde des Bischofs im Universitätsarchiv von 1409, Winkelmann II., 170, mit den Worten datirt: „in opido Heidelberg in curia habitationis nostrae ibidem.“ Nicht lange Zeit darauf scheint eine Aenderung vorgegangen zu sein, indem der Bischof in einer Urkunde von 1436, mitgetheilt von Mone, Zeitschrift für den Oberrhein XI. 147, sagt: Datum et actum in opido nostro Heydelberg dicte nostre dyoecesis in domo hospicii nostri Johannis zum ohssen.“ (Beiläufig bemerkt ist für die Annahme Mone's, daß dieses in unserem Einwohnerverzeichniß nirgends erwähnte Gasthaus zum Ochsen auf der Stelle des heutigen „Badischen Hofs“ gestanden sei, kein Beweis vorhanden. Doch führte letzteres Haus den Schild „zum goldenen Ochsen“ schon 1689 (s. Salzer I. 53), und (nach dem Lagerbuch) bis zum Jahre 1806; aber nach Einträgen im Schönauer Kopialbuch von 1405 und 1428 lag wenigstens damals das Gasthaus zum Ochsen am Markt, was freilich wieder nicht ausschließt, daß dieser letztere Ochse der „rothe“ war, der heute nach Hauptstraße 217 verlegt ist. Im Jahr 1442 scheint eine weitere Aenderung stattgefunden zu haben, indem der Domprobst Ludwig von Ast dem Hochstifte Worms sein „Huß und Hoiff die da gelegen sind in der Nuwenstat zu Heydelberg, gein der Santgassen über und stoßend off die straße vornen

zu“ verkaufte (oder, nach Anderen, vermachte). Das ist der von da in verschiedenen Urkunden erwähnte „Wormser Hof“. Derselbe lag also an der Hauptstraße, der damaligen „großen Sandgasse“, heute „Schiffgasse“, gegenüber. Dazu erwarb Bischof Johann von Dalberg im Jahr 1492 von den Spitalpflegern zu Heidelberg für seine Lebenszeit die Erlaubniß, von seinem „Hofe“ an hinter des Spitals Garten einen Gang anlegen zu lassen. Dieses Besitzverhältniß überdauerte die Reformation. Aber im Jahr 1610 verkaufte der Bischof von Worms seinen Hof an Kurfürst Friedrich IV., wobei dessen Lage dahin beschrieben wurde: „einseits der Weg neben des Kurfürsten Haus, der Barbi'sche Hof genannt, hinten der Hofgarten, anderseits Ernst Säuerbrey, vorn die Straße.“ — Vergl. die Kaufbriefe des Generallandesarchivs bei Wirth III., 80 (fehlerhaft) und Morneweg, Johann von Dalberg, S. 208 ff. Vergleicht man letztere Urkunde mit der früheren, so war ein Spitalsgarten als Nachbargrundstück jetzt nicht mehr vorhanden, dafür aber ein in der Zwischenzeit von einem Grafen Barby (vergl. S. 117 Anm. 5) erbautes und dann in das Eigenthum des Kurfürsten übergegangenes Haus, und längs dieses der „Gang“ jetzt „Weg“ genannt (keine öffentliche Straße oder Gasse). Hiernach ist, unbeschadet des auf Seite 119 hinsichtlich des Barby'schen Hofes niedergelegten Bedenkens, der Wormser Hof auf dem kaum zehn Jahre später gefertigten Panorama von Merian leicht zu finden. Wir sehen dort ein stattliches Gebäude mit einem reich dekorirten Giebel und Erker gegen die Hauptstraße, von der sich die Langseite des Hauses in rechtem Winkel nach hinten erstreckt. Unmittelbar neben dem Hause, gegen Osten, befindet sich eine sehr deutlich dargestellte offene Einfahrt, mit einem schönen, von Säulen eingefaßten Portale. Unverkennbar haben wir hier den Erker und das Portal am westlichen Vorderhause des heutigen Harmoniegebäudes vor uns. Und nun wird auch der Zweck des in den Urkunden erwähnten „Weges“ oder „Ganges“ vollkommen klar. Man fuhr von der Hauptstraße durch das besagte Portal an die östliche Langseite des Hauses und den ohne Zweifel daselbst befindlichen Eingang, wo man aber der Enge wegen nicht wenden konnte, daher das Bedürfniß eintrat, nach einer anderen Seite zu hinausfahren zu können. Hiefür diente

jener Weg, der in die jetzige, damals „kleine", Sandgasse mündete. Diese Mündung, d. h. die Lücke zwischen dem vorderen Eckhause und dem nächsten Hause der Sandgasse ist auf den Panoramen von Merian, Kraus und Wolf sehr deutlich zu erkennen. Im Uebrigen kann die Identität des von uns bezeichneten Hauses mit dem „Wormser Hof" um so weniger bezweifelt werden, als es nicht allein der Mündung der „großen" Sandgasse, jetzt Schiffgasse direkt gegenüber lag, sondern auch die nächsten gegen Osten wie gegen Westen anstoßenden Häuser keines Falles in Betracht kommen können. Das gegen Osten anstoßende ist nämlich das bereits erwähnte Eckhaus, in dessen Beschreibung, wenn es der Wormser Hof gewesen wäre, die Sandgasse nicht hätte fehlen können und das auch vermöge seiner freien Lage eines besonderen Weges nicht bedurfte. Der mehrerwähnte Weg zog sich vielmehr hinter demselben, parallel mit der Hauptstraße, hin, indem es auf dem in der Urkunde von 1492 erwähnten Spitalgarten erbaut war. Gegen Westen aber stieß das Gießhaus an, worüber auf S. 117 Anm. 4 das Nöthige gesagt ist.

Ueber die Verwendung, welche dem Hause nach 1610 von den Kurfürsten gegeben wurde, ist ganz Genaues nicht bekannt. Man weiß nur, daß in dieser Gegend im 17. Jahrhundert sich das sogen. Englische Haus befand, von welchem Wundt S. 101 sagt, es sei in älteren Zeiten eines der angesehensten Häuser der Stadt und öfters von fürstlichen Personen bewohnt gewesen, wie z. B. von der Wittwe (ersten Gemahlin) Karl Ludwigs von 1680 bis 1686, und von einem Pfalzgrafen Christian von Sulzbach in den Jahren 1730 und 1731. Alles dieses paßt kaum auf ein anderes Haus als auf den ehemaligen Wormser Hof, und gibt zugleich Aufklärung über den Zweck, zu welchem das Haus von dem Kurfürsten gekauft wurde. Wenn Wundt S. 100. 101 den Namen „Englisches Haus" auf den ganzen Häuserkomplex von der Sandgasse an bis zur heutigen Theaterstraße ausdehnen will, so kann dieses nur dadurch erklärt und gerechtfertigt werden, daß dem Ganzen auch noch der oben erwähnte Barby'sche Hof, welchen der Kurfürst nach S. 119 Anm. 5 ebenfalls erwarb, beigeschlagen wurde. Auch wird im Gegensatz dazu auf dem Panorama von Wolf obiger Name unter No. 21 sogar nur dem an den

Wormser Hof gegen Westen anstoßenden Theile des Gießhauses (vergl. S. 117 Anm. 4) beigelegt, was freilich andererseits eine der mancherlei Ungenauigkeiten in den Bezeichnungen jenes Blattes zu sein scheint.

Der Name des „Englischen Hauses" findet sich erstmals in den offiziellen Darstellungen der theilweisen Zerstörung der Stadt im Jahr 1689, mitgetheilt von Salzer I., insbesondere S. 43, 50 u. 51. Die Franzosen hatten bei ihrem Abzug bereits Anstalten getroffen, dasselbe in Brand zu stecken, ließen sich aber durch die Bitten der Capuziner als „nächster Nachbarn" (im Jahr 1686 war ihnen das Gießhaus zur Einrichtung eines Klosters überlassen worden) bewogen, davon abzustehen.

Ueber den Ursprung des Namens lassen sich nur Vermuthungen aufstellen, von welchen wir die uns wahrscheinlichste angeben wollen. Aus Briefen der Herzogin und späteren Kurfürstin Sophie von Hannover, in den preußischen Staatsarchiven, wovon zwei Sammlungen (1884 und 1888) publizirt sind, von 1669 und 1697, entnehmen wir, daß deren Bruder Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz, dem in jener Zeit viel genannten Lord Craven, einem treuen und uneigennützigen Freunde seiner Mutter, der Kurfürstin Elisabeth (— man glaubte sogar an eine heimliche Vermählung —) ein Haus in Heidelberg geschenkt hatte, welches zu den wenigen Häusern gehörte, die — wahrscheinlich wieder mit Rücksicht auf das Kapuzinerkloster, siehe Kayser 537, — von der Zerstörung des Jahres 1693 verschont blieben. Da Lord Craven das Haus jedenfalls nur zeitweise bewohnte, so wurde es höchst wahrscheinlich auch zur Beherbergung anderer englischer Gäste Karl Ludwigs benützt, an welchen es diesem, der sich von 1635 bis 1648 meistens in England aufgehalten hatte, gewiß nicht fehlte. Auf letzteres Verhältniß bezieht sich eine Stelle in einem seiner von Professor Holland herausgegebenen Briefe, wo er am 2. Mai 1663 schreibt: „Es seindt viel Englische junge Herrn auf dem Weg nach Heydelberg, da zu wohnen; auch ein alter guter Freund Namens Sir William Waller, so ein General beim Parlament gewesen ist rc." Lord Craven starb erst im Jahr 1697, und nichts ist natürlicher, als daß das Haus, welches mehrere Jahr=

zehnte hindurch in englischem Besitz war, daher jenen Namen erhielt. Schließlich sei noch erwähnt, daß nach dem Tode Lord Cravens Kurfürst Johann Wilhelm auf Verwendung Sophiens das Haus deren beiden Nichten, den Raugräfinnen Louise und Amalie Elisabeth, als Wohnsitz anbot, letztere aber vorzogen, in Frankfurt wohnen zu bleiben.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen glauben wir hier an einen ähnlichen Namen erinnern zu müssen, nämlich den auf S. 60 und 102 erwähnten „Englischen Hof" oder das „Stäblerische Haus". Ueber die frühere Geschichte und die Entstehung des Namens dieses Häuserkomplexes ist nichts bekannt. Man weiß nur, daß er im Jahr 1682 von Kurfürst Karl einem Freiherrn von Venningen zur Belohnung für geleistete Dienste geschenkt wurde, also vorher kurfürstliches Eigenthum gewesen war. Nach der Zerstörung der Stadt überließ im Jahr 1702 der Oberjägermeister Freiherr von Venningen die Ruinen dieser Gebäude dem Kurfürsten Johann Wilhelm, der sie seinerseits den Jesuiten zum Zweck der Erbauung ihres Kollegs nebst Kirche schenkte. Dagegen erhielt Venningen von Johann Wilhelm die von letzterem angekauften Ruinen des Gasthauses zum Löwen nebst Garten in der Vorstadt, wo jener sodann das heute noch vorhandene, mit seinem Standbilde nebst Inschrift gezierte, Haus „zum Riesen", Hauptstraße Nr. 52, erbaute, zu welchem Baue er die Steine des gesprengten dicken Thurmes verwenden durfte. Vergl. Wirth, Archiv III, 83, 84.

7) Der Name „Seidennagel" ebenso wie der bis in unsere Zeiten sich hier erhalten habende „Seidennabel" ist eine Verketzerung von „Seidennater", das — z. B. nach Destouches, Säkularbilder aus Münchens Vergangenheit — im 16. Jahrhundert vielfach vorkam, und wahrscheinlich einen Näher, Schneider, in feinen Stoffen bezeichnet. — Vergl. auch S. 231 Anm. 3.

8) Ueber die „elenden Herbergen" im Allgemeinen vergl. Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter, 1868, No. VIII S. 153—160. Solche Anstalten befanden sich in vielen Städten; in Frankfurt deren mehrere. Sie waren hauptsächlich für Pilger bestimmt, und wohl meistens durch fromme Stiftungen entstanden. „Elend" bedeutete

ursprünglich so viel als „fremd“. Nach der Reformation wurde die hiesige elende Herberge in ein Armenhaus verwandelt, behielt aber ihren alten Namen noch lange bei, namentlich da auch arme Reisende darin Aufnahme fanden. Doch ist sie bereits in einem militärischen Berichte über den auf S. 116 Anm. 4 erwähnten Ueberfall des Johann de Werth vom Jahre 1634, — mitgetheilt in Wirth's Archiv II 208, — als „Armenspital“ bezeichnet. Die Kaiserlichen (oder vielmehr bayrisch-ligistischen) Truppen pflanzten dort eine Batterie auf, aus welcher sie das Mittelthor beschossen. Es ist dieses also die nämliche Stelle, von welcher der bei Wirth S. 222 mitgetheilte Bericht des Theatrum Europaeum über denselben Vorgang sagt „an der Sandgasse (Schiffgasse) beim Gießhaus“, dessen Lage wir eben daselbst festgestellt haben. Damit stimmt denn auch ein Bericht über die Ereignisse des Jahres 1689, mitgetheilt von Salzer II S. 51, überein, in welchen das „arme Spital“ unter den Häusern aufgeführt wird, welche dem seit 1686 an die Stelle des Gießhauses getretenen Capuzinerkloster gegenüber lagen. Alles dieses weist auf den Platz des jetzt Hofrath Chelius'schen Hauses hin, dessen großer Umfang einem Spitale ganz entspricht. Nachdem das Haus im Jahr 1693 zu Grund gegangen war, wurde der „öde Platz“ im Jahr 1709 behufs eines Neubaues an Metzger Spengel verkauft, welcher denselben aber sofort an Regierungsrath Moras abgetreten zu haben scheint, der das jetzt noch vorhandene stattliche Haus Hauptstraße Nr. 97 erbaute, welches im Jahr 1733 an die Familie von Bettendorf überging. Vergl. S. 36 Anm. 4.

Zum Ersatz für das „arme Bürgerhospital“ wurde im Jahr 1714 ein Neubau, das jetzige Frauenarmenhaus Plöck No. 6, begonnen, über dessen Hofthor auf dem Schlußstein das Bildniß eines armen Wanderers mit der Inschrift „Elend Herberg 1735“ angebracht ist. Im Jahr 1755 wurde dieses Haus den Katholiken allein überwiesen, wogegen die Reformirten mit dem jetzigen Männerarmenhause Plöck No. 24, und die Lutheraner mit Plöck No. 44 (jetzt Volkskindergarten 2c.) abgefunden wurden.

Aus einer Verordnung Kurfürst Friedrichs III vom Jahr 1567 (im Generallandesarchiv) geht hervor, daß die „elende Herberge“ da-

mals zugleich als Blatternhaus verwendet und hauptsächlich von der „gemeinen Bürgerschaft" d. h. aus städtischen Mitteln unterhalten wurde, weßhalb ihr der Kurfürst eine Subvention aus dem allgemeinen Kirchenvermögen zuwendete. Eine zweite Armenanstalt war besser dotirt und wurde aus diesem Grunde das „Reiche Spital" genannt. Vergl. S. 261 und 264 Anm. 4.

Nicht zu verwechseln mit der elenden Herberge ist das ehemalige Sondersiechenhaus zu Schlierbach bei der dortigen Laurentiuskapelle, genannt „Gutleuthof" oder „Haus in der Au". Vergl. z. B. Schönauer Copialbuch von 1579, im Generallandesarchiv. Ursprünglich für Aussätzige, und deßhalb außerhalb der Stadt, errichtet (wie das sog. Lutherhaus bei Neuenheim), nahm es später arme Reisende und besonders Pilger auf. Vergl. Widder I S. 145.

9) Vergl. S. 66 Anm. 19.

10) Vergl. S. 147 Anm. 5.

11) Der Name sagt einfach, daß der betreffende „Hanß" aus Jülich am Niederrhein stammte. Das Weitere s. S. 260 Anm. 2.

Ziegel Gaß.[1])

In Hanß von Gülichs Haus[2]) wohnt Carll Glaubsiger, Fischer mit Weib, 2 Kindern, 4.

Hat bei sich Claudium Morletum, französischen Prediger mit Weib und 3 Kindern, 5.

Philips Helm, Fischer mit 3 Kindern, 4.

Georg Eichhorn, Fischer mit Weib, 1 Knecht, 3.

Friderich Eichhorn, Fischer mit Weib, 3 Kindern, 5.

Wolff Heilman, Fischer mit Weib, 3 Kindern, 5.

Michel Meurer, Fischer mit Weib, 2 Kindern, 4.

Dabei Jacob Heuser, Fischer mit Weib und 4 Kindern, 6.

Peter Eichhorn, Fischer mit 2 Kindern, 1 Magdt, 4.

Michel Golheimer, Weingarter mit Weib, 3 Kindern, 5.

Jacob Brömer, Fischer mit Weib, 3 Kindern, 1 Magdt, 6.

Melchior Hirnbaur, Ziegler mit Weib, 1 Kindt, 1 Jung, 4.

Hans Ramberger, Zimmerman mit Weib, 1 Kindt, 1 Magdt, 4.
Michel Graw, Fischer mit Weib, 2 Kindern, 1 Bub, 5.
Wendel Eichhorn, Fischer mit Weib, 4 Kindern, 6.

---

1) Diese Gasse erhielt ihren Namen von einer ehemals an ihrem unteren Ende gelegenen Ziegelei. Letztere wird schon in einer Urkunde vom Jahr 1363 erwähnt, laut welcher Kurfürst Ruprecht I. dem Siegfried Zeiß und Contz Huzzen von Gemünden (Neckargemünd) die Ziegelhütte unterhalb Heidelbergs bei der Neckarfähre gegen einen jährlichen Erbzins verlieh. Vergl. Koch und Wille No. 3434. Hier war nämlich seit alten Zeiten die Stelle, wo die Neckarschiffe, namentlich für den Personenverkehr in der Richtung von Neuenheim, landeten, wie dieses z. B. auf dem Panorama von Merian recht anschaulich dargestellt ist.

2) Der hier genannte Hauseigenthümer ist der nämliche, welcher nach S. 259 Anm. 11 sein Wohnhaus anderswo in der Vorstadt hatte. Es scheint ein Ziegler gewesen zu sein, was auch dadurch unterstützt wird, daß in neueren Jahren zu Mosbach in einer alten Töpferei mehrere Thonmodelle für Ofenkacheln gefunden wurden, welche jener Zeit angehören und sich auf Jülich beziehen. Ein Exemplar einer Nachbildung mit dem Wappen von Jülich, Cleve und Berg, und der Ueberschrift: „Gulig 1566" befindet sich in der städtischen Sammlung VII. Saal. Auch auf dem Schloß (früher Kloster) Salem befindet sich eine wahrscheinlich von einem Ofen herrührende Thonplatte mit der Inschrift „H. von Gulig. 1566" und Reliefs, welche den Kaiser Maximilian II. 1567, den Pfalzgrafen 1557 und einen auf einem Steckenpferd reitenden Narren 1566 darstellen.

Bronnen Gaß.[1])

Martin Brömmer, Fischer mit Weib, 3 Kindern, 1 Knecht, 6.
Hans Orgeler, Weingarter mit Weib, 1 Kindt, 3.
Hat bei sich Michel Schmidt, Ferchern[2]) mit Weib, 2.

Hans Graw, Fischer mit Weib, 1 Kindt und seiner Schwiger, Motzen Margreth[3]), 4.

Peter Pessel, Fischer mit Weib, 2 Kindern, 1 Medlin, 5.

Peter Eichhorn, der alt, Fischer mit Weib, 1 Sohn, 1 Medlin, 4.

Stoffel Überlin, Fischer mit Weib, 2 Kindern, 1 Magdt, 5.

Hat bei sich sein Schwiger Lorenz Friderichs, Fischers Wittib, 1.

Jacob Helwig, Fischer mit Weib, 5 Kindern,

hat bei sich sein Mutter, Georg Helwigs Wittib, 8.

Matthes Weißen, Fischers Wittib,

hat bei sich ihren Sohn, Jacob Weiß, 2.

Hans Würtembergers Wittib mit 4 Kindern, 5.

Philips Kropp, Weingarter mit Weib, 5 Kindern, 7.

Reich Spittal[4]). An Haußgesindt, darunder Spittalmeister mit seim Gesindt, 20.

An armen und kranckhen Manns und Weibspersonen, 29.

An Taglönern, 1.

Adam Mei, Becker mit Weib, 2 Kindern, 4 Knechten, 3 Mägden, sein schwiger, 12.

Urich Kreüser, Waldschütz mit Weib, 2 Kindern, 4.

Erasmus Würtemberger mit Weib, 6 Kindern, 8.

Die alte Röscherin, Wittib mit 1 Magdt, 1 Jungen, 3.

Dabei Leonhardt Röscher mit Weib, 5 Kindern, 1 Knecht, 2 Mägden, 10.

Hans Adam Hundt, Bender mit Weib, 3 Kindern, 1 Knecht, 1 Magd, 7.

Velten Wentz, Schulthes[5]) in der Vorstatt mit Weib, 5 Kindern, 5 Knecht, 2 Mägdt, 14.

Hans Deilmann, Bauersman mit Weib, 3 Kindern, 3 Knechten, 2 Mägdten, 10.

Hans Höck, Deppichmacher mit Weib, 1 Jungen, 3.

Hat bei sich Martin Orgeler, Weingarter mit Weib, 2.

Jacob Orgeler, Weingarter mit Weib,

hat bei sich sein Sohn Velten Orgler mit Weib, 4.

Ott Leub, Schneider mit Weib, 4 Kindern und sein Schwager, 7.

In Samuel Herpels Hauß wohnt Hanß Strentz, Schneider mit seim Weib, 2.

Noch Georg Setz, Weingarter mit seim Weib, 2.

Wolff Hefft, Weingarter mit seim Weib, 2 medlin, Pflegkinder, 4.

Hans Mutsch, Feltschütz mit Weib, 3 Kindern, 1 Knecht, 1 Magdt, 7.

Daniel Braun, Witwer, ein Fuhrmann mit 1 Magdt und 1 Jungen, 3.

Niclas Deilmann, Wittwer, Weingarter, hat bei sich sein Schwester, 2 Kinder, 1 Magdt, 1 Knecht, 6.

Noch in seinem Nebenhauß wohnt Bestel Seifert, Weingarter mit Weib, 2 Kindern, 4.

Dieser Bestel hatt zu sich genommen ein welsche frau, Jen gnant; Ihr man ein Maurer, ist nach sein Heimet gein Lüttich gezogen, Sie spint wollen, und ihr sohn Bartel, so bei ir, ist ein Wöllenweber, 2.

Nota, sie beide seind under keiner jurisdiction..

Johann Junius von Jung mit seinem Sohn und Tochter, 2 Diener, 2 Mägdt, 7.

Dabei Monsieur de la Chasse, ein französischer Prediger [6]) mit seiner Hausfrauen, So in des Hern abwesen Haußhaltten helffen, sollen in Kurzem ein eigen Hauß in der statt bestehen [7]), mit 1 Magdt und 1 Büblin, 4.

Hanß Eichhorn, der alt mit seinem Weib und 1 Tochter, 3.

Hatt bei sich Henrich Webers Witwe mit 1 Kindt, 2.

Friderich Klotz, Becker mit Weib, 2 Kindern, 1 Knecht, 1 Magdt, 6.

Jacob Pleickardt, Neübaur [8]) mit Weib, 3 Kindern, 1 Knecht, 1 Magdt, 7.

Hans Diemar [9]), Weingarter, mit eim Weib, 1 Kindt, 3.

Lorentz Zimmerman zum Dannenbaum [10]) mit Weib, 2 Kindern, 4.

Hans Ehem, Weingarter mit Weib, 6 Kindern, 8.

Martin Bleickardt, Weingarter mit Weib, 2.

Adam Knür, Weingarter mit Weib und 3 Kindern, 5.

Hat bei sich den Seühirten in der Vorstatt mit 1 Kindt, der ist nit Burger, 2.

Hans Metzler, Weingarter mit Weib und 2 Kindern, 4.

Hans Morr, Meurer mit Weib und 4 Kindern, 6.

Im Hern Hofmans Hof[11]) wohnt Hans Leidenberger, Weingarter mit Weib, 2 Kindern, 4.

Noch 1 Kindt, so Michel N., Stallknecht zu Sonnen[12]) ist, die Mutter dient bei Bastian Hügeln, 1.

Noch im selben Hof Hans Wines, Weingarter mit Weib und 1 Kindt, 3.

Noch Lorentz Orgelmacher mit Weib, 2.

Noch Georg Wiesel mit Weib, 2 Kindern, 4.

Hanß Hock, Würth zum weissen Roß[13]) mit Weib, sein Mutter und 2 Mägdt, 5.

Leonhardt Scheürman mit Weib, 2.

Ludwig Wilhelm, Weingarter mit Weib, 2.

Hat bei sich Peter Weingartnern mit Weib und 1 Kindt, 3.

Peter Dollen[14]) Wittib mit 2 Knechten, 3.

Hat bei sich Lorentz Schardt mit Weib, 2.

Noch Hanß Webern,[15]) Kerchern mit Weib, 2 Kindern, 4.

Derselb Weber hatt bei sich Nickel Deilmans Knecht, welcher Knecht noch nit Bürger ist, 1.

Scharpff Richter.[16])

Im andern Hern Hof wohnt Hieronymus Frieß mit Weib, 2 Kindern, 1 Knecht, 2 Buben, 2 Mägdt und sein Schwester, 10.

Leonhardt Götz, Weingarter mit Weib, 2.

Martin Schreckh mit seim Weib, 1 Kindt, 3.

Theobaldt Weinlins Wittib, mit 5 Kindern, 6.

Hans Gottwalts, des alten, so verwiesen, Weib mit 1 Sohn und 1 Schwesterkindt und jrem Vetter, 4.

Martin Hambrecht, Weingarter mit Weib, 1 Kindt, 3.

Hat bei sich Hanß Frick, Kerchern mit Weib, 2.

Hanß Weinlein, Kercher mit 6 Kindern, 8.

Joist Scherg, Fischer mit Weib, 3 Kindern, 5.

Stein sein schwiger[17]) und 1 Tochter, 2.

Jacob Weffel, Weingarter mit Weib, 2 Kindern, 4.

Kilian Hahn, Weingarter mit Weib und 1 Medelin, 3.

Hanß Appel, Pfortner am eusserſten Thor[18]) mit seim Weib, 2.

1) Unter dieser Ueberschrift werden in unserem Verzeichniß nicht nur die Häuser der Brunnengasse, sondern auch die auf den beiden Seiten der Hauptstraße gegen das Mannheimer Thor hin gelegenen Gebäude aufgezählt.

2) D. h. Fährmann.

3) D. h. Margareta Motz.

4) Vergl. S. 155 No. 2.

Dieses Spital lag auf der Stelle des heutigen Anatomiegebäudes. Als das von Friedrich dem Siegreichen im Jahr 1476 gegründete Dominikanerkloster im Jahr 1551 von den Mönchen bis auf einen verlassen worden war, hob Kurfürst Friedrich II. dasselbe mit Erlaubniß des Papstes Julius III. auf und verwandelte es in ein Spital. Zugleich wurde dem letzteren ein Theil der sehr beträchtlichen Klostergefälle zugewiesen und ihm in Folge dessen der Name des „reichen Spitals“ im Gegensatz zur „elenden Herberge“ (vergl. S. 257 Anm. 8) beigelegt; s. Wundt S. 183. Im Jahr 1805 wurde das anatomische Institut aus der Plöck hierher verlegt. Die gothische Dominikanerkirche diente als anatomisches Theater, mit dessen jetzigem Neubau im Jahr 1846 begonnen wurde.

5) Da es nie eine besondere Vorstadtgemeinde gab, so war dieser Schultheiß kein Vorstand einer Gemeinde, wie der Stadtschultheiß S. 164 oder der Schultheiß vor dem Berg S. 124, sondern lediglich einer einzelnen Corporation, der sogen. „Bauernzunft“, also der Feldbegüterten. Dieses Amt und dessen Benennung erhielt sich bis in unser Jahrhundert, und noch im Adreßkalender von 1816 wird als dessen Inhaber der „Zunftherr, Herr Hill, Magistratsmitglied und Feldschultheiß“ angegegeben. Der letzte, welcher „Feldschulz“ genannt wurde, aber seit der Gemeindeordnung von 1813 nur noch den Vorsitz in der Feldcommission führte, war Johann Friedrich Schaaff, gestorben 1869.

6) Vergl. Wirth, Archiv I S. 57.

7) D. h. miethen.

8) Neubauer ist oft so viel als: Neureuter, d. h. einer, der ein Stück unbebautes Land zum Ausreuten erworben oder erhalten hat;

(Anbauer, Kolonist); vergl. auch Preuß und Falkmann's Lippische Regesten I S. 245, wo der Name mit „cultor novalium" übersetzt ist.

9) D. h. Diemer; der Name kommt schon im 14. Jahrhundert vor; vergl. Wirth Archiv III S. 52 und die Urkunde der städtischen Sammlung No. 947, laut welcher ein Dymar im Jahr 1387 Bürgermeister von Heidelberg war.

10) Dieses Haus ist wahrscheinlich identisch mit demjenigen, welches in einem Berichte von 1689, Salzer I S. 53, „der grüne Baum" genannt wurde, und nach Wundt S. 96 späterhin an einen Handelsmann Sigel überging, jetzt Hauptstraße No. 18.

11) Dieses ist der oben S. 201 Anm. 3 erwähnte „Hof", welchen der Erbbeständer des Deutschherrengutes bewohnte und von wo aus er dasselbe bewirthschaftete.

Der genannte Orden hatte seit alten Zeiten in Heidelberg und dessen nächster Umgebung sehr bedeutende Besitzungen. Der „Hof" aber, von welchem aus dieselben verwaltet wurden, befand sich in Bergheim, bis Kurfürst Ruprecht II. im Jahr 1392 die Verlegung dieses Ortes nach Heidelberg durch Abbruch sämmtlicher Häuser, mit alleiniger Ausnahme der Mühle, und deren Wiederaufbau in der „Neuenstadt" zu Heidelberg anordnete. Vergl. Wirth, Archiv I S. 86—99. Dieser Hof lag an der Hauptstraße, auf dem Gebiet der heutigen erst in den 1820er Jahren entstandenen und früher „Heckengasse" genannten Akademiestraße, der Brunnengasse gegenüber. Aus den Urkunden des Generallandesarchivs vom 14. bis 18. Jahrhundert geht hervor, daß die Heidelberger Besitzungen des deutschen Ordens, aus einem Gesammtareal von ungefähr 280 Morgen an Aeckern, Wiesen und Weinbergen bestanden, welche in der ganzen Gemarkung zerstreut lagen.

In Folge des großen Umfangs dieses Besitzes wurde der Erbbestand, — um welche Zeit, läßt sich nicht bestimmen, — in zwei Hälften getheilt, und deßhalb noch ein „anderer Herrenhof" hergestellt, den wir auf S. 263 weiter unten finden. Als unmittelbarer Nachbar des letztern ist „das Scharfrichterhaus" genannt, von welchem in Anm. 16 die Rede sein wird.

12) D. h. im Gasthhaus zur Sonne, S. 208.

13) Diese Schildgerechtigkeit ruht jetzt auf dem Hause Hauptstraße No. 210.

14) D. h. Wittwe des Peter Doll.

Dieser Familienname kommt sonst in unserem Einwohnerverzeichniß noch nicht vor und ist jetzt hier wieder erloschen. Aber nach einem Bäcker dieses Namens hat die heutige Bauamtsgasse die Benennung „Dollengasse" erhalten. Derselbe bewohnte jedenfalls das obere Eckhaus auf der rechten Seite, in dem noch heute eine Bäckerei betrieben wird. In unserem Verzeichniß findet sich der Name der Gasse überhaupt nicht, auf dem Plan von 1622 (vergl. S. 171) wird sie Alt-Leyergaß genannt, auf dem Panorama von Wolf „Neugaß" (No. 49) und es liegt auf ihrer Ostseite (No. 47) der Bauhof, von dem sie den späteren Namen erhielt. Erst Wundt S. 111 nennt sie die „Dollen- sonst (irrthümlich) Baumanns-Gasse"; damals (1805) war also der Name „Bauamtsgasse" durch „Dollengasse" verdrängt, was sich aber bald wieder änderte, indem der Almanach von 1813 „Bauamts- vulgo Dollengasse", und der Adreßkalender von 1816 nur noch „Bauamtsgasse" aufweist.

15) D. h. Wittwe Doll hat noch bei sich den Hans Weber.

16) Die Stelle, wo damals das Haus des Scharfrichters stand, läßt sich nicht genau bestimmen. Aus Salzer I. 52, 53 geht nur so viel hervor, daß sie nicht weit vom westlichen Ende der Stadt war. Das Haus Hauptstraße No. 8 wurde ausweislich des Lagerbuchs erst im Jahr 1748 von der Kurfürstlichen Hofkammer „für einen zeitlichen Nachrichter" bestimmt und von da an nebst dem Wasenmeisterdienste und dem Scharfrichteramte in Erbbestand vergeben, und zwar an die Familie Widmann, bis dieses Verhältniß im Jahr 1868 abgelöst wurde. Daher hieß das Haus auch das Widmann'sche, von welchem Wundt S. 95 berichtet, daß es vorher ein herrschaftliches gewesen sei, indem daselbst der Jäger wohnte, der für die im gegenüber liegenden Hundshofe untergebrachten Jagdhunde zu sorgen gehabt habe.

Wenn hier weder der Scharfrichter selbst noch dessen Familienangehörige und Dienstleute genannt oder gezählt sind, so läßt sich dieses nur daher erklären, daß sie nach altdeutschem Recht sämmtlich

unehrlich waren, und man es deshalb nicht für schicklich hielt, ihre Namen unter denen der ehrbaren Einwohner anzugeben.

Im Allgemeinen waren die Scharfrichter den Centgerichten beigegeben, die Städte aber hatten eigene Gerichtsbarkeit, einschließlich des Blutbannes, und deshalb auch eigene städtische Scharfrichter.

Die Praxis des letzteren war bekanntlich in früheren Jahren ein viel blühenderes Geschäft als heutzutage. Als Beleg hiefür erlauben wir uns zu der reichen Literatur über diesen Gegenstand einen pfälzischen Beitrag zu liefern. Unter dem 14. August 1743 erließ die Kurfürstliche Regierung folgende Gebührenordnung für die Scharfrichter:

	fl.	kr.
1) Einen Delinquenten zu besichtigen, ob an ihm schon eine Exekution vollbracht worden	1	30
2) mit den Instrumenten zur Tortur aufzuwarten, sie werden angelegt oder nicht	1	30
3) den Daumenstock anzulegen	2	—
4) die spanischen Stiefeln anzulegen	3	—
5) bei der Tortur anzuziehen	3	—
6) einen auf die Bank zu legen und mit Gerten zu streichen	3	—
7) an den Pranger zu stellen	2	—
8) an den Pranger zu stellen und mit Ruthen auszustreichen	3	—
9) einem Gotteslästerer oder sonstigen Verbrecher eine Maulschelle zu geben	2	—
10) den Galgen aufzubrennen	3	—
11) Nasen und Ohren abzuschneiden	5	—
12) die Zunge abzuschneiden	5	—
13) mit glühenden Zangen zu pfetzen	5	—
14) die Hand abzuhauen	5	—
15) einen mit dem Strange hinzurichten	7	—
16) mit dem Schwerdte zu richten	7	30
17) einen zu begraben oder das Gerippe eines, vom Hochgerichte gefallenen Körpers unter das Gericht zu verscharren .	2	—
18) den Kopf oder eine Hand auf den Pfahl zu stecken .	5	—
19) den Leib auf das Rad zu legen	5	—
20) einen zu Radebrechen	12	—
21) einen zu verbrennen	5	—
22) den Scheiterhaufen aufzurichten	3	—
23) einen Selbstmörder zu henken	7	30
24) einen zu viertheilen	12	—
25) die Viertel auf die Straßen zu henken	3	—
26) wann eine Malefizperson mit dem Wagen zur Gerichtsstelle hinausgeführt wird oder doch der bespannte Wagen mitgehen muß	3	—
27) einen in- oder ausser dem Sack zu versäuffen . . .	5	—

17) Abkürzung für „dem Stein sein schwiger", d. h. „des Stein (nämlich des unter „Pflegck" genannten Wendel Stein) Schwiegermutter.

18) D. i. am sogen. Speirer Thor, wo die von hier nach Speier führende Straße ihren Anfang nahm. Im Jahr 1752 wurde anstatt desselben das Mannheimer Thor erbaut, das erst 1858 niedergerissen wurde. Vergl. Wundt, l. c. S. 94.

Pflegk.[1])

Hans Gottwaldt der Jung, Weingarter mit Weib, 1 Kindt, 3.

Velten Flamm, Weingarter mit Weib, 2 Kindern, 4.

Hat bei sich Martin Eichorn, Fischern mit Weib, 2 Kindern, Ihrem Bruder, 5.

Velten Reupolt, Weingarter mit Weib, 2 Kindern, 4.

Wendel Fantz, Weingarter mit Weib und 2 Sohn, 4.

Blasius Bader, ein Leinenweber mit seim Weib, 2 Kindern, 1 Medlin, 5.

In Wendel Fantzen Oberhauß wohnen 3 Witfrauen:

Georg Letzen Wittib mit 2 Kindern, 3.

Wendel Steins Wittib mit 3 Kindern, 4.

Peter Hofmans Wittib mit 1 Kindt, 2.

Bernhardt Debers Wittwe mit 3 Kindern, 1 Knecht, 1 Magdt, 6.

Hat bei sich Michel Kriegs Witwe, gewesener Trabant zu Hof mit 1 Kindt, 2.

Diese ist nit Burgerin.

Melchior Hauser, Weingarter mit Weib und 7 Kindern, 9.

Endreß Schwab, Zimmerman in der Universitet Gartenhauß,[2]) mit seim Weib, ist nit Burger, noch sonst under iemandts, 2.

---

1) Dieser Name kommt zum ersten Male in einer Urkunde vom Jahr 1388, im Besitz des Mannheimer Alterthumsvereins, (vergl.

Mittheilungen der badischen, historischen Commission 1885 S. 197) vor, wo die Lage eines Hauses mit den Worten beschrieben wird:

„in der Pflecke an der straßen gelegen gen der Fahrgassen über“.

(Unter „straßen“ ist die Hauptstraße, unter „Fahrgasse“ entweder die jetzige Schiffgasse oder die Ziegelgasse zu verstehen, während der Name der heutigen „Fahrtgasse“ erst vor wenigen Jahrzehnten anstatt „Neckargäßchen“ gewählt worden ist.)

Die Schreibweise „Pfleck“ findet sich dann noch in einer Reihe von Urkunden aus den Jahren 1523 bis 1546, welche theils in Wirth's Archiv III 85, theils von Winkelmann (s. das Register II 366) mitgetheilt sind, und auch noch später in Urkunden von 1578 und 1705. Neben ihr kam im Jahr 1545 der Ausdruck „Pflegk“ (einmal auch „Pfleg“) auf, der sich in Urkunden von 1548 und 1564 erhielt, in unser Einwohnerverzeichniß und das in der Einleitung erwähnte Verzeichniß von 1593 überging und zum letzten Mal in einer Urkunde von 1618 vorkommt. Einmal wird 1545 auch „Fleck“ geschrieben, ferner im Jahr 1558 (s. unten) „Pflöch“ und in Urkunden von 1587 und 1698 „Plöckh“, auf dem Plane von 1622 „in der Pflöcken“. Dabei werden in den Urkunden von 1545 bis 1564 verschiedene Theile der Pfleck oder Pflegk, nämlich eine obere, mittlere und untere unterschieden.

Hierauf folgt das Panorama von Wolff mit der Bezeichnung „die Bleck“, welche von Wundt S. 112, indem er „die Straße zur Bleck“ schreibt, 1805 adoptirt wurde. Aber schon vorher hatte das aus den 1770er Jahren herrührende Lagerbuch „die Plöck“ geschrieben, und diesen schlossen sich der Almanach der Universität Heidelberg auf das Jahr 1813 und der Universitäts-Adreßkalender auf das Jahr 1816 an, welche Schreibweise seitdem beibehalten worden ist.

Man hat unter dieser Bezeichnung von jeher die ebene Fläche verstanden, welche sich von der Peterskirche an, am Fuße des Gaisbergs bis zum früheren westlichen Ende der Stadt, der heutigen Sophienstraße, hinzieht, einschließlich der Häuser auf beiden Seiten der heutigen Plöckstraße und der hinter denselben auch auf der Nordseite liegenden Gärten. In dieser letzterwähnten Gegend, zwischen der

heutigen Friedrichsstraße und Märzgasse, wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der sogen. Herrengarten als Turnierplatz angelegt, und diese Anlage ist es, welche Pfalzgraf Otto Heinrich im Jahr 1545 durch Ankauf von neun verschiedenen Grundstücken, und die Kurfürsten Friedrich II. und III. und Pfalzgraf Wolfgang durch weitere vier Ankäufe in den Jahren 1546 bis 1564 vorbereiteten und möglich machten.

Ueber den Ursprung und die Bedeutung des Namens ist viel gestritten worden. Mone (oberrheinische Zeitschrift XI. 47) und Bader (II. 422 Note 16) leiten ihn von dem lateinischen plaga, Gegend, ab. Offenbar damit verwandt ist das Wort „Flecken", mit dem man in der deutschen Sprache des späteren Mittelalters irgend ein Stück oder Stückchen Landes bezeichnete; so z. B. in der Urkunde von 1487, laut welcher das Stift der Heiliggeistkirche die Krambuden und freien Plätze zwischen den Strebepfeilern der Kirche („alle kreme und flecken so umb den obgenanten unseren stifft zwischen den pfylern sind und hinfür uff die ledigen flecken gebuwen werden mögen" 2c.) an die Stadt Heidelberg verkaufte. Im Holländischen hat sich das Wort „Pleck" als Bezeichnung eines Stückes Landes bis auf den heutigen Tag erhalten, und das deutsche Wort „Placken" rührt ebenfalls von demselben her. Damit übereinstimmend wurde in unserer Gegend das Wort „Pfleck" zur Bezeichnung einer Fläche Landes von einem gewissen einheitlichen Charakter in nächster Nähe einer Stadt oder einer Ortschaft angewendet. Mone fügt bei, der Name bedeute in Brabant die kleinen Dörfchen oder Weiler, welche sich vor den Stadtmauern anbauten und später als Vorstädte mit dem Hauptorte verbunden wurden und darin wollen Mone und Hautz (I. 470 Note 175) einen Beweis für die fränkische Abstammung der Stadteinwohner erkennen, während Bader die Bezeichnung auf den Distrikt vom Fuße des Gebirgs bis nach Bergheim beziehen und direkt von den Römern herleiten will. Allein der Name kommt, mit ähnlichem Wechsel der Schreibart, auch in kleinen Orten vielfach vor, so z. B. — nach dem Schönauer Copialbuch im Generallandesarchiv No. 729 — auf der Gemarkung von Neuenheim, ferner in Dossenheim, Wieblingen — (s. Laroche, Notizen über Wieb-

lingen S. 23) —, und auch — nach Mone a. a. O. — in Schriesheim (1559), Deidesheim (14. Jahrhundert), Godramstein, Bubenweiler, Edenkoben. Wir halten deßwegen daran fest, daß derselbe nicht ein Dörfchen außerhalb der städtischen Mauern, sondern, wie oben bemerkt, irgend einen in besonderer Weise kenntlichen Theil der Umgebung eines Ortes bezeichnet. Dem entspricht in der That der Charakter der Heidelberger Plöck sowohl auf den alten Bildern, welche fast nur Bäume zeigen, als auch nach den Kaufbriefen von 1545 bis 1564, welche ausdrücklich nur „Gärten" zum Gegenstand haben. Wie gering früher die Zahl der Häuser und ihrer Bewohner auf der heutigen Linie der Plöckstraße war, ergibt sich aus unserem Einwohnerverzeichnisse, zu welchem der heutige Adreßkalender für Plöck und Leopoldstraße einen merkwürdigen Contrast bildet. Dem entsprechend wurde auch erst im Jahre 1601 vom Schloß an und auf der Linie der heutigen nördlichen Häuserzeile der Leopoldsstraße eine Stadtmauer gebaut. Vergl. Wirth, Archiv I. 204.

Eine eigenthümliche Bestätigung dieses Charakters der „Pflecke" findet sich in einer Verordnung des Rektors der Universität an die Angehörigen der Hochschule, welche im Jahre 1523 aus Veranlassung der Abwesenheit des Kurfürsten wegen der „Sickingen'schen Fehde" erlassen wurde. Man war damals nicht frei von Besorgnissen wegen etwaiger offener oder verrätherischer feindlicher Unternehmungen gegen die Stadt und ordnete deßhalb verschiedene Vorsichtsmaßregeln an. So wurde u. a. den Universitätsangehörigen verboten, sich bei Tage oder Nacht ohne redliche Ursache an verdächtigen Orten, in den Umgebungen der Stadt, des Schlosses, der Thore, oder in der „Pflecke" umher zu treiben, wodurch letztere offenbar als eine verhältnißmäßig einsame Gegend charakterisirt ist.

Ferner gehört hierher die „Reformation der Universität Heidelberg, von Kurfürst Otto Heinrich 1558, herausgegeben von Thorbecke 1891", (vergl. S. 98), welche in § 150, S. 148, strenge Maßregeln gegen den Unfleiß der Schüler des Dionysianums anordnet,

> so ihre Zeit in der pflöckh, auf den bruckhen, für den apotheken oder in der wirths- und scharhäusern durch faulheit und müssiggang verschlaudern"

oder in der Uebersetzung der Statuten § 153 (S. 152)

„vagantes in foro aut inter hortos, otiose sedentesve in ponte aut ad pharmacopolia aut etiam in tonstrinis et tabernis delitescentes“.

Hier ist also das Wort ausdrücklich als gleichbedeutend mit einem Garten (d. h. Baumgarten)-Distrikt behandelt.

Wenn, wie oben angeführt, der Name in früheren Zeiten, aber doch nur während einer verhältnißmäßig kurzen Periode, auch „Pflegk“ oder „Pflege“ als Bezeichnung eines Verwaltungskomplexes, ähnlich z. B. wie die noch heute bestehende „Pflege Schönau“, geschrieben wurde, so beweist dies eben nur, daß damals das Wort in seiner ursprünglichen Bedeutung außer Uebung gekommen war und deßhalb mißverstanden wurde. Aber geradezu ungereimt ist die Unterstellung, die hie und da, auch in Wirth's Archiv III. 86 Anhänger gefunden hat, daß der Name von einer in jener Gegend bestanden habenden Pflege, d. h. Verwaltung der herrschaftlichen Besitzungen, herrühre, während er doch schon bei dem ersten überhaupt bekannten Kaufe vorkommt, also schon vorher bestand. Auch ist von dem Bestehen einer solchen Verwaltung nirgends eine Spur zu finden.

Am wenigsten kann der Name, wie es dem Verfertiger des Planes von 1622 vorgeschwebt zu haben scheint, von einer Grenzbezeichnung oder dergleichen durch Pflöcke abgeleitet werden.

Die Umformung eines Namens in einen bequemer verständlichen, wenn auch ganz unpassenden, ist Sache einer eigenthümlichen Neigung unserer Volkssprache, von der es zahllose Beispiele gibt (vergl. Andresen, deutsche Volksetymologie). Wir erinnern aus Heidelberg und dessen nächster Umgebung an die Leyergasse, zu welcher man die Niederlassung der prosaischen Laüwer (Gerber) veredelte; an die „Floringasse“, in welcher man früher ein „verlorenes Gässel“ zu finden meinte, heute aber den Namen so betont, als ob er von Florinus und nicht von der bürgerlichen Familie Flor herrührte; an den Ingrimm, welcher die alte Ingramsstraße verdrängte; an die Semmeln (Semmelgasse), welche man in der alten Gasse des Juden Simelin fand; an den Bierhälterhof, der von jeher besser behagte als die Beerhalde. Aber auch noch aus unserer

Zeit ist es vorgekommen, daß zwar die Gemeindebehörde dem im Jahr 1854 neu angelegten Hofgut zum Andenken an den hochverdienten Bürgermeister Speyerer den Namen „Speyerershof" gab, unberufene Bedienstete es aber für bequemer fanden, „Speyererhof" zu schreiben und diese Benennung selbst öffentlich anbringen durften. Die Folge dieses Unfugs ist, daß das Publikum, namentlich da in der nahen Ebene eine „Speyerer Straße", d. h. Straße nach Speyer, besteht, auch den Namen des Hofs von der Stadt Speyer ableiten, und so der pietätsvolle Zweck der Benennung allmählich in Vergessenheit geräth. In die Reiseliteratur ist sogar die Deutung übergegangen, daß der Hof früher den Bischöfen von Speyer gehört habe! Vgl. Wegweiser durch die Bergstraße. Weinheim 1870, S. 49. Dieser Neigung, Eigennamen umzubilden, hat sich sogar der Pfälzer Humor in jener Deutung des Namens unserer Heimath bemächtigt: „Pfalz" heißt sie auf hochdeutsch, aber „Paltz" sagt das Volk, und die Volksstimme soll auch hier Gottes Stimme sein. Vom Himmel fiel — so wird erzählt — ein schöner Stern auf die Erde. Die Menschen freuten sich seines Anblicks und beteten, daß er ihnen nicht wieder genommen werde. Da erscholl eine Stimme aus den himmlischen Höhen: Nun so b'halt's (behaltet es). Daher unser Name, denn der schöne Stern war eben — die „Paltz"!

2) Die Universität besaß von jeher viele Gärten in verschiedenen Theilen der Stadt, welches Verhältniß, wie aus der oben S. 93 und 96 erwähnten Urkunde hervorgeht, theilweise von der Schenkung Ruprechts I. in Folge der großen Judenhetze von 1391 herrührte. Insbesondere gehörte dahin derjenige Garten nebst Haus und Hof, den die Juden als Friedhof benützten und dessen Lage wir auf S. 252 in den oberen Theil der Plöck, also in die Nähe der Peterskirche, bestimmt haben. Wenn daher um die Zeit unseres Einwohnerverzeichnisses mehrmals von „dem Gartenhaus der Universität in der Plöck" die Rede ist, welches im Jahr 1587 dem Valentin Otto zu astronomischen Beobachtungen bewilligt, im Jahr 1589 aber dem Buchdrucker Abraham Smesmann (nicht, wie Winkelmann druckt, Suesmann), zunächst um den von Commelinus verschmähten Druck der Thesen für die Disputationen zu besorgen, ein-

geräumt wurde, — vergl. die Urkunde bei Winkelmann No. 1330. 1349 —, so kann es unseres Erachtens keinem Zweifel unterliegen, daß dieses jener ehemalige Judenfriedhof und zugleich die hier bezeichnete Oertlichkeit war.

Hiermit ergänzen wir zugleich unsere Notiz auf S. 130 über die Heidelberger Buchdrucker jener Zeit, wo wir den Smesmann nicht genannt haben, weil Drucke von ihm, und zwar fünf verschiedene, erst aus dem Jahr 1592 bekannt sind. Vergl. „Pfälzische Bibliographie" No. 82—86.

Klinge.

Hanß Sintzenhöfers, Leinenwebers Witwe mit 5 Kindern, 1 Knecht, 7.

Hat bei sich Jacob N. von Hültschbach,[1]) Lermknecht[2]) und Wechter zu Hofe mit Weib und 1 Kind, 1 Medlin, 4.

Hans Baur, Todtengräber mit Weib und 2 Kindern, 4.

Gilg Ziegler, Leinenweber, mit Weib, 1 Kindt, 3 Knechten, 6.

Hatt bei sich Ulrich Zeisen, Wächtern zu Hof mit Weib, 2 Kindern, 4.

Velten Metzler, Weinschenk mit Weib und 4 Kindern, 1 Mägdlin, 7.

Niclas Heuser, Meurer mit Weib und 3 Kindern, 5.

Hatt bei sich Barbaram Köhlerin, Witwe mit 3 Kindern, so das Allmusen[3]) nimppt, 4.

Theobaldt, der alt mit Weib und 2 Söhnen, 4.

Georg Hermann, Kärcher mit Weib, 3 Kindern, 5.

Thoman Hupprecht, Leinenweber mit Weib und 1 Kindt, 3.

Hat bei sich Burckhermans Wittwe, 1.

Und Hans Rodten Weib mit 2 Kindern und ist er noch im Krieg[4]) aussen, 3.

Niclas Müller, Leinenweber mit Weib, 4 Kindern, 1 Knecht, 7.

Wilhelm N., Bettelvogt in der Vorstatt mit Weib, 3 Kindern, 5.

Hans Sauer, Leinenweber mit seim Weib, 2.

Christman Stengel, Glogkner zu St. Peter, Leinenweber mit 1 weib, 1 Kindt, 2 Knecht, 5.

---

1) Waldhilsbach bei Heidelberg, oder Hilsbach bei Sinsheim.

2) D. h. Allarmirer, Thurmbläser.

3) D. h. der von Unterstützung aus Geldern lebt, welche nach der Kirchenordnung Friedrichs III. von 1563 von besonderen dazu erwählten Almosenpflegern („frommen und gottseligen Männern") „unter der Predigt mit dem Seckel gesammelt und dann ausgespendet wurden."

4) s. S. 122 Anm. 3.

Vorm Berg.

Ulrich Probst, Weingarter mit Weib, 2 Kindern, 4,
Hat bei sich Soldaten, 2.

Hans Braun, Schneider mit Weib, 1 Kindt, 3.

Martin Metzgers Wittib mit 2 Kindern, 3.

Bastian Köbler, Weingarter mit Weib, 3 Kindern, 5.
Hatt bei sich Philips Schießern, auch Weingarter, mit Weib und 3 Kindern, 5.

Hanß Lützel, Weingarter mit Weib, 2 Kindern, 4.
Bei Jhme wohnt Hanß Schop, Meurer mit Weib und 2 Kindern, 4.

Michel Reissenbach, Taglöner mit Weib, 2.

Georg Hohenstetter, Weingarters Wittib mit 2 Kindern, 1 Magdt, 4.
Soldaten 2.

Georg Finnenbergers Witwe mit 2 Töchtern, 3.

Sebastian Seib, Schifferdecker, Wittwer, allein, 1.

Leonhardt Metzgers, Schneiders Witwe mit 2 Töchtern, 3.

Uffm Rahthaus [1]) Hanß Weißman, Schlösser, des Rahts Diener, Wittwer mit 3 Kindern, 4.

Hans Müller, Steinmetz mit Weib, 1 Kindt, 3.

Thomas Schopff, Meürer mit Weib, 2 Gesellen, 2 Jungen, 6.
Soldaten, 2.

Steffan Metzgers Weib mit 2 Kindern, 1 Medlin, 4.

Dietherich Fühl, Schneider mit Weib, 2 Schneiderjungen, 4.
Soldaten 1.

Im Heußlin darbei wohnt Cuntz Jungen Wittib, 1.
Michel Fischer mit Weib, 1 Kindt, 3.
Georg Nauffers, Taglöhners Wittib mit 2 Kindern, 3.
Joachim Glaser, Hudtmacher mit Weib und 2 Kindern, 4.
Velten Weber, Weingarter mit Weib, 2 Kindern, 4.
Soldaten 2.

Endreß Haß, Hosenstricker mit seim Weib, 2.
Willprecht Fischer, Witwer, Weingarter, allein, 1.
Caspar Jungen Witwe mit 2 Kinder, er jm Kriegk plieben[2]), 3.
Hanß Weber, Weingarter, Witwer, allein, 1.
Rudolff Göler, Weingarter mit Weib und 1 Kindt, 3.
Hans Osterheüser, Schultheis vorm Berg mit Weib und 3 Kindern, 5.
Darbei ist Gregorius Zoller, Büchsenmeister[3]) mit Weib, 2.
David Walter, Schneider mit Weib, 2 Kindern, 3 Schneiderjungen, 7.
Soldaten 2.

Claus Weilauff, Bender mit Weib, 1 Kind, 3.
Adam Zeitböß, Weingarter mit Weib und 5 Kindern, 7.
Endres Rodt, Scherer[4]) mit Weib, 1 Kindt, 3.
Lorentz Bartorff, Weber mit Weib, 1 Kindt, 1 Knecht, 4.
Ciriacus Storm, gewesener Beipförttner mit Weib, 1 Kindt, 3.
Soldaten 2.

Hanß Sprengels, gewesenen Trabanten, fünff Kindere, pupillen, 5.
Deren Mutter für 3 Wochen gestorben.

In Rochus Ludwigs Hauß wohnt Adam Brauns, Meürers Witwe mit 2 Kindern, 3.
Darbei 4 kranke Personen, so auf M. gst. frauen[5]) Befehl hinein verordnet, 4.

Melchior Böhemers, gewesenen Jägers Witwe mit 2 Kindern, 3.
Martin Wolff, Weingarter mit Weib und 1 Sohn. 3.
Soldaten 4.

Georg Lang, Kübler mit Weib und 4 Kindern, 6.
Georg Wogenbachs, Weingarters Witwe mit 3 Kindern, 1 Magdt, 5.

Hat bei sich Hans Marstellers, gewesenen Schulmeister zu St. Peter Weib, so noch im Krieg aussen,[6]) 1.

Michel Wertwein, gewesenen Hofmetzlers Witwe mit 1 Tochter, 2.

Noch in Ihrem Nebenhauß Steffan Crafft mit Weib, 1 Kindt, 3.

Appel, Peter N., Meürers Wittib, allein, 1.

Stoffel Dremmel, Leinenweber mit Weib, 1 Kindt, 3.

Soldaten 1.

Wolff Wildemer, Steinmetz mit Weib, 4 Kindern, 1 Magdt, 7.

Henrich Eisengrein, Taglöhner mit Weib, 1 Kindt, 3.

Soldaten 1.

Johann Druier, Kloffenmacher[7]) aus Normandia, kompt von Genff hieher mit Weib und 1 Tochter, 3.

Henricus Constantius, Schuehmacher von Lüttig, Witwer mit 1 Jungen, 2.

Nota. Helt sich für ein Burger: Aber man ists Ihme nit gestendig,[8]) er trag dan die Beschwernussen und leiste sonsten die gebühr.

Georg Fleiner, Meürer uff dem Thor[9]) mit Weib und 4 Kindern, 6.

In der alten Giesserin Hauß unden wohnt German Lermini auß Picardi in Franckreich, ein Schneider mit Weib und 1 Kindt, 1 Knecht, 4.

Soldaten 1.

Endres Schirer, Metzler mit Weib und 3 Kindern, 5.

Endres Schifferdecker, ein Schiffman mit Weib, 2 Kindern, 4.

Matthes Steiger, Schneider mit Weib, 1 Kindt, 3.

Nota. bei Bastian Zäpffen[10]) in der Krämergassen soll sich ein Magdt halten, so sich ein mal von Dünckelspul,[11]) das ander von Augspurg nent, die er, Bastian, im Verzeichnen verhelet haben solle.

---

1) Dieses Haus stund auf der Stelle des bisherigen aus dem vorigen und dem jetzigen Jahrhundert herrührenden Hauses, welches mit No. 63 der heutigen Schloßbergstraße bezeichnet und

dessen Façade mit drei wahrscheinlich von dem früheren Hause herrührenden Tafeln von Sandstein geschmückt ist.

Auf der ersten Tafel ist der Pfälzer Löwe in Relief dargestellt; nur daß er hier auf seinen vier Beinen und nicht wie der gewöhnliche heraldische Löwe nur auf zweien geht.

Die zweite mittlere zeigt einen ovalen Schild, auf welchem im Jahr 1840, wohl nach einer älteren Vorlage, eine jetzt wieder verwischte Inschrift aufgemalt wurde. Auf einem Spruchbande darüber stehen die Worte:

„Es lebet Niemand ohne Nachrede auf der Weldt.
Renoviert MDCCCXXXX."

Auf einem unteren Spruchbande waren in zwei Abtheilungen zu beiden Seiten folgende jetzt theilweise halberloschene Anfangsbuchstaben gemalt: C. P. R. S. R. — I. A. E. E. D. B. d. h. Comes Palatinus Rheni, Sacri Romani Imperii Archithesaurarius et Elector, Dux Bavariae.

Die dritte Tafel, abgebildet und beschrieben in „Zöpfl's Alterthümern des deutschen Reichs und Rechts", I. 353, stellt eine abgehauene Hand auf einem Holzblock nebst dem Beile in Relief dar, mit der Ueberschrift: „Burgfreiheit 1653. Renovatum 1731." Dieses Symbol bezieht sich auf die oben S. 125 besprochene Ahndung thätlicher Verletzungen des Burgfriedens, welche seit uralten Zeiten in verschiedenen Rechtsurkunden Südwestdeutschlands ihren Ausdruck gefunden hat. So sagen die Gesetze des Bischofs Remedius von Chur vom Jahr 800—814:

„si quis spatam traxerit in dominica casa, hora qua ipse dominus episcopus ibi fuerit, abscidatur ei ipsa manus."
Mohr, Cod. dipl. 280.

Die gleiche Strafe ist im Landfrieden zwischen dem in Heidelberg geborenen und gestorbenen Pfalzgrafen Ludwig dem Strengen (1253—1294) und seinem Bruder, Herzog Heinrich von Baiern, denjenigen ihrer eigenen Leute angedroht, welche bei ihren Zusammenkünften Schwert oder Messer ziehen oder den Pfeil auflegen würden.

Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert II. 353. Häusser I. S. 100.

Ferner findet sich dieselbe in Art. 4 des Schüpfer Burgfriedens von 1468.

Zeitschrift für den Oberrhein XVI 235.

Dasselbe Symbol findet sich an verschiedenen anderen Orten; so z. B. auf dem Fürstlich Fürstenbergischen Schlosse Heiligenberg, Oelgemälde wohl aus dem 16. Jahrhundert, in der Einfahrtshalle, mit der Inschrift „Burgrecht", ferner auf dem ehemals Fürstbischöflichen Schlosse zu Meersburg, dann auf dem Schlosse zu Rothenberg, Amts Wiesloch, jetzt in der Kirche eingemauert ꝛc. Seine Bedeutung war einfach die einer Warnung an alle diejenigen, welche das Gebiet des Burgfriedens betraten.

Die gleiche strenge Strafbestimmung nebst dem bildlichen Apparate, wurde dann auch auf andere Oertlichkeiten übertragen, wo die Verhinderung von Unordnungen und Gewalthätigkeiten von besonderem Werthe war. So z. B. an dem im Jahr 1801 abgerissenen Brückenthurme zu Frankfurt a. M., wo allerdings oft ein großes Gedränge entstehen mochte, und worüber der „denkwürdige und nützliche Antiquarius des Neckar-, Main-, Lahn- und Moselstromes" vom Jahr 1740 berichtet: „Die Brücke hat die Freiheit, wo Jemand den Anderen blutig schläge, ob es auch gleich nur mit der Hand geschähe, so hat der Thäter die Hand verwirket".

Unsere obige Ansicht entspricht auch der Ausführung des Herrn Professor Cohn in der „Zeitschrift für Rechtsgeschichte, 1890 S. 256", welche erst nachträglich zu unserer Kenntniß kam und Zöpfls Deutung berichtigt. Er faßt dieselbe in die Worte zusammen: „Die Heidelberger Burgfreiheitstafel bekundet die höhere Befriedung eines räumlichen Bezirks".

Merkwürdiger Weise hat sich auch Victor Hugo bei seinem Aufenthalte in Heidelberg im Jahr 1838, für das er sich ganz besonders interessirte, — s. „Le Rhin, Lettre XXVIII" und seinen Eintrag im Fremdenbuch der städtischen Sammlung, — viel mit unserem Symbole beschäftigt, mußte es aber schließlich als ein „sombre enigme" verlassen!

Im Uebrigen ist die Strafe des Handabhauens, wenigstens in der pfälzischen Gesetzgebung, insofern verallgemeinert worden, als

abgesehen von der Oertlichkeit auch andere Vergehen damit bedroht wurden.

Die Malefitz-Ordnung Kurfürst Ludwigs VI. vom Jahr 1582 sagt nämlich im XXIV. Titel folgendes:

„Wann jemandts in einem Lermen oder Aufflauf, uber gebottenen Frieden, oder auch sonsten, seine Oberkeit, die Gerichts-Personen, oder derselben bestellte Diener, als Tag- und Nachthüter und Wechter, so einen in Hafft nemmen wolten, wissentlich schlegt und verwundt, der soll der verwundten Person Abtrag, Artztlohn, Zehrung, Unkosten und Versaumbnuß zu entrichten, und auch darüber aus Richterlichem Ampt willkürlich, mit Verweisung Unserer Landen, Abhawung seiner rechten Handt, Ruthen außhauen, auch wohl nach Gelegenheit der Person, begangener freffentlicher Handlung, und anderer Umstände, härter gestrafft werden".

Diese Bestimmung ist noch in der letzten Ausgabe des Pfälzer Landrechts, Weinheim 1700, wörtlich zu finden.

2) Vergl. S. 122 Anm. 3.

3) Vom 14. bis zum 18. Jahrhundert der allgemein übliche Ausdruck für „Artilleristen".

4) Soviel als: Barbier, Chirurg; das Wort hat sich erhalten in dem Ausdruck: Feldscherer oder Feldscher. — Die Zunftstube lag auf der Froschau. Vergl. S. 165.

5) S. Seite 62 Anm. 9.

6) S. Seite 122 Anm. 3.

7) Das Wort kommt von dem veralteten „Kluse" = Stecknadel; also: Klusenmacher = Stecknadelmacher.

8) D. i.: man will es ihm nicht zugestehen.

9) Es ist hier das erst im Jahr 1877 abgerissene Burgthor oder Kelterthor unten am Berg gemeint.

Aus dem Umstande, daß dieses Thor nahezu am Ende der Häuser „vor dem Berg" angeführt wird, ergibt sich, daß die Reihenfolge des Verzeichnisses hier von oben nach unten geht.

10) Vergl. S. 195.

11) Dinkelsbühl in Bayern.

Berichtigungen und Nachträge.

Zu S. 10 Anm. 2 Zeile 8. Die Jahreszahl 1553 ist nach dem Worte „verlegt“ zu setzen, da mit dem Abbruch, wie aus dem Folgenden hervorgeht, erst im Jahr 1557 begonnen wurde.

Zu S. 15 Zeile 7. Seit Erscheinen des ersten Heftes haben wir noch folgende weitere Gasthäuser aus älteren Zeiten in Erfahrung gebracht:

Zum Faß, nach „Thorbecke, Die älteste Zeit der Universität Heidelberg“ Anm. 98.

Zum Ritter, ebenso. Der Schild kommt schon 1681 vor, und nach einem Verzeichnisse des Generallandesarchivs, „die von Mannheim und sonsten nach Heidelberg geflüchteten Juden betr.“ vom 7. Juni 1689 wohnten damals mehrere Judenfamilien „in des Ritterwirths Haus in der Judengaß“, also einer „Dépendance“.

Zum Einhorn, ebenso.

Zum Viehhof, ebenso.

Zum Deutschen Hof, ebenso.

Zum Tolchen (Dolch), 1689 in der Nähe des Marstalls, Salzer I. S. 51.

Zu S. 18. Unsere Veröffentlichung des Merian'schen Textes hatte zugleich den Erfolg, daß man sich nun auch Seitens der „Mittheilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses“ (von Zangemeister) beeilte, den schon vier Jahre vorher angekündigt gewesenen Abdruck desselben nachzuholen. Dabei konnte unsere Arbeit benützt

werden, während uns das Umgekehrte nicht vergönnt war. Aber mit Befriedigung haben wir wahrgenommen, daß die von uns in Folge des auf S. 12 berührten schadhaften Zustandes des Originals vorgenommenen Ergänzungen von jener Seite vielfach adoptirt worden sind. Insbesondere gilt dieses von der Stelle oben S. 23 Z. 17—25, wo im Original gegen 30 Worte verschwunden sind. Dagegen haben auch wir jetzt Veranlassung, einige Fehler, die übrigens zum Theil nur dem Setzer zur Last fallen, im Nachfolgenden zu berichtigen, während wir in einer Reihe von anderen Fällen unsere Wiedergabe als die richtige aufrecht erhalten müssen. Den so gewonnenen Text verdanken wir in erster Linie der außerordentlichen Güte des Herrn Prof. Wackernagel in Basel, also auf diesem Gebiete einer Autorität ersten Ranges, der uns einen Teil des Originals eigenhändig abschrieb und für den Rest den Herrn stud. phil. Weiß in Basel empfahl, welcher seinerseits ein Facsimile herstellte, das nur von der Photographie übertroffen werden könnte. Nachdem wir auf diese Weise die möglichste Zuverlässigkeit für unsere Wiedergabe erzielt haben, glaubten wir dieselben um so mehr von Fragezeichen, Lücken, Klammern u. dergl. freihalten, vielmehr unserem Publikum zugleich eine möglichst bequem lesbare Arbeit darbieten zu müssen.

Zu S. 18 Z. 12. „authoren" lies „poëten".

Zu S. 19 Z. 1. „Paroris" lies „Panoris".

Zu S. 20 Z. 13. „Stadt. Allda" lies „Stadt, als da".

Zu S. 21 Z. 9. „giht" lies „gibt".

Zu S. 22 Z. 10. „freyen" lies „freyer".

Zu S. 23 Z. 12. Die hier angezogene lex 24 Digestorum lib. 49 tit. 15 de captivis et de postliminio et redemtis ab hostibus, lautet: „Ab hostibus captus, ut puta a Germanis et Parthis, et servus est hostium" etc., woraus nebenbei hervorgeht, daß zur Zeit des Verfassers dieser Stelle, Ulpians, der im Jahr 228 n. Chr. starb, die Deutschen und die Parther (oder Neu-Perser) noch die einzigen kriegführenden Feinde der Römer waren. Diese Berufung auf eine wenig bedeutende Stelle der Pandekten kann kaum einen Zweifel darüber lassen, daß der Verfasser unseres Textes ein im Corpus Juris bewanderter Jurist war, also wahrscheinlich ein

Universitätsprofessor und nach dem damaligen Personalstande entweder Philipp Hofmann oder Daniel Nebel oder Reinhard Bachoven von Echt.

Zu S. 23 Z. 18. „gegenschen Seiten“ lies „Gegenseiten“.

Zu S. 24 Z. 4. „nicht“ lies „leicht“.

Zu S. 25 No. 1 Z. 4. „den“ lies „der“.

Zu S. 26 No. 3. Die erst nach unserem Druck erschienene Zeitschrift für den Oberrhein Bd. XLIV S. 118 enthält interessante Mittheilungen über die baulichen Veränderungen in diesem Thurm unter Friedrich V.

Zu S. 29 No. 34 Z. 5. „Daß man sechs Gemeinen darin predigt“. Wenn das auf S. 9 mitgetheilte Aktenstück von 1593 nur vier Quartiere mit ihren Kirchen anführt, so erklärt sich dieses daraus, daß 1) die wallonische Gemeinde weder ein besonderes Quartier bildete noch ein eigenes Gotteshaus besaß, vielmehr ihr nur von Johann Casimir im Jahr 1586 die Mitbenützung der Barfüßerklosterkirche (S. 27 No. 15) eingeräumt war; und 2) damals noch nicht der erst im Jahr 1607 vollendete Friedrichsbau mit der geräumigen Schloßkapelle existirte.

Zu S. 29 No. 34 Z. 14. Zwischen „Laxen“ und „Bersig“ ist im Original eine durch Abreibung entstandene Lücke. Obige „Mittheilungen“ füllen dieselbe mit „Barben“ aus, was wir nicht für richtig halten, indem der Text sich bemüht, die vorzüglicheren Arten von Neckarfischen zu nennen, während die Barben zu den geringsten gehören. Sollen auch wir eine Vermuthung aufstellen, so halten wir „Hechte“ für das Wahrscheinlichste, die in älteren Urkunden neben Karpfen und Bärsching genannt zu werden pflegen. S. Zeitschrift für den Oberrhein I. S. 72 Note 4. Auch war „Sauerkraut mit Hecht“ eine alte Pfälzer Leibspeise, wie daraus hervorgeht, daß die Pfalzgräfin Louise noch im Jahr 1714 ihrer Halbschwester Elisabetha Charlotte ein Rezept hiefür nach Versailles zusendete. Vergleiche die Briefe der letzteren, herausgegeben von Menzel S. 172 und von Holland S. 380.

„Bersig“ ist „Barsch“, der noch in der heutigen Volkssprache „Bärsching“ genannt wird.

Zu S. 30 Z. 20. „mit sich“ lies „mit sich hinein“.

Zu S. 30 Z. 22. „aller“ lies „all ir“.

Zu S. 30 Z. 24. „Ungestim“ lies „Ungestüm“.

Zu S. 30 Z. 25. „fein lustig“. Das Original hat „frey lustig“, was aber, wie der Text des citirten Psalm 46 beweist, ein Druckfehler ist.

Zu S. 31 Z. 12. „Stelle“ lies „Rolle“.

Zu S. 32 Z. 6. 1) lies 2).

Zu S. 32 Z. 9. 2) lies 3).

Zu S. 40 Z. 8. Doch findet sich im Jahr 1335 eine einzelne Urkunde, nämlich die auf S. 39 citirte, deren Aussteller sich „Blicker und Diether genannt Landschaden“ nennen; ferner tritt „Conrad Landschaden von Steinach“ zum ersten Mal im Jahr 1349 auf, und dann folgt im Jahr 1352 „Ulrich Landschad von Steinach“. Die Masse der Urkunden aber, welche mit dem Jahr 1357 beginnt, und deren „Gudenus, Codex diplomaticus“ und Koch und Wille bis 1391 gegen sechzig mittheilen, enthält ausnahmslos nur den Namen „Landschad“ oder auch „Landschade“, „Landschaden“. Bei weitem die meisten dieser Urkunden gehen den Conrad Landschaden an, der seit 1353 als kurfürstlicher Vicedom in Neustadt genannt wird, mehrere auch eine Elisabeth, einen Blicker und einen Heinrich Landschad. Alle betreffen Geldgeschäfte, wie Darleihen, Pfandbestellungen, Gültkäufe &c., wobei die Landschaden immer als die Gläubiger der Kurfürsten und Anderer erschienen. Die von der anekdotengierigen Welt so verrufenen Wegelagerer scheinen also in Wirklichkeit die pfälzischen Rothschilde des 14. Jahrhunderts gewesen zu sein.

Im Uebrigen bleibt der auf S. 39 und 40 bezeichnete dunkle Punkt als wahrscheinlichster Ursprung des offiziellen Namens Landschad bestehen, worauf sicherlich schon Ritsert in seiner fleißigen Arbeit „Die Herren von Neckarsteinach, Archiv für hessische Geschichte Band 12“ aufmerksam geworden wäre, wenn er nicht aus Versehen das Jahr 1286 (Anwesenheit Rudolfs von Habsburg) mit 1276 verwechselt hätte.

Zu S. 45 Z. 5. „zanberhafte“ lies „zauberhafte“.

Zu S. 48 Anm. 3. Der Ausdruck „Uß und Spannseil" war uns selbst unverständlich, weßhalb wir uns darauf beschränken mußten, ihn so wieder zu geben, wie wir ihn an der betreffenden Stelle fanden. Nachträglich haben wir uns aber überzeugt, daß hier ein Druckfehler vorliegt, indem ältere Fischereiordnungen, aus dem 15. und 16. Jahrhundert, „Aff und Spanseil" schreiben, womit man nach den von uns eingezogenen Erkundigungen die hölzernen Spähne oder Schindeln bezeichnete, welche, mit Schnüren an einem durch das Wasser gezogenen Seil oder einer Kette befestigt, aufrecht schwammen, — oder, gleichsam wie Affen, tanzten, — um die Fische zu schrecken und in ein ausgespanntes Netz zu jagen.

Zu S. 50 Z. 7 von unten. Unsere hier mit Bestimmtheit ausgesprochene Vermuthung hat seitdem ihre volle Bestätigung erhalten. Zwar kommt der Name Ingelheim in Heidelberg vor, indem nach einer Urkunde des Generallandesarchivs vom Jahr 1413, Wirth, Archiv III. 76, No. 21, ein Philipp von Ingelheim damals ein ihm gehöriges Haus in der Augustinergasse dem Kurfürsten überließ, allein gleichwohl gehört dieser Name nicht hierher. Die Stadt war nämlich so glücklich, im Spätjahr 1890 eine Urkunde zu erwerben, welche die ganze Sache aufklärt. Es ist dieses ein Kaufbrief, ausgestellt von den Bürgermeistern (Namens Jorg Taschenmecher und Hans Wypell) und dem Rathe der Stadt Heidelberg im Jahre 1501, laut dessen sie

„unser und der stat müle genannt Ingrams müll"

an Simon Sterzer, Pisterbecker, um 525 Gulden verkauften. Das Kopialbuch des Generallandesarchivs, welches die Stadtordnung von 1471 enthält, hat also hier offenbar einen Schreibfehler, indem der damalige Name der Mühle von der bekannten Familie Ingram, siehe S. 49 u. 67, herrührt. Ohne Zweifel erwarb der Käufer dieselbe für seine Zunft.

Zu S. 59 Z. 12. „gelegte" lies „belegte".

Zu S. 64 Z. 5 von unten. „den" lies „der".

Zu S. 64 Anm. 16. Aus der oben zu S. 50 nachgetragenen Urkunde von 1501 geht hervor, daß hier auch andere Arten von Abgaben, insbesondere Gülten, entrichtet wurden. Dort ist nämlich unter

den Abgaben (Gilten), welche der Käufer außer dem Kaufpreis zu übernehmen hatte, eine mit den Worten angeführt:

„jerlich Zinß unserm gnedigsten Herrn dem Pfalzgraven funff Schilling acht Heller uff Stegen".

Aehnliches ist sicherlich auch in vielen anderen Kaufbriefen enthalten. Hiernach war in dem Hause eine allgemeine Receptur für kurfürstliche Gefälle.

Zu S. 64 Anm. 16 und S. 74 Anm. 2. Ueber die Familie „von Helpen" haben wir seither noch eine Notiz gefunden, deren Mittheilung wir hier nicht unterlassen zu sollen glauben.

Es ist dieses nämlich die Grabschrift eines „Leonhard Condertz von Helpen, Kurfürstlicher Pfalz Rath", der im Jahr 1592 im Alter von 58 Jahren starb, im Chor der St. Peterskirche (jetzt hinweg restaurirt), bei Adamus S. 40. In einem beigefügten aus drei Distichen bestehenden lateinischen Gedicht wird dann erzählt, daß derselbe, aus seinem Vaterlande Friesland der Religion wegen vertrieben, auf dem Dilsberg (wahrscheinlich als dortiger Amtmann) ein Asyl gefunden habe, und dann von Johann Casimir in Heidelberg angestellt worden sei.

Zu S. 74 Z. 19. „Anm. 12" lies „S. 124. 128. Anm. 14."

Zu S. 87. Zeile 4. Doctor Denays stammte aus Lothringen, von wo seine Eltern, als Protestanten, nach Straßburg entflohen. Dort wurde er im Jahr 1560 geboren. Später kam er nach Heidelberg und gehörte hier, obgleich geborener Franzose, dem Kreise von Männern an, welche mit Eifer die deutsche Dichtkunst pflegten und als Vorläufer des Martin Opitz bezeichnet wurden. Doch ist von ihm nur ein einziges Gedicht erhalten, ein ziemlich derbes Hochzeitsgedicht an Georg Michael Lingelsheim (S. 32), im Anhang der von Zinkgräf besorgten ersten Ausgabe von Opitzens Gedichten. Johann Casimir ernannte ihn zu seinem Rath (Minister) und übertrug im mehrfach Gesandtschaften nach Polen und England. So hatte Denays u. A. die Aufgabe, den unglücklichen Feldzug des letzteren in Frankreich vom Jahr 1587 bei der Königin Elisabeth zu rechtfertigen. Es wird erzählt, daß er dieses in italienischer Sprache versuchte, weil er wußte, daß Elisabeth für diese eine große Vorliebe besaß. Nachdem ihn aber

die übel gestimmte Königin mehrmals mit Heftigkeit in französischer Sprache unterbrochen hatte, fuhr auch Denays in dieser letzteren fort, und es gelang ihm schließlich, die gegen seinen Fürsten vorgebrachten Verläumbdungen vollständig zu widerlegen, was die Königin in einem Schreiben an Johann Casimir lobend anerkannte.

Zu S. 87 Anm. 1 Z. 2. Auf S. 142 haben wir dieses Verhältniß als „zweifellos" angenommen und auch das Zinkgräf'sche Wohnhaus nachgewiesen. Vergl. auch Schnorr von Carolsfeld über Julius Wilhelm Zinkgräf, im Archiv für Literaturgeschichte, Bd. VIII S. 1 und 446.

Zu S. 95 Z. 9. „No. 6" lies „No. 25".

Zu S. 97 Z. 3. Vom Jahr 1494 liegt ein höchst merkwürdiges Zeugniß aus unserer Stadt über die damaligen Anschauungen bezüglich des Verkehrs mit den Juden vor, und zwar in dem auf S. 219 näher beschriebenen Beichtspiegel, wo unter No. XXXVII der Fall behandelt wird, daß Jemand irgend einen Gegenstand von Juden, „die do wuchern", gekauft oder eingetauscht habe. Die Schrift sagt, einen solchen könne kein Christ mit Recht besitzen, sondern müsse ihn demjenigen geben, „dem er abgewuchert ist"; und wenn etwa „die Amptlüt" anderer Meinung seien, so sei man „dem oberen Amptmann", nämlich „Gott und der Kirche" mehr Gehorsam schuldig als jenen! Auch diese Schrift ist ein Beweis dafür, daß Juden überhaupt vorhanden waren.

Zu S. 99 Z. 4. Diese Verschärfung entspricht ganz dem damaligen Gange der Reichsgesetzgebung. Während die Reichspolizeiordnung von 1530 und 1548 unter den Rubriken „Von wucherlichen Contrakten" und „Von Juden und ihrem Wucher" nur allgemeine Vorwürfe gegen die Juden enthielten, brachte diejenige von 1577 eine Reihe spezieller zum Theil sehr weit gehender Bestimmungen, doch unter Vorbehalt der vom Kaiser einzelnen Reichsständen besonders zugestandenen Vorrechte.

Zu S. 104. Zu jener Zeit lebte in Heidelberg ein Mann, der als ein früher Vertreter der sogen. antisemitischen Bewegung in unseren Tagen häufig genannt worden ist, und hier nicht wohl übergangen werden kann. Es war Johann Andreas Eisenmenger aus

Neustadt an der Haardt, der im Jahr 1680 dahier als Student der Theologie immatrikulirt wurde, dann nach Amsterdam ging, und dort den Grund zu einem Buche legte, mit welchem er zwei Jahrzehnte später unter dem Titel hervortrat:

„Johann Andreä's Eisenmengers, Professors der Orientalischen Sprachen bei der Universität Heydelberg Entdecktes Judenthum, oder Gründlicher und Wahrhaffter Bericht, welcher Gestalt die verstockte Juden die Hochheilige Drey-Einigkeit, Gott Vater, Sohn, und Heil. Geist, erschrecklicher Weise lästern und verunehren, die heil. Mutter Christi verschmähen, das Neue Testament, die Evangelisten und Aposteln, die Christliche Religion spöttisch durchziehen, und die ganze Christenheit auf das Äußerste verachten und verfluchen ꝛc. Mit seiner Königl. Majestät in Preussen Allergnädigst Special-Privilegio gedruckt zu Königsberg in Preussen 1711."

Wie schon aus diesem Titel des 2153 Quartseiten starken Buches hervorgeht, war dasselbe wesentlich gegen den Glauben und behaupteten Aberglauben der Juden und ihr dem Christenthum feindseliges Treiben gerichtet. Nachdem Eisenmenger zurückgekehrt war, erlangte er vom Senat der Universität die Erlaubniß, über orientalische Sprachen, insbesondere Arabisch, zu dociren, ging nach der Zerstörung Heidelbergs mit der kurpfälzischen Regierung nach Frankfurt, wo er das Amt eines Registrators bei derselben bekleidete, dann wieder nach Heidelberg zurückkehrte und im Jahr 1700 von dem Kurfürsten als Professor der orientalischen Sprachen angestellt wurde. Um dieselbe Zeit hatte er bereits mit der Drucklegung seines Werkes in Frankfurt a. M. begonnen, bis im gleichen Jahre auf Betreiben des einflußreichen Samson Wertheimer in Wien ein Verbot des Kaisers Leopold gegen das Buch erging, und dasselbe mit Beschlag belegt wurde. Nun traten Verhandlungen ein, die sich viele Jahrzehnte lang hinzogen, indem Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz, mehrere Universitäten, Geistliche beider Confessionen, und schließlich auch der König von Preußen sich des Eisenmenger annahmen, während, abgesehen von Samson Wertheimer und der Frankfurter Judenschaft, insbesondere der Erzbischof von Mainz sehr entschieden gegen das

Buch auftrat, indem er in einer Eingabe an den Kaiser darauf hinwies, „zu was für Extremitäten und dazu den geringsten und liederlichsten principiis sich der gemeine Pöbel gegen die Juden verleiten lasse, und wie hernach zwar der Haß und Feindschaft gegen die Juden vorgeschützet werde, es aber dem gemeinen und in dergleichen Fällen gleich zusammen rottirenden Gesindlein mehr um die Stürm- und Plünderung der Judenhäuser als sonsten was zu thun sey" 2c. Im Jahr 1704 starb Eisenmenger zu Heidelberg, seine Erben setzten aber seine Beschwerde gegen die Beschlagnahme und das Verlangen einer Entschädigung von den Frankfurter Juden fort, bis letzteres im Jahr 1773 durch kaiserliches Reskript abgewiesen wurde. Mittlerweile war das Buch im Jahr 1711 zu Königsberg neu gedruckt worden, und auch die Beschlagnahme in Frankfurt wurde nicht weiter aufrecht erhalten. Vgl. „Der Prozeß Eisenmenger von Dr. Leopold Löwenstein, im Magazin für die Wissenschaft des Judenthums", Berlin 1891.

Zu S. 109 Z. 21. „entsprochen" lies „entsprechen".

Zu S. 112 Z. 2. „V. Heft 3" lies „VI. S. 105".

Zu S. 112 Note 6. Das ist schon auf S. 229 Note 5 dahin berichtigt, daß das Haus in der Judengasse sein Hinterhaus vielmehr in der Pfaffengasse hatte, und dasjenige in der Bussemergasse ein besonderes Haus war.

Zu S. 121. Nach „Wolf Kötnith" ist beizufügen: „Forstmeister".

Zu S. 129. Die Gasse, deren Namen hier fehlt, ist höchst wahrscheinlich die Fischergasse.

Zu S. 133 Z. 4. „Graw" lies „Grav".

Zu S. 134 Anm. 1. Eine von Winkelmann II. 1487 mitgetheilte Stelle der Universitätsannalen aus dem Jahr 1609 gibt Aufschluß über das Verhältniß, in welchem dieser Conrad Ingram zur Universität stand. Hiernach war derselbe nämlich Universitätspedell, und kam bei dem Senate mit der Bitte ein, ihn „privatim zum Magister zu creiren, da es Sitte sei, daß die Universitätspedelle diese Würde haben". Der Senat beschloß dem Gesuche unter der Bedingung zu entsprechen, daß Ingram anerkenne, er sei außer der Ordnung auf Verwendung des Senats wegen seiner und seines

Vaters Verdiensten promovirt worden. Die oben bezeichnete Sitte war an manchen Universitäten ausdrückliche Vorschrift; die Pedellen mußten magistri artium sein. Hautz I. 64. Daraus ergibt sich aber zugleich, daß hier nur die Magisterwürde in der philosophischen Fakultät gemeint war, die weit weniger bedeutete, als in den höheren Fakultäten. Vergl. S. 154.

Zu S. 142 Z. 28. „Anm. 1“ lies „Seite 213 Anm. 6“.

Zu S. 143 Z. 1. Die betreffende Stelle findet sich auf S. 211.

Die Bestimmung des Hauses zur Wohnung des Codizisten ist bereits in der Reformation Otto Heinrichs von 1558 (vergl. S. 98) § 64 mit dem Bemerken enthalten, daß „die Lectur Codicis allwegen für die fürnemst gehalten worden“.

Zu S. 143 Z. 11. „unserer“ lies „an unserer“.

Zu S. 151 Z. 22. Dieser M. d. h. Magister Philippus Pithopoeus von Sältz war wohl der Sohn des auf S. 157 folgenden Professors Lambert Pithopöus, welcher Name eine Uebersetzung von Faßmacher, (so nach Hautz I. 172) Faßbinder, Bender oder Küfer sein könnte, hier aber, wie sich weiter unten ergeben wird, nur Küfer oder Kiefer zu bedeuten scheint. Der Beisatz „von Sältz“ — jetzt Selz — bezeichnet hier nicht die Heimath, sondern drückt nur aus, daß der Betreffende von dort nach Heidelberg gekommen sei.

Selz, römisch Saletio oder Salisso, im alten Speiergau, jetzt Unterelsaß, bei Weißenburg, war seit 1348 freie Reichsstadt und kam 1409 an Kurpfalz. Im Jahr 1575 errichtete Kurfürst Friedrich III. aus den säkularisirten Gütern der ehemaligen Probstei daselbst eine Schule zur Ausbildung junger Adeligen durch wissenschaftlichen und religiösen Unterricht und ritterliche Uebungen. Aber schon im Jahre 1577 hob sein Nachfolger, der eifrige Lutheraner Ludwig VI., diese Anstalt aus dem Grunde wieder auf, weil sämmtliche zwanzig Stipendiaten, mit Ausnahme von zweien, sich weigerten, den Katechismus Luthers und die neue Kirchenordnung anzunehmen. Einer der beiden letzteren wird in dem Berichte der kurfürstlichen Commissarien — Wundt, Magazin II. 130 — als „Philippus Kiefer von Heidelberg“ bezeichnet, und ist hiernach jedenfalls der oben Genannte. Er wurde in das Pädagogium (vergl. S. 34 Anm. 3) und später in das Dio-

nysianum aufgenommen, und nach Töpke im Jahr 1582 als „Philippus Kueferus, Selsanus“ und wiederholt 1589 als „Magister Philippus Pithopoeus, Seltzanus“ immatrikulirt.

Auch nach dem Tode Ludwigs VI. ist die Seltzer Schule nicht wieder hergestellt worden, vielmehr wurden im Jahr 1585 aus den Gefällen des ehemaligen Stifts Stipendien für Schüler des Contubernium (s. S. 149, 150) gegründet.

Im Jahr 1768 ging das Städtchen von Kurpfalz durch Tausch an Pfalz-Zweibrücken über, und 1789 an Frankreich verloren, — seit 1871 aber ist es mit dem ganzen alten Reichslande vor fernerer Prostitution gerettet.

Zu S. 158 Anm. 5. Vergl. über diesen Namen obigen Nachtrag zu S. 151.

Nach der Grabschrift war der ganze Name: Lambertus Ludolfus Helmius Pithopoeus. Nach Schwab I. 143 wäre Helmius der eigentliche Name des Mannes gewesen. Allein weder in seinen Schriften noch in den Universitätsakten hat letzterer denselben jemals geführt.

Zu S. 160 Z. 11. „aus 437 lateinischen Distichen bestehendes“ lies: „aus 874 Hexametern bestehendes lateinisches“.

Zu S. 163 Anm. 1. Auch hier, wie auf S. 129, fehlt der Name „Fischergasse“.

Zu S. 171 Z. 2. „Löwen“ lies „Lüttich“.

Zu S. 179 Z. 4. Hier ist zu ergänzen, daß auf S. 204 Z. 20 noch ein zweiter Jubilirer vorkommt.

Z. 3 von unten lies „1584“.

Zu S. 235 Anm. 5. Unsere hier ausgesprochene Vermuthung wird durch Hautz, Jacobus Micyllus, S. 41 bestätigt. Während der eine Sohn kurfürstlicher Kanzler wurde, griff der andere zur Nadel, wozu Hautz bemerkt: „ut vel inde intelligamus, Deum varie varia dona inter mortales dividentem neque virtutem neque eruditionem parentum hereditarium fecisse“.

Zu S. 242 Z. 18. Auch in der Beschreibung des Leichenbegängnisses Kurfürst Friedrichs II., 1556, — Zeitschr. f. d. Oberrhein XXV. 275 — wird unter den zu dieser Feierlichkeit erschienenen Personen ein „Philips Eulner von Diepurg“ genannt.

Zu S. 247 Z. 19. Michael de la Hugerie. Dieses war der Abgesandte der Hugenotten, dessen Memoiren nach Kluckhohn, Friedrich der Fromme, S. 472 Anm. 8 von Baron de Ruble herausgegeben worden sind.

Zu Seite 274, Zeile 4 von unten. Aus dieser Stelle, verglichen mit Seite 195, 207, 224, geht hervor, daß die Thätigkeit der Bettelvögte keine geringe und nach Bezirken, Stadt und Vorstadt, abgegrenzt war. Die einzige ihrer ausdrücklich erwähnenden Vorschrift der damaligen Gesetzgebung finden wir in „Churfürstlicher Pfaltz Landts-Ordnung von 1582, II Titel § XVI Bettler und Landtstreicher", welche folgende für die damaligen Culturverhältnisse interessante Stelle enthält:

„Wie dann auch die, so auff ihre Bettelbrieff und angemaßte Leibsschäden, durchs Land von Hauß zu Hauß laufen, ein Handtwerck aus dem bettlen machen, und daheim nicht schaffen wöllen, sondern in einem frembden Lande die armen Unberthanen zum höchsten beschweren, auch wie es die Erfahrung gibt, deren viel mit bösen Stücken behafft seyndt, darunter auch Mörder, Brenner und Diebsgesellschafften sich enthalten, vermög des Reichs Constitution nirgends geduldet, sondern wo die betretten, in Dörffern und Flecken durch die Taghüter oder Büttel, in Städten durch die Bettelvögt und andere dazu verordnete Diener, abgewiesen, oder da sie sich Bettlens underſtünden, eyngezogen und der Obrigkeit überlieffert werden, welche ihre Brieffe, dieweil die gemeiniglich falsch, und die einander zu verkaufen pflegen, und dann ihre Schäden, so zum mehreren Theil betrüglich, auch ihre Kleider, darinn sie etwann verdächtige und gefährliche Brieffe oder anders, auch bißweilen mehr Gelts verneheт haben, dann inen von nöten, mit fleiß besichtigen und durchsuchen, und da einiger falsch oder betrug befunden, sie durch den Nachrichter mit Ruthen zum Land hinauß streichen lassen, oder nach Befindung mit größerer Straff abfertigen" 2c.

Register.

Die beigesetzten Zahlen bedeuten im Allgemeinen die Nummern der Seiten; diejenigen mit vorangehendem „Anm." die Nummern der betreffenden Anmerkungen.

I.

Die Straßen und Gassen Heidelbergs nach der in dem Verzeichniß eingehaltenen Ordnung.

III. Schultheis und dessen angehörige Bürgerschafft 163.

II.

Allgemeines Personen- und Sachen-Register.

III.

Abbildungen Heidelbergs und Literatur, auf welche in den Anmerkungen Bezug genommen ist.

A. Panoramen.

Ansichten der Stadt und des Schlosses vom Abhang des Heiligen Berges aus.

1. Holzschnitt aus der Cosmographie des Sebastian Münster in Basel, 718 mm lang, zuerst in der Ausgabe von 1550, nach einer dem Verfasser von Pfalzgraf Otto Heinrich zugesandten Zeichnung.
   Städtische Sammlung No. 561.
2. Kupferstich des Mathäus Merian in Frankfurt a. M., 1067 mm lang, 1620, mit dem auf S. 18—30 mitgetheilten Text und 34 Verweisungen.
   Städtische Sammlung No. 562.
3. Kupferstich von Jacob v. d. Heyden in Straßburg, 1075 mm lang, die Belagerung von 1622 darstellend, mit Text und 54 Verweisungen, 1629.
   Städtische Sammlung No. 596.
4. Radirung des Ulrich Kraus von Augsburg, 965 mm lang, 1685.
   Städtische Sammlung No. 567.
5. Kupferstich der Jeremias Wolff's Erben in Augsburg, 1016 mm lang, mit 72 Verweisungen, Copie von No. 4, mit einzelnen Aenderungen.
   Städtische Sammlung No. 568.

B. Bücher.

Melchioris Adami Apographum Monumentorum Haidelbergensium. Haidelbergae 1612.

Universitäts- und Adreßkalender von Heidelberg auf das Jahr **1816**. Heidelberg bei Engelmann.

Almanach der Universität Heidelberg auf das Jahr **1813** von Julius Lampadius. Heidelberg 1812.

Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg von Hermann Wirth. 2½ Jahrgänge. Heidelberg 1868—1870.

Archiv für Hessische Geschichte &c. 14. Bd. Darmstadt 1879.

Badenia &c. Eine Zeitschrift, herausgegeben von Dr. Jos. Bader. Karlsruhe u. Freiburg. 1. Jahrg. 1839; 2ter 1840; 3ter 1844. (Neue Folge.) 1. Jahrg. 1859; 2ter 1862.

Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte aus den Jahren 1676 bis 1722. 6 Bde. (No. LXXXVIII. CVII. CXXII. CXXXII. CXLIV. CLVII.) der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, enthaltend No. 1—1377 und Nachträge No. 1—65. Stuttgart 1867—1881.

Originum Palatinarum Commentarius. Marquardo Frehero auctore. Heidelbergae 1599. Zweite und vollständigere Ausgabe 1613. 3te 1686.

Sylloge I Variorum Diplomatariorum etc. auctore Val. Ferd. de Gudenus. Francofurtae ad Moenum MDCCXXVIII.

Geschichte der Rheinischen Pfalz von Dr. Ludwig Häusser. 2 Bde. 1845.

Geschichte der Universität Heidelberg von Johann Friedrich Hautz. 2 Bde. Mannheim 1862.

Historischer Schau-Platz der Alten berühmten Stadt Heydelberg &c. von Johann Peter Kayser. Frankfurt a. M. 1733.

Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz, von August Kluckhohn 1877.

Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1400 ꝛc. Bearbeitet von Adolf Koch und Jakob Wille. Innsbruck 1887—90. 4.

Annalium de vita et rebus gestis illustrissimi principis Friderici II Electoris Palatini. L. XIV. Autore Huberto Thoma Leodio etc. Francofurti MDCXXIV. 2. Ausgabe mit etwas verändertem Titel Francofurti MDCLXV. Deutsche Uebersetzung unter dem Titel: „Spiegel des Humors großer Potentaten" ꝛc. Schleusingen 1628.

Das Buch umfaßt die Zeit von 1501—1555. (Der Verfasser, welcher Hubert Thomas hieß und aus Lüttich gebürtig war, wird gewöhnlich, z. B. von Seitz in den Mittheilungen zur Geschichte des Schlosses I. 231. 234. 238. 242. 245 und bei Koch und Seitz, das Heidelberger Schloß I. S. 21 Note 2 „Leodius", in der irrigen Meinung, daß dieses sein Familienname sei, genannt.

Erklärendes Verzeichniß der städtischen Kunst- und Alterthümersammlung ꝛc. im Friedrichsbau des Heidelberger Schlosses. Herausgegeben von Albert Mays. 3. Auflage. Heidelberg 1892 (I).

Verzeichniß der städtischen Kunst- und Alterthümersammlung auf dem Heidelberger Schloß. Zweiter Theil. Steindenkmäler ꝛc. Herausgegeben von Albert Mays. Heidelberg 1883 (II).

Quellen zur Geschichte Friedrichs des Siegreichen. München 1862. Band I.

Des Mathias von Kemnat Chronik.

Eickhart Arzt's Chronik von Weißenburg. Hrsg. von Hoffmann.

Regesten Friedrichs des Siegreichen. Herausg. von Menzel. Band II.

Michel Beheim's Reimchronik.

Eickhart Arzt, vom Weißenburger Krieg. Hrsg. von Hoffmann.

Patriotisches Archiv f. Deutschland von T. K. v. Moser. 14 Bände. 1784—94.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Herausgegeben von dem Generallandesarchiv. I. Band 1850; seitdem

jedes Jahr ein weiterer Band. (Wird citirt: „Zeitschrift für den Oberrhein.“)

Quellen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses. Herausgegeben von Dr. Marc Rosenberg. Heidelberg 1882.

Beiträge zu einer Biographie Ott-Heinrichs von R. Salzer. Heidelberg 1886.

Zur Geschichte Heidelbergs in den Jahren 1688 und 1689. Nach ungedruckten Urkunden des Großh. bad. Generallandesarchivs, von Robert Salzer (I). Heidelberg 1878.

Zur Geschichte Heidelbergs von dem Jahre 1689—1693 ꝛc., von Robert Salzer (II). Heidelberg 1879.

Quatuor Seculorum Syllabus Rectorum qui in academia Heidelbergensi Magistratum academicum gesserunt, edidit Joannes Schwab. Heidelbergae. Pars I. 1786. Pars II. 1790.

Burcard Gotthelf Struvens Ausführl. Bericht von der Pfältzischen Kirchenhistorie. Frankfurt 1721.

Geschichte der Universität Heidelberg, im Auftrage der Universität dargestellt von August Thorbecke. Abth. I. Heidelberg 1886.

Caroli Ludovici Tolneri, Historia Palatina. Francofurti ad Moenum MDCC.

Additiones ad Historiam Palatinam, studio Caroli Ludovici Tolneri. Heidelbergae MDCCIX.

Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386—1662. Bearbeitet und herausgegeben von Gustav Töpke ꝛc. Heidelberg. 1. Theil 1884. 2. 1886.

Das Tage- und Ausgabebuch des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz. Herausgegeben von Universitätsbibliothekar Dr. Wille in der Zeitschrift für den Oberrhein. Bd. XXXIII.

Versuch einer vollständigen Geographisch-historischen Beschreibung der Kurfürstl. Pfalz am Rhein von Johann Goswin Widder. Frankfurt und Leipzig 1786. 4 Bde.

Urkundenbuch der Universität Heidelberg. Herausgegeben von Eduard Winkelmann. 2 Bde. Heidelberg 1886.

Geschichte und Beschreibung der Stadt Heidelberg von Friedrich Peter Wundt. Erster und einziger Band. Mannheim 1805.

Magazin für die Kirchen- und Gelehrten-Geschichte des Kurfürstenthums Pfalz. Herausgegeben von Daniel Ludwig Wundt. Heidelberg. 1. Band 1789. 2. 1790. 3. 1793.

C. Handschriftliches.

Dahin gehören hauptsächlich die Akten und Einzelurkunden des Großherzogl. Generallandesarchivs im Allgemeinen, und insbesondere die „Pfälzischen Copialbücher", über 100 Bände, enthaltend Abschriften von den wichtigeren, aus der Kurpfälzischen Canzley hervorgegangenen Aktenstücken, welche öffentliche Verordnungen wie Privatrechtsgeschäfte rc. zum Gegenstand haben. Darunter sind für die Geschichte der Stadt Heidelberg besonders wichtig die beiden aus dem 16. Jahrhundert stammenden Schönauer Copialbücher („Extract und Auszüge des Klosters Schönau" No. 729a und b).

Umfassende Auszüge und Abschriften aus diesem archivalischen Material und demjenigen der Universitätsbibliothek zu Heidelberg, der Hofbibliothek zu Darmstadt und dem Stadtarchiv zu Frankfurt, in einem 6 Bände starken Manuscript, von dem früheren Chronisten der Stadt, Dekan Wirth in Eppingen, hergestellt, befinden sich in der städtischen Bibliothek auf dem Rathhaus zu Heidelberg.

pag 25
27
27 B Pal. contra Wille
27
29



